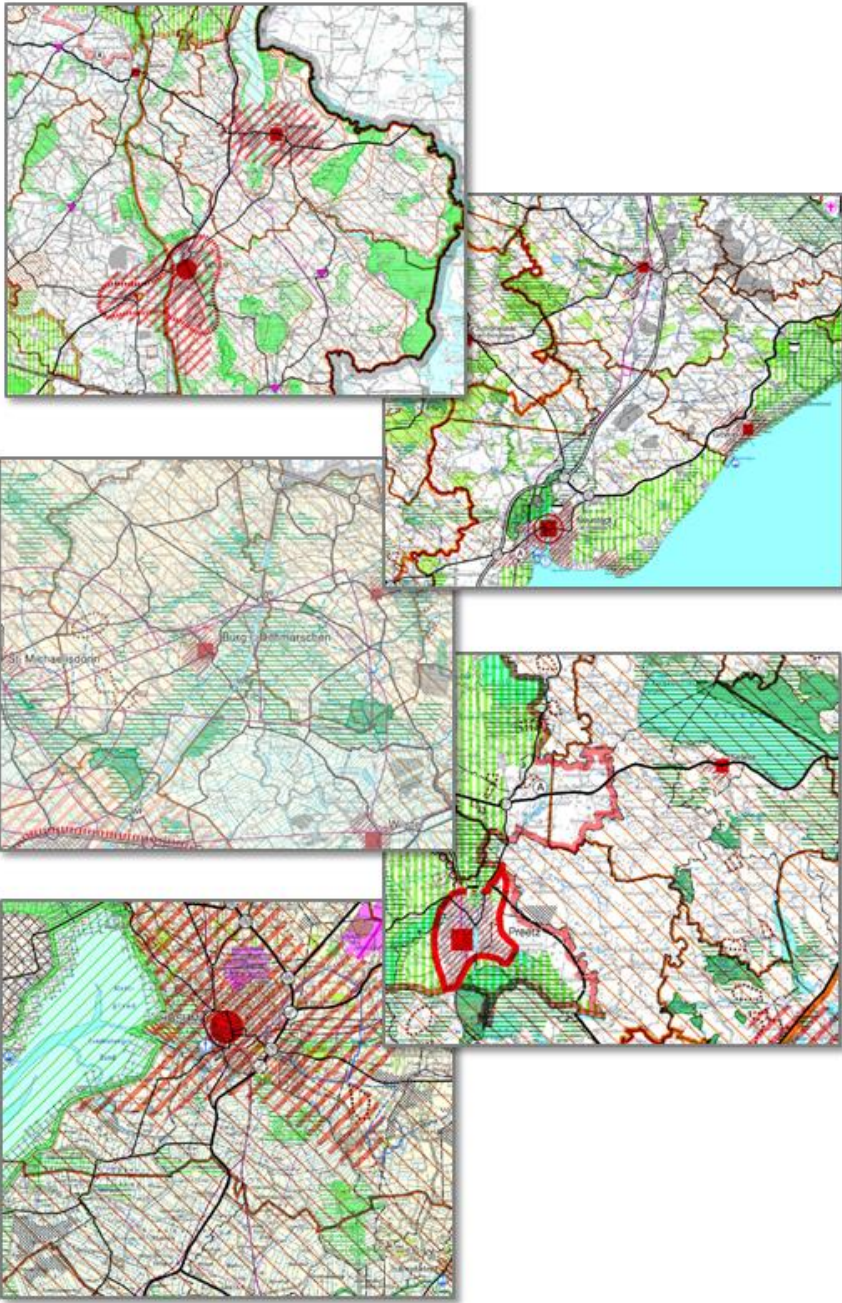


**Fachbeitrag für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne**  
Festlegungsvorschläge für die regionalplanerische Abwägung





# Fachbeitrag für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne

## Festlegungsvorschläge für die regionalplanerische Abwägung

### Auftraggeber

**Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
- Staatskanzlei -**

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt  
Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Ansprechpartner:

Johannes Pick  
Telefon: 0431 988-1853  
E-Mail: Johannes.Pick@stk.landsh.de  
Sabina Groß  
Telefon: 0431 988-1730  
E-Mail: Sabina.Gross@stk.landsh.de  
Beate Domin  
Telefon: 0431 988-1736  
E-Mail: Beate.Domin@stk.landsh.de

### Auftragnehmer

#### Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 519497-81  
E-Mail: d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de  
Projektleitung:  
Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer  
Projektbearbeitung:  
Dipl.-Geogr. Martina Laske  
Dip.-Ing. Ute Kraetzschmer



#### KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung GbR

Bödekerstraße 11  
30161 Hannover  
Telefon: 0511 590974-30  
E-Mail: frauenholz@koris-hannover.de  
Projektleitung:  
Dipl.-Ing. Dieter Frauenholz  
Projektbearbeitung:  
Dipl.-Geogr. Caroline Welpinghus  
Wissenschaftlich-fachliche Beratung:  
Prof. Dr.-Ing. M.A. Jörg Knieling

**Hannover, Februar 2017**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>1 Einführung: Ziele und Vorgehen</b>	<b>1</b>
1.1 Anlass und Ziele	1
1.2 Vorgehen und Arbeitsphasen	2
1.3 Begriffsdefinitionen	4
<b>2 Analyse der Festlegungen im Bereich "Tourismus und Erholung" in der Raumordnung Schleswig-Holsteins</b>	<b>6</b>
2.1 Überblick bisheriger Regelungen	6
2.2 Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung in der Regionalplanung	8
2.2.1 Planungsraum I	8
2.2.2 Planungsraum II	10
2.2.3 Planungsraum III	11
2.2.4 Planungsraum IV	13
2.2.5 Planungsraum V	15
2.3 Zusammenfassende Bewertung der derzeitigen Anwendung	18
2.4 Vorgaben des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010	20
2.4.1 Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung	21
2.4.2 Entwicklungsräume und -gebiete für Tourismus und Erholung	23
2.4.3 Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung	24
<b>3 Methode und Vorgehen für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung</b>	<b>25</b>
3.1 Einführung	25
3.2 Datengrundlagen	28
3.3 Methodisches Vorgehen	30
3.3.1 Kernbereiche für Tourismus und Erholung	32
3.3.2 Kernbereiche für Erholung	38
3.3.3 Gebietscharakteristik der Kernbereiche Tourismus und/oder Erholung	41
3.3.4 Abgrenzung der Gebietsvorschläge	42
3.4 Ergebnisdokumentation	42
<b>4 Festlegungsvorschläge für Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung</b>	<b>46</b>
4.1 Planungsraum I	46
4.2 Planungsraum II	48
4.3 Planungsraum III	50
4.4 Geprüfte, letztlich verworfene Festlegungsvorschläge	52

<b>Anhang</b>	<b>54</b>
<b>A.1 Quellen</b>	<b>54</b>
<b>A.2 Planungsraum I: Gebietsblätter der Festlegungsvorschläge</b>	<b>55</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	56
Kernbereiche für Erholung	63
<b>B.1 Planungsraum II: Gebietsblätter der Festlegungsvorschläge</b>	<b>83</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	84
Kernbereiche für Erholung	87
<b>C.1 Planungsraum III: Gebietsblätter der Festlegungsvorschläge</b>	<b>113</b>
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	114
Kernbereiche für Erholung	118

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Raumkategorien im Bereich "Tourismus und Erholung" in Schleswig-Holstein.....	20
Abbildung 2:	Prüfschema für die Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung .....	32
Abbildung 3:	Prüfschema für Kernbereiche für Tourismus und Erholung .....	36
Abbildung 4:	Prüfschema für Kernbereiche für Erholung.....	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der fünf bestehenden Regionalpläne Schleswig-Holsteins.....	6
Tabelle 2:	Aussagen des LROPI 1998 zu Schwerpunktbereichen für Tourismus oder Erholung.....	7
Tabelle 3:	Übersicht der bisherigen Anwendung des Planzeichens.....	8
Tabelle 4:	Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum I .....	8
Tabelle 5:	Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum II .....	10
Tabelle 6:	Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum III .....	11
Tabelle 7:	Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum IV .....	13
Tabelle 8:	Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum V.....	15
Tabelle 9:	Zusammenfassung der Anwendung der Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung.....	18
Tabelle 10:	Übersicht der verwendeten Datengrundlagen (Herausgeber und Erscheinungsdatum) und Inhalte .....	29
Tabelle 11:	Anpassung der LEP-Kriterien für Kernbereiche für Tourismus und Erholung .....	33
Tabelle 12:	Übersicht der Infrastrukturausstattung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung.....	34
Tabelle 13:	Gebietskategorien Kernbereiche für Tourismus und Erholung – Infrastrukturausstattung .....	35
Tabelle 14:	Übersicht der Infrastrukturausstattung von Kernbereichen für Erholung	39
Tabelle 15:	Gebietskategorien der Kernbereiche für Erholung - Infrastrukturausstattung .....	40
Tabelle 16:	Aufbau des Gebietsblattes für Kernbereiche für Tourismus und Erholung .....	43
Tabelle 17:	Aufbau des Gebietsblattes für Kernbereiche für Erholung .....	43
Tabelle 18:	Übersicht der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in Planungsraum I.....	47
Tabelle 19:	Übersicht der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in Planungsraum II.....	49
Tabelle 20:	Übersicht der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in Planungsraum III.....	51
Tabelle 21:	Übersicht der geprüften, aber verworfenen Festlegungsvorschläge.....	52

# 1 Einführung: Ziele und Vorgehen

## 1.1 Anlass und Ziele

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein stellt als Landesplanungsbehörde nach dem Landesplanungsgesetz (LaplaG) einen landesweiten Raumordnungsplan und für die Planungsräume Regionalpläne auf. Als landesweiter Raumordnungsplan fungiert der Landesentwicklungsplan (LEP) 2010, der fortgeschrieben werden soll. Derzeit wird eine Landesentwicklungsstrategie als Dachstrategie innerhalb der Landespolitik und als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die gesellschaftlichen Akteure erarbeitet. Die Regionalpläne sollen zeitgleich neu aufgestellt werden. Bislang war das Land in fünf Planungsräume unterteilt. Mit dem neuen Landesplanungsgesetz Schleswig-Holsteins vom 27. Januar 2014 gliedert sich das Land fortan in drei Planungsräume, für die die Regionalpläne neu aufzustellen sind:

- Planungsraum I:  
Kreisfreie Stadt Flensburg sowie Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg
- Planungsraum II:  
Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster sowie Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde
- Planungsraum III:  
Kreisfreie Stadt Lübeck sowie Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn

In diesem Zusammenhang sollen auch die Inhalte und regionalplanerischen Festlegungen für die Raumkategorien für Tourismus und Erholung überarbeitet werden. Im LEP werden nach dort festgelegten Kriterien **Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung** ausgewiesen, die in die Regionalpläne zu übernehmen und dort zu konkretisieren sowie ggf. zu ergänzen sind. Darüber hinaus werden im LEP **Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung** festgelegt, die als **Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung** in den Regionalplänen darzustellen sind. Innerhalb der Entwicklungsgebiete können in den Regionalplänen **Kernbereiche für Tourismus und Erholung** und **Kernbereiche für Erholung** inhaltlich differenziert festgelegt werden. Diese Bereiche sollen innerhalb der Entwicklungsgebiete eine herausgehobene Bedeutung für den Tourismus und/oder die Erholung haben. Die bestehenden fünf Regionalpläne sind in unterschiedlichen Zeiträumen entstanden und gehen mit dieser dritten Kategorie von der Festlegung für die Erholung bzw. für den Tourismus (bislang Schwerpunktbereiche) unterschiedlich um. Unterschiede bestehen hinsichtlich der räumlichen Abgrenzung, des Konkretisierungsgrades, aber auch der Verbindlichkeit der raumordnerischen Aussagen.

Ein Ziel der parallelen Aufstellung der neuen Regionalpläne ist es daher, die Praxis bei der Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung zu harmonisieren und eine landesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung und Kernbereichen für Erholung zu gewährleisten. Die Landesplanung Schleswig-Holsteins hat die Büros KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung und Planungsgruppe Umwelt (PU) beauftragt, den Aufstellungsprozess der neuen Regionalpläne im Themenkomplex Tourismus und Erholung durch einen "Fachbeitrag für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne" zu unterstützen.

Ziel ist es, eine fachliche Grundlage für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung und von Kernbereichen für Erholung in den Regionalplänen zu erstellen. Dabei wurden sowohl Vorschläge für Kriterien und regionalplanerische Zielsetzungen, als auch konkrete Vorschläge für die Abgrenzung der Kernbereiche in den drei neuen Planungsräumen erarbeitet und dokumentiert.

## 1.2 Vorgehen und Arbeitsphasen

Für die systematische Erarbeitung der fachlichen Grundlage für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung haben KoRiS und PU folgende zentrale Arbeitsschritte durchgeführt:

### Arbeitsschritt 1: Bestandsaufnahme/Ausgangssituation

- Überprüfung und Bewertung der bisherigen Festlegung der Kernbereiche (ehemals Schwerpunktbereiche) und deren Ausweisungsmethodik in den fünf Regionalplänen, um darauf aufbauend eine einheitliche Methode für die Identifizierung in Frage kommender Gebiete und die Ausweisung von Bereichen zu entwickeln
- Analyse der bestehenden Festlegungen der Landschaftsrahmenpläne sowie der in Aufstellung befindlichen regionalen Teil-Landschaftsprogramme
- Überprüfung von Aussagen der in Erarbeitung befindlichen Landesentwicklungsstrategie und Aussagen der Tourismusstrategie 2025 des Landes Schleswig-Holstein
- Analyse von möglichen Datengrundlagen

### Arbeitsschritt 2: Weiterentwicklung der Abgrenzungskriterien

- Erarbeitung von qualitativen Abgrenzungskriterien als Ergänzung zu statistischen Kriterien
- Entwicklung einer praktikablen Vorgehensweise und Ableitung von Kriterien, die eine nachvollziehbare und konsistente inhaltliche Abgrenzung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung und Kernbereichen für Erholung gestattet

### Arbeitsschritt 3: Kriterienanwendung für ausgewählte Teilräume

- Überprüfung der entwickelten Methode im Rahmen einer Testanwendung für drei Beispielmöln-Ratzeburg, Flensburger Bucht, Borgdorf-Seedorf) und bei Bedarf Modifikation von Methodik und Kriterien, um eine hohe Praktikabilität sicher zu stellen

### Arbeitsschritt 4: Erarbeitung von regionalplanerischen Festlegungsvorschlägen

- Ausarbeitung von Empfehlungen für Festlegungen von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung in den drei Planungsräumen auf Basis der modifizierten Methode

### Fortlaufend: Einbindung von Experten

Für eine optimale Fundierung der Methode wurden im gesamten Erarbeitungsprozess Experten einbezogen. In den regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächen zwischen KoRiS/PU und der Landesplanung waren auch Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) eingebunden. Im Rahmen eines landesweiten Planerforums, einer Expertenrunde und insgesamt drei Planertreffen wurden darüber hinaus die Experten auf Kreisebene wie auch auf Landesebene in die Projektbearbeitung eingebunden. Folgende zentrale Inhalte umfassten die Veranstaltungen:

#### Planerforum am 1. Dezember 2014 in Neumünster

- Information über den aktuellen Stand der Erarbeitung der Landesentwicklungsstrategie, der Fortschreibung des LEP, der Verfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne und der Aufstellung der regionalen Teil-Landschaftsprogramme sowie über die Tourismusstrategie 2025 und deren Umsetzung

- 
- Diskussion zu den bisherigen Erfahrungen mit den Festlegungen der Landes- und Regionalplanung zu Tourismus und Erholung und zu den Anforderungen an künftige Festlegungen in vier Themengruppen (Sicherung touristischer Nutzungen, Vereinbarkeit touristischer Nutzungen mit Belangen des Naturschutzes, Entwicklung der touristischen Infrastruktur, Tourismus und Klimawandel/Erneuerbare Energien)
  - Teilnehmerkreis: Rund 60 Vertreterinnen und Vertreter der Planungsverwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte, ausgewählter kreisangehöriger Städte und Gemeinden, des MELUR, des MWAVT, des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie der Landesplanung

#### Expertenrunde am 13. März 2015 in Kiel

---

- Austausch zum bisherigen Vorgehen zu den Festlegungen im LEP und in den Regionalplänen sowie Information über den aktuellen Arbeitsstand des Fachbeitrags, über die ersten erarbeiteten Methodenansätze und über die Datengrundlagen zur Festlegung der Kernbereiche sowie Abstimmung des weiteren Vorgehens und der Zeitplanung
  - Teilnehmerkreis: Zehn Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Fachressorts des MELUR (Referat Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Sport und Erholung; Referat Ländliche Entwicklung), des MWAVT (Referat Tourismus) und der Landesplanung
- Die Ergebnisse der Expertenrunde flossen in die Modifizierung des Methodenansatzes ein.

#### Landesweites Planertreffen am 11. Juli 2015 in Kiel

---

- Präsentation der Festlegungen im Bereich "Tourismus und Erholung" in der Raumordnung Schleswig-Holsteins und der Methode zur Abgrenzung der Kernbereiche Tourismus und/oder Erholung sowie der Ergebnisse in den drei Beispielräumen und der Aufnahme von Hinweisen zu weiteren Kernbereichen
  - Teilnehmerkreis: 34 Vertreterinnen und Vertreter der Planungsverwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte, des MELUR, des MWAVT sowie der Landesplanung
- Die Hinweise zur Methodik und zu weiteren Kernbereichen wurden überprüft und flossen in die flächendeckende Erarbeitung der regionalplanerischen Festlegungsvorschläge ein.

#### Planertreffen der Planungsräume I und II am 22. September 2015 in Rendsburg

#### Planertreffen des Planungsraums III am 1. Oktober 2015 in Bad Segeberg

---

- Präsentation der Festlegungsvorschläge für Kernbereiche in den Planungsräumen und Diskussion zu den Festlegungsvorschlägen in zwei Arbeitsgruppen
  - Teilnehmerkreis: Jeweils rund 40 Vertreterinnen und Vertreter der Planungsverwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte (Untere Naturschutzbehörden, Wirtschaftsförderung), der Tourismusorganisationen, des MELUR, des MWAVT sowie der Landesplanung
- Die Hinweise aus den einzelnen Arbeitsgruppen wurden überprüft und flossen zum Teil in die finale Gebietskulisse der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche ein.

Im ersten Quartal 2016 wurden darüber hinaus drei Themenworkshops in den drei Planungsräumen durchgeführt, in denen planungsraumsspezifische Themenbereiche vertieft wurden. Die Workshops waren offen für alle Interessierten, d.h. regionale Akteure, bspw. aus den Aktiv-Regionen, Fachleute, Touristiker, Kommunalpolitiker, Lokale Tourismusorganisationen (LTOs), interessierte Bürger sowie Vertreter der Landesplanung.

## 1.3 Begriffsdefinitionen

In enger Abstimmung mit Vertretern der Ministerien und der Landesplanung wurden dem Gutachten folgende Begriffsdefinitionen zugrunde gelegt:

### Tourismus

Der Begriff ist ein Überbegriff für Reisen, die Reisebranche und das Gastgewerbe und die Freizeitwirtschaft. Der Ausdruck Tourismus ist seit den 1980er Jahren gebräuchlich, bis dahin wurde der Wirtschaftszweig und dieses Gesellschaftsphänomen als Fremdenverkehr bezeichnet. Heute wird nicht mehr zwischen Tourismusangeboten für Zugereiste und Menschen aus der näheren Umgebung unterschieden, sodass oft der Begriff Tourismus- und Freizeitwirtschaft Anwendung findet. Als gängige Definition sei hier die von KASPAR (zitiert in BIEGER, 2004/ARL 2005) dargestellt. Demnach ist Tourismus [Fremdenverkehr] aufzufassen als "Gesamtheit der Beziehungen oder Erscheinungen, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlicher noch dauernder Wohn- und Arbeitsort ist". Damit beinhaltet der Tourismus grundsätzlich auch Gesundheits- und Bildungstourismus sowie beruflich bedingte Reisen und umfasst nicht nur freizeitbezogene Aktivitäten. Der Tourismus ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor, der vom Umsatz her nach der Automobilindustrie auf Platz 2 der Wirtschaftssektoren steht (ARL 2005). Für die wirtschaftliche Wertschöpfung ist sowohl der Übernachtungstourismus als auch der Tagestourismus relevant.

Bei den standort- und flächenbezogenen Festlegungen der Landes- und Regionalplanung im Bereich Tourismus stehen die regionale Tourismus- und Freizeitwirtschaft und die **wirtschaftliche Wertschöpfung für Kommunen und Kreise** im Vordergrund (Umsätze durch Übernachtungs- und Tagesgäste, Arbeitsplätze, Einkommen, Steuereinnahmen usw.). Diese Zielsetzung fußt u. a. auf der Festlegung in § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 ROG zur Raumentwicklung im Hinblick auf wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Die Steuerungsaufgabe der Raumordnung resultiert dabei einerseits aus dem Fehlen einer eigenständigen fachlichen Planung für die Tourismusentwicklung, andererseits daraus, dass die Landschaft eine wichtige raumrelevante Grundlage des Tourismus ist, die zugleich durch diesen beeinflusst wird.

Folgendes Verständnis des Tourismus wird dem Fachbeitrag im Weiteren im Hinblick auf die regionalplanerische Steuerung zugrunde gelegt:

- Fokus des Tourismus liegt auf ökonomisch bedeutenden Aktivitäten
- Fokus liegt auf dem Übernachtungstourismus, externe Nutzer geben Geld in der Region aus
- Einzugsbereich touristischer Angebote: über 50 km vom Wohnort entfernt

### Erholung

Im weitesten Sinn bedeutet Erholung Freizeitgestaltung, soweit sie der Gesundheit zuträglich ist. Oftmals ist die Erholung dabei landschafts- und freiraumbezogen (Leser et al. 2001). Nach Artikel 24 [6] der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das "Recht auf Erholung und Freizeit" ein elementares Menschenrecht. Zum Tourismus treten Überschneidungen auf. Oft dienen Einrichtungen des Tourismus auch einer Sicherung der Erholung als Daseinsgrundfunktion. Beispielsweise hat ein Zoo sowohl für das Tourismusangebot auch als Naherholungsangebot der Region eine Bedeutung. Die Bade- und Wassersportmöglichkeiten eines Sees können sowohl von den Übernachtungsgästen eines ansässigen Hotels oder Campingplatzes als auch von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden.

Festlegungen der Landes- und Regionalplanung zur Erholung fußen insbes. auf § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 ROG zur Erholungsfunktion ländlicher Räume. Im Vordergrund steht die Daseinsvorsorge und Rekreation der Bevölkerung außerhalb der eigenen vier Wände. Dies kann sich auf das Wohnumfeld, auf Naherholungsgebiete, aber auch auf (Tages-)Ausflüge in weiter entfernte Ge-

biete beziehen, wobei wiederum fließende Übergänge zu touristischen Aktivitäten des Tagestourismus bestehen.

Mit den regionalplanerischen Festlegungen sollen geeignete Gebiete und Standorte für die Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport gesichert und entwickelt werden. Bei der Erholung spielen die Möglichkeiten zur Nutzung vorhandenen "Allgemeingutes" eine wichtige Rolle, wie wohnungsnah Freiräume, Infrastrukturen zur Erholung und Freizeitgestaltung wie Sportstätten, kulturelle Angebote usw. Die ökonomische Bedeutung der Erholungsflächen und -einrichtungen ist untergeordnet. Dies bedeutet aber nicht, dass mit Erholungseinrichtungen und -nutzungen keine wirtschaftlichen Effekte verbunden sind oder sein dürfen.

Folgendes Verständnis wird dem weiteren Fachbeitrag zugrunde gelegt:

- ⇒ Der Begriff "**Erholung**" wird auf diejenigen Raumfunktionen bezogen, die als Daseinsgrundfunktion subsumiert werden können, ohne dass eine maßgebliche ökonomische Bedeutung besteht. Zu unterscheiden sind folgende relevante Nutzungsformen:
  - Ortsnahe Kurzzeiterholung: Tageserholung bis etwa 1,5 km Entfernung vom Wohnstandort (z.B. Spazierengehen, Radfahren, Joggen),
  - Regionale Naherholung in der Landschaft: überwiegend Wochenenderholung bis etwa 50 km vom Wohnort (z.B. Wanderungen/Landschaftserleben, Fahrradtouren),
  - Regionale Naherholung an speziellen Ausflugszielen: überwiegend Wochenenderholung bis etwa 50 km vom Wohnort (z.B. Badeseen).

## Naturpark

Naturparks sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende, großräumige Gebiete und auf überwiegender Fläche Landschafts- oder Naturschutzgebiete, die eine große Arten- und Biotopvielfalt und eine durch vielfältige Nutzungen geprägte Landschaft aufweisen. In Naturparks wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt und sie sollen wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für nachhaltigen Tourismus geeignet sein (§ 27 BNatSchG). Naturparks umfassen Landschaftsräume mit überregionaler (landesweiter) Bedeutung für Tourismus/Erholung als Großlandschaften, die Bedeutung für die landschaftsbezogene touristische Nutzung/Erholungsnutzung aufweisen.

## 2 Analyse der Festlegungen im Bereich "Tourismus und Erholung" in der Raumordnung Schleswig-Holsteins

### 2.1 Überblick bisheriger Regelungen

#### Rechtliche Grundlagen

Derzeit sind in Schleswig-Holstein fünf Regionalpläne in Kraft, die die Landesplanungsbehörde auf Basis des Landesraumordnungsplanes (LROPI) von 1998 erstellt hat. Der LROPI regelt die überregionalen Festlegungen, d.h. die für das Land bedeutsamen Raumansprüche und Nutzungen und bildet damit den Rahmen für die Regionalpläne. Die Regionalpläne bauen auf den Festlegungen des LROPI auf, konkretisieren sie inhaltlich und räumlich und ergänzen sie um regionale Festlegungen. Die Bekanntmachung der Regionalpläne erfolgte zwischen den Jahren 1998 und 2005 (siehe Tabelle 1). Das LaplaG in der Fassung vom 10. Februar 1996, zuletzt geändert am 22.05.2015, stellt die gesetzliche Grundlage dar.

Tabelle 1: Übersicht der fünf bestehenden Regionalpläne Schleswig-Holsteins

Planungsraum	Kreise	Bekanntmachung
<b>Planungsraum I</b> Schleswig-Holstein Süd	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis Herzogtum Lauenburg</li> <li>▪ Kreis Pinneberg</li> <li>▪ Kreis Segeberg</li> <li>▪ Kreis Stormarn</li> </ul>	5. Oktober 1998 (Fortschreibung)
<b>Planungsraum II</b> Schleswig-Holstein Ost	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreisfreie Stadt Lübeck</li> <li>▪ Kreis Ostholstein</li> </ul>	22. November 2004 (Neuaufstellung)
<b>Planungsraum III</b> Technologie-Region K.E.R.N.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreisfreie Stadt Kiel</li> <li>▪ Kreisfreie Stadt Neumünster</li> <li>▪ Kreis Plön</li> <li>▪ Kreis Rendsburg-Eckernförde</li> </ul>	2000 (Fortschreibung)
<b>Planungsraum IV</b> Schleswig-Holstein Süd-West	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis Dithmarschen</li> <li>▪ Kreis Steinburg</li> </ul>	04. Februar 2005 (Fortschreibung)
<b>Planungsraum V</b> Schleswig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreisfreie Stadt Flensburg</li> <li>▪ Kreis Nordfriesland</li> <li>▪ Kreis Schleswig-Flensburg</li> </ul>	11. Oktober 2002 (Neuaufstellung)

#### Tourismus und Erholung im LROPI 1998

Der LROPI 1998 trifft Festlegungen und Aussagen zu drei Planzeichen im Bereich "Tourismus und Erholung":

- In Abschnitt 4.2.2, Ziffer 1 legt der LROPI 1998 "**Ordnungsräume für Tourismus und Erholung**" fest. Hier handelt es sich um Räume, die eine hohe Konzentration der touristischen Infrastruktur aufweisen (LROPI 1998, Abschnitt 4.2.2, G (3)) und in die Regionalpläne zu übernehmen sind.
- In Abschnitt 5.1.1.2, Ziffer 1ff. trifft der LROPI 1998 Aussagen zu "**Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung**", die aufgrund naturräumlicher und landschaftli-

cher Potenziale oder touristischer Einrichtungen für eine touristische und/oder landschaftsgebundene Erholung besonders geeignet sind. In den Regionalplänen sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung darzustellen.

→ In Abschnitt 5.1.1.2 (5) legt der LROPI 1998 fest, dass in den Regionalplänen geeignete **"Schwerpunktbereiche für Tourismus und/oder Erholung"** ausgewiesen werden können.

Da die Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung eine ähnliche Bedeutung wie die neu auszuweisenden Kernbereiche haben, liegt der Fokus der nachfolgenden Analyse auf diesem Planzeichen.

Nach dem LROPI 1998 sind Schwerpunktbereiche "in der Regel Teilbereiche der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, die sich durch ihre differenzierte Infrastruktur und ihr Angebot sowie ihre Landschaftspotenziale von übrigen Bereichen der Räume mit besonderer Bedeutung abheben" (LROPI 1998, Erläuterung zu 5.1.1.2 (5)). Tabelle 2 gibt einen Überblick über weitere Aussagen zu Schwerpunktbereichen für Tourismus oder Erholung, die der LROPI 1998 trifft und stellt die sich daraus abzuleitenden Kriterien und Begründungen dar.



**Tabelle 2: Aussagen des LROPI 1998 zu Schwerpunktbereichen für Tourismus oder Erholung**

Festlegungen	Aussagen des LROPI 1998	Kriterien und Begründungen
<b>Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b>	In den Schwerpunktbereichen für Tourismus ist eine gezielte Weiterentwicklung bzw. Förderung anzustreben. Dabei soll vorrangig auf den vorhandenen (mittelständischen) Entwicklungen aufgebaut werden. Eine ausreichende ÖPNV-Anbindung dieser Bereiche ist anzustreben. LROPI 1998 5.1.1.2 (5)	→ Vorhandene (mittelständische) Entwicklungen
<b>Schwerpunktbereiche für die Erholung</b>	Die Ausgestaltung der Schwerpunktbereiche für Erholung soll auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne sowie von Landschaftsplänen oder anderer geeigneter Grundlagen (z.B. Entwicklungskonzepte, Gutachten) näher konkretisiert werden. Diese Bereiche sollen in erster Linie unter Berücksichtigung anderer landschaftlicher Funktionen und des Naturhaushaltes durch Ausbau von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung wie Rad-, Reit- und Wanderwege, Naturlehrpfade, Spiel- und Liegewiesen, Badestellen, Aussichtspunkte u.a. für die Naherholung weiter erschlossen werden. Der Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist anzustreben. LROPI 1998 5.1.1.2 (5)	→ Grundlage: Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne o.ä. → Landschaftsgebundene Erholung
<b>Schwerpunktbereiche für Tourismus und Schwerpunktbereiche für die Erholung</b>	Schwerpunktbereiche sind in der Regel Teilbereiche der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, die sich durch ihre differenziertere Infrastruktur und ihr Angebot sowie ihre Landschaftspotenziale von den übrigen Bereichen der Räume mit besonderer Bedeutung abheben. Aufgrund dieser Voraussetzungen sollen hier unter Berücksichtigung der ökologischen Situation eine Entwicklung und Förderung des Tourismus und der landschaftsgebundenen Erholung in besonderem Maße angestrebt werden. In diesen Bereichen sind spezielle Maßnahmen zur Förderung des Tourismus (z.B. Pilotprojekte eines sanften Tourismus) oder Maßnahmen zur indirekten Förderung des Tourismus, z.B. durch die Verbesserung des kulturellen und gastronomischen Angebotes, sowie spezielle Maßnahmen zur besseren Lenkung der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung vorstellbar. LROPI 1998, Erläuterung zu 5.1.1.2 (5)	→ Differenzierte Infrastruktur und Landschaftspotenziale, die sich von übrigen Räumen abheben

## 2.2 **Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung in der Regionalplanung**

Eine Analyse der fünf Regionalpläne zeigt eine unterschiedliche Anwendung der Planzeichen "Schwerpunktbereich für Erholung" und "Schwerpunktbereich für Tourismus". Zum Teil finden beide Planzeichen Anwendung, zum Teil erfolgen Festlegungen in der zeichnerischen Darstellung und zum Teil nur in der beschreibenden Darstellung (siehe Tabelle 3). Zudem werden unterschiedliche Kriterien und Begründungen angeführt.

**Tabelle 3: Übersicht der bisherigen Anwendung des Planzeichens**

Planungsraum	I	II	III	IV	V
<b>Regionalplan von</b>	1998	2004	2000	2005	2002
<b>Schwerpunktbereich für die Erholung</b> (heute Kernbereich für Erholung)	 und textlich	textlich	textlich	textlich	textlich
<b>Schwerpunktbereich für den Tourismus</b> (heute Kernbereich für Tourismus und Erholung)				textlich	

Die nachfolgenden Unterkapitel zeigen die Analyse der Anwendung der Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung in den fünf Regionalplänen im Detail. Es werden die Festlegungen, Kriterien und Begründungen der Planzeichen benannt sowie Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung des Regionalplans aufgezeigt.

### 2.2.1 **Planungsraum I**

Der Regionalplan 1998 für den Planungsraum I legt Schwerpunktbereiche für die Erholung fest und verzichtet auf eine Festlegung von Schwerpunktbereichen für den Tourismus. Die Schwerpunktbereiche für Erholung sind zeichnerisch dargestellt, zudem erfolgen zwei textliche Festlegungen der im Planungsraum gelegenen Naturparke (siehe Tabelle 4). Die Festlegungen basieren auf den im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen "Entwicklungs- und Schwerpunktbereichen für die Erholung" (Regionalplan 1998, Erläuterung zu 4.3). Als Begründung der Ausweisung wird auf die naturverträgliche Erholung in Naturparks verwiesen.

**Tabelle 4: Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum I**

Festlegungen im Regionalplan I	Kriterien und Begründungen
<b>Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Festlegung</li> </ul>	/
<b>Schwerpunktbereiche für die Erholung</b> Regionalplan 4.3 G (2) → Festlegungen in der zeichnerischen Darstellung (nicht textlich beschrieben, Hinweis auf Landschaftsrahmenplan) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusätzlich textlich beschrieben:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturpark "Lauenburgische Seen"</li> </ul> </li> </ul>	Regionalplan, Erläuterung zu 4.3 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abgrenzung auf Grundlage der im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen "Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für die Erholung"</li> <li>▪ Naturparke dienen der naturverträglichen Erholung</li> </ul>

- Teilbereich des Naturparks "Holsteinische Schweiz", der im Norden des Kreises Segeberg liegt
- Hinweis: In der zeichnerischen Darstellung sind die Grenzen der Naturparke und Kernzonen nachrichtlich übernommen

#### **Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für die Erholung im Regionalplan:**

##### Regionalplan 4.3 G (2)

- Sicherung, Wahrung und Entwicklung unter Aufrechterhaltung der ökologischen Belange

##### In diesen Gebieten:

- sind naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ zu verbessern, zu vernetzen und sich ändernden Erholungsbedürfnissen anzupassen,
- sind die Erfordernisse der Erholung bei raumbedeutsamen Maßnahmen zu berücksichtigen,
- ist das typische Landschaftsbild zu erhalten und ggf. zur Verbesserung der Erholungsnutzung zu gestalten,
- sind Übernutzungserscheinungen zu beseitigen und durch Lenkungsmaßnahmen zukünftig zu verhindern,
- soll unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit der Ausbau der Erholungsinfrastruktur vorgenommen werden.

##### Regionalplan, Erläuterung zu 4.3

- Kleinräumige Erholungsgebiete in denen neben Naturparks Einrichtungen für Freizeit und Erholung geschaffen bzw. erhalten werden sollen. Daneben sollen auch ordnende und lenkende Maßnahmen durchgeführt werden.
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes bei einer Überlagerung mit "Vorranggebieten für den Naturschutz"

## **Bewertung der Anwendung**

- **Bezug zum Landschaftsrahmenplan:** Der Regionalplan legt den Landschaftsrahmenplan bei der Festlegung der Schwerpunktbereiche für Erholung zugrunde und verweist entsprechend auf die Vorgaben und Kriterien. So benennt der Landschaftsrahmenplan unter Abschnitt 6.2.1 Schwerpunktbereiche für Erholung sowie die erholungsrelevante Bedeutung und führt Erholungsinfrastrukturen der Gebiete auf. Die Einzelfallbegründungen übernimmt der Regionalplan nicht, sondern verweist nur darauf. Ob die Inhalte des Landschaftsrahmenplanes 1:1 in den Regionalplan übernommen wurden bzw. auf welchen Kriterien die Auswahl beruht, wird nicht deutlich.
- **Räumliche Abgrenzung:** Der Regionalplan legt zum einen Schwerpunktbereiche für Erholung in der zeichnerischen Darstellung mittels eines flächigen, mit einer Schraffur versehenen Planzeichens fest. Die graphische Darstellung in der Festlegungskarte orientiert sich nicht an einer konkreten Flächenabgrenzung sondern wurde mit einer geringen räumlichen Schärfe vorgenommen. Zum anderen wurden die Grenzen der Naturparke sowie die Kernzonen nachrichtlich übernommen, ohne dass innerhalb der Naturparke eine räumliche Differenzierung hinsichtlich kleinteiligeren Schwerpunktbereichen für Erholung erfolgt ist.
- **Verhältnis zu bzw. Überlagerung mit anderen Planzeichen:**
  - Innerhalb des Ordnungsraums von Hamburg erfolgt keine gesonderte Festlegung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, da im Ordnungsraum eine Erholungseignung von der Festlegung der Regionalen Grünzüge mitgetragen wird (siehe Erläuterung zu Ziffer 4.3).
  - Bei einer Überlagerung von "Schwerpunktbereichen für die Erholung" mit "Vorranggebieten für den Naturschutz" sollen bei allen Planungen und Maßnahmen der Naherholung

die rechtlichen Vorgaben und die Erfordernisse des Naturschutzes strikt beachtet werden (siehe Erläuterung zu Ziffer 4.3).

## 2.2.2 Planungsraum II

Der Regionalplan 2004 für den Planungsraum II legt das ostholsteinische Teilgebiet des Naturparks "Holsteinische Schweiz" als Schwerpunktbereich für die Erholung textlich fest. Weitere Schwerpunktbereiche für Erholung sowie Schwerpunktbereiche für Tourismus legt der Regionalplan nicht fest (siehe Tabelle 5). Als Begründung für die Ausweisung wird darauf verwiesen, dass die Naturparke der naturverträglichen Erholung dienen. Darüber hinaus trifft der Regionalplan Festlegungen zu Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Naturparks und verweist dabei auf den Landschaftsrahmenplan (Ziffer 4.2.5). So ist bspw. in den Kernzonen des Naturparks die Ausweisung von Wochenend- und Ferienhausgebieten sowie Zelt- und Campingplätzen nicht zulässig.

**Tabelle 5: Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum II**

Festlegungen im Regionalplan II	Kriterien und Begründungen
<p><b>Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Festlegung</li> </ul>	/
<p><b>Schwerpunktbereiche für die Erholung</b></p> <p>Regionalplan 5.6 G (2)</p> <p>→ Textliche Festlegung, nicht in der zeichnerischen Darstellung festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ostholsteinische Teilgebiete des Naturparks "Holsteinische Schweiz" insbesondere:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Seengebiete um Eutin und Malente</li> <li>– der Oberlauf der Schwentine</li> <li>– ein Teil des Bungesberggebietes</li> </ul> </li> <li>▪ Hinweis: In der zeichnerischen Darstellung sind die Grenzen der Naturparke nachrichtlich übernommen. Die Kernzonen sind für eine graphische Darstellung in der Karte nicht geeignet.</li> </ul>	<p>Regionalplan, Erläuterung zu Ziffer 5.6</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturparke dienen der naturverträglichen Erholung</li> </ul>

### **Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für Erholung im Regionalplan**

Regionalplan 5.6 G (2)

In diesen Gebieten:

- sind naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ zu verbessern, zu vernetzen und sich ändernden Erholungsbedürfnissen anzupassen,
- sind die Erfordernisse der Erholung bei raumbedeutsamen Maßnahmen zu berücksichtigen,
- ist das typische Landschaftsbild zu erhalten und ggf. zur Verbesserung der Erholungsnutzung zu gestalten,
- sind Übernutzungserscheinungen zu beseitigen und durch Lenkungsmaßnahmen zukünftig zu verhindern,
- soll unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit der Ausbau der Erholungs-Infrastruktur vorgenommen werden.

Regionalplan 5.6 Z

- Keine Ausweisung von Wochenend- und Ferienhausgebieten sowie Zelt- und Campingplätzen in der Kernzone des Naturparks

Regionalplan, Erläuterung zu Ziffer 5.6

- Die Kernzonen des Naturparks sind: Uferbereich des Behler Sees und Uferbereich des Vierer Sees in einer Breite von 300 Metern.
- In bewaldeten Uferbereichen erstreckt sich unabhängig hiervon die Kernzone auf die gesamte Waldfläche.
- Einrichtungen, die einen starken Besucherverkehr auslösen, sollen nicht in den Kernzonen entwickelt werden, dies soll i.d.R. in den Randzonen erfolgen.

### Bewertung der Anwendung

- ➔ **Bezug zum Landschaftsrahmenplan:** Der Regionalplan 2004 für den Planungsraum II beinhaltet die textliche Festlegung eines Teilgebietes des Naturparks "Holsteinische Schweiz" als Schwerpunktbereich für Erholung. In der Begründung verweist die Landesplanungsbehörde auf die Funktion der Naturparke für die naturverträgliche Erholung. Einzelfallbegründungen werden nicht angeführt. In der Erläuterung zu Ziffer 5.6 werden die Kernzonen des Naturparks benannt und es wird auf den Landschaftsrahmenplan (Ziffer 4.2.5) verwiesen. Der Landschaftsrahmenplan trifft dort Aussagen zum Naturpark "Holsteinische Schweiz". Für eine graphische Darstellung in der Karte des Regionalplans eignen sich die Kernzonen nicht und auf die im Landschaftsrahmenplan festgelegten Gebiete mit besonderer Erholungseignung verweist der Regionalplan 2004 nicht.
- ➔ **Räumliche Abgrenzung:** Der Regionalplan legt das Teilgebiet des Naturparks "Holsteinische Schweiz" textlich fest und benennt die Naturräume. In die zeichnerische Darstellung wurden die Naturparkgrenzen nachrichtlich übernommen ohne eine räumliche Differenzierung vorzunehmen.
- ➔ **Verhältnis zu bzw. Überlagerung mit anderen Planzeichen:** Die Festlegung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung beschränkt sich auf den ländlichen Raum, da in den Ordnungsräumen eine Erholungseignung von der Festlegung der Regionalen Grünzüge mitgetragen wird (siehe Erläuterung zu Ziffer 5.6).

### 2.2.3 Planungsraum III

Der Regionalplan 2000 für den Planungsraum III legt die im Planungsraum gelegenen Naturparke sowie die Ostseeküste als Schwerpunktbereiche für die Erholung textlich fest. Die Basis der Festlegungen stellen Aussagen des Landschaftsrahmenplans dar (siehe Tabelle 6). Laut Regionalplan haben Schwerpunktbereiche für die Erholung zugleich eine besondere Bedeutung für den Tourismus. Dem entspricht die großflächige zeichnerische Festlegung als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Eine explizite Ausweisung von Schwerpunktbereichen für den Tourismus erfolgt nicht.

Tabelle 6: Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum III

Festlegungen im Regionalplan III	Kriterien und Begründungen
<b>Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Festlegung</li> </ul>	/
<b>Schwerpunktbereiche für die Erholung</b> Regionalplan 5.6 G (2) → Textliche Festlegung, nicht in der zeichnerischen Darstellung festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturpark "Hüttener Berge"</li> <li>▪ Naturpark "Westensee" im Städtedreieck Rendsburg-Kiel-</li> </ul>	Regionalplan, Erläuterung zu Ziffer 5.6 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestimmungen basieren auf den Aussagen des Landschaftsrahmenplanes</li> </ul>

Festlegungen im Regionalplan III	Kriterien und Begründungen
<p>Neumünster</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teil des Naturparks "Aukrug"</li> <li>▪ Teile des Naturparks "Holsteinische Schweiz", Bereiche des Plöner Seengebietes sowie ein Teil des Bungsberggebietes</li> <li>▪ Ostseeküste                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweis: In der zeichnerischen Darstellung sind die Grenzen der Naturparke nachrichtlich übernommen</li> </ul> </li> </ul>	

**Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für die Erholung im Regionalplan**

Regionalplan, 5.6 G (2)

In diesen Gebieten sind unter Wahrung der ökologischen Belange:

- naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Reitwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ zu verbessern, zu vernetzen und sich ändernden Erholungsbedürfnissen anzupassen,
- die Erfordernisse der Erholung bei raumbedeutsamen Maßnahmen zu berücksichtigen,
- das typische Landschaftsbild zu erhalten und gegebenenfalls zur Verbesserung der Erholungsnutzung zu gestalten und
- der Ausbau der Erholungsinfrastruktur vorzunehmen.
- Die Schwerpunktbereiche für die Erholung haben zugleich besondere Bedeutung für den Tourismus.

**Bewertung der Anwendung**

- ➔ **Bezug zum Landschaftsrahmenplan:** Der Regionalplan beinhaltet die textliche Auflistung der ausgewiesenen Schwerpunktbereiche für Erholung. Hierbei handelt es sich um vier Naturparkgebiete sowie um die Ostseeküste. Die Festlegungen basieren laut Regionalplan auf den Aussagen des Landschaftsrahmenplanes, Einzelfallbegründungen werden nicht aufgeführt. Es ist nicht eindeutig, ob die Ausweisung der Ostseeküste ebenfalls auf dem Landschaftsrahmenplan basiert. Der Regionalplan benennt keine Kriterien zur Festlegung der Ostseeküste als Schwerpunktbereich. So bleibt offen, inwieweit auch das Hinterland als Schwerpunktbereich für Erholung ausgewiesen ist.
- ➔ **Räumliche Abgrenzung:** Der Regionalplan legt die Naturparke sowie die Ostseeküste textlich fest und benennt tlw. die Naturräume. In die zeichnerische Darstellung wurden die Naturparkgrenzen nachrichtlich übernommen ohne eine räumliche Differenzierung vorzunehmen. Die Ostseeküste ist somit nicht zeichnerisch festgelegt, wodurch sich eine hohe räumliche Unschärfe dieses Schwerpunktbereiches ergibt. Da der Regionalplan die Aussage "die Schwerpunkte für die Erholung haben zugleich besondere Bedeutung für den Tourismus" nicht weiter konkretisiert, bleibt unklar, ob es sich bei den ausgewiesenen Schwerpunktbereichen für die Erholung gleichermaßen auch um Schwerpunktbereiche für den Tourismus handelt bzw. bei welchen Schwerpunktbereichen dieses nicht der Fall ist.
- ➔ **Verhältnis zu bzw. Überlagerung mit anderen Planzeichen:**
  - Aufgrund der Überlagerung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (Vorbehaltsgebiete) mit den Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung an der Ostseeküste (gleichzeitig Schwerpunktbereiche für die Erholung) sind die Aussagen der Ziffer 4.2 zur touristischen Bedeutung relevant (Erläuterung zu Ziffer 5.6).
  - Die Ausweisung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung beschränkt sich auf den ländlichen Raum außerhalb der Ordnungsräume für Tourismus und

Erholung, da in den Ordnungsräumen eine Erholungseignung von der Festlegung der regionalen Grünzüge mitgetragen wird (siehe Erläuterung zu Ziffer 5.6).

### 2.2.4 Planungsraum IV

Der Regionalplan 2005 für den Planungsraum IV legt in der beschreibenden Darstellung Schwerpunktbereiche für den Tourismus fest. Hier verweist der Regionalplan auf den Landschaftsrahmenplan und den Landesraumordnungsplan 1998, Ziffer 5.1.1.2 ohne konkrete Kriterien zu benennen. Für die Gemeinden Meldorf und Kollmar benennt der Regionalplan Einzelfallbegründungen (siehe Tabelle 7).

Darüber hinaus trifft der Regionalplan Aussagen zu Schwerpunktbereichen für die Erholung in der beschreibenden Darstellung. Hier benennt die Landesplanungsbehörde weder in der zeichnerischen noch beschreibenden Darstellung konkret die Schwerpunktbereiche für die Erholung, sie verweist hier auf den Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Ziffer 6.3.1 und 6.3.2) sowie auf die Ziffer 8 (Tabelle der örtlichen Einrichtungen der Nahbereiche) im Regionalplan.

Allerdings erfolgt in der Zeichnerischen Darstellung eine großflächige Festlegung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung sowie von Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung (ähnlich Schwerpunkträume).

**Tabelle 7: Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum IV**

Festlegungen im Regionalplan IV	Kriterien und Begründungen
<p><b>Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b> Regionalplan, 5.3 G (5)</p> <p>→ Textliche Festlegung, nicht in der zeichnerischen Darstellung festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Als geeignete Schwerpunktbereiche für Tourismus sind folgende Bereiche zu bezeichnen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde Wrohm im Bereich Lexfähre</li> <li>– neuer Meldorfer Hafen und Bereich des Speicherbeckens</li> <li>– Archäologisch-ökologisches Zentrum Albersdorf</li> <li>– Stadt Glückstadt insbesondere mit Hafengebiet und historischer Altstadt</li> <li>– Ortsteil Kollmar der Gemeinde Kollmar</li> <li>– Schleusen und Hafenanlagen in Brunsbüttel</li> </ul> </li> </ul>	<p>Regionalplan, 5.3 G (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verweis auf den Landesraumordnungsplan 1998 (Ziffer 5.1.1.2)</li> <li>▪ Verweis auf Landschaftsrahmenplan (Kapitel 2.3.6 und 5.5)</li> <li>▪ Meldorf: Aufbauend auf den bereits vorhandenen Ansätzen im Hafengebiet</li> <li>▪ Kollmar: Ziel, ein attraktives Angebot für Bootsausflugsfahrten auch aus dem Hamburger Raum zu schaffen</li> </ul>
<p><b>Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b></p>	
<p>Regionalplan, 5.3 G (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gezielte Weiterentwicklung bzw. Förderung ist anzustreben</li> <li>▪ Aufbau auf vorhandenen (mittelständischen) Entwicklungen</li> <li>▪ ÖPNV-Anbindung ist anzustreben</li> </ul>	
<p><b>Schwerpunktbereiche für die Erholung</b> Regionalplan, 5.3 G (6)</p> <p>→ Keine textliche Auflistung und keine Festlegung in der zeichnerischen Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schwerpunktbereiche für Erholung wie zum Beispiel bedeutsame Naherholungsgebiete und Erholungswälder, sind im Abschnitt "Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden" (siehe Ziffern 6.3.1 und 6.3.2) benannt. Im Übrigen werden örtliche Einrichtungen in Ziffer 8/Tabelle aufgeführt.</li> </ul>	<p>Regionalplan, 5.3 G (6)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verweis auf den Landesraumordnungsplan 1998 (Ziffer 5.1.1.2)</li> <li>▪ Ausgestaltung der Schwerpunktbereiche für Erholung soll auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne sowie von Landschaftsplänen oder anderer geeigneter Grundlagen</li> </ul>

Festlegungen im Regionalplan IV	Kriterien und Begründungen
	(zum Beispiel Entwicklungs-konzepte, Gutachten) näher konkretisiert werden
<b>Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für die Erholung</b>	
Regionalplan, 5.3 G (6)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbau von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung wie Rad-, Reit- und Wanderwege, Naturlehrpfade, Spiel- und Liegewiesen, Badestellen, Aussichtspunkte und anderen Infrastrukturen für die Naherholung unter Berücksichtigung landschaftlicher Funktionen und des Naturhaushaltes</li> <li>▪ Anschluss mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist anzustreben</li> </ul>	
Hinweis: Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich ebenso auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	
Regionalplan, 5.3 G (7)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Entwicklung von Erholungsangeboten ist in folgenden Großlandschaften der Schutzwürdigkeit dieser Landschaften in besonderem Maße Rechnung zu tragen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eider-Treene-Sorge</li> <li>– Naturpark Aukrug</li> <li>– Stör-Niederungsbereich</li> <li>– Krückau-Niederung</li> <li>– Elbmarschen</li> </ul> </li> <li>▪ Besondere Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit und Charakteristik des Raums als Kapital für die Erholungsnutzung bei der Errichtung von Siedlungen und baulichen Anlagen zur Erholung, beim Wassersport (v.a. Kanutourismus im Bereich der Stör, Eider sowie der Wilstermarsch) und vergleichbaren Aktionen</li> </ul>	
Regionalplan, 5.3 G (8)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung weiterer Naturerlebnisräume (neben Albersdorf, Burg, Lunden, Itzehoe und Kellinghusen) für die landschaftsgebundene Erholung vorzugsweise in den Übergangsbereichen zwischen Schutz- und intensiv genutzten Gebieten</li> </ul>	
Regionalplan, 5.3 G (9)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorhandene Campingplätze erhalten und qualitativ aufwerten</li> <li>▪ Verlegen von Campingplätzen aus Gewässer- und Erholungsschutzstreifen oder überflutungsgefährdeten Bereichen landeinwärts, v.a. bei geplanter Kapazitätserweiterung</li> <li>▪ Eine stärkere Nutzungsintensität ist auf bereits bebauten oder mit Erholungseinrichtungen bestückten Gewässer- und Erholungstreifen nicht zugelassen</li> <li>▪ Kapazitätsausweisungen und neuen Standortentwicklungen sollen qualitative Leitlinien zugrunde gelegt werden, Einbindung in touristische Konzepte oder Vernetzung</li> <li>▪ Wohnmobil-Stellplätze einschließlich der Entsorgungsmöglichkeiten sollen an geeigneten Standorten das Angebot für den "mobilen Tourismus" ergänzen</li> </ul>	

### Bewertung der Anwendung

- **Bezug zum Landschaftsrahmenplan:** Der Regionalplan beinhaltet eine textliche Auflistung der Schwerpunktbereiche für den Tourismus und verweist dabei auf den Landesraumordnungsplan 1998 und den Landschaftsrahmenplan. Für zwei Gemeinden sind Einzelfallbegründungen angeführt, darüber hinaus werden keine expliziten Aussagen zur Begründung getroffen. Der Landschaftsrahmenplan führt in Abschnitt 2.3.6 und 5.5 tourismus- bzw. erholungsrelevante Aussagen an. Bzgl. der Schwerpunktbereiche für Erholung verweist die Landesplanungsbehörde auf die Ziffern 6.3.1, 6.3.2 (Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden) und 8 (Tabelle zu örtlichen Einrichtungen) im Regionalplan. Aus diesen ist jedoch keine eindeutige Identifikation der Schwerpunktbereiche für die Erholung abzuleiten.

- **Räumliche Abgrenzung:** Die Schwerpunktbereiche für Tourismus werden im Regionalplan textlich genannt, Schwerpunktbereiche für Erholung werden weder im Text noch in der zeichnerischen Darstellung konkret benannt.
- **Verhältnis zu bzw. Überlagerung mit anderen Planzeichen:** Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung werden großflächig ohne erkennbare Einschränkungen dargestellt.

### 2.2.5 Planungsraum V

Im Regionalplan 2002 für den Planungsraum V werden in Ziffer 5.4 Abs. 4 Schwerpunktbereiche für den Tourismus und in Ziffer 5.4 Abs. 5 Schwerpunktbereiche für Erholung behandelt.

Schwerpunktbereiche für den Tourismus werden zeichnerisch festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine textliche Auflistung sowie ein Verweis auf die entsprechenden Ziffern 6.4.2 und 6.4.3. Bei diesen Ziffern handelt es sich um den Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden in dem auf Ebene der sogenannten Nahbereiche u.a. Aussagen zum Bereich Tourismus und Erholung getroffen werden. Hier lassen sich Kriterien und Begründungen in unterschiedlichen Detaillierungsgrad zu den Festlegungen als Schwerpunktbereiche für Tourismus ableiten (siehe Tabelle 8). Darüber hinaus wird auf den LROPI und den Landschaftsrahmenplan verwiesen.

Schwerpunktbereiche für Erholung werden weder in der zeichnerischen noch in der beschreibenden Darstellung in Ziffer 5.4 Absatz 5 konkret benannt. Es wird hier nur auf den Orientierungsrahmen für Nahbereiche im Regionalplan (Ziffer 6.3.1 und 6.3.2) sowie auf die Ziffer 8 (Tabelle der örtlichen Einrichtungen der Nahbereiche) verwiesen. In Ziffer 6.4.1 wird der Hafen der Gemeinde Langballig als Schwerpunktbereich für Erholung bezeichnet. Zudem werden in Ziffer 6.4.3 Nr. 1 die Schleigemeinden im Nahbereich Schleswig als Schwerpunkte der Erholung im Sinne von Ziffer 5.4 Absatz 5 benannt. Die Tabelle in Ziffer 8 listet unter Spalte 8 textliche Ergänzungen und Hinweise, bspw. zur staatlichen Anerkennung als Erholungsort und vereinzelt auch zur touristischen bzw. Erholungsinfrastruktur auf. Hinweise auf Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung sind der Tabelle nicht zu entnehmen.

**Tabelle 8: Festlegungen des Regionalplans für den Planungsraum V**

Festlegungen im Regionalplan V	Kriterien und Begründungen
<p><b>Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b> Regionalplan G 5.4 (4)</p> <p>➔ Festlegung in der zeichnerischen Darstellung sowie textlich beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis Nordfriesland                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dockkoog</li> <li>– Schobüll</li> <li>– Dagebüll</li> <li>– Friedrichstadt</li> <li>– Schwabstedt</li> <li>– Nur zeichnerisch: Kating, Tönning, Husum</li> </ul> </li> <li>▪ Kreis Schleswig-Flensburg                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfde (Bargen)</li> <li>– Langballig/Westerholz</li> <li>– Borgwedel</li> <li>– Süderstapel</li> <li>– Bergenhusen</li> </ul> </li> </ul>	<p>Regionalplan G 5.4 (4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verweis auf 5.1.1.2 LROPI und 2.3.6 LRPI</li> <li>▪ Dockkoog (Ziffer 6.4.2 Nr. 1), Schobüll (Ziffer 6.4.2 Nr. 1):                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde Schobüll im Küstenbereich und der Dockkoog von Husum bieten sich zum Ausbau bestehender Einrichtungen im Sinne eines nachhaltigen Tourismus an</li> <li>– Gemeinde Schobüll übt eine besondere Naherholungsfunktion aus</li> </ul> </li> <li>▪ Dagebüll (Ziffer 6.4.2 Nr. 3):                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erholungs- und Badeort Dagebüll, der aufgrund seiner Kaplage, als Fährhafen für die Inseln und Halligen sowie als Anlandeort für Muscheln und Krabben mit Verarbeitungsanlagen eine besondere Rolle spielt</li> </ul> </li> <li>▪ Friedrichstadt (Ziffer 6.4.2 Nr. 8):                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Touristischer Anziehungspunkt aufgrund des historischen, einmaligen Stadtbildes mit hohem denkmalpflegerischen Wert</li> </ul> </li> </ul>

Festlegungen im Regionalplan V	Kriterien und Begründungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schwabstedt (Ziffer 6.4.2 Nr. 8)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Flusslauf der Treene liegende Gemeinde (Luftkurort) ist als Standort verschiedener Tourismuseinrichtungen weiter für Tourismus und Erholung zu entwickeln</li> </ul> </li> <li>▪ Erfde (Bargen) (Ziffer 6.4.3 Nr. 9)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentrale Lage im Projektgebiet Eider-Treene-Sorge</li> <li>– Tourismus soll im Sinne eines nachhaltig wirksamen Wirtschaftszweigs gefördert werden</li> </ul> </li> <li>▪ Langballig/Westerholz (Ziffer 6.4.1)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestehende Konfliktsituation zwischen Naturschutzgebiet, Hafen, Campingplatznutzung, Sportboothafen und archäologisch bedeutsamen Flächen auch bis in den Nachbarraum von Westerholz hinein bedarf einer Entschärfung</li> </ul> </li> <li>▪ Borgwedel (Tabelle unter Ziffer 8)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlei-Sportboothafen, Jugend- und Tagungsstätte, Golfplatz zusammen mit Güby</li> </ul> </li> <li>▪ Süderstapel (Ziffer 6.4.3 Nr. 9)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neben Erfde sind vor allem in Süderstapel und Bergenhusen ausbaufähige Ansatzpunkte vorhanden</li> </ul> </li> <li>▪ Bergenhusen (Ziffer 6.4.3 Nr. 9)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neben Erfde sind vor allem in Süderstapel und Bergenhusen ausbaufähige Ansatzpunkte vorhanden</li> </ul> </li> <li>▪ Verweis auf Ziffer 2.3.6 LRPI hinsichtlich der Badestellen und ihrer Sanierung</li> <li>▪ Sportboothäfen sind in der Karte des LRPI enthalten</li> </ul>
<b>Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für den Tourismus</b>	
<p>Regionalplan G 5.4 (4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angesichts der hohen Belastung der Schlei (NATURA 2000-Gebiet) durch den Bootsverkehr ist eine Kapazitätsausdehnung nicht mehr anzustreben, Kapazitätserweiterungen sind nur unter besonderer Beachtung örtlicher Gegebenheiten und unter Entlastung ökologisch empfindlicher Bereiche im Raum Kappeln möglich</li> <li>▪ Von Wassersportversorgungseinrichtungen freizuhalten: geschützte Landschaftsteile, Olpenitzer Noor, Olpenitzer Halbinsel</li> <li>▪ Schleibereich soll für Jet-Ski-Wasserfahrzeuge verschlossen bleiben, ggf. Neuausweisung von Stützpunkten im Bereich der Ostsee</li> <li>▪ Konzentration von vorhandenen Wassersportkapazitäten an der Schlei außerhalb von Nooren und Schilfbeständen</li> <li>▪ Die in den Gebieten Haddebyer und Selker Noor, Langsee, Arenholzer und Idstedter See ausgewiesenen Badestellen liegen derzeit im Rahmen des unter Naturschutzgesichtspunkten Vertretbaren, das Befahren dieser Gewässer ist ausgeschlossen</li> </ul>	
<p><b>Schwerpunktbereiche für die Erholung</b></p> <p>Regionalplan G 5.4 (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Keine textliche Auflistung und keine Festlegung in der zeichnerischen Darstellung</li> <li>→ Schwerpunktbereiche für die Erholung, wie zum Beispiel bedeutsame Naherholungsgebiete, sind in dem Orientierungsrahmen für die Nahbereiche (siehe Ziffern 6.4.1 und 6.4.3) benannt. Im Übrigen werden örtliche</li> </ul>	<p>Regionalplan G 5.4 (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verweis auf den Landesraumordnungsplan 1998 (Ziffer 5.1.1.2)</li> <li>▪ Langballig/Westerholz (Ziffer 6.4.1)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hafen der Gemeinde Langballig bildet einen Schwerpunktbereich für Erholung. Der Vorschlag zur Einrichtung eines Naturerlebnisraums sollte geprüft werden.</li> </ul> </li> </ul>

Festlegungen im Regionalplan V	Kriterien und Begründungen
Einrichtungen in Ziffer 8/Tabelle aufgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nahbereich Schleswig (Ziffer 6.4.3, Nr. 1)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schleigemeinden des Nahbereichs sind Schwerpunkte der Erholung im Sinne von Ziffer 5.4 Absatz 5, wobei die Schutzwürdigkeit der Schlei gemäß Ziffer 5.3 Absatz 3 entsprechend zu würdigen ist.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Aussagen zur regionalplanerischen Steuerung durch Schwerpunktbereiche für die Erholung</b>	
<p>Regionalplan G 5.4 (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besonders schützenswerte Großlandschaften bei der Entwicklung von Erholungsangeboten:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– "Eider-Treene-Sorge"</li> <li>– Flusslandschaft Treene</li> <li>– Aktivitäten (u.a. Siedlungsbau, Erholungseinrichtungen, Wassersport etc.) im Bereich der Treene und der Bollingstedter Au und ihrer Umgebung haben die Schutzwürdigkeit und Charakteristik des Raums besonders zu berücksichtigen</li> </ul> </li> </ul> <p>Hinweis: Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich ebenso auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p> <p>Regionalplan G 5.4 (6)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung weiterer Naturerlebnisräume für die landschaftsgebundene Erholung vorzugsweise in den Übergangsbereichen zwischen Schutz- und intensiv genutzten Gebieten (neben den bereits bestehenden Naturerlebnisräumen in Bordelum, Ekenis, Glücksburg (Ostsee), Halligland (Hooge), Maasholm, Mildstedt (Mühlenautal), Schwabstedt, Flensburg (Flugplatz Schäferhaus), "Multimar Wattforum" in Tönning). Vorschläge sind:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geltinger Birk</li> <li>– Langballigau</li> <li>– Süderlügum</li> <li>– Wiedingharde (Neukirchen, Emmelsbüll-Horsbüll)</li> <li>– Wiesen südlich Westerland</li> <li>– Eiderstedt</li> <li>– Treeneniederung</li> <li>– Westerland-Friedrichshain</li> </ul> </li> </ul> <p>Regionalplan G 5.4 (7)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verlegen von Campingplätzen aus Gewässer- und Erholungsschutzstreifen oder überflutungsgefährdeten Bereichen landeinwärts, v.a. bei geplanter Kapazitätserweiterung</li> <li>▪ Eine stärkere Nutzungsintensität ist auf bereits bebauten oder mit Erholungseinrichtungen bestückten Gewässer- und Erholungsstreifen nicht zugelassen</li> </ul>	

### Bewertung der Anwendung

- ⇒ **Bezug zum Landschaftsrahmenplan:** Der Regionalplan verweist auf Ziffer 2.3.6 des Landschaftsrahmenplans, in dem Aussagen zur Ausstattung und Lage der Erholungsräume getroffen und bedeutende Badestellen und Sportboothäfen angeführt werden. Der Regionalplan verweist bzgl. der Festlegung der Schwerpunktbereiche für Tourismus zudem auf die Festlegungen des Landesraumordnungsplans. Für Naherholungsgebiete erfolgen weitergehende Angaben bezogen auf die siedlungsstrukturellen Nahbereiche.
- ⇒ **Räumliche Abgrenzung:** Der Regionalplan legt die Schwerpunktbereiche für Tourismus in der zeichnerischen Darstellung mittels eines flächigen, mit einer Schraffur versehenen Planzeichens fest. Die Ausprägung ist relativ kleinräumig. Die Schwerpunktbereiche für Erholung werden textlich genannt. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung sind sehr großräumig ausgeprägt.

- **Überlagerung mit anderen Planzeichen:** Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung überlagern in der kartographischen Darstellung aufgrund der großräumigen Ausprägung weitere regionalplanerische Gebietskategorien, wie z. B. Stadt-Umland-Bereiche, Vorranggebiete für den Naturschutz, Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Im Grundsatz bilden die Festlegungen und ihre Ausformung damit im Hinblick auf die verfolgte, landesweit einheitliche Vorgehensweise eine gute Ausgangsbasis.

## 2.3 Zusammenfassende Bewertung der derzeitigen Anwendung

Die nachfolgende Tabelle gibt zusammenfassend einen Überblick über die bisherige Anwendung der Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung in den fünf Regionalplänen.

**Tabelle 9: Zusammenfassung der Anwendung der Schwerpunktbereiche für Tourismus oder Erholung**

Regionalplan	Schwerpunktbereich für Tourismus	Kriterien und Begründung	Schwerpunktbereich für Erholung	Kriterien und Begründung
I – 1998	–	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Textliche Festlegung von Naturparks</li> <li>▪ Weitere Festlegungen in der zeichnerischen Darstellung</li> </ul>	Benennt als Grundlage der Abgrenzung die im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen "Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche" und verweist auf die naturverträgliche Erholungsfunktion der Naturparke, Einzelfallbegründungen sind nicht vorzufinden.
II – 2004	–	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Textliche Festlegung von Naturparks</li> </ul>	Verweist auf die naturverträgliche Erholungsfunktion der Naturparke, Einzelfallbegründungen sind nicht vorzufinden.
III – 2000	–	–	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Textliche Festlegung von Naturparks</li> <li>▪ Textliche Festlegung der Ostseeküste</li> </ul>	Verweist auf Aussagen des Landschaftsrahmenplanes und benennt darüber hinaus keine Begründung oder Kriterien, z.B. zur Festlegung der Ostseeküste oder zur Bedeutung und Ausstattung der Naturparke.
IV – 2005	Festlegungen in der beschreibenden Darstellung	Benennt nur für zwei der sechs Schwerpunktbereiche einen Begründungsansatz und verweist ansonsten auf den Landschaftsrahmenplan.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verweist auf die Abschnitte "Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden" und Ziffer 8, benennt nicht konkret Schwerpunktbereiche</li> </ul>	Verweist auf den LROPI und den Landschaftsrahmenplan.

Regionalplan	Schwerpunktbereich für Tourismus	Kriterien und Begründung	Schwerpunktbereich für Erholung	Kriterien und Begründung
V - 2002	Festlegungen in der zeichnerischen und beschreibenden Darstellung	Verweist für die Einzelfallbegründungen auf die Abschnitte 6.4.2 und 6.4.3 im Regionalplan. Nach Durchsicht dieser Kapitel lassen sich für jeden Schwerpunktbereich für Tourismus Kriterien ableiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verweist auf den Abschnitt "Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden" , hier werden zwei Orte als Schwerpunktbereiche für Erholung bezeichnet</li> </ul>	Benennt in den Abschnitten 6.3.1 und 6.3.2 für zwei Gebiete Begründungen. Da unter dem Abschnitt 5.4 diese Gebiete nicht benannt werden, ist allerdings nicht eindeutig, ob es sich hier tatsächlich um Schwerpunktbereiche für Erholung handelt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Anwendung der Festlegungen von Schwerpunktbereichen für Tourismus und Erholung in den fünf Regionalplänen nicht einheitlich erfolgt ist. Folgende Aspekte sind dabei hervorzuheben:

- ➔ die unterschiedliche Vorgehensweise der Festlegung in der zeichnerischen bzw. der beschreibenden Darstellung für die Festlegungen zu Tourismus und Erholung,
- ➔ die z.T. unterschiedlich verwendeten Datengrundlagen und tlw. fehlenden Einzelfallbegründungen,
- ➔ die bislang weitgehend fehlende Festlegung von Schwerpunktbereichen für Tourismus und Schwerpunktbereichen für Erholung in den fünf Regionalplänen und
- ➔ die tlw. sehr großflächige räumliche Abgrenzung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (gesamte Naturparke vs. teils kleinräumiger abgegrenzter Gebiete)

Für eine landesweit einheitliche Anwendung besteht daher Handlungsbedarf für eine grundlegende Modifikation und Vereinheitlichung der Vorgehensweise und Methodik.

## 2.4 Vorgaben des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Die neu aufzustellenden Regionalpläne bauen auf dem derzeit gültigen LEP 2010 auf. Dieser legt Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sowie Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung fest und trifft Aussagen zur Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung in den Regionalplänen. Darüber hinaus trifft der LEP 2010 Aussagen zur touristischen Entwicklung allgemein sowie im Besonderen auch zur Infrastruktur (siehe LEP 3.7 und 3.7.3).

Im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne sind die bislang verwendeten Raumkategorien im Bereich "Tourismus und Erholung" in den Regionalplänen an die Vorgaben des LEP 2010 anzupassen. So handelt es sich bei "Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung" zukünftig um "Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung", bei "Gebieten mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung" um "Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung" und bei den "Schwerpunktbereichen für die Erholung" und "Schwerpunktbereichen für den Tourismus" um Kernbereiche für Erholung und Kernbereiche für Tourismus und Erholung. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die aktuellen Gebietskategorien.

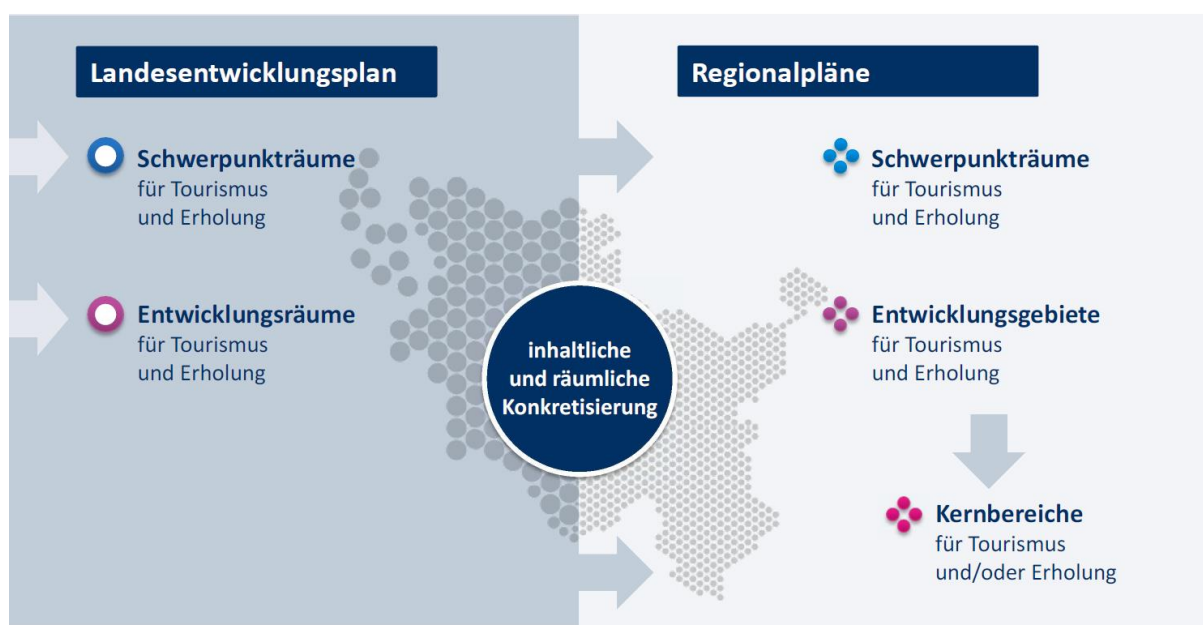


Abbildung 1: Raumkategorien im Bereich "Tourismus und Erholung" in Schleswig-Holstein

Quelle: Staatskanzlei Schleswig-Holstein 2014

Die nachfolgenden Unterkapitel umfassen Hinweise aus dem LEP 2010 zu den drei Raumkategorien, gegliedert nach folgenden Punkten:

- ⇒ Um welche Art von Gebieten geht es?
- ⇒ Raumordnerische Zielsetzung
- ⇒ Kriterien und Begründungen
- ⇒ Vorgaben für die Regionalplanung

## 2.4.1 Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung

### Um welche Art von Gebieten geht es?

- Keine (explizite) detailliertere textliche Erläuterung im LEP 2010 (vgl. daher Zielsetzung)

### Zielsetzung (LEP 3.7.1, 3 G, LEP 3.7.1, 5 G)

- Dem Tourismus und der Erholung soll besonderes Gewicht beigemessen werden, das bei der Abwägung zu berücksichtigen ist
- Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung, Saisonverlängerung haben Vorrang vor einer Kapazitätserweiterung bzw. dem Bau neuer Anlagen
- Sicherung der hochwertigen Standorte in direkter Strand-, Wasser- oder Promenadenlage
- Abstimmung der touristischen Infrastrukturplanung
- Attraktivität und Erlebbarkeit für Wassersportler
- Verbesserung Städtetourismus
- Sicherung der Freiraumqualitäten als Standortfaktoren für Tourismus und Erholung durch Regionale Grünzüge oder Baugebietsgrenzen
- Touristisch intensiv genutzte Küsten, Ufer- und Strandabschnitte sollen sich mit landschaftlichen Freiräumen abwechseln

### LEP 3.7.1, B zu 3

- Eignung für eine marktgerechte Entwicklung des Tourismus und zur Umsetzung der tourismuspolitischen Zielsetzung gemäß der Tourismusstrategie des Landes; Maßnahmen zum gewerblichen Tourismus stehen im Vordergrund
- Schwerpunkträume haben die rechtliche Qualität von Vorbehaltsgebieten und die Bindungswirkung von Grundsätzen der Raumordnung

### Kriterien und Begründungen (LEP 3.7.1, B zu 1,2)

- Eine Zuordnung erfolgte in der Regel, wenn die Gemeinden mindestens drei der fünf angebots- und nachfrageorientierten Kriterien erfüllen:
  - Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen > 1.000
  - Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Einwohner > 1
  - Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Hektar Gebäude- und Freifläche > 10
  - Gesamtzahl der gewerblichen Übernachtungen > 200.000
  - Tourismusintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohner) > 2.500
- Raumordnerische Bewertung hinsichtlich räumlicher Mindestgrößen und siedlungsstruktureller Gesichtspunkte (u.a. Berücksichtigung von touristischen Angeboten, Liegeplätze in Häfen und Marinas und die Bedeutung der Räume für die Naherholung und als Ausflugsziel)
- Datengrundlage:
  - Zahlen des Statistikamtes Nord und Zahlen (Stand Sommer 2006), die im Rahmen einer Auswertung von Gastgeberverzeichnissen und einer Fragebogenaktion bei ausgewählten Kommunen erhoben wurden. Die Erhebung war notwendig, weil die amtliche Tou-

rismusstatistik nur Beherbergungsstätten mit neun oder mehr Betten erfasst und somit nur ein unvollständiges Bild des Tourismus in den Gemeinden bietet.

- Durch die Fragebogenaktion wurde es auch möglich, die Standplätze auf Campingplätzen zu berücksichtigen, die einen nicht unerheblichen Teil des Tourismus in Schleswig-Holstein bestimmen. Die Zahl der Standplätze ist mit dem Faktor 1 in die oben genannten Kennziffern eingegangen, obwohl davon auszugehen ist, dass ein Standplatz in der Regel von mehreren Personen genutzt wird. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Raumordnung jedoch gerechtfertigt, da den Standplätzen gegenüber den vermieteten Hotel- und Pensionsbetten in der Regel eine geringfügigere tourismuswirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist. Für die Ermittlung der gewerblichen Übernachtungen (in Beherbergungsstätten mit mehr als neun Betten) wurden ausschließlich die Daten des Statistisches Nord zugrunde gelegt.
- Abgrenzung:
  - I.d.R. entlang stark vom Tourismus und Erholung und entsprechenden Einrichtungen geprägter Gemeindeteile (nicht entlang von Gemeindegrenzen)
  - Küstenmeer: Im Bereich der landseitigen Schwerpunkträume pauschale Festlegung eines 1 km breiten Streifens von der Küstenlinie aus ("Surfzone"). Dies korrespondiert an der Westküste mit den Regelungen des Nationalparkgesetzes (Festlegung der Betretensregelung des küstennahen Wattes in der Schutzzone 1 im Einvernehmen mit den Gemeinden).

### Vorgaben für die Regionalplanung

- Die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind in die Regionalpläne zu übernehmen, zu konkretisieren sowie gegebenenfalls zu ergänzen (LEP 3.7.1, 2 Z)
- Grenzen für die Siedlungsentwicklung (Baugebietsgrenzen) innerhalb derer sich die weitere bauliche Siedlungsentwicklung vollziehen darf oder regionale Grünzüge, in denen keine planmäßige Siedlung stattfinden darf, sind in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung darzustellen (LEP 3.7.1, 4 Z)
- Bei der Ausweisung in den Regionalplänen ist zu überprüfen, ob weitere Gemeinden oder Gemeindeteile in die Schwerpunktraumkategorie "hineingewachsen" sind (anhand Kriterien s.o.). Sofern eine verbesserte und landesweit vergleichbare Datengrundlage vorliegt, die auch bisher nicht erfasste touristische Marktsegmente berücksichtigt, sollte diese zusätzlich herangezogen werden (LEP 3.7.1, B zu 1,2).

### Weitere relevante Hinweise für den Fachbeitrag

Die Erhebungen in 2006 sind in das sog. NIT-Gutachten (Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH) eingeflossen. Nach Anwendung der Datengrundlage der fünf Kriterien zur Festlegung der Schwerpunkträume erfolgte eine einzelfallbezogene Plausibilitätsprüfung, um sicherzustellen, dass eine landesweite touristische Bedeutung der Gemeinden vorliegt. Für die Fortschreibung des LEP steht ein neues NIT-Gutachten mit einer modifizierten Datengrundlage zur Verfügung (siehe dazu Kapitel 0).

## 2.4.2 Entwicklungsräume und -gebiete für Tourismus und Erholung

### Um welche Art von Gebieten geht es?

#### Entwicklungsräume (LEP)

- Räume, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung eignen (LEP 3.7.2, 1 G)

#### Entwicklungsgebiete (Regionalplan)

- Gebiete, die sich durch ihre differenzierte Infrastruktur und ihr Angebot sowie ihre Landschaftspotenziale von anderen Räumen außerhalb der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung abheben (LEP 3.7.2, B zu 2-4)

### Zielsetzung

#### Entwicklungsräume

- Keine Aussagen zu Entwicklungsräumen, sondern nur zu Entwicklungsgebieten:

#### Entwicklungsgebiete (LEP 3.7.2, 3 G; LEP 3.7.2, B zu 2-4)

- Gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung, z.B. durch die Verbesserung des kulturellen, gastronomischen, sportlichen und verkehrlichen Angebotes sowie durch Infrastrukturmaßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung (wie Rad-, Reit-, Fahr- und Wanderwege, Erlebnispfade, Badestellen, Aussichtspunkte, Infostellen, Naturinfozentren und andere)
- Aufbau auf vorhandene (mittelständische) touristische Strukturen
- Weitere Erschließung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Funktionen
- Abgestimmte gemeinsame touristische Infrastrukturplanung sowie Anbindung an ÖPNV

### Kriterien und Begründungen

#### Entwicklungsräume

- Grundlage der Ausweisung: stellen die im Landesraumordnungsplan 1998 ausgewiesenen Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung dar (LEP 3.7.2, B zu 1)

#### Entwicklungsgebiete (LEP 3.7.2, 2 G; LEP 3.7.2, B zu 2-4)

- Ausreichende touristische Bedeutung, gemessen an der Zahl der Beherbergungsbetriebe, der Gäste, der Betten, der Übernachtungen und der sonstigen touristischen Angebote
- Berücksichtigung der naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale sowie der Naturparke
- Berücksichtigung regionaler Tourismuskonzepte

### Vorgaben für die Regionalplanung

- In den Regionalplänen sind diese Entwicklungsräume zu konkretisieren und als Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung darzustellen (LEP 3.7.2, 2 Z). In den Ordnungsräumen kann vor dem Hintergrund der Ausweisung regionaler Grünzüge auf die Darstellung dieser Gebiete verzichtet werden.
- Inhaltliche Differenzierung und räumliche Konkretisierung der Entwicklungsgebiete durch die Darstellung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung

## Hinweise für den Fachbeitrag

Aufgrund des bisherigen Vorgehens zeigt sich teilträumlich eine eingeschränkte Kongruenz zwischen den im Landesentwicklungsplan festgelegten Entwicklungsräumen und den Festlegungen der Regionalpläne. Während zu den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung eine hohe Übereinstimmung besteht, bestehen insbes. innerhalb der Ordnungsräume erhebliche Abweichungen. Die dort auf der regionalen Ebene bedeutsamen regionalen Grünverbindungen finden in den Entwicklungsräumen keine Entsprechung. Die eingeschränkte Kongruenz kann folgende Gründe haben:

- Die Entwicklungsräume wurden auf regionalplanerischer Ebene unter Hinzuziehung der Landschaftsrahmenplanung konkretisiert.
- Die Entwicklungsräume gehen in den Ordnungsräumen teilweise in der Festlegung der regionalen Grünzüge; mit Blick auf die Darstellbarkeit wurde dieses Planzeichen dann nicht gesondert verwendet.

Zudem bilden in Planungsraum II und III die Naturparks das Grundgerüst für die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung des LEP Schleswig-Holstein. Für Planungsraum I gilt dies nicht.

### 2.4.3 Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

Hinweis: Dieses Planzeichen ist nur in den Regionalplänen und nicht im LEP festzulegen.

#### Um welche Art von Gebieten geht es?

- Bereiche, die innerhalb der Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung liegen und eine herausgehobene Bedeutung für den Tourismus und/oder die Erholung haben (LEP 3.7.2, 4 G)

#### Zielsetzung

- Räumliche Schwerpunktbildung, auch für spezielle Zielgruppen auf regionaler Ebene (LEP 3.7.2, B zu 2-4)
- Größtmögliche Inwertsetzung von Tourismus- und/oder Erholungsinfrastrukturen (LEP 3.7.2, B zu 2-4)
- Kernbereiche können sich – orientiert an den Kriterien zur Abgrenzung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung – in die Schwerpunktraumkategorie hineinentwickeln (LEP 3.7.2, 4 G)

#### Kriterien und Begründungen

- Bereiche, die sich qualitativ und quantitativ von den übrigen Teilen der Entwicklungsgebiete abheben (LEP 3.7.2, B zu 2-4)

## 3 Methode und Vorgehen für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung

### 3.1 Einführung

#### Kernbereiche für Tourismus und Erholung

Die Kernbereiche für Tourismus und Erholung sollen eine Ergänzung zu den Festlegungen von Schwerpunkträumen auf Landesebene bilden. Die Festlegung kann innerhalb der Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung des LEP (landesplanerische Rahmensetzung) erfolgen, die als Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung in den Regionalplänen darzustellen und zu konkretisieren sind. Die Kernbereiche sollen eine ähnliche Zielrichtung wie die auf Landesebene festgelegten Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung aufweisen. Im Fokus steht ebenfalls die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (gemessen an Übernachtungen). Die zeichnerischen Festlegungen werden ggf. durch textliche Aussagen zur Sicherung, Entwicklung oder Steuerung der Kernbereiche ergänzt. Wichtige generelle Zielsetzungen für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung im Rahmen der regionalplanerischen Festlegungsmöglichkeiten sind

- **die Sicherung** der relevanten bestehenden Infrastruktur, insbesondere gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen,
- **die Entwicklung** der Nutzungsmöglichkeiten durch Initiierung konkretisierender Planungs- und Umsetzungsprozesse.

Zudem bestehen folgende weitere Vorüberlegungen zu möglichen Zielsetzungen für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne:

- Bedarfsgerechte Erweiterung der Beherbergungskapazitäten
- Erweiterung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Ausbau von Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung
- Qualitative Aufwertung von Ortsbildern
- Keine neuen oder keine Erweiterungen bestehender Wochenendhausgebiete
- Neue oder Erweiterungen vorhandener Camping- und Wochenendplätze sollen Ausbau des touristischen Angebotes dienen
- Campinghäuser auf Wochenendplätzen sollen in Nutzungs- und Betreiberkonzept eingebunden werden

Darüber hinaus sind unter anderem folgende differenzierte regionalplanerische Zielsetzungen für einzelne Kernbereiche möglich:

- Landschaftsverträglicher Ausbau ländlicher Angebotsformen (z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Herrenhäuser)
- Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung und Vernetzung touristischer und Erholungsangebote (z. B. Städtetourismus, Reiterferien, Radtouristen)
- Ausbau der Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Fokus soll auf Bereichen liegen, die eine Entwicklung zu landesweiter Bedeutung (Schwerpunktraum) erkennen lassen. Aufgrund dessen soll eine Orientierung an der für die landesplanerischen Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung verwendeten Festlegungsmethodik erfolgen. Auch die für die landesplanerische Festlegung der Schwerpunkträume relevanten Steuerungsziele (vgl. Kapitel 2.2) sind daher im Grundsatz für die Kernbereiche Tourismus und Erholung von Bedeutung. Weitere Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Kernbereichen sind:

- **Fokussierung auf Räume mit heterogenen touristischen Infrastrukturen:** Die zukünftigen Kernbereiche sollen über eine vielfältige Infrastruktur verfügen. Monostrukturierte Bereiche sowie singuläre Einrichtungen, wie ein einzelner Ferienpark oder Campingplatz, genügen dieser Zuordnung nicht.

- **Fokussierung auf den Übernachtungstourismus:** Die Kernbereiche Tourismus und Erholung sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an den Schwerpunkträumen des LEP ausgerichtet sein, die sich auf die Bedeutung des Übernachtungstourismus beschränken. Eine grundsätzlich denkbare ergänzende Einbeziehung des Tagestourismus wurde als mögliche Variante angeregt und überprüft (vgl. Kapitel 3.3.1), sie kommt aber insbesondere aufgrund der hierfür fehlenden Datenbasis jedoch nicht in Betracht. Daher orientiert sich die Bewertungsmethode zur Festlegung der Kernbereiche am Vorgehen und den im LEP festgelegten Kriterien zur Abgrenzung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung.
- **Bindungswirkung:** Die vorgesehenen Kernbereiche sollen die raumordnungsrechtliche Qualität von Vorbehaltsgebieten aufweisen und Bindungswirkungen eines Grundsatzes der Raumordnung entfalten. Für jeden Kernbereich sind Begründungen für die Abgrenzung und spezifische inhaltliche Zielsetzungen darzustellen (siehe Gebietsblätter in Anhang A.2 bis A.4).
- **Förderrelevanz:** Die Festlegungen zu Tourismus und Erholung im LEP und den Regionalplänen sowie die Tourismusstrategie des Landes sind aufeinander abgestimmt. Soweit die Raumkategorie der Kernbereiche für Tourismus und Erholung für die Beurteilung der Förderung touristischer Infrastrukturprojekte Relevanz hat, wird in der betreffenden Förderrichtlinie darauf Bezug genommen.
- **Räumliche Bezugnahme:** Für die konkrete zeichnerische Festlegung soll eine im Vergleich zu den Schwerpunkträumen des LEP 2010 (Maßstab: 1:300.000) deutlich "feinkörnigere" Abgrenzung erfolgen. Die Abgrenzung erfolgt anhand des funktionalen räumlichen Zusammenhanges unter Einbeziehung der maßgeblich für touristische Infrastrukturen genutzten Flächen, mit dem Darstellungsmaßstab geschuldeten Arrondierungen in geringfügigem Ausmaß, bspw. bei angrenzenden Wasserflächen/Seen.
- **Überlagerung mit Erholungsfunktionen:** Es wird vorausgesetzt, dass die Kernbereiche zugleich eine Erholungsfunktion aufweisen.
- **Konflikt mit Naturschutz:** Obgleich es sich bei der Gebietskulisse um einen gutachterlichen Vorschlag handelt, der noch der regionalplanerischen Abwägung mit anderen Raumbelangen unterliegen wird, sollen aufgrund des Infrastrukturbezuges der Festlegungsvorschläge doch auf der Ebene der Regionalplanung bereits erkennbare hoch sensible Bereiche im Zuge der räumlichen Konkretisierung nicht für eine Intensivierung der touristischen bzw. Erholungsnutzung vorgeschlagen und nicht in die Kernbereiche für Tourismus und Erholung einbezogen werden.

## Kernbereiche für Erholung

Neben Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen in den Regionalplänen für die drei Planungsräume des Landes Kernbereiche für Erholung räumlich konkret zeichnerisch festgelegt werden. Geeignete Gebiete und Standorte für die Erholung in Natur und Landschaft sollen gleichfalls nach landesweit einheitlicher Methodik festgelegt werden. Wichtige generelle Steuerungsziele für die Kernbereiche für Erholung im Rahmen der regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten sind hier insbesondere:

- **die Sicherung** der in diesen Bereichen für die räumliche Ordnung bedeutsamen Erholungsnutzung mit den darauf bezogenen Infrastrukturen sowie der als Voraussetzung für die Erholung unverzichtbaren landschaftlichen Qualität,
- der **Umgang mit etwaigen Nutzungskonkurrenzen** und die räumliche Steuerung bzw. Entflechtung unverträglicher Nutzungen, insbesondere bezogen auf Gebiete mit einer gegenüber einer intensiven Erholungsnutzung sensiblen naturräumlichen Ausstattung,
- **die Entwicklung** entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen, die im Einzelfall ebenfalls eine Rolle spielen kann.

Zudem bestehen folgende weitere Vorüberlegungen zu möglichen Zielsetzungen für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne:

- qualitative Verbesserung der naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten (Wander-, Rad- und Reitwege, Beschilderungen, Informationspunkte, Naturerlebnisräume, etc.), Erlebbarmachen von Erholungslandschaft
- Ausbau und ggf. Ordnung der Erholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit
- Erhaltung des typischen Landschaftsbildes und der naturräumlichen Qualitäten

Darüber hinaus sind unter anderem folgende differenzierte regionalplanerische Zielsetzungen für einzelne Kernbereiche möglich:

- Beseitigung von Übernutzungserscheinungen durch gezielte Besucherlenkung
- Funktion der Kernbereiche als "Trittsteine" innerhalb der Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung (z. B. Naturparke)
- Sicherung oder Schaffung der öffentlichen Zugänglichkeit von Uferbereichen (z.B. bei Wochenendhausgebieten an Seen)

Als Kernbereiche für Erholung werden Gebiete ausgewiesen, in denen aufgrund der vorhandenen Erholungsinfrastruktur sowie einer hohen landschaftlichen Qualität und guter Zugänglichkeit der Landschaft eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung mit verstärkter Nutzungintensität besteht. Die Festlegung bezieht sich vornehmlich auf Aktivitäten der Tages/und Wochenenderholung (Ausflüge). Andererseits können Bereiche in Frage kommen, in denen aufgrund guter Zugänglichkeit der Landschaft und hoher Bevölkerungsdichte im nahen Umfeld eine herausgehobene Bedeutung für die siedlungsnahen Erholungsnutzung besteht (insbes. Feierabenderholung), auch wenn nur in eher geringem Maße weitere erholungsrelevante Infrastrukturen vorhanden sind.

Weitere Rahmenbedingungen für die Methodenentwicklung sind:

- **Bindungswirkung:** Die vorgesehenen Kernbereiche sollen die raumordnungsrechtliche Qualität von Vorbehaltsgebieten aufweisen und Bindungswirkungen eines Grundsatzes der Raumordnung entfalten.
- **Abwägungsrelevanz:** Bei regionalplanerischen Entscheidungen soll die Festlegung von Kernbereichen für Erholung dem Belang der Erholungsvorsorge eine hohe Relevanz im Abwägungsprozess ermöglichen. Auch hier sind für jeden Kernbereich Begründungen für die Abgrenzung und spezifische inhaltliche Zielsetzungen darzustellen (siehe Gebietsblätter in Anhang A.2 bis A.4).
- **Räumliche Bezugnahme:** Für die konkrete zeichnerische Festlegung soll eine im Vergleich zum Maßstab des LEP 2010 deutlich "feinkörnigere" Abgrenzung erfolgen. Die Festlegung soll sich nachvollziehbar auf die hinsichtlich der landschaftlichen Qualität in Zusammenhang relevanten Flächen mit den für eine regionale Bedeutung maßgeblichen erholungsrelevanten Infrastrukturen beziehen.
- **Überlagerung mit touristischer Bedeutung:** Die anzusprechenden Bereiche können zugleich eine Bedeutung für ergänzende touristische Angebote im Zusammenhang mit den touristischen Schwerpunkten des Landes aufweisen und/oder selber eine touristische Grundbedeutung unterhalb der Schwelle für die als Kernbereiche Tourismus und Erholung festzulegenden Gebiete haben.
- **Überlagerung mit Naturschutz:** Auf der Ebene der Regionalplanung bereits erkennbare hoch sensible Bereiche werden aufgrund ihrer zumeist großen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung im Zuge der räumlichen Konkretisierung in der Regel in die Kernbereiche für Tourismus und Erholung einbezogen, jedoch nicht für eine Intensivierung der Erholungsnutzung vorgeschlagen. Vielmehr wird in derartigen Fällen auf eine geeignete Steuerung der Erholungsnutzung und insbesondere von möglichen künftigen Entwick-

lungsmaßnahmen abgezielt. Soweit in Einzelfällen aufgrund der gebietsspezifischen Empfindlichkeit bereits erkennbar wird, dass große Bereiche nicht für die landschaftsbezogene Erholung genutzt werden sollten, erfolgt ggf. eine Anpassung der Gebietsabgrenzung.

### 3.2 Datengrundlagen

Für die Bearbeitung des Fachbeitrags wurden insbesondere die nachfolgend beschriebenen und dargestellten Daten- und Informationsgrundlagen verwendet. Eine Übersicht über die gesamten Quellen im Detail gibt Tabelle 10.

**Generelle Datengrundlage** sind die Festlegungen zu Schwerpunkträumen und Entwicklungsräumen für Tourismus und Erholung im LEP 2010. Des Weiteren wurden die Regionalpläne (1998, 2000, 2002, 2004, 2005) sowie die Landschaftsrahmenpläne (1998, 2000, 2003, 2002, 2005) der Planungsräume I bis V hinsichtlich ihrer Festlegungen im Bereich Tourismus und Erholung ausgewertet (siehe auch Kapitel 2). Die Daten des LEP, der Regionalpläne und der Landschaftsrahmenpläne liegen im Shape-Format für die GIS-gestützte Verarbeitung vor. Zudem wurden weitere Geodaten des Landes Schleswig-Holstein verwendet. Hierzu zählen einerseits die naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebiete und weitere Daten, die Hinweise auf eine besondere landschaftliche Qualität liefern können (z.B. Geotope). Andererseits gehören hierzu aber auch Informationen zu Flächennutzungen, die von besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung und die touristische Nutzung sein können, wie z.B. landesweit bedeutende Erholungswege (Rad, Wandern, Wasserwandern), sonstige Wege, Wochenendhaus- und Ferienhausgebiete.

Als **Kartengrundlage** dient gemäß dem Planungsmaßstab die Amtliche Topographische Karte 1:100.000. Zur Überprüfung der erholungs- und tourismusrelevanten Infrastruktur und in diesem Zusammenhang auch für die konkrete räumliche Abgrenzung der Gebietsvorschläge wurden die georeferenzierten Amtlichen Wander- und Freizeitkarten 1:50.000 (2009, 2011, 2012, 2013, 2014, 2014/15) vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation verwendet.

Eine weitere wichtige Datengrundlage stellt der **Kapazitätsmonitor Tourismus** Schleswig-Holstein 2013 vom Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) dar. Diese Auswertung des NIT stellt die Datengrundlage für die Festlegungen der Schwerpunkträume in der LEP-Fortschreibung dar<sup>1</sup>.

Darüber hinaus wurden die anerkannten Kur- und Erholungsorte in Schleswig-Holstein (Stand November 2014) berücksichtigt. Für einzelne (potenzielle) Kernbereiche liegen zudem **touristische oder Erholungskonzepte** vor, bspw. für die Geltinger Bucht (Entwurf 2015) oder das Nachnutzungskonzept "Kiesabbau Handewitt-Wanderup". Ebenfalls berücksichtigt wurden die **Naturparkpläne** für die Gebiete Aukrug, Holsteinische Schweiz, Hüttener Berge, Lauenburgische Seen, Schlei sowie Westensee. Neben den Radfernwegen und den Fernwanderwegen wurden auch die regional bedeutsamen Wanderwege, Pilgerwege sowie Wasserwanderwege einbezogen.

Der Digital Atlas Nord (DANord) und die Datenbank des Radroutenplaners (Stammstatistik) der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA-SH) wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Grundlage für die Erfassung relevanter Infrastrukturen geprüft. Sie wurden als nicht geeignet für eine landesweite Auswertung eingeschätzt. Informationen des DANord wurden bei Bedarf lediglich als zusätzliche Informationsquelle herangezogen.

Nicht zuletzt wurden Hinweise der Beteiligten aus den Planertreffen aufgenommen, überprüft und, soweit sich unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Methodik Hinweise auf eine Än-

<sup>1</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sind die Datengrundlagen der LEP Fortschreibung 2006/2008 und die 2013 erhobenen Daten nicht miteinander vergleichbar; eine Entwicklung der touristischen Angebote und Nachfragen ist nicht abzulesen. Durch eine Einbeziehung des nicht-gewerblichen Segmentes sind die aktuellen NIT-Daten 2013 umfassender.

derung oder Festlegung regionalplanerisch relevanter Kernbereiche zeigten, bei der Festlegung der Flächenkulisse bzw. bei der Begründung für einzelne Festlegungen berücksichtigt.

**Tabelle 10: Übersicht der verwendeten Datengrundlagen (Herausgeber und Erscheinungsdatum) und Inhalte**

<b>Amtliche Freizeit- und Wanderwegekarten (1:50.000)</b>		
→ Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation; Jahre: 2009, 2011, 2012, 2013, 2014, 2014/15		
<b>Touristische und erholungsrelevante Infrastrukturen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Aquarien</li> <li>▪ Badestellen</li> <li>▪ Botanische Gärten</li> <li>▪ Bootsverleih</li> <li>▪ Campingplatz</li> <li>▪ Fahrradverleih</li> <li>▪ Freibad/Hallenbad</li> <li>▪ Freizeitparks</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Kurstrand mit Strandkorbverleih</li> <li>▪ Golf- und Minigolfplätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kanueinsatz- und Umtragestellen</li> <li>▪ Kanurastplätze</li> <li>▪ Lokales Erholungswegenetz</li> <li>▪ Minigolf</li> <li>▪ Museen</li> <li>▪ Naturlehr- und Trimpfpfade</li> <li>▪ Parkanlagen</li> <li>▪ Parkplätze</li> <li>▪ Schleusen</li> <li>▪ Sehenswerte Altstadt/Ortsbild</li> <li>▪ Sehenswerte Kirche, Baudenkmal/Ensemble, Sehenswürdigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sportboothafen</li> <li>▪ Strandabschnitt mit Badestellen</li> <li>▪ Surfen</li> <li>▪ Theater</li> <li>▪ Touristeninformation</li> <li>▪ Touristische Schifflinie mit Anlegestelle</li> <li>▪ Waldgebiet mit Wegenetz</li> <li>▪ Wandermöglichkeiten, Rad-, Wanderwegenetz</li> <li>▪ Wanderparkplätze</li> <li>▪ Wassersportmöglichkeiten</li> <li>▪ Wildgehege, Tierparks</li> </ul>
<b>Internetrecherche</b>		
→ Abfragezeitraum: Mai bis Oktober 2015		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zu touristischen und erholungsrelevanten Angeboten</li> </ul>		
<b>Kapazitätsmonitor Tourismus Schleswig-Holstein</b>		
→ Herausgeber: Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT), 2013		
<b>Kriterien:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen</li> <li>▪ Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Einwohner</li> <li>▪ Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Hektar Gebäude- und Freifläche</li> <li>▪ Gesamtzahl der gewerblichen Übernachtungen</li> <li>▪ Tourismusintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohner)</li> </ul>		
<b>Radwege- und Wanderwegenetz (GIS-Shape)</b>		
→ Radwege: Schleswig-Holstein Binnenlandtourismus e.V., 2015; Digitaler Atlas Nord,		
→ Wanderwege: <a href="http://www.geolife.de/">http://www.geolife.de/</a> , Abfrage am 4.03.2015		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Radfernwege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fernwanderwege</li> </ul>	

<p><b>Übersicht über die anerkannten Kur- und Erholungsorte in Schleswig-Holstein (einschließlich Gemeindefteile) gegliedert nach Artbezeichnungen</b></p> <p>→ November 2014</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heilbäder</li> <li>▪ Seeheilbäder</li> <li>▪ Kneipheilbäder</li> <li>▪ Kneippkurorte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heilklimatische Kurorte</li> <li>▪ Seebäder</li> <li>▪ Luftkurorte</li> <li>▪ Erholungsorte</li> </ul>
<p><b>Naturparkpläne</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Potenziale und Maßnahmenempfehlungen für den Tagestourismus und die Naherholung im Naturpark Aukrug                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreis Rendsburg-Eckernförde, Juni 2012</li> </ul> </li> <li>▪ Naturparkplan Holsteinische Schweiz                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturpark Holsteinische Schweiz e.V., Juli 2009</li> </ul> </li> <li>▪ Naturparkplan Hüttener Berge                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreis Rendsburg-Eckernförde, April 2010</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungs- und Entwicklungsplan Naturparkplan "Lauenburgische Seen"                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreis Herzogtum Lauenburg, Juni 2003</li> </ul> </li> <li>▪ Naturparkplan Westensee                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreis Rendsburg-Eckernförde, April 2010</li> </ul> </li> <li>▪ Naturparkplan Schlei                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturpark Schlei e.V., April 2010</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Tourismuskonzepte (Auswahl)</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Touristische oder Erholungskonzepte, bspw. für die Geltinger Bucht (Amt Geltinger Bucht – Masterplan Tourismus, November 2015)</li> <li>▪ Nachnutzungskonzept "Kiesabbau Handewitt-Wanderup"                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde Handewitt, Gemeinde Wanderup, Januar 2014</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Flächennutzungsplan: Landesweite Festlegungen an Wochenendhaus- und Ferienhausgebieten (GIS-Shape)</b></p> <p>→ Gemäß F-Plänen, Staatskanzlei 2015</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wochenendhausgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ferienhausgebiete</li> </ul>
<p><b>Daten zur Bewertung der Landschaftsqualität</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freizeit- und Wanderwegekarten (s. o.)</li> <li>▪ Luftbilder (Basemap/Google Earth; 2014/2015)</li> <li>▪ GIS-Daten zu Schutzgebieten, Geotopen (Zulieferung der Staatskanzlei 2015; Stand 2014)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrpläne des öffentlichen Nahverkehrs Abfragezeitraum August-September 2016</li> <li>▪ Internetrecherche zu Angeboten zu einzelnen Kernbereichen Abfragezeitraum August-September 2016</li> </ul>

### 3.3 Methodisches Vorgehen

Ausgangspunkt für die Entwicklung des methodischen Vorgehens für die **Kernbereiche für Tourismus und Erholung** sind die für die Festlegung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im LEP maßgeblichen fünf Kriterien zur Tourismusintensität. Dies leitet sich aus der Zielsetzung der Festlegung für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung ab, die in ihrem Aussagegehalt und ihrem Steuerungsziel an den im LEP festgelegten Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung orientiert sein sollen (vgl. Kapitel 1.1). Insbesondere ist hier die Zielsetzung zu nennen, dass sich die in den Regionalplänen festzulegenden Kernbereiche für Tourismus und Erholung in Richtung eines Schwerpunktraums landesweiter Bedeutung entwickeln können (LEP 3.7.2, 4 G). Damit stellt die Vorgehensweise für die Festlegung der Schwerpunkt-

räume für Tourismus und Erholung (vgl. Kap. 2.4.1) den Ausgangspunkt für die Methodenentwicklung der Kernbereiche dar.

Für das methodische Vorgehen zur Ermittlung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung gilt gleichfalls ein **Gemeindebezug**, da die als maßgebliche Informationsgrundlage für die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung verwendete NIT-Erhebung Daten gemeindebezogen darstellt. Für den räumlichen Bezug ist aufgrund der Regelung im LEP zunächst das im LEP als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung festgelegte Gebiet zugrunde gelegt worden, da eine Konkretisierung dieser Festlegung durch Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung in den Regionalplänen noch nicht erfolgt ist. Jedoch sind die Kriterien im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung in einem weiteren Schritt landesweit überprüft worden.

Aufgrund der Überschneidung zwischen touristischen Nutzungen und Erholungsfunktionen, insbesondere bzgl. der Infrastrukturausstattung (vgl. Kapitel 1.3), wurde für die **Kernbereiche für Erholung** das methodische Vorgehen parallel dazu entwickelt, mit dem Ziel, bereits die Grunddatenerfassung für beide Kategorien gemeinsam durchzuführen. Dieses Vorgehen basiert zudem auf der für die Kernbereiche für Erholung geltenden landesplanerischen Maßgabe, diese innerhalb der regionalplanerischen Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung festzulegen.

Als Ausgangspunkt für die Festlegung von Kernbereichen für Erholung ist vor diesem Hintergrund als räumlicher Bezug zunächst ebenfalls die Gemeindeebene gewählt worden. Aufgrund der für beide Planzeichen relevanten Frage der infrastrukturellen Ausstattung ergeben sich auch für die Ausgestaltung der Bewertungsmethodik Schnittstellen zwischen beiden Planzeichen.

Für die Überprüfung der über 800 Gemeinden, die nach dem LEP 2010 in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung liegen, wurde eine Excel-Matrix angelegt, in der für jede Gemeinde die Ausprägungen der Kriterien dokumentiert wurden. Zudem erfolgte im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung in einem abschließenden Schritt eine landesweite Überprüfung der Kriterien, u.a. wurden hierfür die Planertreffen im Herbst 2015 genutzt. Die als Arbeitsdatei erstellte Übersicht mit den über 800 Gemeinden im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung nach LEP 2010 umfasst als Excel-Matrix auf Gemeindeebene Angaben zu folgenden Inhalten:

- Allgemeine Informationen:
  - Staatlich anerkannter Erholungs-/Kurort
  - Zentralörtliche Funktion
- Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus durch Übernachtungen laut Datensatz des Kapazitätsmonitors Schleswig-Holstein
  - LEP-Kriterium 5: Tourismusintensität
  - LEP-Kriterium 4: Gesamtanzahl der Übernachtungen
- Touristische-/Erholungsinfrastruktur
  - Regional bedeutsame Freizeit- und Sportanlagen
  - Sehenswürdigkeiten, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten
  - Anbindung an das überregionale Erholungswegenetz
  - Anbindung an das regionale und lokale Erholungswegenetz
  - Informationen aus dem Naturparkplan
  - Zusätzliche Informationen aus dem DANord, Internetrecherchen
  - Bestand an Wochenend- und Ferienhaussiedlungen gemäß Flächennutzungsplan
- Landschaftsqualität
  - Beschreibung der Landschaftsqualität
  - Lage im Naturschutzgebiet

Im Zuge der Methodenentwicklung wurde ein Prüfschema vorgeschlagen, abgestimmt und nach einer Testanwendung in drei, hinsichtlich Lage, naturräumlicher Charakteristik und Bedeutung für Tourismus und Erholung, unterschiedlich charakterisierten Teilräumen des Landes und Abstimmung mit der Staatskanzlei landesweit angewendet. Abbildung 2 zeigt das finale Prüfschema. In den folgenden Unterkapiteln wird die Methodik detailliert für die beiden Planzeichen dargelegt.

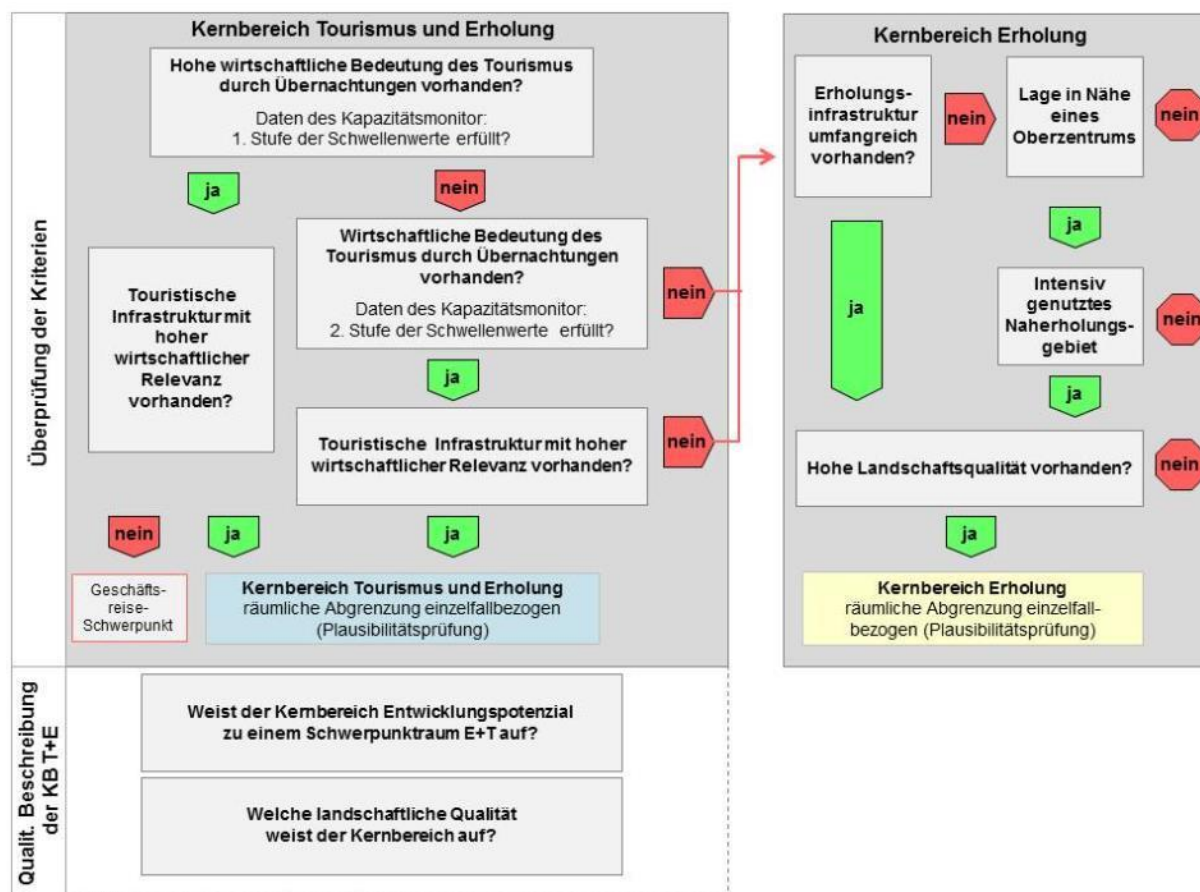


Abbildung 2: Prüfschema für die Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

### 3.3.1 Kernbereiche für Tourismus und Erholung

#### Verwendung des Kapazitätsmonitors Schleswig-Holstein

Der Datensatz des Kapazitätsmonitors Schleswig-Holstein ist von seiner räumlichen Auflösung sowie Aktualität her die geeignete Datengrundlage für den Einstieg in die Ermittlung von Teilräumen, die als Kernbereich Tourismus und Erholung in Frage kommen. Zielsetzung des Landes ist es, für diese Bereiche eine Entwicklungsperspektive als Schwerpunktraum zu ermöglichen. Daher waren die von Seiten des Landes zugrunde gelegten Schwellenwerte in geeigneter Weise zu modifizieren.

Um eine geeignete Auswahl der in Frage kommenden Kommunen zu erzielen, wurden Testläufe zu unterschiedlich abgesenkten Schwellenwerten der LEP-Kriterien durchgeführt. Dabei wurde zugleich überprüft, welche der verwendeten fünf Kriterien den größten Einfluss auf die Ergebnisse haben, abhängig von der Häufigkeit, mit der die Gemeinden das jeweilige Kriterium bei dem jeweils gewählten Schwellenwert erfüllen. Im Ergebnis wurde eine Auswahl von Kriterien und Schwellenwerten für eine regionale Bedeutung der Tourismuswirtschaft (Übernachtungstourismus) ohne zu große Abweichung vom Ansatz für landesweite Bedeutung festgelegt, mit der im Zuge der landesweiten Analyse die Vorschlagsflächen für Kernbereiche für Tourismus und Erho-

lung ermittelt werden. Für die Anwendung der Kriterien wurden nach Durchführung von mehreren Testläufen geeignete Schwellenwerte für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung festgelegt. Im Ergebnis wurde eine Kombination aus den Kriterien 4 und 5 gewählt, mit der einerseits durch die Verwendung der Gesamtzahl der Übernachtungen (Kriterium 4) die gewünschte Anlehnung an die Schwerpunkträume für Tourismus des LEP erreicht wird. Zugleich kommt mit der Aufnahme der Tourismusintensität (Kriterium 5) ein von der Gemeindegröße unabhängiges Kriterium zur Anwendung (vgl. Tabelle 11).

**Tabelle 11: Anpassung der LEP-Kriterien für Kernbereiche für Tourismus und Erholung**

LEP-Kriterium	Verwendung im LEP zur Festlegung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung	Verwendung für die Gebietsvorschläge Kernbereiche für Tourismus und Erholung
1. Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen	> 1.000	/
2. Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Einwohner	> 1	/
3. Gesamtzahl der touristisch genutzten Betten und der Standplätze auf Campingplätzen je Hektar Gebäude- und Freifläche	> 10	/
4. Gesamtzahl der gewerblichen Übernachtungen	> 200.000	Stufe 1: 160.000 (80 %) Stufe 2: 120.000 (60 %)
5. Tourismusintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohner)	> 2.500	2.500 (100 %)
Hinweis zur Anwendung	i.d.R. mindestens drei der fünf Kriterien; Einzelfallprüfung: ergänzende Raumordnerische Bewertung <sup>2</sup>	Verwendung aufgrund des Bezuges zu den aus Landes-sicht bedeutenden Bereichen/der von der Gemeindegröße unabhängigen Einstufung

Ausgehend von den so festgelegten Schwellenwerten für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung erfolgte eine landesweite Auswertung des Datensatzes des Kapazitätsmonitors bezüglich der Gesamtanzahl der gewerblichen Übernachtungen wie auch der Tourismusintensität, um so das Kriterium "**hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus durch Übernachtungen**" untersuchen zu können.

### Analyse der touristischen Infrastruktur

Zur Untersuchung der touristischen Infrastruktur auf Gemeindeebene dienten die georeferenzierten Amtlichen Freizeit- und Wanderwegkarten sowie Shapes des Erholungswegenetzes als Primärquelle. Darüber hinaus wurden die in Kapitel 3.2 angegebenen Datengrundlagen bei Bedarf hinzugezogen. Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Infrastrukturen (im Bestand oder in der Planung), die für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung von Rele-

<sup>2</sup> hinsichtlich räumlicher Mindestgrößen und siedlungsstruktureller Gesichtspunkte (u.a. Berücksichtigung von touristischen Angeboten, Liegeplätze in Häfen und Marinas und die Bedeutung der Räume für die Naherholung und als Ausflugsziel)

vanz sind, um das Kriterium "**touristische Infrastruktur mit hoher wirtschaftlicher Relevanz**" zu erfüllen.

**Tabelle 12: Übersicht der Infrastrukturausstattung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung**

Merkmale der Infrastrukturausstattung		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Aquarien</li> <li>▪ Botanische Gärten</li> <li>▪ Bootsverleih</li> <li>▪ Campingplatz</li> <li>▪ Fahrradverleih</li> <li>▪ Freibad/Hallenbad</li> <li>▪ Freizeitparks</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Kurstrand mit Strandkorbverleih</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Golf- und Minigolfplätze</li> <li>▪ Minigolf</li> <li>▪ Museen</li> <li>▪ Parkplätze</li> <li>▪ Sehenswerte Altstadt/Ortsbild</li> <li>▪ Sehenswerte Kirche, Bau- denkmal/Ensemble, Sehens- würdigkeiten</li> <li>▪ Sportboothafen</li> <li>▪ Strandabschnitt mit Badestel- len</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Surfen</li> <li>▪ Theater</li> <li>▪ Touristeninformation</li> <li>▪ Touristische Schifflinie mit Anlegestelle</li> <li>▪ Wandermöglichkeiten, Rad-, Wanderwegenetz</li> <li>▪ Wassersportmöglichkeiten</li> <li>▪ Wildgehege, Tierparks</li> <li>▪ Wochenend- und Ferienhaus- siedlung</li> </ul>

**Hinweis: Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Entscheidend ist dabei, dass Kernbereiche für Tourismus und Erholung eine sehr umfangreiche, vielfältige und konzentrierte touristische Infrastruktur aufzuweisen haben, die zu großen Teilen überregionale Anziehungskraft hat und von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Im Laufe der Bearbeitung haben sich zwei Gebietskategorien an Kernbereichen für Tourismus und Erholung herauskristallisiert, die eine unterschiedliche Ausstattung an relevanter touristischer Infrastruktur aufweisen. Einerseits handelt es sich um **Gemeinden an den Küsten**. Hier konzentrieren sich touristische Aktivitäten hauptsächlich entlang des Küstenstreifens, während landeinwärts gelegene Gemeindeteile zumeist nicht mehr als Kernbereich Tourismus und Erholung in Frage kommen. Diese Kernbereiche unterscheiden sich nur durch ihre geringere Tourismusintensität von den häufig benachbarten Schwerpunkträumen für Tourismus. Dies betrifft bspw. Gemeinden an der Gellinger Bucht und der Eckernförder Bucht.

Eine andere Charakteristik weisen die Kernbereichsvorschläge im Binnenland auf. Hier handelt es sich in der Regel um attraktive Städte mit einer großen Anziehungskraft für den Tourismus, häufig um **historische Altstädte/Ortskerne, die in einer landschaftlich reizvollen Umgebung** gelegen sind. In diese Gruppe gehören bspw. die Stadtkerne von Husum, Schleswig, Eckernförde, Mölln etc. Tabelle 13 stellt die Infrastrukturausstattung der zwei Gebietskategorien gegenüber. Weisen Gemeinden eine Bündelung der in Tabelle 13 genannten Merkmale der Infrastrukturausstattung auf, erfüllen sie das Kriterium der Infrastrukturausstattung für die Ausweisung als Kernbereich für Tourismus und Erholung.

- ➔ Weist ein Gebiet lediglich einen Strandabschnitt mit einer Badestelle, ein gastronomisches Angebot und die Anbindung an das überregionale Erholungswegenetz auf oder einen Botanischen Garten, einen Fahrradverleih und ein Freibad/Hallenbad, ist das Kriterium nicht erfüllt.
- ➔ Weist ein Gebiet jedoch eine hohe Konzentration an touristischer Infrastruktur, wie zum Beispiel einen sehenswerten Ortskern, Museen, sehenswerte Kirchen, Fahrradverleihstellen, Freibad, Sportboothäfen, Surfen, Strandkorbverleih, Reiterhöfe, gastronomische Angebote, Grillplatz, Minigolf, Trimpfad, Naturlehrpfade, Campingplätze und einen Erholungswald auf, so ist das Kriterium erfüllt.

- ➔ Bei Gebieten, die zwischen diesen beiden Kategorien liegen, erfolgte eine Einzelfallentscheidung, die im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Staatskanzlei wie auch im Rahmen der Planertreffen auf Plausibilität geprüft wurde.

**Tabelle 13: Gebietskategorien Kernbereiche für Tourismus und Erholung – Infrastrukturausstattung**

Gebietskategorie	Infrastrukturausstattung	
<b>Kernbereich Tourismus und Erholung</b>		
Küstenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Bootsverleih</li> <li>▪ Campingplatz</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Kurstrand mit Strandkorbverleih</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Golf- und Minigolfplätze</li> <li>▪ Parkplätze</li> <li>▪ Sportboothafen</li> <li>▪ Strandabschnitt mit Badestellen</li> <li>▪ Surfen</li> <li>▪ Wochenend- und Ferienhaussiedlung</li> </ul>
Ortskerne	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Aquarien</li> <li>▪ Botanische Gärten</li> <li>▪ Fahrradverleih</li> <li>▪ Freibad/Hallenbad</li> <li>▪ Freizeitparks</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Minigolf</li> <li>▪ Museen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sehenswerte Altstadt/sehenswertes Ortsbild</li> <li>▪ Sehenswerte Kirche, Baudenkmal/Ensemble, Sehenswürdigkeiten</li> <li>▪ Theater</li> <li>▪ Touristeninformation</li> <li>▪ Touristische Schifflinie mit Anlegestelle</li> <li>▪ Wandermöglichkeiten</li> <li>▪ Wassersportmöglichkeiten</li> <li>▪ Wildgehege, Tierparks</li> </ul>

### Prüfschema Kernbereiche Tourismus und Erholung

Die folgende Abbildung zeigt zusammengefasst das Prüfschema mit den zu erfüllenden Kriterien für das Planzeichen "Kernbereiche für Tourismus und Erholung".

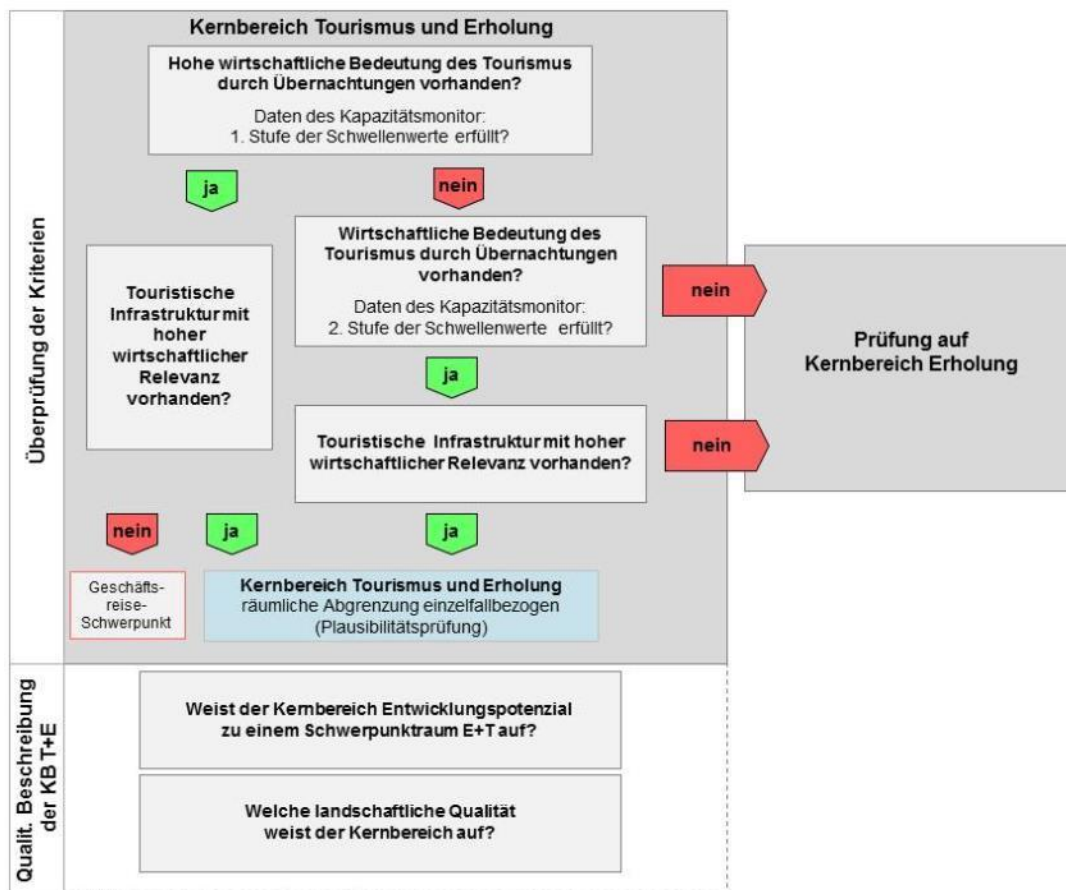


Abbildung 3: Prüfschema für Kernbereiche für Tourismus und Erholung

Wie das Prüfschema zeigt, wurde für die Ausarbeitung der Gebietsvorschläge ein gestuftes Vorgehen angewendet, in dem drei Fallkonstellationen unterschieden werden:

#### 1. Die erste Stufe der Schwellenwerte der Kernbereiche für Tourismus und Erholung (laut Datensatz des Kapazitätsmonitors) ist erfüllt (linker Pfad im Prüfschema):

Die Gemeinde erfüllt das Kriterium "hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus durch Übernachtungen" nur unwesentlich unterhalb der für eine Festlegung als Schwerpunktraum zugrundeliegenden Werte. In diesem Fall ist zu prüfen, ob sich die Übernachtungen auf die für die regionalplanerische Steuerung relevanten touristischen Aktivitäten der Urlaubs- bzw. Gesundheitsreisen beziehen. Die Prüfung erfolgt durch das Kriterium "touristische Infrastruktur mit hoher wirtschaftlicher Relevanz" und zwar an Hand der vorliegenden touristischen Karten und einer begleitenden Internetrecherche. Ist das Kriterium der touristisch relevanten Infrastruktur nicht erreicht, ist davon auszugehen, dass es sich bei den durch das NIT erfassten Übernachtungen zu einem wesentlichen Teil um Geschäftsreisen handelt, die für die regionalplanerische Steuerung von Tourismus und Erholung nicht relevant sind (siehe 2.4.1). In diesen Fällen erfolgt kein Vorschlag als Kernbereich für Tourismus und Erholung und keine weitere Einbeziehung. Unter den ca. 800 Gemeinden, die im Entwicklungsraum liegen, bezieht sich dieser Fall lediglich auf ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum. In allen anderen Fällen wird die Gemeinde als möglicher Kernbereich weiter untersucht.

## 2. Die zweite Stufe der Schwellenwerte der Kernbereiche für Tourismus und Erholung (laut Datensatz des Kapazitätsmonitors) ist erfüllt (rechter Pfad im Prüfschema):

Die Gemeinde erfüllt noch den zweiten Schwellenwert des Kriteriums "hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus durch Übernachtungen". Auch in diesem Fall erfolgt eine Prüfung des Kriteriums "touristische Infrastruktur mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung". Soweit eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung vorhanden ist, wird die Gemeinde auch in diesem Fall als möglicher Kernbereich für Tourismus und Erholung weiter untersucht. Ist dies nicht der Fall – i.d.R. mangelt es an einer Konzentration von Infrastruktur mit überregionaler Bedeutung – wird geprüft, ob die jeweilige Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur als Kernbereich für Erholung in Frage kommt (siehe Kapitel 3.3.2).

## 3. Die für die touristische Bedeutung festgelegten Schwellenwerte der Kernbereiche für Tourismus und Erholung (laut Datensatz des Kapazitätsmonitors) werden nicht erreicht:

Es wird geprüft, ob die jeweilige Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur als Kernbereich für Erholung in Frage kommt (siehe Kapitel 3.3.2).

Für die Gemeinden, die die Kriterien "hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus durch Übernachtungen" und "touristische Infrastruktur mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung" erfüllen, erfolgt eine vorläufige Abgrenzung der Kernbereiche für Tourismus und Erholung in den hierfür in Frage kommenden Gemeindeteilen. Dabei erfolgte eine **Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung**, analog zu der Vorgehensweise bei der Festlegung der Schwerpunkträume. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Prüfung räumlicher Mindestgrößen und siedlungsstruktureller Gesichtspunkte (u.a. Berücksichtigung von touristischen Angeboten, Liegeplätze in Häfen und Marinas, Hinweise auf die Bedeutung der Räume für die Naherholung und als Ausflugsziel)
- Die Feinabstimmung der räumlichen Abgrenzung anhand der räumlichen Schwerpunkte der touristisch relevanten Infrastrukturen sowie der gesamten Raumnutzungscharakteristik (Siedlungs- und Freiflächen, Wasserflächen). Entsprechend der in den Regionalplänen gegenüber der Landesplanung geforderten höheren Abgrenzungsschärfe der räumlichen Festlegung war eine gegenüber den Schwerpunkträumen des Landesentwicklungsplans deutlich "feinkörnigere" räumliche Abgrenzung vorzusehen.
- Abschließend erfolgte die Abstimmung zu den Festlegungsvorschlägen mit der Staatskanzlei und mit regionalen Vertretern aus den Planungsräumen im Rahmen der Planertreffen. Im Zuge des Abstimmungsprozesses stellte sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, eine grundsätzlich sinnvolle ergänzende Einbeziehung des **Tagestourismus** umzusetzen. Bei Vorliegen geeigneter Datengrundlagen wäre ein Vorgehen nach einem modifizierten Prüfschema mit Berücksichtigung des Tagestourismus in Frage gekommen. Aufgrund der für eine landesweit einheitliche Anwendung fehlenden empirischen Datenbasis zur Intensität und zur räumlichen Verteilung der tagestouristischen Aktivitäten und der Tatsache, dass diese im Rahmen dieses Gutachtens nicht erhoben werden konnte, kommt eine Einbeziehung des Tagestourismus nicht in Betracht.
- Im Vergleich mit den Schwerpunkträumen für Tourismus des LEP 2010 sind die Gebietsvorschläge erheblich genauer abgegrenzt worden. Daher sind sie in ihrer Ausdehnung auch erheblich kleinflächiger, denn die Festlegungsvorschläge beschränken sich auf diejenigen Gemeindeteile bzw. Siedlungsflächen, in denen sich die relevanten touristischen Infrastrukturen konzentrieren.

### 3.3.2 Kernbereiche für Erholung

#### Methodenentwicklung und Prüfschema

Auch hier wurden zunächst als räumlicher Bearbeitungsbereich die Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung des LEP flächendeckend untersucht; dies wurde in Abstimmung mit der Staatskanzlei später für die Umgebung von Oberzentren im Hinblick auf die dort besonders bedeutsame siedlungsnahe Erholung ergänzt. Schließlich wurden Einzelfälle außerhalb der Entwicklungsräume, die im Zuge der Abstimmung von den regionalen Akteuren gemeldet wurden, überprüft.

Da für die Erholungsnutzung, anders als für den Übernachtungstourismus, die NIT-Daten keine Aussagen liefern und auch keine andere Quellen zur Verfügung stehen, um die Intensität der Erholungsnutzung in ihrer räumlichen Verteilung abbilden zu können, wurde für die Auswertung auf Analogieschlüsse zurückgegriffen. Ein Kernbereich für Erholung kann demnach dann festgelegt werden, wenn

1. innerhalb der Entwicklungsräume eine entsprechende Ausstattung mit **Erholungsinfrastruktur** vorhanden ist  
*oder*  
 bei benachbarter **Lage zu einem Oberzentrum** auch außerhalb eines Entwicklungsraums (Entfernung zwischen 5 und 20 km) eine gute Erschließung mit Erholungswegen vorhanden ist (als Indikator für eine überdurchschnittliche Nutzungsintensität)  
*und*
2. eine **hohe landschaftliche Qualität** – als Voraussetzung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung – besteht.

Die folgende Abbildung zeigt zusammengefasst das Prüfschema mit den zu erfüllenden Kriterien für das Planzeichen "Kernbereiche für Erholung".

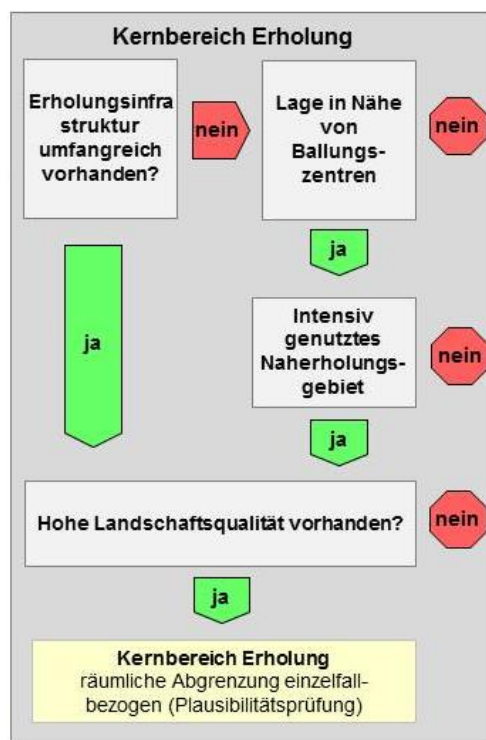


Abbildung 4: Prüfschema für Kernbereiche für Erholung

### Analyse der Erholungsinfrastruktur

Die Überprüfung der Erholungsinfrastruktur erfolgte, wie bei den Kernbereichen für Tourismus und Erholung, auf Basis der georeferenzierten Amtlichen Freizeit- und Wanderwegkarte sowie Shapes des Erholungswegenetzes. Darüber hinaus wurden bei Bedarf die in Kapitel 3.2 dargestellten Datengrundlagen hinzugezogen.

Hinsichtlich der relevanten Erholungsinfrastruktur wurden die unter den Kernbereichen für Tourismus und Erholung dargestellten Informationen zu Flächennutzungen, die besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung haben können, wie z.B. landesweit bedeutende Erholungswege (Rad, Wandern, Wasserwandern), sonstige Wege sowie Wochenendhaus- und Ferienhausgebiete, ausgewertet (siehe Tabelle 14). Aufgrund der räumlichen Abgrenzung von Vorschlagsgebieten, unabhängig von Gemeindegrenzen, spielt die räumliche Verteilung der relevanten Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Daraus ergeben sich die wesentlichen Hinweise, in welchen Gebieten mit einer erhöhten Attraktivität und mit einer entsprechenden Erholungsnutzung zu rechnen ist, die im Zuge der regionalplanerischen Steuerung zu berücksichtigen ist. Kernbereiche für Erholung weisen im Bestand oder in der Planung eine Bündelung an Erholungsinfrastruktur auf, die die bestehenden landschaftlichen Potenziale für Erholungssuchende nutzbar und erlebbar macht. Diese Infrastrukturen weisen keine maßgebliche ökonomische Bedeutung für den Tourismus auf. Ein See mit einer Badestelle, einem Rundweg und einem Bootssteg reicht bspw. als infrastrukturelle und landschaftliche Grundlage nicht aus, um das Kriterium zu erfüllen; in einem solche Fall wäre lediglich eine lokale Bedeutung zu konstatieren. Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Infrastrukturen, die für die Festlegung von Kernbereichen für Erholung relevant sind. Als Sonderfall wird das Umland von Oberzentren betrachtet aufgrund der hier vorhandenen Nähe zu Bevölkerungszentren mit großem Bedarf an Naherholungsgebieten in deren Umfeld. Hier kann bei guter Erreichbarkeit das Vorhandensein eines lokalen Erholungswegenetzes/Waldgebiet mit Wegenetz ausreichend sein.

**Tabelle 14: Übersicht der Infrastrukturausstattung von Kernbereichen für Erholung**

Merkmale der in Frage kommenden Infrastrukturausstattung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Lokales Erholungswegenetz</li> <li>▪ Waldgebiet mit Wegenetz</li> <li>▪ Naturlehr- und Trimpfpfade</li> <li>▪ Wanderparkplätze</li> <li>▪ Badestellen</li> <li>▪ Bootsverleih</li> <li>▪ Kanueinsatz- und Umtragestellen</li> <li>▪ Kanurastplätze</li> <li>▪ Sportboothafen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schleusen</li> <li>▪ Sehenswerte Altstadt/sehenswertes Ortsbild</li> <li>▪ Parkanlagen</li> <li>▪ Sehenswerte Kirche/sonstiges Objekt</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Campingplätze</li> <li>▪ Wochenendhaussiedlung</li> <li>▪ Hallenbad/Freibad</li> <li>▪ Ergänzend spezielle Angebote (z.B. Reiterhof, Golfplatz)</li> </ul>

**Hinweis: Bei der Auflistung ist kein Anspruch auf Vollständigkeit gewährleistet.**

Wie auch bei den Kernbereichen für Tourismus und Erholung lassen sich bei den Kernbereichen für Erholung unterschiedliche Gebietskategorien ausmachen: **Küstenbereiche, Seengebiete, Flusslandschaften/Wasserstraßen, Wald- und Offenlandgebiete.** Ergänzend wurden **Ortskerne** aufgenommen, soweit sich dort ein Schwerpunkt relevanter Erholungsinfrastruktur befindet und zugleich ein Landschaftsbezug besteht. Tabelle 15 stellt für die unterschiedlichen Land-

schaftsräume typischen erholungsrelevanten Infrastrukturen dar. Weisen Gebiete eine Bündelung dieser Merkmale auf (wie oben beschrieben), erfüllen sie das Kriterium

**Tabelle 15: Gebietskategorien der Kernbereiche für Erholung – Infrastrukturausstattung**

Gebietskategorie	Infrastrukturausstattung
<b>Kernbereich Erholung</b>	
Küstenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Campingplätze</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Parkplätze</li> <li>▪ Strandabschnitt mit Badestellen</li> <li>▪ Wochenend- und Ferienhaussiedlung</li> </ul>
Seengebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Badestellen</li> <li>▪ Bootsverleih</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Sportboothafen</li> <li>▪ Wochenend- und Ferienhaussiedlung</li> </ul>
Flusslandschaften / Wasserstraßen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Bootsverleih</li> <li>▪ Campingplatz</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Kanueinsatz- und Umtragestellen</li> <li>▪ Kanurastplätze</li> <li>▪ Schleusen</li> <li>▪ Sportboothafen</li> <li>▪ Wochenend- und Ferienhaussiedlung</li> </ul>
Wald- und Offenlandgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Naturlehr- und Trimpfade</li> <li>▪ Wald-, Offenlandgebiet mit Erholungswegenetz</li> <li>▪ Wanderparkplätze</li> </ul>
Ortskerne	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbindung an das regionale und/oder überregionale Erholungswegenetz</li> <li>▪ Baudenkmal/Ensemble</li> <li>▪ Gastronomisches Angebot</li> <li>▪ Hallenbad/Freibad</li> <li>▪ Museum</li> <li>▪ Sehenswerte Altstadt/sehenswertes Ortsbild</li> <li>▪ Parkanlagen</li> <li>▪ Sehenswerte Kirche</li> </ul>

### Analyse der Landschaftsqualität

In vielen Landesteilen besteht eine hohe Landschaftsqualität großflächig auch über Teilräume mit einer hohen Dichte der Erholungsinfrastruktur hinaus, sodass für die Abgrenzung der Kernbereiche für Erholung die Verortung der Erholungsinfrastruktur häufig das maßgebliche Kriterium ist. Gleichwohl kann die lokale Ausprägung der Landschaftsqualität in Einzelfällen für konkrete Abgrenzungen herangezogen werden. Zudem bildet die landschaftliche Qualität in vielen Fällen eine entscheidende Grundlage für die Eignung eines Gebietes für die Erholungsnutzung.

Aufgrund dessen und um einen vergleichbaren Analyseansatz zu verfolgen, ist parallel zu der gemeindebezogenen Analyse der Erholungsinfrastruktur zunächst eine entsprechende flächen-deckende (grob-) Analyse für die Landschaftsqualität erfolgt. Grundlage war eine Auswertung der Amtlichen Freizeit- und Wanderwegekarte, von Luftbildern sowie von naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten.

Eine vertiefte Analyse der Landschaftsqualität ist in einem weiteren Schritt für diejenigen Teilräume erfolgt, die aufgrund der vorhandenen Erholungsinfrastruktur oder ihrer Lage im Umfeld eines Oberzentrums für die Festlegung als Kernbereich Erholung ins Auge gefasst wurden. Hier wurden die gemeindebezogenen Angaben der Grobanalyse gemeindeübergreifend räumlich kon-

kret zugeordnet. Zusätzlich wurden weitergehende Informationen ausgewertet. Zu nennen sind insbesondere Angaben aus den Landschaftsrahmenplänen, den Regionalplänen, den Naturparkplänen sowie weitere Informationen z.B. zu Landschaftsschutzgebieten, weiteren Schutzgebieten (NATURA 2000) oder Geotopen, die Hinweise auf eine besondere landschaftliche Qualität liefern können. Ergänzend sind Recherchen zu lokalen Besonderheiten, wie Naturerlebnisräumen oder besonderen Angeboten erfolgt.

Im Vergleich mit den Kernbereichen für Tourismus und Erholung besteht hier sowohl von ihrer Größe als auch von der Lage her eine deutlich größere Vielfalt. Zunächst können von der Lage her **Küstenbereiche**, **Seengebiete**, **Flusslandschaften**, **Wald- und Offenlandgebiete** unterschieden werden.

### 3.3.3 Gebietscharakteristik der Kernbereiche Tourismus und/oder Erholung

Zusammengefasst lassen sich folgende Gebietskategorien für beide Planzeichen festhalten:

#### Kernbereich für Tourismus und Erholung:

- Küstenbereiche
- Ortskerne

#### Kernbereiche für Erholung:

- Küstenbereiche
- Seengebiete
- Flusslandschaften/Wasserstraßen
- Wald- und Offenlandgebiete
- Ortskerne

### Unterschiede zwischen den Gebietskategorien

Im Hinblick auf die vorhandene tourismus- bzw. erholungsrelevante Infrastruktur bestehen folgende Unterschiede zwischen den Gebietskategorien:

- Kernbereiche für Tourismus und Erholung weisen eine sehr umfangreiche und konzentrierte touristische Infrastruktur auf, die zu großen Teilen überregionale Anziehungskraft hat und von wirtschaftlicher Bedeutung ist.
- Kernbereiche für Erholung weisen eine Bündelung an Erholungsinfrastruktur auf, die die bestehenden landschaftlichen Potenziale für Erholungssuchende nutzbar und erlebbar macht, jedoch keine maßgebliche ökonomische Bedeutung für den Tourismus aufweist.
- Da sich die Kernbereiche für Erholung häufig in attraktiven, vielfältigen und extensiv genutzten Landschaftsräumen befinden, besteht häufig auch für den Naturschutz eine große Bedeutung, die sich etwa in einer Ausweisung als Naturschutz- oder Natura 2000-Gebiet zeigen kann.
- Kernbereiche für Erholung haben sehr unterschiedliche Größen und Formen. Dies betrifft sowohl die Gesamtfläche, die für die Gebietsvorschläge zwischen 0,95 und 104 km<sup>2</sup> liegt, als auch die Ausdehnung, die sowohl relativ kompakt als auch den landschaftlichen Gegebenheiten entsprechend, langgestreckt bis linear ausgeprägt sein kann, wie dies z.B. für den Nord-Ostseekanal oder bestimmte Küstenabschnitte der Fall ist.
- Während die Kernbereiche für Tourismus und Erholung immer zumindest in Teilen einen Bezug zu Siedlungsflächen haben, sind Siedlungsflächen für Kernbereiche für Erholung nur sehr eingeschränkt einzubeziehen:

- Zentrale Siedlungsflächen gem. Regionalplan (baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet des zentralen Ortes) sind generell auszunehmen, sofern sie sich nicht durch eine Bündelung erholungsrelevanter Infrastrukturen auszeichnen;
- Sonstige Siedlungsflächen werden i. d. R. einbezogen, soweit sie innerhalb eines Gebietes liegen. Bei randlicher Lage bietet sich an, die Siedlung als Abgrenzung zu verwenden.

### 3.3.4 Abgrenzung der Gebietsvorschläge

Die Abgrenzung der Gebietsvorschläge orientierte sich an vorhandenen landschaftsräumlichen Grenzen, an (trennenden) Verkehrswegen, am Verlauf prägnanter Erholungswege oder an Landnutzungsgrenzen (z.B. Wald – Offenland). Siedlungsflächen wurden zunächst nicht ausgeklammert. Die Abgrenzung der vorläufigen Gebietsvorschläge war im Vergleich mit der Abgrenzung der Schwerpunkträume des LEP oder mit bisherigen Abgrenzungen der Regionalpläne zwar bereits vergleichsweise genau. Gleichwohl stellte dieser Schritt zunächst eine Grobabgrenzung dar. So wurde die Abgrenzung in vielen Fällen auch durch Verbindung markanter Punkte bzw. Teilbereiche eines Gebietes gebildet.

Die ausgearbeiteten Gebietsvorschläge wurden in einem mehrstufigen Prozess mit der Staatskanzlei sowie den an den Planertreffen beteiligten Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte abgestimmt. Dabei wurden gegenüber den vorläufigen Gebietsvorschlägen noch erhebliche Veränderungen vorgenommen. Neben der generellen Feinabstimmung der Gebietskulisse und der Abgrenzung der Gebiete wurden einige der ursprünglichen Gebietsvorschläge verworfen, andere wiederum hinzugefügt. Eine Übersicht der zwischenzeitlich erwogenen, jedoch schließlich nicht übernommenen Vorschläge ist in Kap. 4 enthalten.

## 3.4 Ergebnisdokumentation

Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt in einer Übersichtskarte für alle drei Planungsräume. Im Zuge der abschließenden Bearbeitung ist für jeden Kernbereich zur Dokumentation der Gebietscharakteristik ein Gebietsblatt angelegt worden.

### Kartografische Ergebnisdarstellung – Gesamtergebnisse

Die kartografische Ergebnisdokumentation ist in Form von Übersichtskarten auf der Maßstabsebene der Regionalpläne erfolgt. Die Karten geben einen guten landesweiten Überblick über die Gebietsvorschläge. Zur Einordnung die Kernbereiche Tourismus und Erholung sind ergänzend die landesweiten Schwerpunkträume für Tourismus dargestellt.

### Dokumentation für die Einzelgebiete

Für die Einzelgebiete erfolgt eine Ergebnisdarstellung jeweils in Form eines Gebietsblattes, die im Anhang je Planungsraum dokumentiert sind. Sie umfassen jeweils

- Übersichtskarte des Festlegungsvorschlages
- eine Kurzbeschreibung zum Gebiet
- Hinweise zur Ausprägung der für die Einstufung wesentlichen Kriterien
- Hinweise zur konkreten Abgrenzung des Gebietes
- planerische, gutachterliche Empfehlungen

Soweit sich die Gebietsvorschläge auf unterschiedliche Planungsräume beziehen, erfolgt die ausführliche Dokumentation jeweils für die erste der jeweiligen Planungsregionen. Bei der weiteren Planungsregion wird auf diese Dokumentation verwiesen.

Nachfolgend ist die Grundstruktur eines Gebietsblattes dargestellt (siehe Tabelle 16 und Tabelle 17).

**Tabelle 16: Aufbau des Gebietsblattes für Kernbereiche für Tourismus und Erholung**

Gebietsname	Kurzcharakteristik Kreis; Gemeinde	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer:
<b>Kartendarstellung des jeweiligen Gebietes</b>		
Kriterien	Begründung	
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Darstellung, der Schwellenwerte des LEP 2010 anhand der NIT-Zahlen erfüllt sind	
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Konzentration an touristischer Infrastruktur: Benennung relevanter Einzelstrukturen und Angabe zur Lokalisierung <u>Erholungswegenetz:</u> Hinweise zur Einbindung	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Erläuterung zur räumlichen Abgrenzung	
Sachliche Plausibilitätsprüfung: z.B. Landschaftliche Qualität, Entwicklungspotenzial	Erläuterung zur Bewertung, soweit relevant, z.B. Landschaftliche Qualität, Entwicklungspotenzial	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	Hinweise zur Art des Steuerungsbedarfes (Sicherung/Entwicklung) Hinweise zur Lokalisierung/Besonderheiten	

**Tabelle 17: Aufbau des Gebietsblattes für Kernbereiche für Erholung**

Gebietsname	Kurzcharakteristik/Gebietstyp Kreis, Gemeinde	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer:
<b>Kartendarstellung des jeweiligen Gebietes</b>		
Kriterien	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b>	Erläuterung zu der für die Erholungsnutzung im Gebiet maßgeblichen Erholungsinfrastruktur	
<b>Landschaftsqualität</b>	Erläuterung zur landschaftlichen Qualität im Gebiet als Voraussetzung für die Erholungsnutzung	
<b>Lage zu zentralen Orten/Erreichbarkeit</b>	Erreichbarkeit von zentralen Orten aus, sowie ggf. zu benachbart vorgeschlagenen Kernbereichen für Tourismus und Erholung; besondere Hinweise, wenn Bahnanschluss/gute ÖPNV Anbindung vorhanden ist	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Hinweise zur äußeren Abgrenzung des jeweiligen Gebietes	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	Hinweise zur Art des Steuerungsbedarfes (Sicherung/Entwicklung) Hinweise zur Lokalisierung/Besonderheiten	

### 3.5 Hinweise für die endgültige Festlegung der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

#### Generelle Hinweise

Entsprechend der zugrunde liegenden landes- und regionalplanerischen Vorüberlegungen und der generellen Ausrichtung der Regionalplanung sollen sowohl die Kernbereiche für Tourismus und Erholung als auch die Kernbereiche für Erholung in den Regionalplänen analog zu einem Vorbehaltsgebiet mit der rechtlichen Bindungswirkung eines Grundsatzes der Raumordnung festgelegt werden. Dies ist eine den Inhalten und Steuerungszielen der Festlegung angemessene Umsetzung, weil sich sowohl die konkrete Nutzung als auch die dafür notwendigen Infrastrukturen nicht auf die jeweils insgesamt festgelegte Fläche beziehen, sondern nur vergleichsweise geringfügige direkte Flächenansprüche stellen. Zugleich kommt dem innerhalb der festzulegenden Vorbehaltsgebiete bestehenden Nutzungsmuster und der davon abhängigen landschaftlichen Qualität indirekt eine entscheidende Rolle für die Bedeutung dieser Bereiche zu, sodass hier bei Entscheidungen zu anderen raumbedeutsamen Nutzungen der Tourismus bzw. die Erholungsnutzung in besonderer Weise zu berücksichtigen sind.

Auf Grundlage der expliziten textlichen Begründung in den Gebietsblättern ist gleichwohl eine vergleichsweise starke Steuerungsfunktion der Festlegung denkbar. Dies kann sich sowohl auf die Sicherung als auch die Entwicklung konkreter Strukturen oder Aktivitäten im Tourismus bzw. mit Bezug zur Erholungsnutzung beziehen.

Die Gebietsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und Erholung weisen einen engen sachlichen Bezug zu den im LEP festgelegten Schwerpunkträumen für Tourismus auf. Dies kann u. a. im Hinblick auf künftige Entwicklungsansätze innerhalb der einzelnen Kernbereiche eine Rolle spielen.

Die vorgeschlagenen Kernbereiche für Erholung zeichnen sich durch eine besondere Dichte und Qualität der jeweils vorhandenen Erholungsinfrastruktur aus, die als Indikator eine entsprechend intensive Erholungsnutzung – auch in Folge ihrer guten Erreichbarkeit von benachbarten größeren Städten – verbunden mit einem hohen Nutzungsdruck anzeigen. Zugleich weisen sie eine besondere Qualität und Eignung der landschaftlichen Ausstattung für die Erholungsnutzung auf. Museen oder Freizeitparks als einzelne Einrichtungen werden nicht erfasst, da die Festlegung auf eine Bündelung von mehreren/vielfältigen Einrichtungen im räumlichen Zusammenhang zielt. Die mit dem vorliegenden Fachbeitrag unterbreiteten Vorschläge weisen dabei aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung eine besondere, regionale Bedeutung auf. Sie sind daher deutlich abgegrenzt von:

- Bereichen, die lediglich eine lokale Bedeutung aufweisen bzw. die aufgrund ihrer Größe im Rahmen der Regionalplanung nicht darstellbar sind, und
- Bereichen die aufgrund der konkreten landschaftlichen Qualität zwar teilweise durchaus eine "erhöhte Grundbedeutung" für die Erholung aufweisen können, jedoch nicht die notwendige Infrastrukturausstattung und/oder Nutzungsintensität für die Festlegung als Kernbereich aufweisen, was insbesondere für die Entwicklungsräume und Naturparks zutrifft, sowie
- der übrigen Landesfläche, die keine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung aufweist.

Aktuell liegen die Vorschläge für Kernbereiche nicht immer innerhalb der bislang bestehenden Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung des LEP. Hier zeigt sich zumindest für die Ebene der Regionalpläne ein weitergehender Konkretisierungs- bzw. Ergänzungsbedarf bei der Abgrenzung der Teilräume.

Im Verhältnis zu weiteren Festlegungen der Regionalpläne sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Zu den auf die **Siedlungsentwicklung** bezogenen Festlegungen kann

- für die Kernbereiche für Tourismus und Erholung ohne weiteres eine Überlagerung erfolgen, weil die relevanten touristischen Infrastrukturen sich häufig innerhalb der Ortslagen befinden, während
- die Kernbereiche für Erholung aufgrund ihres maßgeblichen Bezugs zur landschaftlichen Qualität nur im Einzelfall mit denen in den Regionalplänen darzustellenden baulich zusammenhängenden Siedlungsgebieten zentraler Orte überlagerbar sind, wenn diesen aufgrund vorhandener Infrastrukturen oder einer besonderen Bedeutung des Stadtbildes eine wesentliche Ergänzungsfunktion zukommt. Sonstige, nicht in den Regionalplänen dargestellte Siedlungsbereiche sind überlagerbar.

Zu den auf die **regionale Freiraumstruktur** bezogenen Festlegungen bestehen aufgrund der Festlegung als Grundsatz der Raumordnung keine Restriktionen hinsichtlich einer Überlagerung auch mit Zielen der Raumordnung. Insbesondere kann für die Festlegung als Grundsatz für Kernbereiche für Erholung in der Regel eine überlagernde Festlegung zu Gebieten erfolgen, die als Naturschutz- oder Natura 2000-Gebiet naturschutzrechtlich geschützt sind. Gleichwohl sind in solchen Fällen Nutzungskonflikte nicht auszuschließen, sodass hier Hinweise auf eine (räumliche und/oder zeitliche) Entflechtung gegeben werden oder erforderlich sind.

Für die Festlegungsvorschläge zu den Kernbereichen für Tourismus und Erholung kommt angesichts der Fokussierung auf Gebiete mit relevanter Infrastrukturausstattung eine Überlagerung mit Zielen der Raumordnung zur regionalen Freiraumstruktur nicht in Betracht.

Soweit eine im Einzelfall mögliche generelle Unverträglichkeit zu anderen Freiraumnutzungen oder besonderen Schutzbedürfnissen des Freiraums erkennbar war, sind entsprechende Teilflächen bei der Gebietsabgrenzung ausgeklammert worden. Dies ist beispielsweise der Fall

- bei generell fehlender Zugänglichkeit, z.B. aufgrund militärischer Nutzung,
- bei großflächigen Rohstoffabbau- bzw. -sicherungsgebieten, wenn kein planerisches Konzept für eine absehbare künftige Erholungsnutzung dieser Bereiche vorliegt,
- bei großflächigen, besonderen naturräumlichen Verhältnissen und darauf bezogenen naturschutzrechtlichen Schutzziele, die eine Erholungsnutzung sehr stark beschränken.

## 4 Festlegungsvorschläge für Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung

### 4.1 Planungsraum I

#### Überblick des Planungsraums

Der Planungsraum umfasst den gesamten nördlichen Landesteil von Schleswig Holstein, d.h. die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreie Stadt Flensburg, und grenzt somit im Norden an Dänemark und im Süden an die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen.

Der westliche Teil wird bestimmt vom tidegeprägten Wattenmeer der Nordseeküste mit den Nordfriesischen Inseln und Halligen und die alten Marschlandschaften sowie Köge der Westküste. Im mittleren Teil erstreckt sich der nördliche Teil der ausgedehnten, gewässerreichen Eider-Treene-Sorge Niederung mit ihrer Mischung aus flachem Marschland und Mooren, den eingelagerten markanten Geestinseln sowie das nördlich angrenzende Altmoränengebiet. Östlich der Linie Flensburg-Schleswig schließt sich die Angelner Jungmoränenlandschaft mit der von der Ostseeküste weit ins Land einschneidenden Flensburger Förde und der Schlei an. Die Schlei ist mit den nördlich angrenzenden Landschaftsräumen Teil des **Naturparks** "Schlei".

Als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind im LEP 2010 an der Westküste die Nordfriesischen Inseln (inkl. Nordstrand), die Halligen Hooge und Langeneß sowie auf dem Festland die Orte Dagebüll und St. Peter Ording festgelegt. Weitere Festlegungen finden sich entlang der Ostseeküste mit dem Südufer der Flensburger Förde westlich von Glücksburg sowie der Ostseeküste zwischen Gelting und Kappeln-Olpenitz.

Als weitere relevante Festlegungen der Landesplanung finden sich großflächige Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung im Hinterland der Westküste und auf der Halbinsel Eiderstedt, in zentralen Teilen der Eider-Treene-Sorge Niederung und dem Treenetal sowie auch in großen Teilen von Angeln und dem Hinterland von Schlei und Ostseeküste. Diese Gebiete sind in ähnlicher Ausdehnung im geltenden Regionalplan V als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung festgelegt.

#### Festlegungsvorschläge

Im Ergebnis des Fachbeitrags werden **sechs Kernbereiche für Tourismus und Erholung** vorgeschlagen (vgl. Tabelle 18). Während das Gebiet Steinberg in seiner Charakteristik den angrenzenden Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung ähnelt, weisen die übrigen Vorschläge eine abweichende Charakteristik auf. In allen Fällen bezeichnen sie die attraktiven Städte des Planungsraums, die einerseits eine Bedeutung als Ziel für Städtereisen bzw. besondere touristische Angebote, zugleich aber eine erhebliche Bedeutung auch als ergänzende Ziele für den Tourismus innerhalb der Schwerpunkträume an den Küsten haben.

Einen Sonderfall bildet Friedrichstadt: Die Stadt weist eine besonders hohe Konzentration an relevanter touristischer Infrastruktur auf, jedoch nur einen gering ausgeprägten Übernachtungstourismus.

Als Empfehlung zur **Erweiterung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung** wird eine Konkretisierung für den Innenstadtbereich Flensburgs vorgeschlagen.

Weiterhin werden insgesamt **16 Kernbereiche für Erholung** vorgeschlagen. Als recht großflächige Vorschläge sind hier der Bereich der Eider-Treene-Sorge Niederung, das obere Treenetal südlich von Tarp mit dem Gebiet Oeversee sowie die Schlei herauszustellen. Von den übrigen Gebietsvorschlägen

- sind vier relativ kleinflächige Gebiete an der Nordseeküste zwischen Husum und der Eidermündung lokalisiert,
- ergänzen zwei Gebiete die im Bereich der Ostseeküste bestehenden Schwerpunkträume und
- können mehrere der siedlungsnahen Erholung in der Umgebung des Oberzentrums Flensburg dienen.

**Tabelle 18: Übersicht der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in Planungsraum I**

Kernbereiche für Tourismus und Erholung	Kernbereiche für Erholung
<b>Kreis Nordfriesland</b>	
Husum	Eider-Treene-Sorge-Region <i>(liegt teils im Kreis Schleswig-Flensburg)</i>
Friedrichstadt	Langenberger Forst (Leck)
Tönning	Katinger Watt
	Lundenberg
	Wasserkoog
	Westerhever
<b>Kreis Schleswig-Flensburg</b>	
Kappeln	Eider-Treene - Sorge Region <i>(liegt teils im Kreis Nordfriesland)</i>
Schleswig und das Wikingermuseum Haithabu	Geltinger Bucht
Steinberg	Harrislee
	Langballigau
	Selk
	Schlei <i>(liegt teils im Kreis Rendsburg-Eckernförde)</i>
	Schleimündung
	Seenland um Flensburg
	Treene zwischen Tarp und Treia
	Treeneland
<b>Stadt Flensburg</b>	
	Stiftungsland Schäferhaus Nord und Süd

- ⇒ Empfehlung zur Konkretisierung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung: Flensburg – Erweiterung des Innenstadtbereichs

## 4.2 Planungsraum II

### Überblick des Planungsraums

Der Planungsraum II umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreie Stadt Neumünster. Er grenzt im Norden an die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, im Westen an den Kreis Dithmarschen, im Süden an die Kreise Steinburg, Segeberg und Ostholstein sowie an die Landeshauptstadt Kiel.

Er umfasst im westlichen Teil die Altmoränen des Mittelholsteinischen Rückens und den östlichen Teil der Eider-Treene-Sorge-Niederung und im größeren östlichen Teil die ostholsteinische Jungmoränenlandschaft von der Halbinsel Schwansen im Norden über die Hüttener Berge und das Westenseegebiet bis zum Gebiet des Plöner Sees sowie dem nördlichen Teil der Holsteinischen Schweiz im Süden. In diesem Planungsraum befinden sich die **Naturparks** Schlei, Witten-see, Westensee, Aukrug sowie Holsteinische Schweiz.

Als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind im LEP 2010 die Ostseeküste zwischen Kappeln-Olpenitz und der Eckernförder Bucht bei Waabs, die Kieler Förde zwischen Bülk und Laboe mit Teilen der Landeshauptstadt Kiel und dem östlich angrenzenden Küstenabschnitt sowie der Küstenabschnitt bei Hohwacht festgelegt. Im Rahmen der LEP-Fortschreibung wird über eine Erweiterung des Schwerpunktraumes Eutin/Malente in Richtung Plön/Bösdorf nachgedacht.

Großflächige Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung als weitere relevante Festlegungen der Landesplanung sind insbesondere im Bereich der genannten Naturparks sowie im Hinterland der Ostseeküste festgelegt. Diese und weitere Gebiete sind im geltenden Regionalplan III als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung festgelegt.

### Festlegungsvorschläge

Im Ergebnis des Fachbeitrags werden **drei Kernbereiche für Tourismus und Erholung** vorgeschlagen (vgl. Tabelle 19). Die Gebiete Schwedeneck und Hohenfelde ähneln in ihrer Charakteristik den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung entlang der Küste der Ostsee. Dabei ist der Bereich Schwedeneck insgesamt stärker von naturnahen Landschaftselementen in Verbindung mit Campingtourismus geprägt als der Bereich bei Hohenfelde. Die Kernstadt Eckernförde hingegen hat einerseits eine Bedeutung als Reiseziel städtischer Prägung bzw. weist besondere touristische Angebote auf, zugleich aber besteht eine erhebliche Bedeutung als ergänzendes Ziel für den Tourismus innerhalb der Schwerpunkträume.

Als Empfehlung zur **Konkretisierung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im Rahmen der Regionalplanung** wird z. B. eine Erweiterung für den Innenstadtbereich Kiels vorgeschlagen.

Weiterhin werden insgesamt **21 Kernbereiche für Erholung** vorgeschlagen. Als großflächige Vorschläge sind hier die Gebiete Hüttener Berge-Wittensee, Westensee sowie Aukrug (nördlicher Teil) herauszustellen. Von den übrigen Gebietsvorschlägen

- sind die meisten als durch Wälder und Seen geprägte Gebiete der Jungmoränenlandschaft zu charakterisieren,
- befinden sich nur zwei im Bereich der Altmoränenlandschaft des Mittelholsteinischen Rückens,
- weisen der Nord-Ostsee-Kanal mit Erweiterung der alten Eider mit der Altstadt Rendsburgs sowie die Schwentine als Sonderfälle eine lineare Ausprägung auf,
- ergänzen zwei Gebiete die im Bereich der Ostseeküste bestehenden Schwerpunkträume und
- dienen mehrere der siedlungsnahen Erholung in der Umgebung der Oberzentren Kiel und Neumünster.

**Tabelle 19: Übersicht der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in Planungsraum II**

Kernbereiche für Tourismus und Erholung	Kernbereiche für Erholung
<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	
Eckernförde	Nord-Ostsee-Kanal (NOK)
Schwedeneck	Albersdorf
	Aukrug
	Brahmsee mit Warder
	Bordesholmer See und Einfelder See <i>(liegt teils im Stadtgebiet Neumünsters)</i>
	Eckernförder Bucht
	Eckernförde – Hemmelmarker See
	Hanerau-Hademarschen
	Hüttener Berge und Wittensee
	Rendsburg
	Schlei <i>(liegt teils im Kreis Schleswig-Flensburg)</i>
	Westensee
	Windebyer Noor
<b>Kreis Plön</b>	
Hohenfelde	Panker und Lütjenburg
	Preetz und Lanker See
	Plöner See und Stocksee <i>(liegt teils im Kreis Segeberg)</i>
	Schwentinetal <i>(liegt teils im Stadtgebiet Kiels)</i>
	Selenter See
	Schluensee und Trammersee
<b>Stadt Neumünster</b>	
	Bordesholmer See und Einfelder See
	Stadtwald Neumünster

➔ Empfehlung zur Konkretisierung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im Regionalplan: Kiel – Erweiterung um die Innenstadt

## 4.3 Planungsraum III

### Überblick des Planungsraums

Der Planungsraum III umfasst die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg sowie die kreisfreie Stadt Lübeck. Er grenzt im Norden an die Kreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreie Stadt Neumünster. Im Südwesten grenzt das Gebiet an die Elbe (Landesgrenze zu Niedersachsen) sowie an die Hansestadt Hamburg, die in Form eines Halbkreises umschlossen wird. Im Nordosten begrenzt die Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern den Planungsraum.

Er umfasst im westlichen Teil die Nordseeküste mit den Kögen und Marschen zwischen der Eidermündung und dem Neufelder Koog bei Marne. Dem schließen sich in östlicher Richtung die Altmoränen des mittelholsteinischen Rückens an, die in südwestlicher und südlicher Richtung von den Elbmarschen und dem Stadtgebiet von Hamburg begrenzt werden. Diese naturräumliche Großlandschaft setzt sich südöstlich von Hamburg fort. Östlich der Linie Neumünster-Ahrensburg-Büchen schließen sich wiederum die Jungmoränenlandschaften zwischen der Holsteinischen Schweiz und dem Gebiet der Lauenburgischen Seen an. Nach Nordosten setzt sich der Planungsraum über die Halbinsel Wagrien bis zur Insel Fehmarn fort.

In diesem Planungsraum befinden sich die **Naturparks** Aukrug, Holsteinische Schweiz sowie Lauenburgische Seen.

Als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind im LEP 2010 an der Nordseeküste der Bereich Büsum sowie bei Friedrichskoog, die Ostseeküste bei Weißenhäuser Strand sowie zwischen Travemünde und Heiligenhafen und der Küstenbereich der Insel Fehmarn festgelegt. Als Besonderheit findet sich eine großflächige Festlegung bei Malente/Kellersee.

Großflächige Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung als weitere relevante Festlegungen der Landesplanung bestehen insbesondere im Bereich der genannten Naturparks. Darüber hinaus zeigt sich eine heterogene Situation mit teils vergleichsweise kleinflächigen Festlegungen im Bereich der Elbmarschen sowie im Hamburger Umland. Dies gilt aufgrund der für diesen Planungsraum bislang bestehenden unterschiedlichen Planwerke auch für die Festlegungen der Regionalplanung.

### Festlegungsvorschläge

Im Ergebnis des Fachbeitrags werden **vier Kernbereiche für Tourismus und Erholung** vorgeschlagen (vgl. Tabelle 20). Es handelt sich um die Kernstädte von Mölln und Ratzeburg mit den angrenzenden Seen als Ziel für Städtereisen bzw. besondere touristische Angebote- und Kristallisationspunkte für den Tourismus im Naturpark Lauenburgische Seen sowie Bad Bramstedt und Bad Segeberg, die beide einen Schwerpunkt im Gesundheitstourismus aufweisen.

In diesem sehr großen Planungsraum werden insgesamt **37 Kernbereiche für Erholung** vorgeschlagen. Die Vorschläge weisen aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung, der unterschiedlichen naturräumlichen Charakteristik sowie von weiteren Lagekriterien (Metropolregion) sehr unterschiedliche Ausprägungen auf:

- Eine größere Zahl von Gebieten zwischen dem Gebiet Regionalpark Wedel im Westen, dem Kisdorfer Wohld im Norden und dem Sachsenwald im Osten dienen aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit der siedlungsnahen Erholung in der Umgebung der Stadt Hamburg.
- Einige der Gebiete befinden sich entlang der Elbniederung, während an der Nordseeküste nur ein einzelnes Gebiet vorgeschlagen wird.
- Darüber hinaus weisen der westliche und der nordöstliche Teil des Planungsraums im Vergleich etwas weniger Gebietsvorschläge auf, als der südöstliche und östliche Teil.

- Auch im Planungsraum III weisen einige Gebietsvorschläge als Sonderfälle eine lineare Ausprägung auf, neben einem Abschnitt des Nord-Ostsee-Kanals sowie dem Elbe-Lübeck-Kanal sind Abschnitte entlang der Elbe zu nennen.

**Tabelle 20: Übersicht der Festlegungsvorschläge der Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung in Planungsraum III**

Kernbereiche für Tourismus und Erholung	Kernbereiche für Erholung
<b>Kreis Dithmarschen</b>	
	Albersdorf
	Eider-Treene-Sorge-Region
	Katinger Watt
	Meldorf mit Meldorfer Bucht
	Nord-Ostsee-Kanal
	Sankt Michaelisdonn
<b>Kreis Steinburg</b>	
	Aukrug
	Glückstadt und Nebelbe
	Nordoer Heide
	Wewelsfleth und Stör
<b>Kreis Segeberg</b>	
Bad Bramstedt	Bad Bramstedt
Bad Segeberg	Kisdorfer Wohld
	Segeberger Forst
	Segeberger Seen
	Rantzauer Forst
	Ricklinger Forst
	Sülfeld
	Plöner See und Stocksee <i>(liegt teils im Kreis Ostholstein)</i>
<b>Kreis Stormarn</b>	
	Bredenbeker Teich und Stellmoorer Tunneltal
	Reinfeld
	Stormarnsche Schweiz
	Wälder und Alster bei Kayhude
<b>Kreis Ostholstein</b>	
	Bad Schwartau
	Holsteinische Schweiz
	Lauer Holz <i>(liegt teils im Stadtgebiet Lübeck)</i>

Kernbereiche für Tourismus und Erholung	Kernbereiche für Erholung
	Süsel
<b>Stadt Lübeck</b>	
	Lauer Holz
	Wakenitztal
<b>Kreis Herzogtum Lauenburg</b>	
Mölln	Elbe-Lübeck-Kanal
Ratzeburg	Wälder und Seen um Mölln
	Elbtal von Tresperhude bis Lauenburg
	Geesthacht
	Ratzeburger See
	Sachsenwald
	Salemer See
<b>Kreis Pinneberg</b>	
	Bilsbek und Pinnauniederung
	Barmstedt
	Regionalpark Wedel/Haseldorf

#### 4.4 Geprüfte, letztlich verworfene Festlegungsvorschläge

Während des Erarbeitungsprozesses wurden Festlegungsvorschläge für Kernbereiche für Erholung diskutiert, die letztlich aufgrund verschiedener Gründe verworfen wurden. Tabelle 21 listet diese auf.

**Tabelle 21: Übersicht der geprüften, aber verworfenen Festlegungsvorschläge**

Kernbereiche für Erholung	nicht vorgeschlagen aufgrund von:
<b>Planungsraum I</b>	
Bordelum/Sönnebull	▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend
Dannewerk/Hollingstedt	▪ Keine Festlegung, da es sich um eine singuläre Anlage handelt
Mühlenau/Mildstedt Tannen (bei Husum)	▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend
Küstenzone zwischen Hauke-Haien-Infozentrum und Nordstrandischmoor	▪ Verkleinerung des Gebietes auf die drei Bereiche Hauke-Haien-Infozentrum, Hamburger Hallig und Küste bei Nordstrandischmoor führt dazu, dass die Bereiche nicht mehr darstellbar sind. Zudem ist die Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend.
Niebüll	▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend
Nördlich von Husum (Wobbenbüll)	▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend
Ruttebütter See/Noldemuseum	▪ Keine Festlegung, da es sich um eine singuläre Anlage handelt
<b>Planungsraum II</b>	

Kernbereiche für Erholung	nicht vorgeschlagen aufgrund von:
Bornhöved und Stolpesee	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität</li> </ul>
Erweiterung Brahmsee: Pohlsee / Borgdorfer See	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität/Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> </ul>
Klosterforst Preetz (siedlungsnah)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität</li> </ul>
Molfsee	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität und zu kleinflächig</li> </ul>
<b>Planungsraum III</b>	
Bad Oldesloe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> </ul>
Breitenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es liegen keine ausreichenden Planungen, die über den Bau eines Hotels hinausgehen, vor</li> </ul>
Eider zwischen Tönning und Horst	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> </ul>
Fehmarn (Landesinnere)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität im Landesinneren</li> </ul>
Heide	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend/fehlender Bezug zur Erholungsnutzung</li> </ul>
Kaiser-Wilhelms Koog	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität</li> </ul>
Stadtgebiet Itzehoe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend/fehlender Bezug zur Erholungsnutzung</li> </ul>
Stör zwischen Uhrendorf und Itzehoe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> </ul>
Tangstedter Forst	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität</li> </ul>
Tremsbüttel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität/Entfernung Oberzentrum</li> </ul>
Wacken	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kernbereich für Erholung: Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Kernbereich für Tourismus und Erholung: Kriterien der NIT-Daten nicht erfüllt</li> </ul>
Bokel-Mönkloh (RP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität/Entfernung Oberzentrum</li> </ul>
Krückauoberlauf östlich Barmstedt (RP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität/Entfernung Oberzentrum</li> </ul>
Bilsbeck (RP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlende Anbindung Teilfläche westl. A 23</li> </ul>
Talraum Osterau/Schmalfelder Au (große Teile) (RP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Belastung durch Verkehrswege</li> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> </ul>
Gülzower Holz (RP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infrastruktur in der landesweiten Betrachtung nicht ausreichend</li> <li>▪ Zu geringe Nutzungsintensität/Entfernung Oberzentrum</li> <li>▪ Naturschutzorientierte Entwicklung angestrebt</li> </ul>

## Anhang

### A.1 Quellen

- ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) 2005: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover
- Bieger, T, 2004: Tourismuslehre – Ein Grundriss. Bern
- MWAVT 2014: Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 – Langfassung
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2010: Landesentwicklungsplan (LEP) 2010
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2004: Regionalplan 2004 für den Planungsraum II
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2005: Regionalplan für den Planungsraum IV, Fortschreibung 2005
- Kapazitätsmonitor Schleswig-Holstein 2013, NIT Kiel
- LESER et al. 2001: Wörterbuch Allgemeine Geographie. Diercke
- Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holsteins, Landesplanungsbehörde 1998: Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998, Bekanntmachung vom 4. Juni 1998
- Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holsteins 1998: Regionalplan für den Planungsraum I, Fortschreibung 1998
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2000: Regionalplan für den Planungsraum III, Technologie-Region K.E.R.N
- Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2002: Regionalplan für den Planungsraum V
- Staatskanzlei Schleswig-Holstein 2014: Präsentation der Landesentwicklungsstrategie SH 2030 im Rahmen des 2. Planerforums am 01.12.2014 in Neumünster

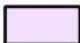

### Gesetze

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III))
- Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).




## A.2 Planungsraum I: Gebietsblätter der Festlegungsvorschläge

### Legende der Kartendarstellung:

#### Kernbereich

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung
-  Weitere Kernbereiche für Tourismus und Erholung
-  Kernbereich für Erholung
-  Weitere Kernbereiche für Erholung
-  Schwerpunktraum Tourismus und Erholung (LEP 2010)
-  Zukünftiger Schwerpunktraum Tourismus und Erholung

#### Schutzgebiete

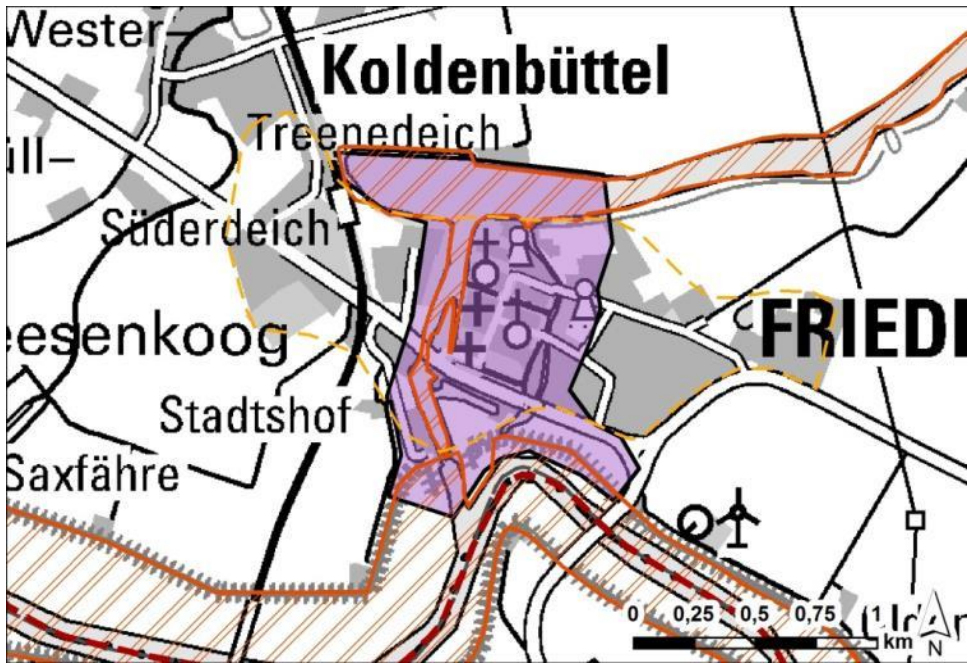
-  FFH- und Vogelschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Naturparks und Landschaftsschutzgebiete

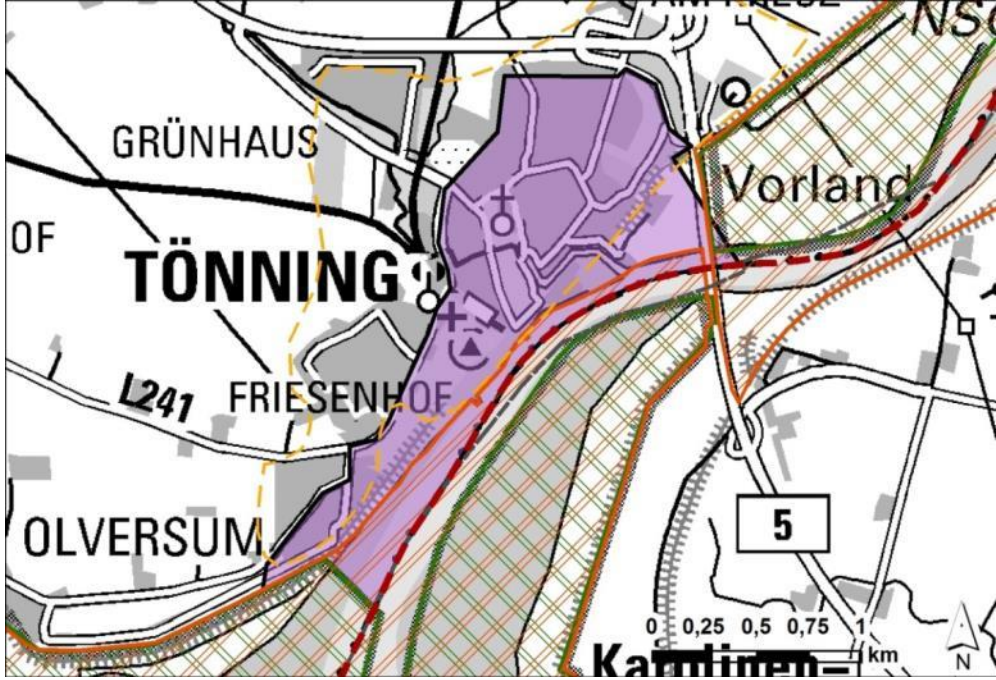
#### Nachrichtlich

-  Kreisgrenzen
-  Siedlungsgebiete
-  Planungsraumgrenzen

## Kernbereiche für Tourismus und Erholung

Husum	Ortskern und Küstenbereich Kreis Nordfriesland; Stadt Husum	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 1
Kriterien	Begründung	
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist in der Stadt Husum eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) gegeben.	
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration an touristischer Infrastruktur im Ortskern und entlang der Küste vorhanden: sehenswerter Ortskern, Museen, sehenswerte Kirchen, Fahrradverleihstellen, Freibad, Sportboothäfen, Surfen, Strandkorbverleih, Reiterhöfe, gastronomische Angebote, Grillplatz, Minigolf, Trimpfad, Naturlehrpfade, Campingplätze, Erholungswald.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Nordseeküstenradweg sowie regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Nordseeküste</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der hohen Konzentration der touristischen Infrastruktur umfasst der Kernbereich den Ortskern und das Gebiet entlang des Küstenbereichs der Stadt Husum inklusive des Ortsteils Schobüll.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Weiterentwicklung und Sicherung der touristischen Angebote ist insbesondere auf den Ortskern und entlang der Küste sowie den Ortsteil Schobüll zu fokussieren</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung der Schwerpunkträume für Tourismus an der Nordseeküste</li> </ul>	

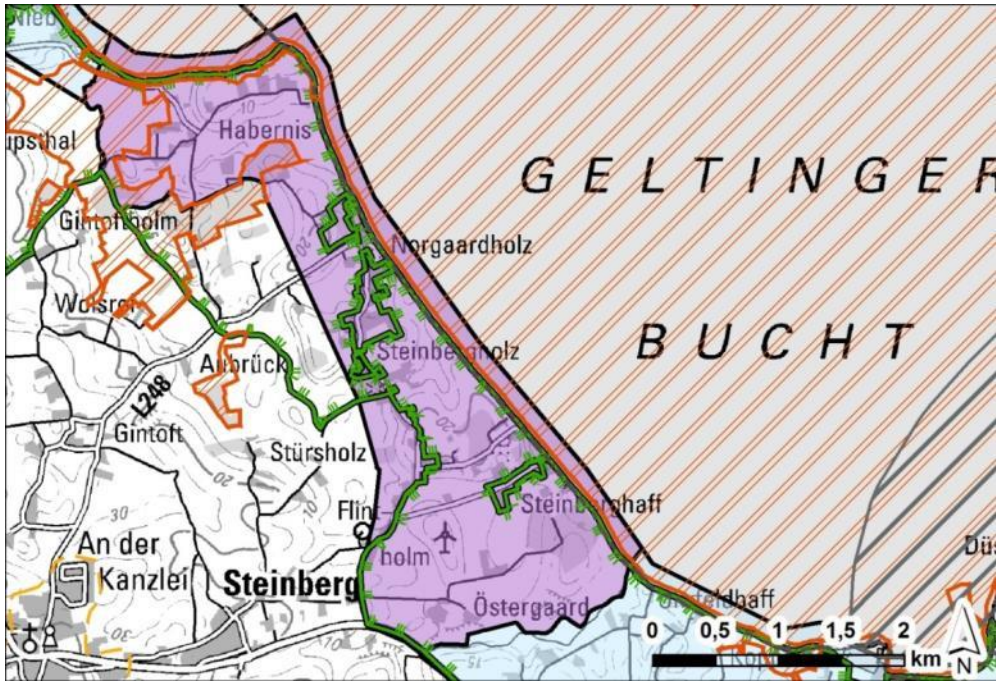
Friedrichstadt		Ortskern Kreis Nordfriesland; Stadt Friedrichstadt	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 2
			
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Die Stadt Friedrichstadt weist eine hohe Tourismusintensität (> 2.500) auf, aber die Anzahl der Gesamtübernachtungen liegt nicht über 120.000. Daher ist die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Stadt Friedrichstadt nur bedingt gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration an touristischer Infrastruktur im Ortskern vorhanden: sehenswerter Ortskern, touristische Schiffslinien, Bootsverleih, Sportboothäfen, Kanu-Einsatzstellen, Campingplatz, Freibad, Museum, gastronomisches Angebot, Baudenkmal, Ferienhaus-siedlung.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an Radfernweg Eider-Treene-Sorge und den Wikinger-Friesen-Radweg sowie an regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Eider-Treene-Sorge Niederung</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Aufgrund der hohen Bedeutung des Tagestourismus der Gemeinde handelt es sich trotz der nur bedingt vorhandenen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus durch den Tagestourismus um einen Kernbereich für Tourismus und Erholung.</p> <p>Aufgrund der hohen Konzentration der touristischen Infrastruktur umfasst der Kernbereich den Ortskern von Friedrichstadt.</p> <p>Bezug zu Kernbereich für Erholung I-E 2: Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge-Region</p>		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der tagestouristischen Angebote im Ortskern</li> <li>▪ Entwicklung von Übernachtungsangeboten zusammen mit ergänzenden touristischen Angeboten für Übernachtungsgäste und Förderung von landschaftlichen Bezügen unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen Gewässer und Uferzonen</li> </ul>		

Tönning	Ortskern und Küstenbereich Kreis Nordfriesland; Stadt Tönning	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 3
		
Kriterien	Begründung	
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Stadt Tönning gegeben.	
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration an touristischer Infrastruktur entlang der Eider sowie im Ortskern vorhanden: sehenswerte Altstadt, Museum, Meerwasser-Freibad, Sportboothafen, Strandkorbverleih, Fahrradverleihstellen, Minigolf, Multimar Wattforum, gastronomische Angebote, Campingplätze.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Radfernweg Wikinger-Friesen-Radweg und regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Nordseeküste, Eidermündung</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der hohen Konzentration der touristischen Infrastruktur umfasst der Kernbereich den Ortskern und Gemeindeteile entlang der Eider.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der touristischen Angebote im Ortskern und entlang der Eider</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung der Schwerpunkträume für Tourismus an der Nordseeküste</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen Gewässer und Uferzonen</li> </ul>	

<p><b>Schleswig</b></p>	<p>Ortskern Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinde Busdorf</p>	<p>Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 4</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b></p>	<p>Mit der vorhandenen Tourismusintensität (&gt;2.500) und einer Anzahl an Gesamtübernachtungen unter 160.000 ist in der Stadt Schleswig eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus gegeben, allerdings in Stufe 2.</p>	
<p><b>Touristische Infrastruktur</b></p>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration an touristische Infrastruktur im Ortskern und entlang des Uferbereichs der Schlei vorhanden: sehenswerter Ortskern, Wikingermuseum Haithabu, Landesmuseum Schloss Gottorf (Museum, Barockgarten, Globushaus), und weitere Museen, Baudenkmäler, Minigolfanlagen, St. Petri Dom zu Schleswig (landesweit bedeutendes Baudenkmal, touristische Schifflinie mit Anlegestelle, Sportboothäfen, Badestellen, Freibad, Hallenbad, Fahrradverleihe, Kanueinsatzstelle, Bootsverleih, Erholungswald, Botanischer Garten, gastronomische Angebote.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an die Radfernwege Ochsenweg und Wikinger-Friesen-Radweg, an die Fernwanderwege Ochsenweg, via Jutlandica, an die europäischen Fernwanderwege E1, E6 und an regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Schlei</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur umfasst der Kernbereich insbesondere den Ortskern der Stadt Schleswig und den Uferbereich entlang der Schlei.</p> <p>Angrenzend: Kernbereich für Erholung I-E 15: Schlei (Küstenlandschaft/Förde, Naherholungsgebiet) sowie I-E 16: Selk (Wald- und Seenlandschaft, Naherholungsgebiet)</p>	

Schleswig	Ortskern Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinde Busdorf	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 4
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der touristischen Angebote im Ortskern und entlang der Schlei</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der Bedeutung als eigenständiges tagestouristisches Ziel sowie für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> <li>▪ Vernetzung mit anderen (tages-)touristischen Angeboten (z.B. Tolk)</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Gebiete</li> </ul>	

Kappeln		Ortskern Kreis Schleswig-Flensburg; Stadt Kappeln	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 5
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Stadt Kappeln gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Umfangreiche touristische Infrastruktur im Ortskern und entlang der Schlei vorhanden: sehenswerter Ortskern, touristische Schifflinie mit Anlegestellen, Fahrradverleihe, Museen, Mühle, technische Sehenswürdigkeit, Sportboothäfen, Kanueinsatzstelle, Hallenbad, gastronomische Angebote, Grillplatz.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Wikinger-Friesen-Radweg und den Ostseeküstenradweg sowie an regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Schlei, Ostseeküste</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur umfasst der Kernbereich insbesondere den Ortskern der Gemeinde Kappeln und den Uferbereich entlang der Schlei, angrenzend an die Kernbereiche für Erholung entlang der Schlei.  Angrenzende Kernbereich für Erholung I-E 14: Küstenlandschaft Schleimündung sowie I-E 15: Schlei (Küstenlandschaft/Förde, Naherholungsgebiet).		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der touristischen Angebote im Ortskern und entlang der Schlei</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung der Schwerpunkträume für Tourismus an der Ostseeküste sowie für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> <li>▪ Vernetzung mit anderen (tages-)touristischen Angeboten (z.B. Arnis)</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen Gewässer und Uferzonen</li> </ul>		

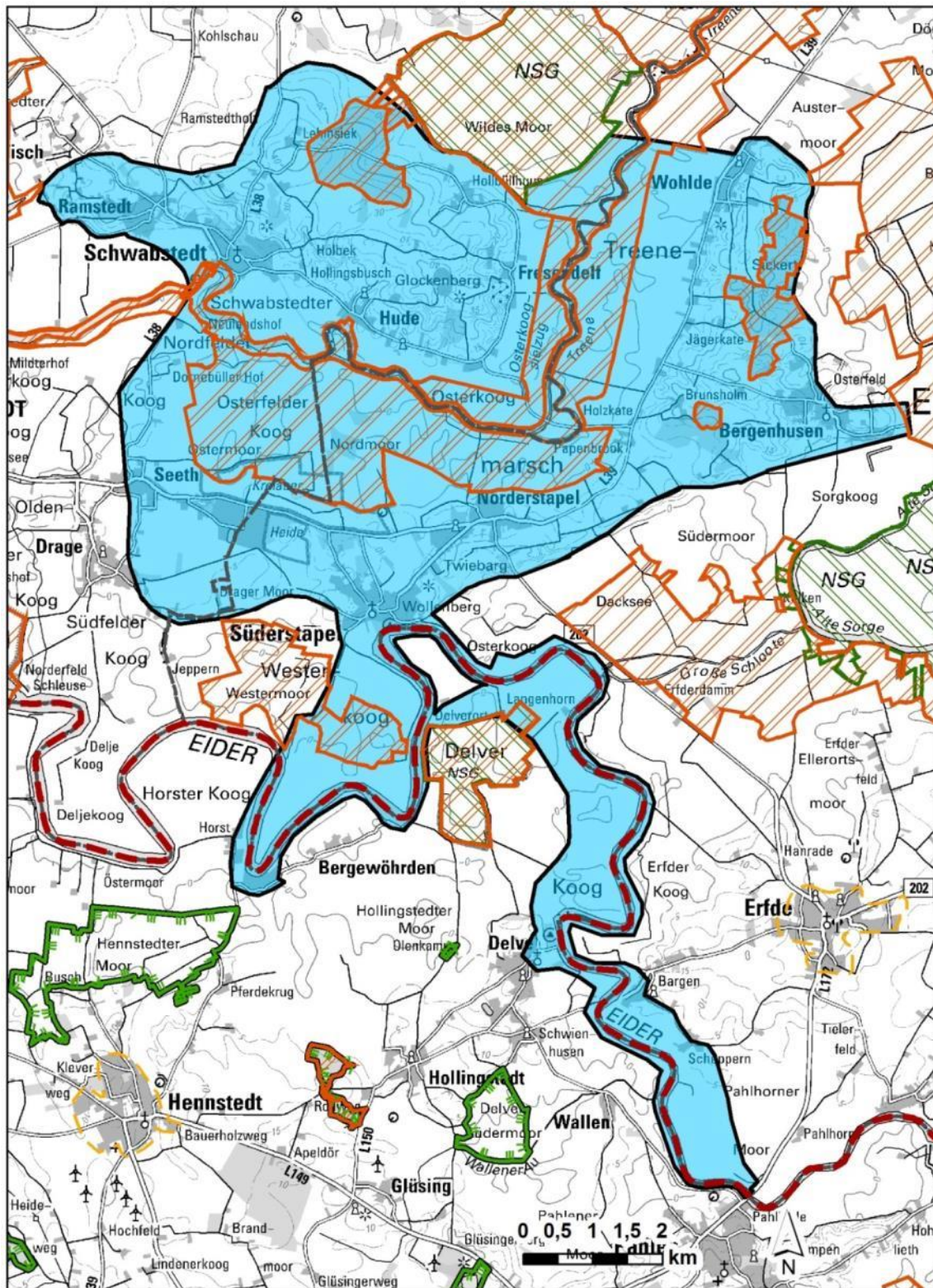
Steinberg		Küstenbereich Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinde Steinberg	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: I-T 6
			
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer überdurchschnittlich hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Gemeinde Steinberg gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration von touristischer Infrastruktur entlang der Ostseeküste: zahlreiche Badestellen, Strandabschnitte, Fahrradverleih, Mini-Golf-Plätze, Trimm-Pfad, Campingplätze (auch günstig für Kanuten), Wochenendhäuser, Spielplatz, gastronomisches Angebot, Reiterhof.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Radfernweg Ostseeküstenradweg sowie an regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Ostseeküste</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur entlang der Ostseeküste umfasst der Kernbereich insbesondere den Küstenbereich sowie Teile des Binnenlandes.</p> <p>Angrenzend Kernbereiche für Erholung I-E 13: Küstenlandschaft Gelting und Geltinger Bucht sowie I-E 12: Langballigau: Küstenlandschaft/Naherholungsgebiet Oberzentrum.</p>		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Diversifizierung des Übernachtungsangebotes vordringlich an den bestehenden Standorten</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung ergänzender touristischer Angebote</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen</li> </ul>		

## Kernbereiche für Erholung

<p><b>Langenberger Forst (Leck)</b></p>	<p>Langenberger Forst; Wald- und naturnahe Offenlandschaft Kreis Nordfriesland; Gemeinden Leck, Stadum, Engesande</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 1</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b></p>	<p>Im Bereich des Langenberger Forsts sind ein Naturlehrpfad, ein Tierpark, ein sehenswertes Gut/Schloss sowie ein dichtes Wanderwegenetz vorhanden. Unmittelbar angrenzend gibt es einen Campingplatz, einen Golfplatz sowie einen Klettergarten. In der Ortslage Engesande befindet sich eine sehenswerte Kirche, ein Freibad sowie gastronomische Angebote. Im nördlich angrenzenden Leck sind zudem eine Minigolfanlage, Freibad/Hallenbad, Theater, Reiterhof, eine weitere sehenswerte Kirche sowie gastronomische Angebote zu finden. Es besteht eine Anbindung an das regionale Radwegenetz und die regionalen Radrundwege "Ochsenwegroute" und "Geestrouten".</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Gebiet ist geprägt durch die Moränenlandschaft der hohen Geest (Rantzau – Höhe mit Aussichtspunkt, Ahlefelder Höhe, Heide Berg und LSG Klintumer Berg) mit Waldflächen und offener bis halboffener Heide- und Moorlandschaft. Durch die abwechslungsreiche Landschaftsstruktur und die ausgeprägte Geestkante im Übergang zur Marsch ist eine hohe landschaftliche Qualität gegeben. Bedeutende frühgeschichtliche Grabanlagen im Langenberger Forst.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung vom Unterzentrum Leck. Mit 30 km Entfernung zum Oberzentrum Flensburg für die regionale Naherholung in der Landschaft erreichbar (ÖPNV: direkte Busverbindung).</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Das Gebiet umfasst die überwiegend bewaldete Moränenlandschaft der Lecker Geest. Meist bilden Straßen bzw. Siedlungsråder die südliche und westl. Gebietsgrenze, darüber hinaus wurde das LSG 8 Klintumer Berg einbezogen. Die nördliche Abgrenzung ergibt sich durch die Einbeziehung der Erholungsinfrastruktureinrichtungen Golfplatz, Campingplatz, Klettergarten; im Osten grenzt der Siedlungsrand das Gebiet ab.</p>	

<p><b>Langenberger Forst (Leck)</b></p>	<p>Langenberger Forst; Wald- und naturnahe Offenlandschaft Kreis Nordfriesland; Gemeinden Leck, Stadum, Engesande</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 1</p>
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung der naturraumtypischen Biotopkomplexe in Verbindung zu benachbarten (Rund-)Wegen</li> <li>▪ Entwicklung Naturerlebnisraum (LRP)</li> <li>▪ Berücksichtigung des FFH-Gebiets 1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld</li> </ul>	

<p><b>Eider-Treene-Sorge-Region</b></p>	<p><b>Flusslandschaft</b></p> <p>Kreis Nordfriesland, Gemeinden Bergenhusen, Bergwöhrden, Delve, Erfde, Fresendelf, Hennstedt, Hollingstedt, Hude, Norderstapel, Pahlen, Ramstedt, Schwabstedt, Süderhöft, Süderstapel, Tielen, Wallen, Wisch, Wohlde</p>	<p><b>Kernbereich für Erholung</b></p> <p>Gebietsnummer: I-E 2</p>
---	---	--



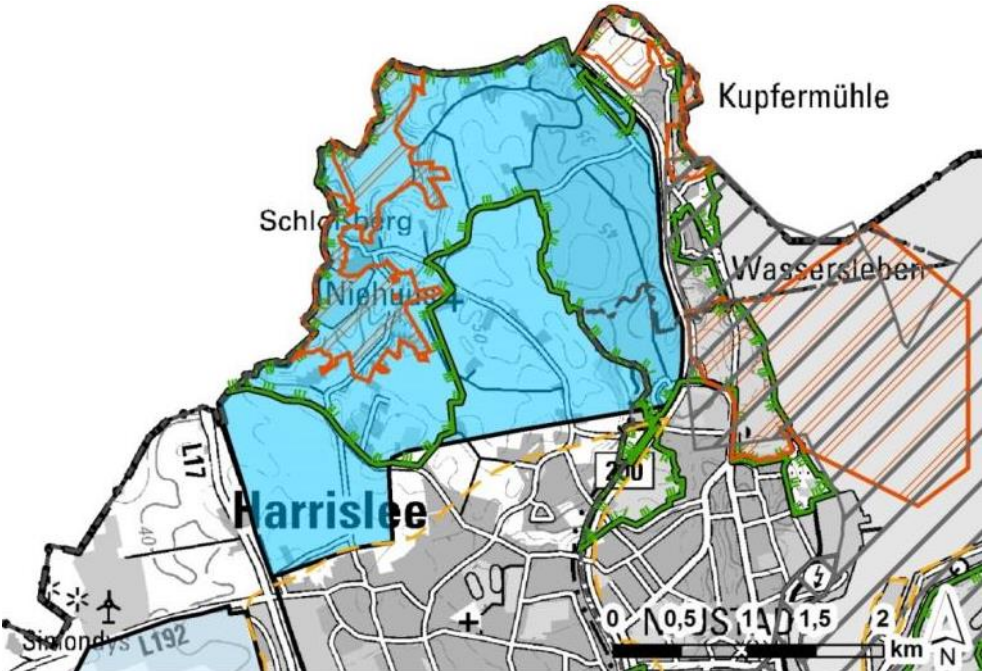
<b>Eider-Treene-Sorge-Region</b>	Flusslandschaft Kreis Nordfriesland, Gemeinden Bergenhusen, Bergewöhrden, Delve, Erfde, Fresendelf, Hennstedt, Hollingstedt, Hude, Norderstapel, Pahlen, Ramstedt, Schwabstedt, Süderhöft, Süderstapel, Tielen, Wallen, Wisch, Wohlde	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 2
<b>Kriterien</b>		
<b>Kriterien</b>	<b>Begründung</b>	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>In den Ortschaften entlang der Eider und der Treene sind vielfältige Wassersportmöglichkeiten vorhanden (Kanueinstiegsstellen, Rastplätze für Kanuten, mehrere Sportboothäfen und Bootsverleihe). Es gibt Badestellen und drei Campingplätze. In Schwabstedt und Süderstapel befinden sich Anlegestellen von touristischen Schifflinien. Schwabstedt verfügt zudem über weitere Erholungsinfrastruktur (Freilichtbühne, Museum, Minigolfplatz). In Bergen, Norder- und Süderstapel gibt es jeweils einen Fahrradverleih. Im gesamten Gebiet sind zahlreiche gastronomische Angebote und Aussichtspunkte vorhanden.</p> <p>Der Lehmsieker Forst ist ein Erholungswald mit zwei Naturlehrpfaden.</p> <p>Das Gebiet ist angebunden an den Fernwanderweg Schlei-Eider-Elbe, an die Radfernwege Eider-Treene-Sorge, an den Wikinger-Friesen Radweg, an den Kleeblatt-Radweg sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das Niederungsgebiet von Eider, Treene und Sorge, etwa auf Meeresspiegelniveau, wird umrahmt von Teilen der Hohen Geest und der Vorgeest und öffnet sich nach Westen. Aus dieser typischen Marschlandschaft mit alten Deichen, Polderflächen, und einem dichten Netz von Entwässerungsgräben ragen die besiedelten Geestkerne und Kliffe mit kleinteilig strukturierter Knicklandschaft und Laubwaldflächen heraus (Höhe bei Fresendelf 47 m ü. NN). Es gibt zahlreiche Aussichtspunkte.</p> <p>Im Norden grenzt das NSG 145 Wildes Moor (mit Moorlehrpfad) an das Gebiet an. Die Flussniederungen sind als EU-VSG 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung unter Schutz gestellt, ebenso die Wälder der Ostenfelder Geest (FFH 1521-391).</p> <p>Bei Schwabstedt gibt es einige frühgeschichtliche Grabanlagen.</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet liegt zwischen Friedrichstadt (Unterzentrum, Bahnanschluss) und Erfde (ländlicher Zentralort). Delve liegt auf der südlichen Eiderseite und ist über eine Personenfähre sowie über Brücken in Pahlen und Friedrichstadt zu erreichen.</p> <p>Gute Erreichbarkeit für die regionale Naherholung vom Mittelzentrum Husum, wo ein Bahnanschluss besteht (Entfernung ca. 20 km von Schwabstedt). Keine regelmäßige direkte ÖPNV-Anbindung.</p> <p>Von den Oberzentren Flensburg, Neumünster und Kiel liegt das Gebiet außerhalb des Einzugsbereichs für die regionale Naherholung.</p>	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Mit dem Gebiet wird der zentrale, durch Kombination von Niederungsflächen und Geestkernen charakterisierte Teil des Landschaftsraums festgelegt.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung</li> <li>▪ Entwicklung Wegenetz entlang der Eider/Deiche</li> <li>▪ Maßnahmen zur Steuerung Naturschutz und Erholung prüfen: Nachnutzung ehemaliges Militärgelände (HAWK-Stellung) Glockenberg zwischen Hude und Fresendelf</li> </ul>	

Lundenberg		Küstenlandschaft Kreis Nordfriesland; Gemeinde Simonsberg	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 3
Kriterien	Begründung		
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Es gibt einen Campingplatz mit Gastronomie sowie Surfmöglichkeiten auf einem Binnensee sowie eine Badestelle und einen Ausgangspunkt für Wattwanderungen an der Nordsee.</p> <p>Das Gebiet ist an den regionalen Nordseeküsten-Radweg angebunden, der in ca. 1 km Entfernung verläuft.</p>		
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Gebiet Lundenberg liegt unmittelbar hinter dem Nordseedeich in typischer Marsch- und Kooglandschaft mit hoher landschaftlicher Qualität und beinhaltet zwei große Speicherbecken/Polder.</p> <p>Unmittelbar angrenzend und vom Deich aus erlebbar ist das NSG 86 Nordfriesisches Wattenmeer (auch FFH und EU-VSG-Gebiet).</p>		
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Sehr gute Erreichbarkeit für die regionale Naherholung vom Mittelzentrum Husum, wo ein Bahnanschluss besteht (Entfernung 6 km). Keine regelmäßige direkte ÖPNV-Anbindung.</p> <p>Das Oberzentrum Flensburg ist ca. 50 km entfernt.</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Das Gebiet umfasst die Speicherbecken sowie angrenzende Infrastruktureinrichtungen (Campingplatz, Parkplätze, Gastronomie, Ferienhaussiedlung).</p>		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Differenzierung und Sicherung des Angebots</li> </ul>		

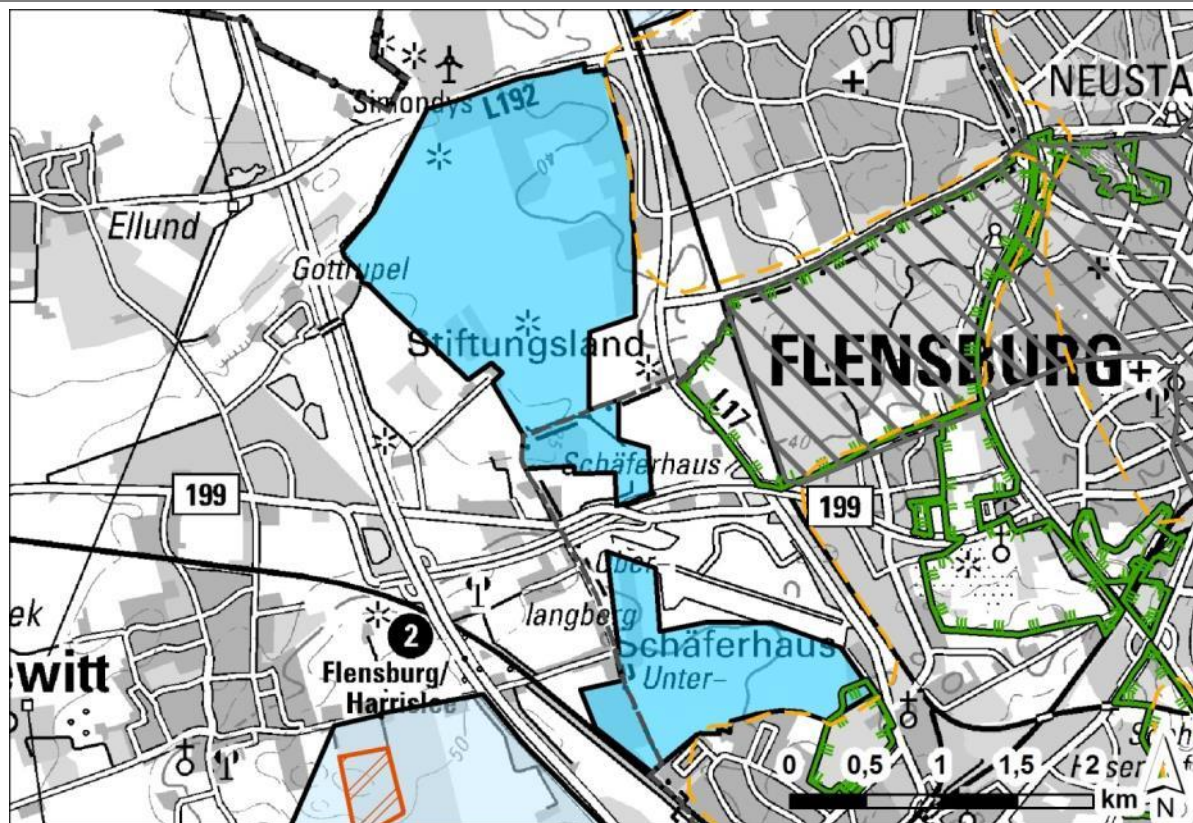
Wasserkoog	Küstenlandschaft Kreis Nordfriesland; Gemeinde Tetenbüll	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 4
Kriterien	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	An einem Polder direkt hinter dem Nordseedeich sind eine Wochenendhaus- und eine Ferienhaussiedlung, ein Sportboothafen, gastronomische Angebote sowie angrenzend am Deich eine Badestelle und ein Aussichtspunkt vorhanden.	
<b>Landschaftsqualität</b>	Auf der Halbinsel Eiderstedt unmittelbar hinter dem Nordseedeich liegt das Gebiet in typischer Marsch- und Polderlandschaft mit hoher landschaftlicher Qualität. Unmittelbar angrenzend und vom Deich aus erlebbar (Aussichtspunkt) ist das NSG 86 Nordfriesisches Wattenmeer (auch FFH und EU-VSG-Gebiet).	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Sehr gute Erreichbarkeit für die regionale Naherholung vom Ländlichen Zentralort Garding (Entfernung 10 km, Bahnanschluss), gut erreichbar auch von Tönning (Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums, ca. 15 km entfernt) und vom etwa 25 km entfernten Mittelzentrum Husum. Keine regelmäßige direkte ÖPNV-Anbindung.	
Hinweise und Empfehlungen		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Das Gebiet umfasst Speicherbecken sowie die Flächen der angrenzenden Infrastruktureinrichtungen (Sportboothafen, Wochenendhaus- und Ferienhaussiedlung) hinter der Deichlinie.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Differenzierung und Sicherung des Angebots</li> </ul>	

<p><b>Westerhever</b></p>	<p>Küstenlandschaft Kreis Nordfriesland; Gemeinde Westerhever</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 5</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Am Deich sowie im Deichvorland von Westerhever bilden der Leuchtturm mit Besichtigungsmöglichkeit und eine naturkundliche Informationsstelle Besuchermagnete. Ein gastronomisches Angebot ist vorhanden.</p> <p>Im Deichvorland gibt es einen Naturlehrpfad und die Möglichkeit, ausgedehnte Strandspaziergänge zu unternehmen und (geführte) Wattwanderungen zu starten. Auf den langgestreckten Sandbänken und am Grünstrand am Deich (Schanze und Stuffhusen) gibt es Bademöglichkeiten, z.T. ausgestattet mit Dusche.</p> <p>Das Gebiet ist an einen regionalen Radweg angebunden, der überregionale Nordseeküsten-Radweg und der Wikinger-Friesen-Radweg verlaufen in ca. 5 km Entfernung.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der Nordseedeich sowie die vorgelagerten Salzwiesen und der Küste vorgelagerte Sandbänke bieten ein an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste einzigartiges Landschaftsbild hoher Qualität mit hervorragender Erholungseignung.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Lage am nordwestlichen Rand der Halbinsel Eiderstedt. Keine regelmäßige direkte Anbindung an den ÖPNV. Gut erreichbar für die regionale Naherholung vom ländlichen Zentralort Garding und von St. Peter-Ording (Schwerpunktraum T+E) die jeweils ca. 12 km entfernt sind und Bahnanschluss Richtung Husum haben. Vom Mittelzentrum Husum ca. 35 km entfernt und ebenfalls im Einzugsbereich für die regionale Naherholung.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Deich und Deichvorland, Sandbänke von Badestelle Schanze im Norden über Leuchtturm Westerhever bis zum Ende der 'Halbinsel Westerhever'.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Komplette Überlagerung mit NSG-, FFH- und EU-VSG-Gebieten, daher aufgrund bestehenden hohen Erholungsdrucks keine Intensivierung</li> <li>▪ Nationalpark erfordert eine Steuerung möglicher Konflikte</li> </ul>	

<p><b>Katinger Watt</b></p>	<p>Küstenlandschaft Kreis Nordfriesland/Dithmarschen; Gemeinden Tönning, Wesselburenerkoog</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 6</p>
<p>The map shows the Katinger Watt area, including the Vollerwiekplate, Wesselburenerkoog, and various islands and streams. Key locations like Welt, Vollerwiek, Kating, and Schülper are marked. The map also shows the Eider river and the NSG (Natur-Schutz-Gebiet) area. A scale bar indicates distances up to 2 km.</p>		
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b></p>	<p>Das Katinger Watt verfügt über zahlreiche Aussichtspunkte mit Ausblicken in das Deichvorland/Watt und in die Eidermündung, sowie mit dem Eidersperrwerk über eine technische Sehenswürdigkeit. Es gibt zwei Badestellen, einen Campingplatz, einen Reiterhof und ein NABU-Naturzentrum (mit dem Angebot, geführte Wattwanderungen und Führungen ins NSG zu unternehmen) sowie mehrere gastronomische Angebote. Im Polder bestehen Surf- und Bademöglichkeiten. Dort ist auch ein Bootsverleih vorhanden. Am Sperrwerk befindet sich eine Anlegestelle für eine touristische Schifflinie.</p> <p>Es besteht eine unmittelbare Anbindung an den Nordseeküstenradweg, an den Wikinger-Friesen-Weg und an regionale Radwege. Im Gebiet gibt es mehrere Wanderwege und eine Schutzhütte.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Weitläufige Wiesen- und Waldlandschaft mit großen Wasserflächen und ehemaliger Flussinsel, unmittelbar am Nordseedeich und der eingedeichten Eidermündung gelegen, mit hoher landschaftlicher Qualität. Erlebbarkeit der angrenzenden Nordseeküste und der rastenden Vögel, viele Aussichtspunkte.</p> <p>Küsten- und mündungsnah Bereiche des Gebiets stehen unter Naturschutz (EU-VSG 0916-491 Ramsar-Gebiet/FFH 1719-391 Untereider/NSG 136 Grüne Insel mit Eider-watt).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Kating liegt an der Bahnstrecke Husum – St. Peter-Ording. Das Gebiet ist von Tönning (Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums) ca. 10 km entfernt und damit für die regionale Naherholung sehr gut erreichbar.</p> <p>Von den Mittelzentren Heide und Husum beträgt die Entfernung ca. 27 und ca. 35 km. Das Gebiet liegt damit noch im Einzugsbereich für die regionale Naherholung.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Deichlinie begrenzt das Gebiet Grüne Insel/Katinger Vorland und Einbeziehung des Küstenstreifens am Wesselburener Koog.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung weiterer Naturerlebnissräume für die landschaftsbezogene Erholung (RP); Überlagerung mit NSG-, FFH- und EU-VSG-Gebieten erfordert ggf. eine Steuerung möglicher Konflikte. Keine Intensivierung</li> </ul>	

Harrislee	Naherholungsgebiet Oberzentrum Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinde Harrislee	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 7
		
Kriterien	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdintensität</b>	<p>Das Gebiet weist eine starke Konzentration von Erholungswegen sowie gastronomische Angebote am Niehaussee auf. Im Osten des Gebietes bestehen ein Naturlehrpfad und ein Trimpfad.</p> <p>Das Gebiet ist angebunden an die Radwege Ochsenweg und Grenzroute, den Jakobsweg, die Fernwanderwege E1 und E6, sowie an regionale Rad- und Wanderwege.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das tief eingeschnittene Tunneltal der Krusau bietet mit Hangquellmooren, Feuchtgrünland und Wäldern ein vielfältiges Landschaftserlebnis. Das FFH-Gebiet wird grenzübergreifend entwickelt und von einem dichten Netz von Wander- und Radwegen durchzogen. Es gibt geführte Wanderungen und Informationen. In diesem alten Siedlungsgebiet sind Reste einer historischen Buranlage vorhanden.</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung und die Naherholung in der Landschaft vom Oberzentrum Flensburg, regelmäßige und direkte ÖPNV-Anbindung (Bus) gegeben.</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Abgrenzung entlang des Siedlungsrandes, der Staatsgrenze und vorhandener Straßen.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung von Zielen des Naturschutzes und der Erholung</li> <li>▪ Umsetzung der Ziele des Interreg-Projekts</li> </ul>	

<b>Stiftungsland Schäferhaus Nord und Süd</b>	Naturnahes Offenland Naherholungsgebiet Oberzentrum  Kreis Schleswig-Flensburg/ Stadt Flensburg; Gemeinden Harsislee, Handewitt, Stadt Flensburg	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 8
---	---	--



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b>	Im Stiftungsland gibt es zwei Naturerlebnisräume mit gastronomischem Angebot, ein Schwimmbad und eine Pilgerunterkunft. Es sind mehrere frühzeitliche Grabanlagen vorhanden. Direkt angrenzend gibt es einen Sportflugplatz.  Es bestehen Anbindungen an die Radwege Ochsenweg und Grenzroute, den Jakobsweg und regionale Radwege.
<b>Landschaftsqualität</b>	Die extensiv genutzte, weitläufige savannenartige Weidelandschaft mit mageren Weiden und Trockenrasen auf einem ehemaligen Militärgelände bietet eine hohe landschaftliche Erlebnisqualität.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung und die Naherholung in der Landschaft vom Oberzentrum Flensburg, regelmäßige und direkte ÖPNV-Anbindung gegeben (Bus).
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Das Gebiet umfasst die Stiftungslandflächen, ausgenommen ist der Flugplatz.
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz und Erholungsfunktion: keine Nutzungsintensivierung im Bereich empfindlicher Teilflächen</li> <li>▪ Sicherung der siedlungsnahen Erholung mit dem Schwerpunkt naturbezogener ruhiger Erholung</li> </ul>

<p><b>SeenLand um Flensburg</b></p>	<p>Naherholungsgebiet Oberzentrum Wald- und Seengebiet Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Handewitt, Wanderup</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 9</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Östlich und südlich des Handewitter Forsts befinden sich gastronomische Angebote. Im Seengebiet gibt es derzeit eine Badestelle und einen Aussichtspunkt, an der B 200 in unmittelbarer Nähe ein Landgasthaus.</p> <p>Das Gebiet ist an den Radweg Ochsenweg, den Jakobsweg und regionale Radwege angebunden und durch Rundwanderwege erschlossen.</p> <p>Darüber hinaus liegen für den südlichen Bereich des Kiesabbaugesbietes konzeptionelle Vorüberlegungen zur Entwicklung der Erholungsinfrastruktur vor. Einzelne Planungsbestandteile für einen Wohnmobilstellplatz sowie ein kleines Ferienhausgebiet befinden sich derzeit in einer Konkretisierungsphase.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der Handewitter Forst ist eines der größten Waldgebiete im Kreis und somit ein Anziehungspunkt für Erholungssuchende. Das SeenLand wird derzeit entwickelt als Naherholungsgebiet/Folgenutzung des Kiesabbaus – der in Teilbereichen weiterhin erfolgt – und bietet bereits jetzt in Teilbereichen eine hohe Landschaftsqualität.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Direkte Anbindung an das benachbarte Oberzentrum Flensburg, mittlere Entfernung ca. 10 km, Gebiet ist erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung sowie die regionale Naherholung in der Landschaft. Direkte ÖPNV-Anbindung besteht im Norden des Gebiets.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>BAB 7, B 200 und andere Straßen als begrenzende Linien, im Süden vorherige Seen einbeziehen und an Haurup Süd anschließen.</p> <p>Abgrenzung anhand des Entwicklungskonzepts für das Naherholungsgebiet.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung zum Naherholungsgebiet/Naturerlebnisraum SeenLand um Flensburg. Im Vordergrund steht die künftig geplante Entwicklung</li> </ul>	

<p><b>Treeneland</b></p>	<p>Naturnahes Offenland, Knicklandschaft                  Naherholungsgebiet Oberzentrum                    Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Großsolt, Oeversee, Sieverstedt</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: I-E 10</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Im sogenannten Treeneland gibt es am Sankelmarker See eine Badestelle und Wassersportmöglichkeiten sowie gastronomische Angebote. Östlich befindet sich der archäologisch-landeskundliche Arnkiel-Park (u.a. Großsteingrab).</p> <p>Die Gemeinde Oeversee bietet einen Wohnmobilstellplatz, zwei Tourist-Informationen, ein Museum und eine sehenswerte Kirche. Daneben befinden sich ein Reiterhof, ein Naturlehrpfad sowie mehrere Aussichtsplattformen und ein Grillplatz. Großsolt hat eine sehenswerte Kirche und Gastronomie. Bei bzw. in Süderschmedeby (Gemeinde Sieverstedt) gibt es einen Campingplatz, ein Museum und gastronomische Angebote.</p> <p>Das Gebiet ist an den Radfernweg Ochsenweg, an die Fernwanderwege Ochsenweg und via Jutlandica und an die europäischen Fernwanderwege E1 und E6 angebunden. Es gibt ein dichtes Netz regionaler und lokaler Rad- und Wanderwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der Kernbereich ist fast vollständig als LSG 21 (Oberes Treenetal) ausgewiesen. Hier befindet sich das Naturschutzgroßprojekt Obere Treenelandschaft mit NSG und FFH-Gebiet (1322-392).</p> <p>Die kleinräumig reliefierte Agrarlandschaft mit hohem Grünlandanteil bietet abwechslungsreiche Landschaftsbilder hoher Qualität: Die Täler von Treene und Ilseestrom mit hohem Grünlandanteil, die Oeverseefelder Weiherlandschaft mit zahlreichen Flachgewässern und Gebüschstrukturen, die extensiv beweidete, halboffene Binnendünenlandschaft nördl. des Treißees mit Heideweiern und Moorsenken (NSG 15). Die bewaldete Endmoränenlandschaft der Fröruper Berge mit kl. Mooren und Heideflächen (NSG 13) und die ehemaligen Moorflächen bei Süderschmedeby seien besonders erwähnt.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Sehr gute Erreichbarkeit für die regionale Naherholung vom Unterzentrum Tarp in ca. 5 km und vom Oberzentrum Flensburg in ca. 10 km Entfernung. ÖPNV: Buslinie Tarp-Flensburg, sonntags allerdings nur vier Fahrten.</p>	

<p><b>Treeneland</b></p>	<p>Naturnahes Offenland, Knicklandschaft                  Naherholungsgebiet Oberzentrum                   Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Großsolt, Oeversee, Sieverstedt</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: I-E 10</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Intensiv genutzter Bereich des LSG mit Einbindung Süderschmedeby mit Campingplatz entlang Rundwanderweg sowie Bereich Treßsee und Sankelmarker See.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Erholungsnutzung/Naturschutz, Besucherlenkung</li> <li>▪ Sicherung der Naherholungsfunktion sowie der Erreichbarkeit</li> </ul>	

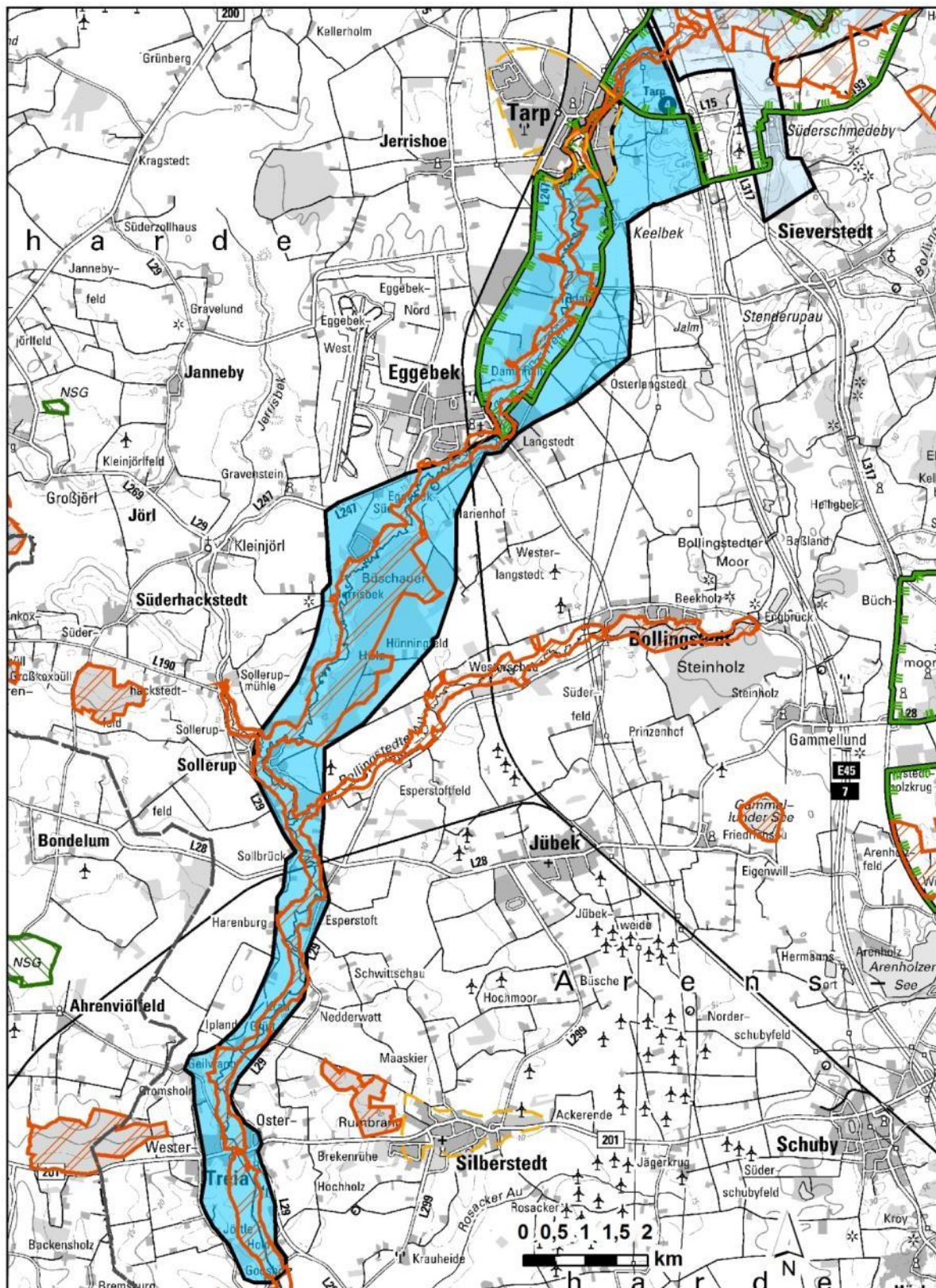
**Treene zwischen Tarp und Treia**

**Flusslandschaft**

Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Tarp, Treia, Silberstedt, Sollerup, Eggebek, Langstedt, Jerrishoe

**Kernbereich für Erholung**

Gebietsnummer: I-E 11



<p><b>Treene zwischen Tarp und Treia</b></p>	<p>Flusslandschaft Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Tarp, Treia, Silberstedt, Sollerup, Eggebek, Langstedt, Jerrishoe</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 11</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b></p>	<p>Entlang der gesamten Strecke der Treene gibt es Wassersportmöglichkeiten (Kanuein-stiegsstellen in Treia, Tarp, Langstedt, Silberstedt; Rastplatz; Bootsverleihe in Langstedt und Silberstedt) sowie teilweise auch für Kanuten geeignete Campingplätze (Langstedt, Silberstedt, Eggebek). Im gesamten Gebiet sind gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden, in Eggebek eine Pilgerunterkunft. Für Besucher stehen eine Tourist-Information (Silberstedt), mehrere Reiterhöfe sowie ein Radverleih zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Gemeinde Tarp Minigolf, ein Frei-bad, einen Grillplatz und eine Mühle. Dort existiert ein frühgeschichtliches Hügelgrab. Es gibt regionale Rad- und Wanderwege entlang der Treene, über die eine Anbindung an die wenige Kilometer östlich verlaufenden Europäischen Fernwanderwege E1, E6, Ochsenwander- und Radweg und den via Jutlandica besteht.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Im Norden zwischen Tarp und Langstedt ist das Gebiet als LSG 21 (Oberes Treenetal und Umgebung) ausgewiesen. Das engere Treenetal ist außerdem im gesamten Kern-bereich als FFH-Gebiet 1322-391 geschützt.  Das Feuchtgrünland des Flusstals liegt in einer abwechslungsreichen, meist kleinräu-mig strukturierten Offenlandschaft, durchsetzt mit kleinen Waldflächen und größeren Waldgebieten.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Der nördliche Teil des Gebiets grenzt unmittelbar an das Unterzentrum Tarp an und ist dadurch für die ortsnahe Kurzzeiterholung geeignet. Der südliche Teil ist vom ländlichen Zentralort Silberstedt nur ca. 5 km entfernt und von dort für die regionale Naherholung sehr gut erreichbar. Die mittlere Entfernung vom Oberzentrum Flensburg beträgt ca. 25 km und das Gebiet liegt damit im Einzugsbereich für die regionale Naherholung.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung</p>	<p>BAB 7 im Norden als Abgrenzung zum Gebiet Treeneland, Straßen/Radwege an Tal-kante im Westen und Osten, im Süden bis Goosholz/Radweg.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz und Erholung</li> <li>▪ Besucherlenkung</li> </ul>	

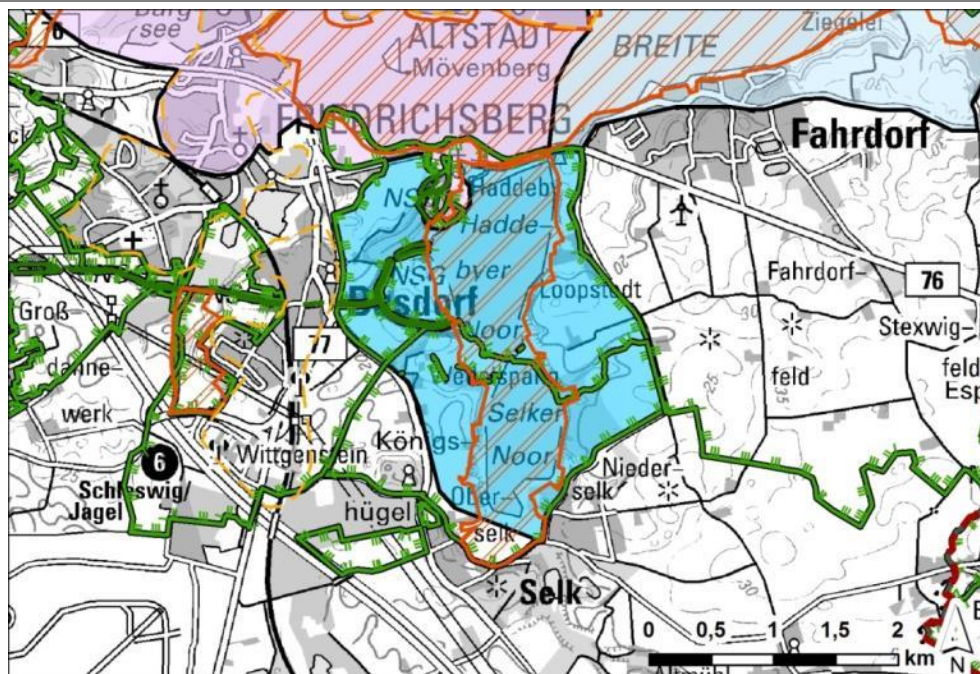
<p><b>Langballigau</b></p>	<p>Küstenlandschaft                  Naherholungsgebiet Oberzentrum                  Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Langballig,                  Dollerup, Westerholz, Steinbergkirche, Munkbrarup</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: I-E 12</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Entlang der Küstenlinie befinden sich zahlreiche Strandabschnitte mit Badestellen, Campingplätzen, Wochenendhaussiedlungen und gastronomischen Angeboten. Es gibt Sportboothäfen im Ortsteil Langballigholz und in der Gemeinde Munkbrarup. Der Ortsteil Unewatt im Landesinneren verfügt über zwei Museen, zwei Mühlen und ein sehenswertes Ortsbild. Auch dort ist ein gastronomisches Angebot gegeben.</p> <p>Das Gebiet ist an den Ostseeküstenradweg und an regionale Radwege angebunden. Im Westen grenzt ein Schwerpunktraum, im Osten ein Kernbereich Tourismus und Erholung an.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Landschaft in diesem Küstenabschnitt ist abwechslungsreich und vielfältig strukturiert, bietet ein kleinteilig bewegtes Relief und Aussichtspunkte. Waldflächen, gut strukturiertes Offenland, Bachtäler, Kliffs und Strandwälle bilden ein Landschaftsbild von hoher Qualität. Das Tal der Langballigau ist NSG, fast das gesamte Gebiet steht unter Landschaftsschutz.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ist vom Oberzentrum Flensburg etwa 20 km entfernt, von Glücksburg (Stadtrandkern II. Ordnung) ca. 10 km und somit im Einzugsbereich für die regionale Naherholung. Eine direkte ÖPNV-Busverbindung nach Flensburg besteht nicht.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Im Osten Bereich zwischen Fernradweg und Küste, ab Dollerupholz grob an Wegeverläufen orientiert.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung, Steuerung, Besucherlenkung (Naturschutz und Erholung), Weiterentwicklung von Campingplätzen an der Küste (nur im Bestand unter Beachtung von LEP Vorgaben).</li> </ul>	

<p><b>Gelting und Geltinger Bucht</b></p>	<p>Küstenlandschaft Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Niesgrau, Gelting</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 13</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b></p>	<p>An der Küste sind Strandabschnitte mit einer Badestelle und ein Sportboothafen vorhanden. Zudem gibt es in Gelting zwei Minigolfanlagen, einen Radverleih, sowie eine sehenswerte Kirche und ein Schloss/Gut (allerdings in Privatbesitz, nicht zugänglich). Mehrere gastronomische Angebote stehen zur Verfügung. Es besteht eine Anbindung an den Radfernweg Ostseeküstenradweg und Anbindung an regionale Rad- und Wanderwege. In Gelting gibt es ein Netz lokaler Rundwanderwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der Küstenabschnitt im Gebiet ist LSG. Es handelt sich um überwiegend gut strukturiertes Offenland (Knicklandschaft) mit bewegtem Relief, Bächen und kl. Tümpeln (FFH-Gebiet entlang der Küste und bei Bonsberg). Im Hinterland findet sich die typische Gutslandschaft der Ostseeküste mit einem Aussichtspunkt westlich von Gelting.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Der Küstenabschnitt liegt zwischen einem Kernbereich für Tourismus und Erholung im Nordwesten und einem Schwerpunktraum Tourismus und Erholung im Nordosten mit Erweiterungspotential. Das Gebiet dient für Gelting (ländlicher Zentralort) der ortsnahe Kurzzeiterholung. Vom Oberzentrum Flensburg (ca. 35 km entfernt), dem Mittelzentrum Schleswig (35 km entfernt) und Kappeln (Unterzentrum mit Teilfunktionen Mittelzentrum, 14 km entfernt) ist das Gebiet für die regionale Naherholung gut erreichbar. Es gibt eine direkte regelmäßige ÖPNV-Anbindung (Bus) nach Flensburg und Kappeln.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Bis Lehbek im Osten Küstenstreifen bis zur Straße, dann am Verlauf Wanderweg orientiert, Integration Ortslage Gelting (Infrastruktur).</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung/Lenkung</li> <li>▪ Teilräumlich Nutzungsintensivierung im Verbund mit dem angrenzenden Schwerpunktraum Tourismus und Erholung</li> </ul>	

<p><b>Schleimündung</b></p>	<p>Küstenlandschaft Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Kappeln, Rabel</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 14</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b></p>	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark Schlei nördlich von Kappeln (Kernbereich Tourismus und Erholung) und grenzt im Osten an einen Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung an. Am Stadtrand von Kappeln gibt es einen Campingplatz, in Olpenitz ein sehenswertes Schloss/Gut. Rabel verfügt über einen Reiterhof und einen Radverleih, dort besteht zudem ein gastronomisches Angebot und es gibt zwei schöne Aussichtspunkte mit Blick auf die Schlei.</p> <p>Es besteht eine Anbindung an den Ostseeküstenradweg und an regionale Rad- und Wanderwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der Kernbereich liegt in den LSG 13 Flensburger Förde (Norden) und LSG 20 Kopperby/Olpenitz (Süden). Die Gutslandschaft am Schleiufer weist ein kleinräumig bewegtes Relief auf und ist durch Waldflächen, Gehölze und kleine Tümpel gegliedert. Es gibt schöne Ausblicke und ein Naturdenkmal.</p> <p>Die Schlei und ihre Uferbereiche sind geschützt (EU-VSG 1423-491 Schlei; FFH 1423-394).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet schließt direkt an Kappeln (Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums) an und ist damit wichtig für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Von den 35, bzw. 45 km entfernten Oberzentren Flensburg und Kiel sowie vom Mittelzentrum Schleswig (35 km) ist das Gebiet für die regionale Naherholung erreichbar. Es besteht eine direkte regelmäßige Anbindung mit dem ÖPNV im nördlichen Bereich (Buslinie Kappeln-Flensburg). Der nächste Bahnanschluss ist im ca. 10 km entfernt liegenden Süderbrarup gegeben.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung orientiert an LSG-Grenzen und Straßen und Wegen sowie Anschluss an benachbarte Gebiete anderer Kategorien.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung/Besucherlenkung. Entwicklung: Wegenetz zwischen Kappeln und Olpenitz/Ostseeküste im Kontext der Entwicklung des Ostseeresorts Olpenitz/ Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung</li> </ul>	

<b>Schlei</b>	Küstenlandschaft / Förde Naherholungsgebiet Mittelzentrum Schleswig  Kreis Schleswig-Flensburg/ Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Kappeln, Grödersby, Arnis, Kosel, Fahrdorf, Borgwedel, Güby, Fleckeby, Ulsnis, Rieseby, Goltoft, Brodersby, Schaalby, Thumbby, Winnemark, Boren, Ra- benkirchen-Faulück, Karby, Schleswig	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: I-E 15
<b>Kartendarstellung DIN A 3: vgl. separate Anlage</b>		
Kriterien	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	<p>In diesem großen Gebiet entlang der Schlei befinden sich zahlreiche Sportboothäfen und Wassersportmöglichkeiten einschließlich Kanueinstiegsstellen, Rastplätzen für Kanuten sowie ein Bootsverleih in Goltoft. Es gibt Anlegestellen für eine touristische Schifflinie, Campingplätze, mehrere große Wochenendhaus/Feriensiedlungen und an beiden Ufern viele Badestellen. Darüber hinaus finden Besucher viele Wanderparkplätze, schöne Aussichtspunkte, mehrere sehenswerte Kirchen und Schlösser/Güter sowie Mühlen, einen Reiterhof, eine technische Sehenswürdigkeit (Klappbrücke über die Schlei in der Gemeinde Boren), ein bedeutendes Denkmal, ein Museum und einen Golfplatz. Zahlreiche gastronomische Angebote sind vorhanden. Im überwiegend zum Naturpark Schlei gehörenden Gebiet gibt es außerdem mehrere frühzeitliche Grabanlagen/Hügelgräber.</p> <p>Es besteht eine Anbindung an den Radfernweg Wikinger-Friesen, an die europäischen Fernwanderwege E1 und E6, den Fernwanderweg via Jutlandica und an regionale Radwege.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die Landschaft an diesem schmalen und flachen Meeresarm hat eine einzigartige Qualität: Mal hat die Schlei den Charakter eines Flusses, mal den eines Sees. Es gibt zahlreiche Moore, Tümpel und Kleingewässer im Gebiet. Das gesamte nördliche Schleiufer und der überwiegende Teil des Südufers sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die durch Knicks und kleine Waldflächen gut strukturierte Gutslandschaft weist ein bewegtes Relief auf. Zahlreiche Aussichtspunkte ermöglichen Ausblicke auf das Gewässer. Die Schlei und ihre Ufer stehen unter Schutz (FFH 1423-394, EU-VSG 1423-491 Schlei).</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet liegt zwischen dem Mittelzentrum Schleswig und Kappeln (beides Kernbereiche für Tourismus und Erholung), grenzt direkt an beide Orte an und ist somit sehr gut erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Vom Oberzentrum Flensburg ist das Gebiet ca. 30 km entfernt und erreichbar für die regionale Naherholung. In den nahe gelegenen Orten Schleswig (Mittelzentrum), Rieseby und Süderbrarup gibt es Anbindungen an das Bahnnetz.</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Die Abgrenzung erfolgt überwiegend an Straßen und Wegen, oft Fernradweg Wikinger-Friesen, und an Abgrenzung LSG.</p>	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Landschaftsqualität der Schlei-Landschaft</li> <li>▪ Ausbau der Erholungs- und Tourismusinfrastruktur und des ÖPNV</li> <li>▪ Im Süden Anschluss an Kerngebiet Hüttener Berge</li> <li>▪ Steuerung der intensiven Erholungsnutzung und der Naturschutzbelange</li> </ul>	

<b>Selk</b>	Wald- und Seenlandschaft Naherholungsgebiet Mittelzentrum  Kreis Schleswig-Flensburg; Gemeinden Selk, Busdorf	Kernbereich für Erholung  Gebietsnummer: I-E 16
-------------	--	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b>	<p>An den Ufern des Haddebyer Noors und des Selker Noors gibt es mehrere Badestellen, am Schleiufer im Nordosten des Gebietes zudem einen Sportboothafen. Der Ort Selk verfügt über ein gastronomisches Angebot. Direkt benachbart grenzt am Nordufer des Haddebyer Noores ein Kernbereich für Tourismus und Erholung mit der entsprechenden Infrastruktur an (Schleswig).</p> <p>Das Gebiet liegt im Naturpark Schlei und ist an den Radfernweg Wikinger-Friesen Radweg, an den Fernwanderweg via Jutlandica, an die europäischen Fernwanderwege E1 und E6 sowie an regionale Radwege angebunden.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das Gebiet gehört zum LSG 4 Haithabu-Dannewerk. Die durch Knicks und kleine Waldflächen gut strukturierte Gutslandschaft mit hohem Grünlandanteil in Ufernähe weist ein bewegtes Relief auf. Aussichtspunkte ermöglichen Ausblicke auf das Gewässer. Haddebyer und Selker Noor sowie die Uferbereiche gehören zudem zu den großen Schutzgebieten EU-VSG 1423-491, FFH 1423-394 Schlei.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Mittelzentrum Schleswig (Kernbereich für Tourismus und Erholung) mit Anschluss an das Bahnnetz grenzt im Norden unmittelbar an. Das Gebiet ist somit erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Von den Oberzentren Flensburg und Kiel beträgt die Entfernung 35 bis 40 km. ÖPNV-Anbindung in Schleswig (Bahnhof), die existierende direkte Buslinie Flensburg-Kiel mit Halt in Busdorf wird nicht regelmäßig bedient.</p>
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Das Gebiet wird begrenzt durch Straßen und Wege um Selker und Haddebyer Noor und die Grenze zu benachbarten Kernbereichen.</p>
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Landschaftsqualität der Schlei-Landschaft</li> <li>▪ Ausbau der Erholungs- und Tourismusinfrastruktur</li> <li>▪ Steuerung (Naturschutz – Erholung)</li> </ul>




## B.1 Planungsraum II: Gebietsblätter der Festlegungsvorschläge

Legende der Kartendarstellung:

### Kernbereich

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung
-  Weitere Kernbereiche für Tourismus und Erholung
-  Kernbereich für Erholung
-  Weitere Kernbereiche für Erholung
-  Schwerpunktraum Tourismus und Erholung (LEP 2010)
-  Zukünftiger Schwerpunktraum Tourismus und Erholung

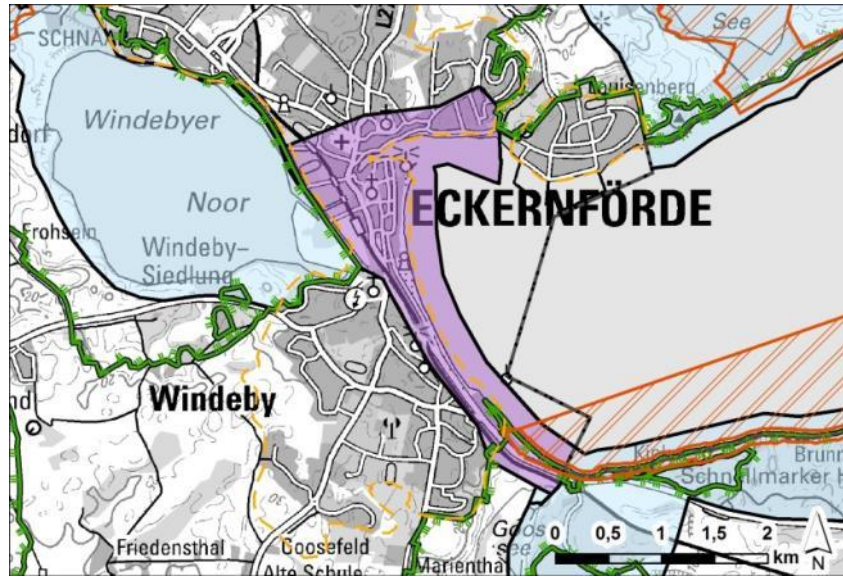
### Schutzgebiete

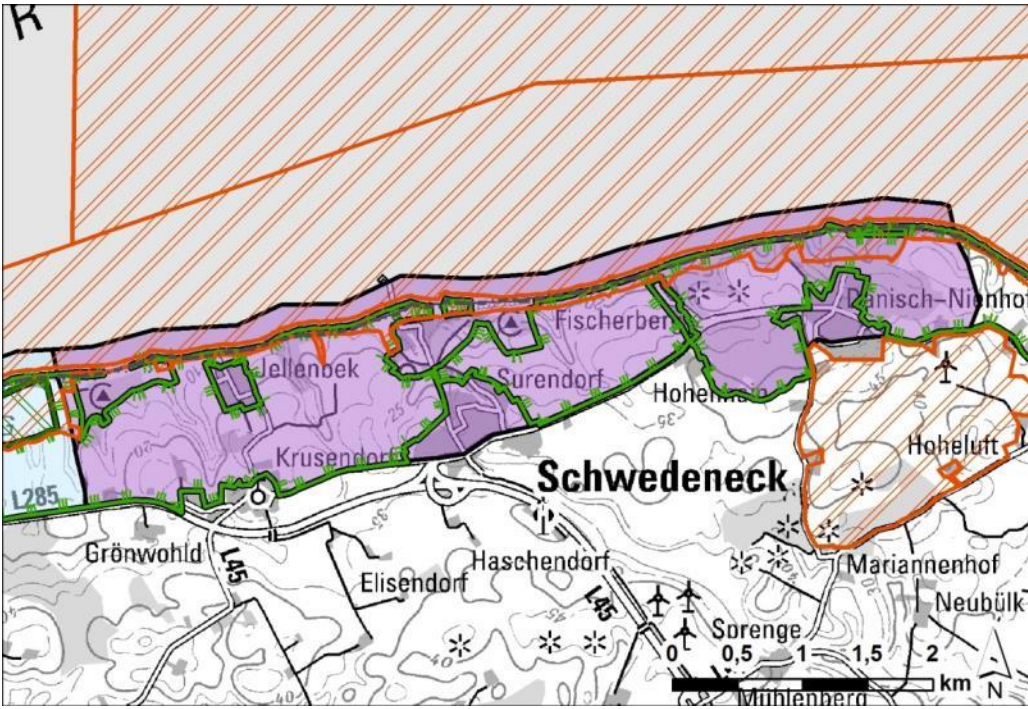
-  FFH- und Vogelschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Naturparks und Landschaftsschutzgebiete

### Nachrichtlich

-  Kreisgrenzen
-  Siedlungsgebiete
-  Planungsraumgrenzen

## Kernbereiche für Tourismus und Erholung

Eckernförde	Ortskern und entlang der Küste Kreis Rendsburg-Eckernförde; Stadt Eckernförde	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: II-T 1
		
Kriterien	Begründung	
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Stadt Eckernförde gegeben.	
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u>                      Umfangreiche touristische Infrastruktur vorhanden: sehenswerter Ortskern, Bootsverleih, Sportboothäfen, Strände, Kurstrand mit Strandkorbverleih, Fahrradverleihe, Museen, Botanischer Garten, Naturlehrpfade, Touristeninformationen, Badestellen, touristische Schifflinie mit Anlegestellen, Sportboothafen, gastronomische Angebote.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u>                      Anbindung an den Radfernweg Ostseeküstenradweg und den Fernwanderweg Naturparkweg und an die europäischen Fernwanderwege E6, E9 sowie an regionale Rad- und Wanderwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u>                      Ostseeküste</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur entlang der Küste umfasst der Kernbereich insbesondere den Küstenbereich und den Ortskern. Angrenzende Kernbereiche für Erholung II-E 2: "Windebyer Noor" (Küstennahe Seenlandschaft, Naherholungsgebiet), II-E 3: Eckernförde - Hemmelmarker See (Küstenlandschaft, Naherholungsgebiet), II-E 4: Eckernförder Bucht (Küstenlandschaft).	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der touristischen Angebote im Ortskern und entlang der Strände</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung der Schwerpunkträume für Tourismus an der Ostseeküste sowie für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> </ul>	

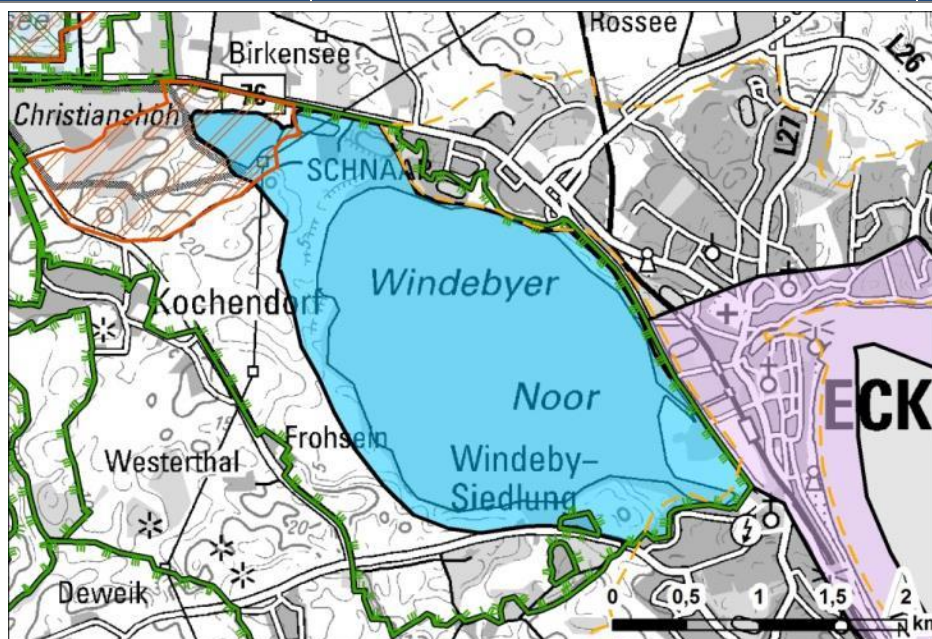
Schwedeneck		Küstenbereich Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinde Schwedeneck	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: II-T 2
			
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer überdurchschnittlich hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Gemeinde Schwedeneck gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Umfangreiche touristische Infrastruktur v.a. an der Küste vorhanden: Strand, Kurstrand mit Strandkorbverleih, Badestellen, Bootsverleih, Surfen, Campingplätze, Minigolfplatz, Fahrradverleih, Ferien- und Wochenendhaussiedlungen, gastronomisches Angebot.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an die europäischen Fernwanderwege E1 und E6, an den Radfernweg Ostseeküstenradweg und an regionale Radwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Ostseeküste</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur entlang der Küste umfasst der Kernbereich insbesondere den Küstenbereich der Gemeinde Schwedeneck. Angrenzender Kernbereich für Erholung II-E 4: Eckernförder Bucht (Küstenlandschaft).		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Diversifizierung des Übernachtungsangebotes vordringlich an den bestehenden Standorten</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung touristischer Angebote</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen</li> </ul>		

Hohenfelde		Küstenbereich Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Hohenfelde, Schwartbuck	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: II-T 3
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer überdurchschnittlich hohen Tourismusintensität (> 2.500) und mit einer hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Gemeinde Hohenfelde gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Konzentration von touristischer Infrastruktur entlang der Ostseeküste vorhanden: Strand, Badestellen, v. a. Wochenendhaussiedlung, Campingplätze, Minigolf, gastronomische Angebote.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Radfernweg Ostseeküstenradweg sowie an regionale Rad- und Wanderwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Ostseeküste</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur entlang der Küste verläuft der Kernbereich entlang der Ostseeküste. Angrenzend Schwerpunkttraum Tourismus und Erholung		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Diversifizierung des Übernachtungsangebotes vordringlich an den bestehenden Standorten</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung ergänzender touristischer Angebote</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen</li> </ul>		

## Kernbereiche für Erholung

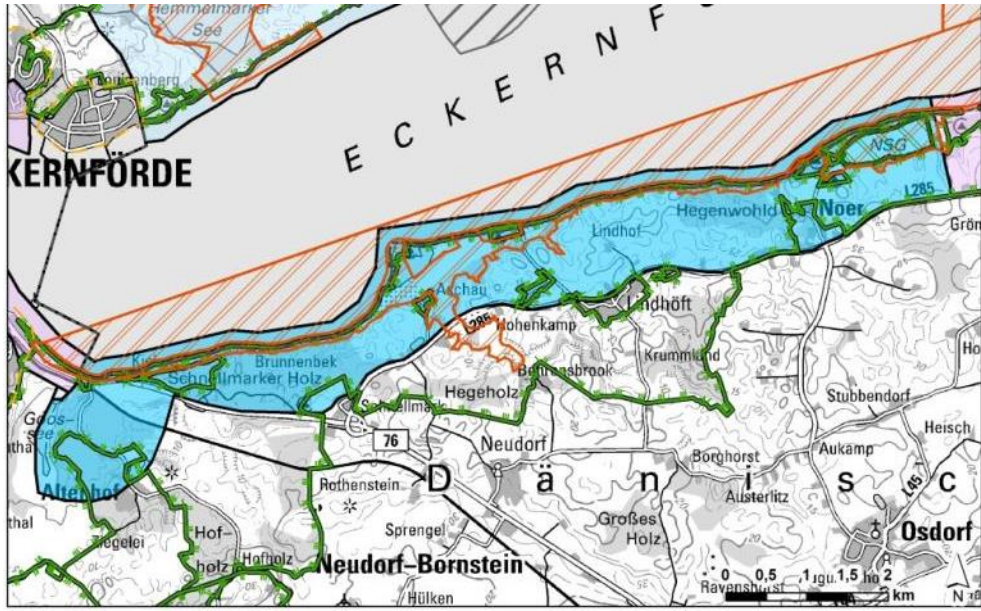
<b>Schlei</b>	Küstenlandschaft Naherholungsgebiet Mittelzentrum Schleswig	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 1: Siehe I-E 15
---------------	--	---

<b>Windebyer Noor</b>	Küstennahe Seenlandschaft Naherholungsgebiet Eckernförde Kreis Rendsburg-Eckernförde; Stadt Eckernförde	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 2
-----------------------	---	---

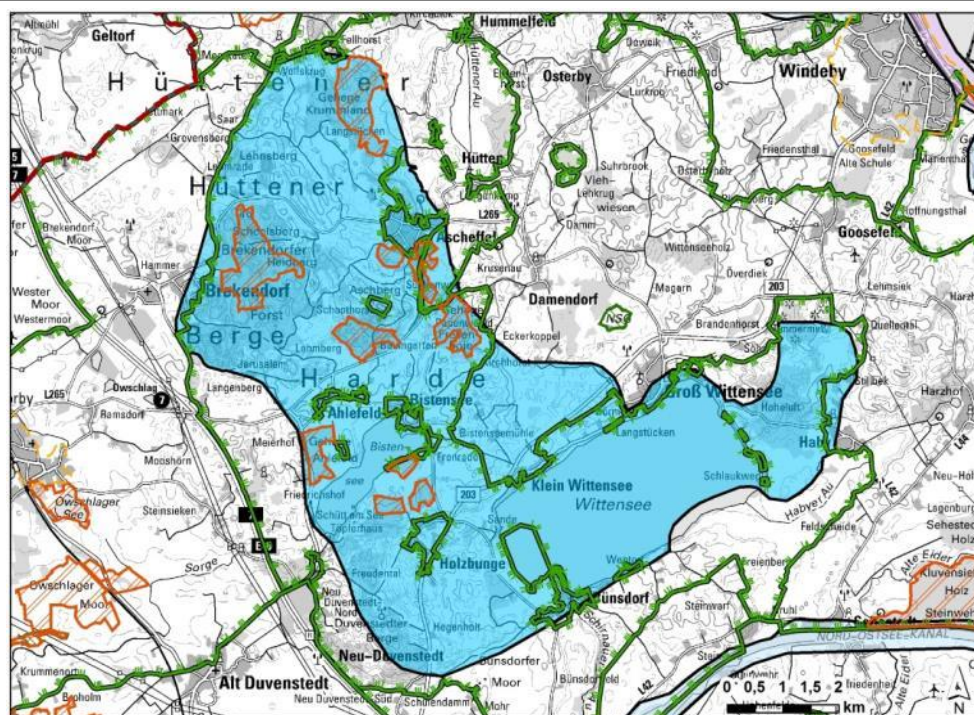


Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	Am Windebyer Noor befindet sich ein Umwelt-Info-Zentrum, ein Naturlehrpfad mit mehreren Stationen und Infotafeln, zudem führt ein Trimpfad um das Noor. Am Ufer des Großen Schnaaper Sees gibt es zudem eine Badestelle, in der Nähe Gastronomie. Es besteht eine Anbindung an die Fernwanderwege Naturparkweg, Jakobsweg via Jutlandica, an die europäischen Fernwanderwege E1 und E6 sowie an regionale Rad- und Wanderwege. Der Radfernweg Ostseeküstenradweg verläuft in unmittelbarer Nähe.
<b>Landschaftsqualität</b>	Das Gebiet liegt im LSG 48 Windebyer Noor und Schnaaper Seen. Teile des FFH-Gebiets 1524-391 Großer Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen sind einbezogen. Das Landschaftsbild ist abwechslungsreich und vom Rundweg aus gut erlebbar: In hügeliger Gutshoflandschaft mit großen Ackerschlägen und Waldflächen liegen in Ufernähe der Gewässer offene Grünlandflächen, Gebüsche und Schilfzonen.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Das Mittelzentrum Eckernförde grenzt unmittelbar an. Das Windebyer Noor ist somit wichtiger und gut erreichbarer Naherholungsraum für die ortsnahe Kurzzeiterholung. ÖPNV-Anbindung besteht in Eckernförde (Bahnanschluss).
Hinweise und Empfehlungen	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Die Abgrenzung entspricht weitgehend dem Verlauf des beschilderten Naturlehrpfads/Rundwegs Windebyer Noor der Stadt Eckernförde, erweitert im Bereich Gr. Schnaaper See.
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wegeanbindung des Noors an die Innenstadt verbessern</li> <li>▪ Steuerung: Naturschutz – Erholung, Entwicklung Wegenetz am Gr. Schnaaper See in Abstimmung mit Stiftung Naturschutz und Maßnahmenplanung FFH-Gebiet</li> </ul>

<p><b>Eckernförde - Hemmelmarker See</b></p>	<p>Küstenlandschaft                  Naherholungsgebiet Mittelzentrum                  Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Barkelsby, Waabs</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: II-E 3</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p>Begründung</p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>An der Küste befinden sich ein langer Strand mit Badestellen und zwei Campingplätze. Am Westufer des Hemmelmarker Sees gibt es zudem ein sehenswertes Gut Hemmelmark und mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen.                  Das Gebiet ist an den Ostseeküsten-Radfernweg sowie an regionale Radwege angebunden. Es gibt Rundwege für Wanderer und Radfahrer.                  Nach Osten schließt ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung an.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Naherholungsgebiet rund um den Hemmelmarker See in unmittelbarer Nähe zur Eckernförder Bucht liegt am Stadtrand von Eckernförde und gehört zum LSG 55 Schwansener Ostseeküste, einer typischen Gutslandschaft mit großen Ackerschlägen und Waldflächen in sanft hügeliger Landschaft. Die landschaftliche Qualität ist hoch. Der See und seine Umgebung sind als FFH-Gebiet 1525-331 geschützt.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet grenzt unmittelbar an den nordöstlichen Stadtrand des Mittelzentrums Eckernförde und ist somit gut erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung. ÖPNV-Anbindung besteht in Eckernförde (Bahnanschluss).</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Wanderwege, Straßen, LSG-Grenze, Siedlungsrand und Nachbargebiet anderer Kategorie bilden die Gebietsgrenzen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung: Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Lückenschluss im Wegenetz östl. Hemmelmarker See zum Hemmelmarker Holz</li> <li>▪ Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft</li> </ul>	

Eckernförder Bucht	Küstenlandschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Altenhof, Noer	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 4
		
Kriterien	Begründung	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>In diesem Küstenabschnitt befinden sich mehrere Strände mit Badestellen und zwei Campingplätze sowie eine Wochenendhaussiedlung. In Altenhof besteht die Möglichkeit, einen Hochseilgarten und einen Golfplatz zu nutzen. Im gesamten Gebiet gibt es gastronomische Angebote und in beiden Orten je ein sehenswertes Schloss/Gut. Bei Noer liegen zudem mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen.</p> <p>In Noer sind Wochenendhausgebiete vorhanden.</p> <p>Die europäischen Fernwanderwege E1 und E6, der Fernwanderweg via Jutlandica, der Radfernweg Ostseeküstenradweg verlaufen hier entlang der Küste, zusätzlich gibt es eine Anbindung an regionale Radwege.</p> <p>Benachbart liegen zwei Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Eckernförde im Westen und Schwedeneck im Osten).</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Gebiet gehört größtenteils zum LSG 50 Küstenlandschaft Dänischer Wohld. Dieser Küstenabschnitt wird geprägt durch steile Kliffs, ein kleinräumig ausgeprägtes Relief und die typische Gutslandschaft der Ostseeküste im Wechsel mit kleinen Waldflächen. Im gesamten Küstenverlauf sind die Kliffs und Strände als FFH-Gebiet 1526-391 (Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe) geschützt. Im Osten liegt das NSG 105 (Bewaldete Düne bei Noer).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet grenzt direkt an den südöstlichen Stadtrand des Mittelzentrums Eckernförde an und ist somit geeignet für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Vom Oberzentrum Kiel (ca. 18 km entfernt) ist es für die regionale Naherholung noch gut erreichbar. ÖPNV-Anbindung besteht in Eckernförde (Bahnanschluss).</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung erfolgt entlang Straße/Radfernweg, Einbindung Altenhof am Goossee.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung: Erholung – Naturschutz im Bereich der empfindlichen Uferabschnitte</li> <li>▪ Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft</li> </ul>	

<b>Hüttener Berge und Wittensee</b>	Seen- und Waldlandschaft Knicklandschaft  Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Ascheffel, Holtsee, Ahlefeld-Bistensee, Bünsdorf, Klein Wittensee, Groß Wittensee, Haby, Holzbunge, Brekendorf, Alt Duvenstedt, Damendorf, Neu Duvenstedt, Owschlag, Sehestedt	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 5
-------------------------------------	--	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Am Ufer des Wittensees liegen vier Badestellen und ein Sportboothafen, in Ahlefeld-Bistensee gibt es am Ufer des Bistensees zwei Badestellen, zwei Campingplätze, ein Museum und einen Golfplatz. Südlich von Ascheffel befinden sich auf dem Aschberg ein Aussichtsturm mit Kletterwand und Gastronomie, ein Naturlehrpfad und ein Erholungswald, ein weiterer Erholungswald liegt bei Haby im Osten. Darüber hinaus hat die Gemeinde Bünsdorf eine sehenswerte Kirche, ein Museum, eine naturkundliche Informationsstelle und einen Fahrradverleih zu bieten. In Groß Wittensee befinden sich zudem eine Mühle und ein Reiterhof. In nahezu allen Ortschaften gibt es gastronomische Angebote und Wochenendhaussiedlungen, vereinzelt Ferienhaussiedlungen. In der Region sind mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen zu finden.</p> <p>Es besteht eine Anbindung an den Radweg Nord-Ostsee-Kanal-Route und den Wanderweg Naturparkweg und das regionale Rad- oder Wanderwegenetz.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark Hüttener Berge und umfasst große Bereiche des LSG 53 Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge. Das ausgeprägte Relief der Hüttener und Duvenstedter Berge mit Höhen bis 98 m ü. NN, die kleinräumig strukturierte Knicklandschaft im Wechsel mit Waldflächen sowie die beiden Seen schaffen ein Landschaftsbild von hoher Qualität. Teilbereiche der Wälder stehen als FFH 1624-391 unter Schutz.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet liegt zwischen den Mittelzentren Rendsburg, Schleswig und Eckernförde (jeweils ca. 10 km entfernt, alle mit Bahnanschluss) und ist von dort als regionales Naherholungsgebiet sehr gut erreichbar. Eine gute Erreichbarkeit besteht auch vom Oberzentrum Kiel (35 km entfernt). Eine regelmäßige und direkte ÖPNV-Anbindung in das Gebiet besteht nicht.</p>

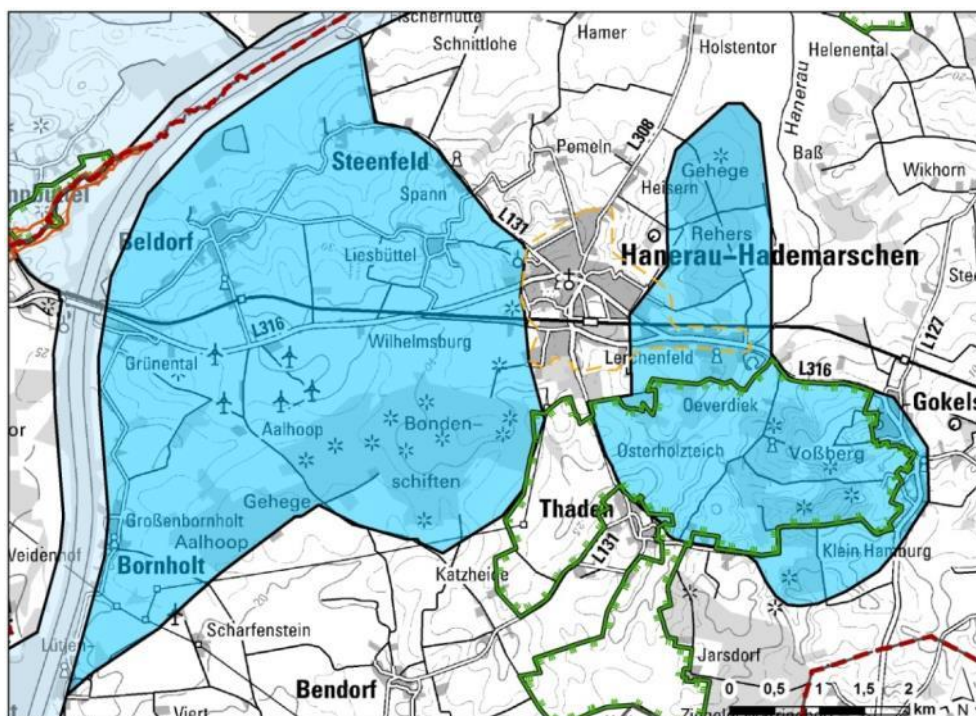
<p><b>Hüttener Berge und Wittensee</b></p>	<p>Seen- und Waldlandschaft Knicklandschaft</p> <p>Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Ascheffel, Holtsee, Ahlefeld-Bistensee, Bünsdorf, Klein Wittensee, Groß Wittensee, Haby, Holzbunge, Brekendorf, Alt Duvenstedt, Damendorf, Neu Duvenstedt, Owschlag, Sehestedt</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 5</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt orientiert an Grenzen des LSG, an Waldrändern, an Wanderwegen und Straßen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft</li> <li>▪ Naturnahe Entwicklung von Angeboten für Naherholende und Touristen (Ausbau touristischer Infrastruktur, Naturerlebnisangebote)</li> </ul>	

<p><b>Nord-Ostsee-Kanal (NOK)</b></p>	<p>Technisch geprägte Kanallandschaft</p> <p>Kreise Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Steinburg, Stadt Kiel; Gemeinden Aebtissinwisch, Altenholz, Averlak, Beldorf, Bendorf, Borgstedt, Bornholt, Bovenau, Breiholz, Brunsbüttel, Buchholz, Büdelsdorf, Bünsdorf, Bunsoh, Burg (Dithmarschen), Ecklak, Gribbohm, Haale, Hochdonn, Holstenniendorf, Hörsten, Kiel, Krummwisch, Kuden, Kudensee, Lindau, Lütjenwestedt, Neuwittenbek, Nübbel, Offenbüttel, Oldenbüttel, Osterrönfeld, Ottendorf, Quarnbek, Rade b. Rendsburg, Sehestedt, Steinfeld, Tackesdorf, Wennbüttel, Westerrönfeld</p>	<p>Kernbereich für Erholung</p> <p>Gebietsnummer: II-E 6</p>
<p><b>Kartendarstellung DIN A 3: vgl. separate Anlage</b></p>		
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Die Kanalschleusen in Kiel und Brunsbüttel, die Eiderkanal-Schleuse und die Klappbrücke Königsförde, die Rendsburger Hochbrücke und weitere Schleusen und Hochbrücken am Nord-Ostsee-Kanal gelten als technische Sehenswürdigkeiten. Es gibt entlang des Kanals mehrere Anlegestellen für touristische Schifflinien, diverse Fähren, zahlreiche gastronomische Angebote und einige Aussichtspunkte. Im Gebiet finden sich mehrere sehenswerte Schlösser/Güter und frühgeschichtliche Grabanlagen.</p> <p>Bei Rendsburg sind ein Sportboothafen und eine Badestelle an der Borgstedter Enge vorhanden. Bei Schafstedt gibt es einen Campingplatz, eine Wochenendhaussiedlung, ein Schwimmbad sowie Reiterhöfe und einen Fahrradverleih. Der Abschnitt bei Hochdonn verfügt über Badestelle, Sportboothafen, Campingplatz und eine Mühle sowie über ein Museum, das Naturdenkmal Hohe Burg und einen Fahrradverleih in Burg. In Brunsbüttel gibt es drei weitere Sportboothäfen, einen Fahrradverleih, ein Museum, einen Minigolfplatz und ein Schwimmbad.</p> <p>Der Radfernweg Nord-Ostsee-Kanal-Route verläuft über weite Strecken unmittelbar am Kanal und bindet über Ergänzungsrouten an das Hinterland an. Zahlreiche weitere Fernwanderwege und Radfernwege queren den Bereich und/oder folgen in Abschnitten seinem Verlauf (Jakobsweg via Jutlandica, Fernwanderwege E1 und E6 und Ostseeradweg bei Kiel, Naturparkweg bei Sehestedt, Wanderweg Ochsenweg und Nord-Ostsee-Wanderweg bei Rendsburg, Wanderweg Schlei-Eider-Elbe bei Albersdorf und bei Burg, Nordseeküstenradweg bei Brunsbüttel). Es besteht darüber hinaus Anbindung an regionale Rad- und Wanderwege.</p> <p>In Kiel grenzt das Gebiet an einen Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung an, zwischen Sehestedt und Borgstedt grenzt es an den Naturpark Hüttener Berge.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der NOK als künstliche Wasserstraße durchquert das Land von Ost nach Südwesten und bietet somit einen Querschnitt durch die typischen Landschaftsbilder vom Ostholsteinischen Hügelland und den Ausläufern der Moränenzüge der Hüttener und Duvenstedter Berge über die Geest Mittelholsteins mit Sanderflächen und Binnendünen bis zu den Marschen mit teilweise angrenzenden Kliffkanten im Südwesten.</p> <p>Die landschaftliche Qualität der Umgebung ist dabei unterschiedlich hoch. Oft begleiten schmale Waldsäume den Kanal. Für die Attraktivität des Gebiets ist aber das Erleben des Kanals selbst als wichtige internationale Schifffahrtsroute – auch für Kreuzfahrtschiffe – genauso wichtig.</p> <p>In Kiel liegt südlich ein kleines FFH-Gebiet (1626-352 Kalkquelle am NOK in Kiel) in einem Wald unmittelbar am Kanal; bei Sehestedt nördlich das FFH-Gebiet 1625-301 Kluvensieker Holz. In diesem Abschnitt sind südlich des Kanals (außerhalb des Gebiets) stellenweise Relikte des alten Eider-Kanals und des alten Eiderverlaufs zu finden, bis Rendsburg verläuft die Eider im Kanal. Bei Rendsburg grenzt das kleine LSG 40 Untereider nördlich an, südlich ist die Mündung der Wehrau und Mühlenau als FFH-Gebiet 1724-302 geschützt. Bei Schachtholm stehen Spülfächen an der Linnau unter Naturschutz (NSG 171), westlich wird ein großes Vogelschutzgebiet in der Niederung der Haaler Au (EU-VSG 1823-402) vom Kanal tangiert, im weiteren Verlauf die FFH-Gebiete 1923-391 Iselbek und 2022-302 Vaaler Moor und Herrenmoor.</p>	

<p><b>Nord-Ostsee-Kanal (NOK)</b></p>	<p>Technisch geprägte Kanallandschaft</p> <p>Kreise Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Steinburg, Stadt Kiel; Gemeinden Aebtissinwisch, Altenholz, Averlak, Beldorf, Bendorf, Borgstedt, Bornholt, Bovenau, Breiholz, Brunsbüttel, Buchholz, Büdelsdorf, Bünsdorf, Bunsoh, Burg (Dithmarschen), Ecklak, Gribbohm, Haale, Hochdonn, Holstenniendorf, Hörsten, Kiel, Krummwisch, Kuden, Kudensee, Lindau, Lütjenwestedt, Neuwittenbek, Nübbel, Offenbüttel, Oldenbüttel, Osterrönfeld, Ottendorf, Quarnbek, Rade b. Rendsburg, Sehestedt, Steinfeld, Tackesdorf, Wennbüttel, Westerrönfeld</p>	<p>Kernbereich für Erholung</p> <p>Gebietsnummer: II-E 6</p>
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das lineare Gebiet quert das Land und ist sehr gut erreichbar. Im Osten besteht eine direkte Anbindung an das Oberzentrum Kiel (ÖPNV-Buslinien, Bahnanschluss), im mittleren Abschnitt liegt das Mittelzentrum Rendsburg (Bahnanschluss), im Südwesten das Mittelzentrum Brunsbüttel (ÖPNV: Bus) unmittelbar am Kanal.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Das Gebiet umfasst den Kanal und die begleitenden Wege/Böschungen in einer Breite von ca. 300 m. In Brunsbüttel sind die Schleuseninsel und Hafenanlagen an der Braake einbezogen (Abgrenzung in Anlehnung an Radfernweg/Jakobsweg via Jutlandica), bei Burg ein mäandrierender Abschnitt der Holstenau östlich des Kanals sowie die Moorniederung bis zum Siedlungsrand.</p> <p>An der Kliffkante bei Schafstedt Siedlung bis Radfernweg einbezogen, da Infrastruktur vorhanden ist und enge Verzahnung mit Landschaft besteht. Die Gieselauschleuse bei Oldenbüttel ist einbezogen. Im Bereich Bünsdorf (Naturpark Hüttener Berge) entlang der L42 bei Kl. Königsförde abgegrenzt und Einbeziehung von Gut und technischem Denkmal/alter Schleusenanlage Eiderkanal.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung: Anbindung an andere Kernbereiche Weiterentwicklung der Wege entlang des alten Eiderkanals und bei Sehestedt entlang der alten Eider – Klüvensieker Holz</li> <li>▪ Abstimmung der Erholungsinfrastruktur (Beispiel Wohnmobilstellplätze), bandartige Strukturen vermeiden</li> </ul>	

<p><b>Rendsburg</b></p>	<p>Flusslandschaft, (teils urban geprägt)                  Naherholungsgebiet Mittelzentrum                  Kreis Rendsburg-Eckernförde; Städte Rendsburg,                  Büdelsdorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: II-E 7</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p>Begründung</p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b></p>	<p>Im Gebiet entlang der Ober- und Untereider befinden sich eine Anlegestelle für eine touristische Schiffsline, drei Sportboothäfen und zwei Kanueinstiegsstellen. Es gibt drei Museen, ein Theater und einen Grillplatz.                  Es besteht eine Anbindung an den Radfernweg Nord-Ostsee-Kanal-Route, den Jakobsweg, den Nord-Ostsee-Wanderweg sowie an regionale Radwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Qualität des Gebiets besteht vor allem im Erleben der Flussaue in direkter Umgebung einer historischen Innenstadt und in der Kombination von innerörtlichen Grünflächen oder industriell geprägten Uferabschnitten mit naturnahen Abschnitten. Im Norden bietet ein Skulpturenpark ein besonderes Landschafts- und Kunsterlebnis.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das innerörtliche Gebiet ist für Rendsburg wichtig für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Rendsburg ist Mittelzentrum und über die BAB 7 und die Bahnstrecke Hamburg-Flensburg sehr gut angebunden. Vom Oberzentrum Kiel ist Rendsburg 25 km entfernt.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Engeres Eidertal im Stadtbereich Rendsburg mit den Übergängen zum NOK, einbezogen der Skulpturenpark in Büdelsdorf und das LSG am NOK.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung qualitätsvoller Wegeverbindungen</li> </ul>	

<b>Hanerau-Hademarschen</b>	Waldlandschaft Knicklandschaft	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 8
-----------------------------	-----------------------------------	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>In der östlichen Hälfte des Gebietes gibt es gastronomische Angebote, zwei Aussichtspunkte, ein sehenswertes Schloss/Gut, eine Wassermühle und ein Museum. Ein Fahrradverleih, zwei Reiterhöfe und ein Freibad sind außerdem vorhanden. In Klein Hamburg im Osten des Kernbereichs existiert eine große Wochenendaussiedlung; eine deutlich kleinere liegt nahe der Ortslage im Bereich Lerchenfeld.</p> <p>In den Wäldern sind zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen zu finden.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Radfernweg Nord-Ostsee-Kanal-Route und an regionale Rad- und Wanderwege ("Stormwanderung"), sowie über eine Fähre bei Fischerhütte und die Hochbrücke Grünenthal Verbindungen zur anderen Kanalseite.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Hanerau-Hademarschen liegt auf der Hohen Geest. Das östliche Teilgebiet gehört überwiegend zum LSG 52 Obere Hanerau mit gewellter, meist gut ausgeprägter Knicklandschaft mit Waldflächen und hohem Grünlandanteil im Hanerautal.</p> <p>Im westlichen Teil ergänzen ein großes Waldgebiet (Bondenschiften) und mehrere kleine Waldflächen die gut ausgeprägte, sanft gewellte Knicklandschaft. Am NOK ist ein ehemaliges Spülfeld vorhanden, das von der Natur zurückerobert wird.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Hanerau-Hademarschen ist ein ländlicher Zentralort. Vom Mittelzentrum Heide ist das Gebiet etwa 20 km entfernt und somit für die regionale Naherholung gut erreichbar. In beiden Orten besteht eine ÖPNV-Anbindung (Bahnanschluss).</p>
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Die Abgrenzung erfolgt entlang von Waldrändern, Straßen und Wegen und am Kernbereich NOK in Verbindung mit dem gegenüberliegenden Kernbereich Albersdorf.</p>
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung: Anbindung an Gebiet NOK verbessern</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung einer qualitätsvollen Kulturlandschaft</li> </ul>

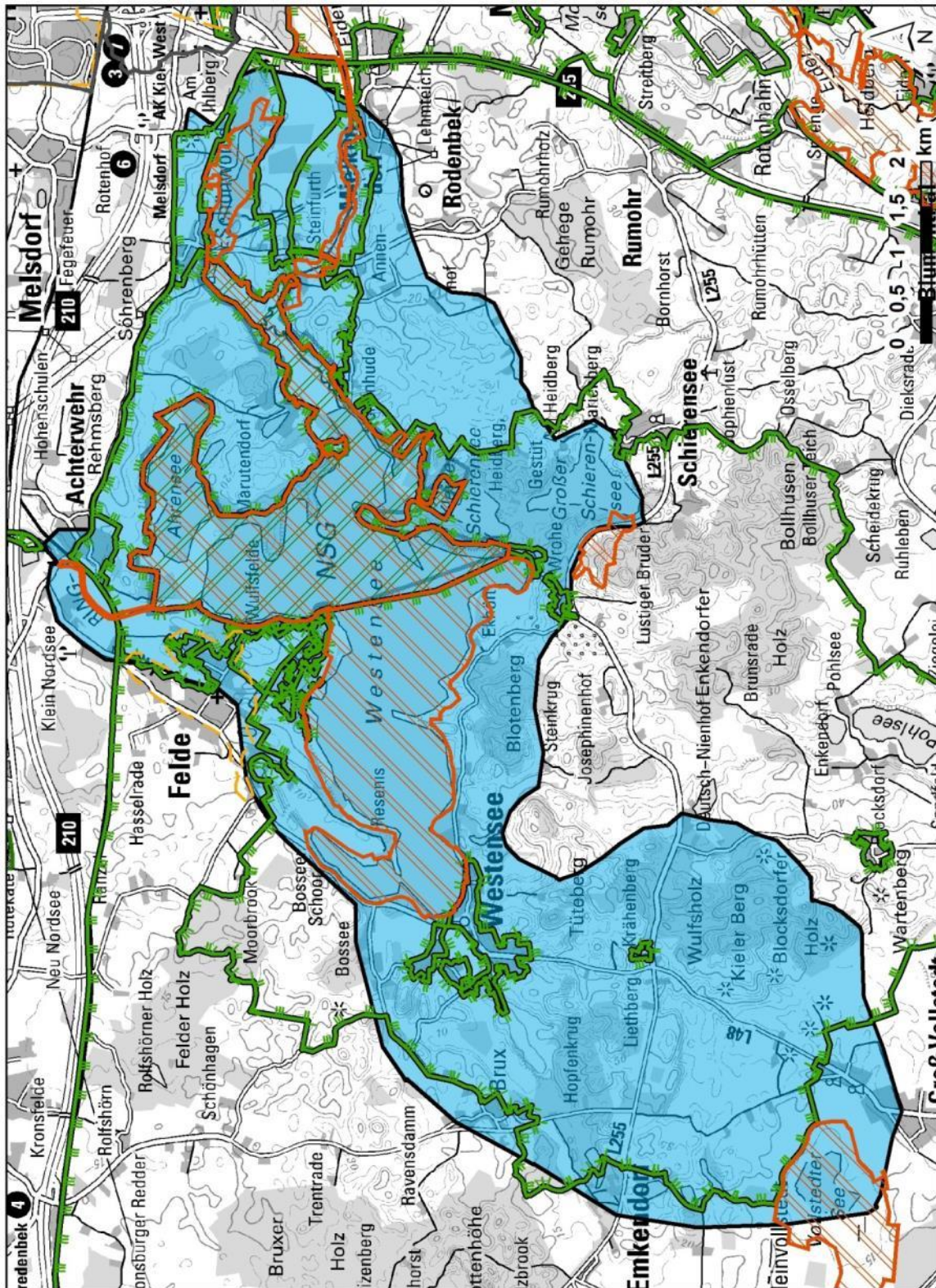
**Westensee**

Seen- und Waldlandschaft  
 Naherholungsgebiet Oberzentrum

Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Achterwehr, Emkendorf, Felde, Groß Vollstedt, Langwedel, Mielkendorf, Rodenbek, Schierensee, Westensee

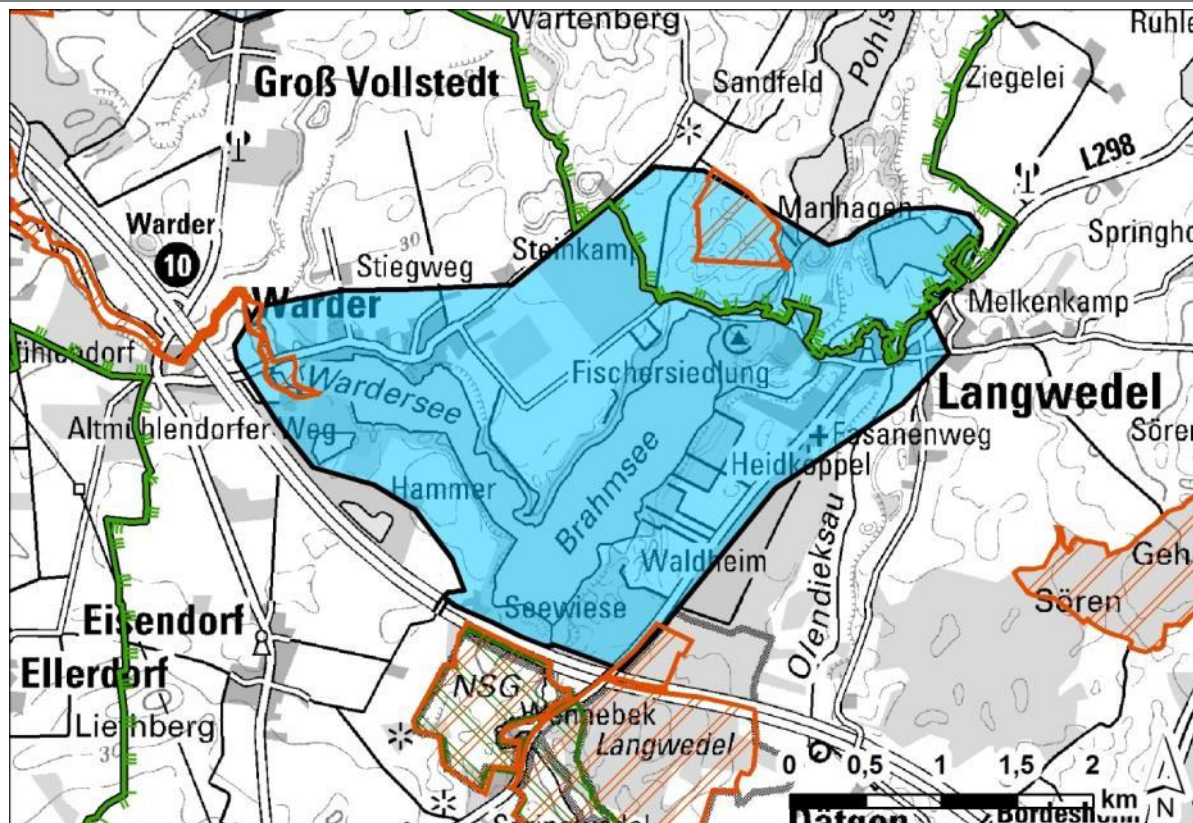
Kernbereich für Erholung

Gebietsnummer: II-E 9



<b>Westensee</b>	Seen- und Waldlandschaft Naheholungsgebiet Oberzentrum  Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Achterwehr, Emkendorf, Felde, Groß Vollstedt, Langwedel, Mielkendorf, Rodenbek, Schierensee, Westensee	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 9
<b>Kriterien</b>	<b>Begründung</b>	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	<p>Im Kernbereich des Naturparks Westensee befinden sich zahlreiche Badestellen, ein Bootsverleih mit Kanueinstiegsstelle und ein Rastplatz für Kanuten (Eider), ein Campingplatz sowie eine große Wochenendhaussiedlung bei Felde. Es gibt gastronomische Angebote, zwei Grillplätze, einen Fahrradverleih und drei Reiterhöfe. Im Gebiet befinden sich mehrere sehenswerte Schlösser/Güter, eine Wassermühle, eine sehenswerte Kirche und einige Aussichtspunkte. Ein Naturlehrpfad, ein Erlebniswald sowie frühgeschichtliche Grabanlagen sind vorhanden.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Naturparkwanderweg, den Nord-Ostsee-Wanderweg und an regionale Rad- und Wanderwege.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die "Westenseelandschaft" (LSG 56), eine strukturreiche Offenlandschaft mit kleinteiligem Relief und zahlreichen Waldflächen, ist von hoher landschaftlicher Qualität. Teile des Gebiets stehen unter Naturschutz (EU-VSG 1725-401; NSG 140 Ahrensee und nordöstlicher Westensee, FFH 1725-392 Gebiet der Oberen Eider inkl. Seen).</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet grenzt westlich an das Oberzentrum Kiel an und ist sehr gut erreichbar für die regionale Naheholung sowie für die ortsnahe Kurzzeiterholung der unmittelbar angrenzenden Stadtteile. Auch vom Mittelzentren Rendsburg ist das Gebiet für die regionale Naheholung gut erreichbar (26 km entfernt).</p> <p>In Achterwehr und Felde im Norden des Gebiets existiert eine Bahnverbindung nach Rendsburg und Kiel.</p>	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung	<p>Abgrenzung entlang der Naturparkgrenze im Norden, sonst entlang von Straßen, Wegen oder orientiert an Seen, Waldflächen. Bei Achterwehr erfolgt die Einbindung der Eider und Gut Kl. Nordsee. Bei Felde sind Wochenendhaussiedlungen in das Gebiet einbezogen.</p>	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erholungsinfrastrukturen an die Ortslagen anbinden</li> <li>▪ Begrenzung und Funktionssicherung der bestehenden Wochenendhausgebiete.</li> </ul> <p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturverträgliche Naheholungsfunktion weiterentwickeln</li> <li>▪ Umwelterlebnisangebote und Naturparkinformationen ausbauen</li> <li>▪ Wegenetz entwickeln (u.a. Moor-Achse)</li> <li>▪ ÖPNV- Angebote im Naturpark ausbauen</li> <li>▪ Stärkung und Sicherung der Naturschutzgebiete</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft</li> </ul>	

<b>Brahmsee mit Warder</b>	Seen- und Waldlandschaft Knicklandschaft  Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Langwedel, Warder	Kernbereich für Erholung  Gebietsnummer: II-E 10
----------------------------	---	--

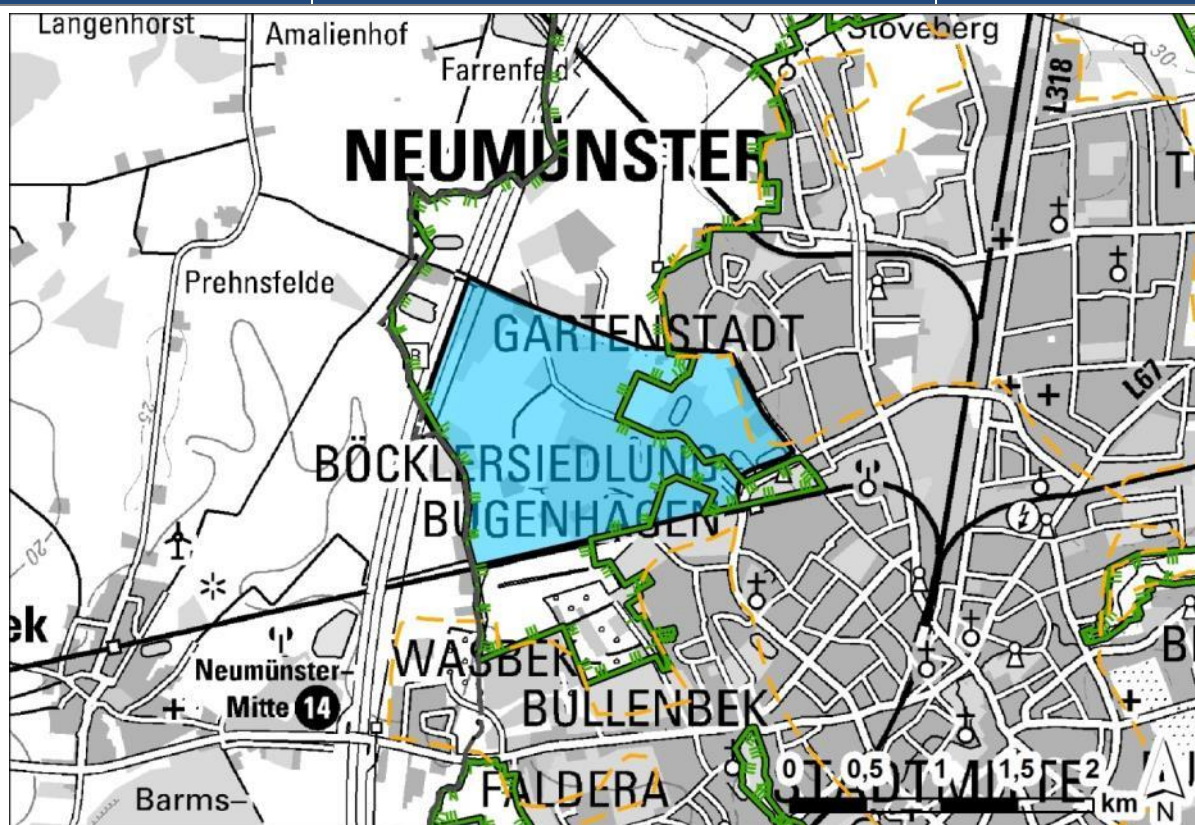


Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	Im Gebiet um Brahmsee, Wardersee und Lustsee liegen mehrere große Wochenend-haussiedlungen. Es gibt fünf Badestellen, zwei Bootsverleihe und einen Campingplatz sowie gastronomische Angebote und einen Grillplatz. Weiterhin sind ein Museum, eine Wassermühle, ein Haustierpark, ein Steinpark und ein Naturerlebnisraum zu finden. Im Norden gibt es eine frühgeschichtliche Grabanlage.
<b>Landschaftsqualität</b>	Der Nordosten des Gebiets ist Teil des LSG 56 Westenseelandschaft. Es handelt sich um eine von den Seen geprägte strukturierte Knicklandschaft mit bewegtem Relief und vielen kleinen Waldflächen, die Teil des Naturparks Westensee ist.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Das Gebiet liegt zentral zwischen dem Mittelzentrum Rendsburg (ca. 20 km) und den Oberzentren Neumünster (ca. 15 km) und Kiel (ca.20 km) und ist als regionales Naher-holungsgebiet gut erreichbar. Ein Bahnanschluss besteht im ca. 6 km entfernten Nor-torf.

<p><b>Brahmsee mit Warder</b></p>	<p>Seen- und Waldlandschaft Knicklandschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Langwedel, Warder</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 10</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung orientiert sich an Straßen/Autobahn, im Norden am Wanderweg.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begrenzung und Funktionssicherung Wochenendhaussiedlungen</li> <li>▪ Zugänglichkeit des Seeufers für die Öffentlichkeit bewahren bzw. gewährleisten</li> </ul> <p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturverträgliche Naherholungsfunktion weiterentwickeln</li> <li>▪ Umwelterlebnisangebote und Naturparkinformationen ausbauen</li> <li>▪ Wegenetz entwickeln</li> <li>▪ ÖPNV- Angebote im Naturpark ausbauen</li> <li>▪ Stärkung und Sicherung der Naturschutzgebiete</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft</li> </ul>	

<p><b>Bordesholmer See und Einfeld See</b></p>	<p>Seen- und Waldlandschaft                  Naherholungsgebiet Oberzentrum                  Kreise Rendsburg-Eckernförde, Neumünster; Gemeinden Bordesholm, Hoffeld, Mühbrook, Neumünster</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: II-E 11</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p>Begründung</p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Um den Bordesholmer See gibt es eine sehenswerte Klosterkirche und ein Museum, einen Erlebniswald, einen Trimpfad und einen Grillplatz sowie gastronomisches Angebot. Das Gebiet verfügt am Einfeld See über einen Sportboothafen, zwei Badestellen, ein kulturgeschichtliches Denkmal, einen Skulpturenpark und weitere gastronomische Angebote. Das Gebiet grenzt an den Naturpark Westensee und das Dosenmoor. Es ist eine Anbindung an regionale Radwege vorhanden.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Gebiet, das zum größten Teil im Naturpark Westensee liegt, ist geprägt durch die beiden Seen und gehört geologisch zum Eidertal. Das bewegte und walddreiche Westufer des Bordesholmer Sees ist als LSG 18, der Einfeld See als LSG 1 bzw. LSG 42 ausgewiesen. Einige Bereiche stehen zusätzlich unter besonderem Schutz (FFH 1826-302; NSG 50).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Vom Oberzentrum Neumünster als regionales Naherholungsgebiet sehr gut erreichbar und vom Oberzentrum Kiel in 25 km Entfernung ebenfalls gut erreichbar. Eine ÖPNV-Anbindung besteht in Einfeld und Bordesholm (Bahnanschluss).</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Einbindung Klosterinsel Bordesholm sowie Wanderwege. Abgrenzung im Westen entlang vorhandener Wege, Arrondierung bei Mühbrook, Einbindung Looper Holz bei Einfeld. Im Osten: L 318.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturverträgliche Naherholungsfunktion weiterentwickeln</li> <li>▪ Umwelterlebnisangebote und Naturparkinformationen ausbauen</li> <li>▪ Wegenetz entwickeln (u.a. Moor-Achse)</li> <li>▪ ÖPNV- Angebote im Naturpark ausbauen</li> <li>▪ Stärkung und Sicherung der Naturschutzgebiete</li> </ul>	

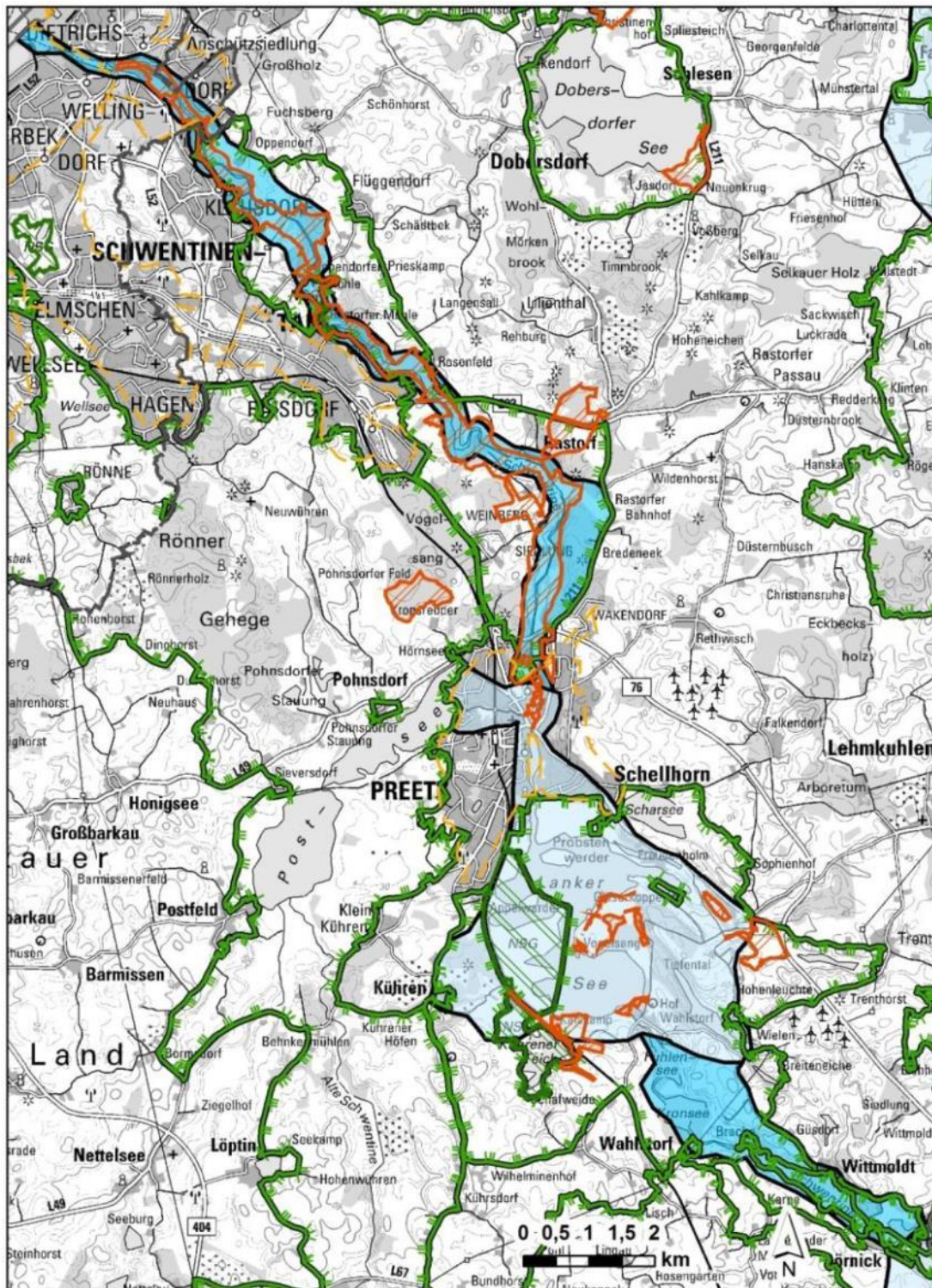
<b>Stadtwald Neumünster</b>	Naherholungsgebiet Oberzentrum Kreis Rendsburg-Eckernförde; Gemeinden Neumünster, Wasbek	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 12
-----------------------------	---	--



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	Im Gebiet befinden sich ein Tierpark, ein Reiterhof, ein Naturerlebnisraum im Stadtwald, ein Sportflughafen und ein Erlebnis-Schwimmbad. Es besteht eine Anbindung an den Ochsenweg und an einen regionalen Radweg.
<b>Landschaftsqualität</b>	Das Gebiet ist größtenteils als LSG ausgewiesen. Es umfasst den Stadtwald und weitere kleinere Waldflächen sowie Grünlandflächen in der Bullenbekniederung und ist abwechslungsreich strukturiert.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Unmittelbare Anbindung an das Oberzentrum Neumünster, als Gebiet für die ortsnahe Kurzzeiterholung aus den angrenzenden Stadtteilen sehr gut erreichbar.
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung	Abgrenzung orientiert sich an Siedlungsgrenze, Bahnlinie und Wanderwegen.
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung einer vielfältigen Kulturlandschaft</li> <li>▪ Weitere Entwicklung nach Nordwesten (Golfplatz, Angelteich).</li> </ul>

<p><b>Aukrug</b></p>	<p>Waldlandschaft, Knicklandschaft                  Kreise Rendsburg-Eckernförde, Steinburg; Gemeinden Aukrug, Hennstedt, Meezen, Poyenberg, Sarlhusen, Wiedenborstel</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: II-E 13</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p>Begründung</p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Die Erholungsinfrastruktur konzentriert sich vor allem im nördlichen Teil dieses zentralen Bereichs der Hohen Geest im Naturpark Aukrug. Es gibt einen Sportflugplatz und einen Golfplatz, zwei Fahrradverleihe, ein Freibad, zwei Reiterhöfe, einen Trimm-Pfad und eine Rodelbahn. In den Orten befinden sich zudem zwei sehenswerte Kirchen, zwei Museen, eine Wassermühle sowie verschiedene gastronomische Angebote. Darüber hinaus gibt es eine kleine Wochenendhaussiedlung, einen Naturlehrpfad, einen Erholungswald, einen Aussichtspunkt auf dem Boxberg und zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen.  Anbindungen an den Fernwanderweg Naturparkweg und an regionale Radwege sind vorhanden.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Moränenlandschaft des Aukrugs wird geprägt durch ein markantes Relief und große Waldgebiete in einer ansonsten kleinräumig strukturierten Knicklandschaft. Im Gebiet liegen das LSG 33 Boxberg, das LSG1 bei Wiedenborstel und das LSG 4 Joachimsquelle bei Poyenberg. Die Niederung der Bünzau im Osten weist einen hohen Grünlandanteil auf. Große Bereiche der Wälder stehen unter Schutz (NSG 179 Tönshieder Wald, FFH-Gebiet 1924-391, EU-VSG 1924-401).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ist vom Oberzentrum Neumünster ca. 15 km entfernt und als regionales Naherholungsgebiet gut erreichbar. Anbindung an den ÖPNV besteht in Aukrug-Innien (Bahnanschluss).</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Das Gebiet umfasst den zentralen Bereich der Hohen Geest im Umfeld der im Naturparkplan dargestellten Kernbereiche bei arrondierender Einbeziehung der Orte entlang der Linie Innien (nur randlich) – Bocksberggebiet – Poyenberg – Hennstedt – Sarlhusen. Arrondierende Abgrenzung entlang von Wäldern, LSG-Grenzen und Wegen, bei Poyenberg entlang Straße, östlich Einbindung der Bünzauniederung.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von Naherholungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft</li> </ul>	

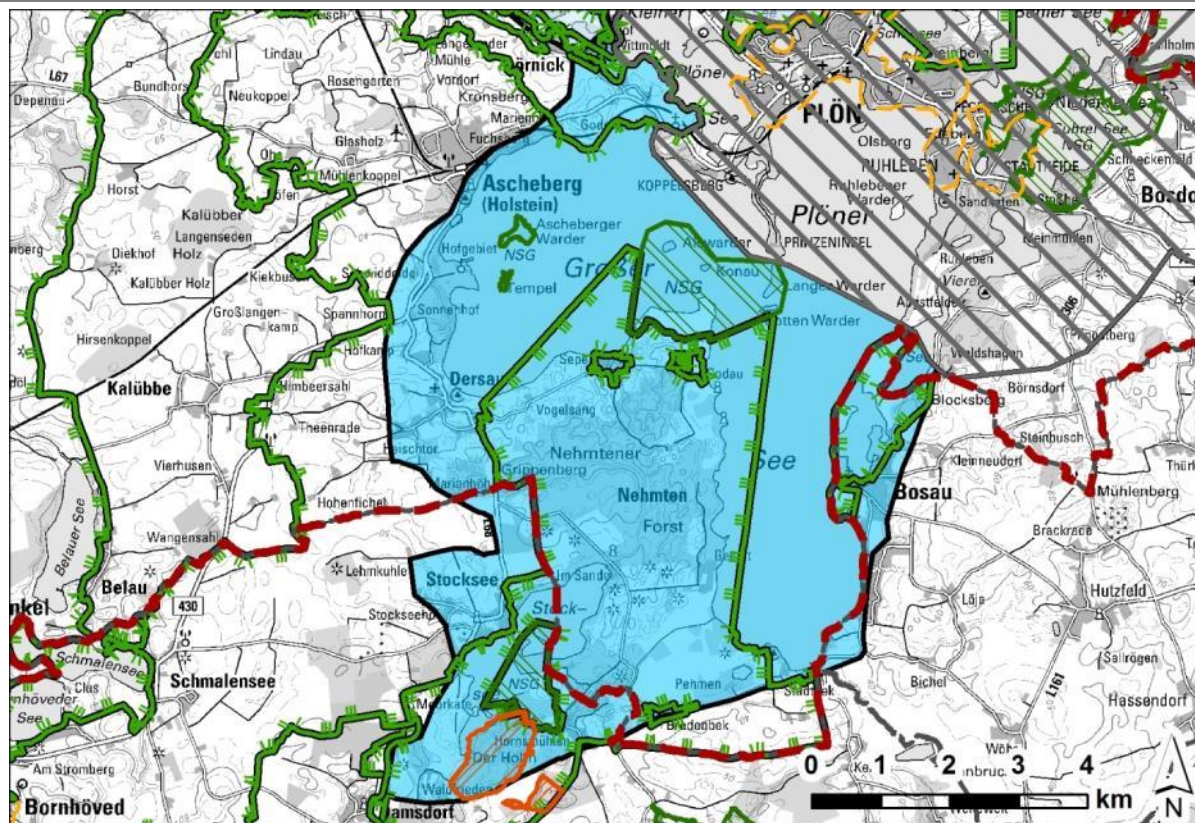
<b>Schwentinetal</b>	<p>Flusslandschaft                  Naherholungsgebiet Oberzentrum                  Kreis Plön, Stadt Kiel; Gemeinden Ascheberg (Holstein), Dörnick, Kiel, Lehmkuhlen, Plön, Preetz, Rastorf, Schönkirchen, Schwentinetal, Wahlstorf, Wittmoldt</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: II-E 14</p>
----------------------	---	---



<b>Schwentinetal</b>	Flusslandschaft Naherholungsgebiet Oberzentrum  Kreis Plön, Stadt Kiel; Gemeinden Ascheberg (Holstein), Dörnick, Kiel, Lehmkuhlen, Plön, Preetz, Rastorf, Schönkirchen, Schwentinetal, Wahlstorf, Wittmoldt	Kernbereich für Erholung  Gebietsnummer: II-E 14
<b>Kriterien</b>	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	Es gibt im Gebiet mehrere Anlegestellen für eine touristische Schifflinie, zahlreiche Kanueinstiegsstellen und verschiedene Badestellen. An der Schwentinemündung in Kiel sind ein Sportboothafen und ein Bootsverleih zu finden. Die Gemeinde Schwentinetal bietet einen Bootverleih, ein Freibad, einen Erholungswald, einen Tierpark und einen naturkundlichen Informationspunkt. Weiterhin gibt es entlang der Schwentine zwei Rastplätze, ein sehenswertes Schloss/Gut und diverse gastronomische Angebote. Der nördliche Abschnitt grenzt an einen Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (Kieler Förde), der südliche grenzt an einen potenziellen Schwerpunktraum (Plön). In Kiel quert der Ostseeküstenradweg das Schwentinetal, der Jakobsweg via Jutlandica und die Fernwanderwege E1 und E6 verlaufen im Gebiet. Darüber hinaus besteht eine Anbindung an regionale Rad- und Wanderwege.	
<b>Landschaftsqualität</b>	Die Flusslandschaft der Schwentine ist fast bis zur Mündung als LSG ausgewiesen (LSG 14 und 18). Bewaldete Hänge, Erlenbrüche, Schilfflächen und das teilweise enge Flusstal der mäandrierenden Schwentine im Wechsel mit aufgestauten, seenartig anmutenden Abschnitten schaffen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild hoher Qualität. Die umgebende bewegte Ackerlandschaft ist meist kleinräumig strukturiert. Im Norden ist das Schwentinetal fast vollständig als FFH-Gebiet 1727-322 Untere Schwentine ausgewiesen, ein kleines NSG ist enthalten (NSG 114 Altarm der Schwentine).	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Der nördlich gelegene Abschnitt des Gebiets mit einer Länge von ca. 13 km liegt teilweise auf dem Stadtgebiet des Oberzentrums Kiel. Das Gebiet ist von dort für die ortsnahe Kurzzeiterholung erreichbar. Der südliche Abschnitt bei Wahlstorf/Wittmoldt ist nur wenige Kilometer von Plön entfernt (Unterzentrum mit einigen Teilfunktionen Mittelzentrum). Von Kiel ist das Gebiet für die regionale Naherholung in der Landschaft gut erreichbar (Entfernung etwa 20 km). Bahnanschluss haben Raisdorf, Preetz und Ascheberg.	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Abgrenzung erfolgt im Stadtgebiet Kiel entlang der den Gewässerlauf eng einfassenden Wege, im weiteren Verlauf E1 und Rad/Wanderwege.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung/ Lenkung Erholung und Naturschutz</li> </ul>	

<p><b>Preetz und Lanker See</b></p>	<p>Seen- und Waldlandschaft Jungmoränenlandschaft</p> <p>Kreis Plön; Gemeinden Kühren, Preetz, Schellhorn, Wahlstorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 15</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p>Begründung</p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Das Gebiet liegt zwischen den beiden Abschnitten des Kernbereichs Schwentinetal. Die erholungsrelevante Infrastruktur ist auch hier überwiegend gewässerbezogen und konzentriert sich in den Ortskernen von Preetz und Schellhorn. Dort gibt es Freibad, Badestellen, Bootsverleih, Kanuein-/ausstiegsstellen, Fahrradverleih, Museum, sehenswerte Kirchen, Minigolfplätze, Hallenbad, gastronomische Angebote, Campingplatz, Touristeninformation, Pilgerunterkünfte und einen Grillplatz. Im Seengebiet gibt es mehrere Badestellen, Kanuein-/ausstiegsstellen, Rastplätze, zwei sehenswerte Schlösser/Güter, Wassermühle, Campingplatz, Pilgerunterkunft, zwei Aussichtspunkte und eine Grabanlage.</p> <p>Es besteht eine Anbindung an den Radfernweg Holsteinische Schweiz und die entlang der Schwentine verlaufenden Fernwanderwege E1, E6 und via Jutlandica sowie regionale Rad- und Wanderwege wie den Schusteracht- (Rad-)Rundwanderweg.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Gebiet ist durch eine Seenkette inmitten einer sehr gut strukturierten und bewegten Knicklandschaft geprägt und ist größtenteils als LSG ausgewiesen (LSG 14,18). Mehrere Schutzgebiete sind enthalten, bzw. unmittelbar angrenzend (FFH 1727-322 Untere Schwentine und FFH 1727-392 Lanker See und Kührener Teich; FFH 1727-351 Kolkssee bei Schellhorn; FFH 1727-303 Lehmkuhlener Stauung; NSG 29 Halbinseln und Buchten im Lanker See (Westufer); NSG 172 Kührener Teich und Umgebung angrenzend im Süden).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet reicht bis in das Stadtgebiet von Preetz (Unterzentrum) hinein und ist somit bedeutend für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Vom Oberzentrum Kiel ist das Gebiet 15 km entfernt und für die regionale Naherholung in der Landschaft gut erreichbar auch mit dem ÖPNV (Bahnanschluss in Preetz). Vom Oberzentrum Neumünster beträgt die Entfernung etwa 30 km, eine direkte ÖPNV-Anbindung besteht nicht.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung um den Lanker See orientiert an Straßen/Wegen. Ortslage Preetz z.T. eingebunden wegen des Landschaftsbezugs: Bachtal/Flusstal und Klosterbereich.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung/Lenkung Naturschutz – Erholung</li> </ul>	

<b>Plöner See und Stocksee</b>	Seen- und Waldlandschaft, Jungmoränenlandschaft Kreise Plön, Segeberg; Gemeinden Ascheberg (Holstein), Bosau, Bösdorf, Damsdorf, Dersau, Dörnick, Nehnten, Plön, Seedorf, Stocksee	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 16
--------------------------------	---	--



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungstintensität</b>	<p>Die Erholungsinfrastruktur ist vorrangig am Ufer des Großen Plöner Sees konzentriert. Dort sind Campingplätze, Badestellen, Anlegestellen für eine touristische Schifflinie, ein Sportboothafen, Boots- und Fahrradverleihe, Kanueinsatzstellen, Surfmöglichkeiten, eine Minigolfanlage und zahlreiche gastronomische Angebote vorhanden. Zusätzlich befinden sich dort sehenswerte Kirchen, ein Museum und ein Reiterhof. Am Stocksee gibt es neben Badestellen ebenfalls einen Reiterhof, ein sehenswertes Gut mit Schaugärten. In der Umgebung liegen mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen.</p> <p>Das Gebiet ist angebunden an die Radfernwege Holsteinische Schweiz und Mönchsweg sowie regionale Rad- und Wanderwege.</p> <p>Im Gebiet stehen verschiedene Bereiche unter Schutz: NSG 51 (Ascheberger Warder), NSG103 (Inseln im Gr. Plöner See und Halbinsel Störland)</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das Gebiet, dass den Gr. Plöner See und Umgebung umfasst, liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz und ist in weiten Teilen als LSG ausgewiesen (LSG 9 Bischofs-See, LSG 13 Nehmtener Forst).</p> <p>Die hohe Qualität dieser Seenlandschaft entsteht durch ein kleinräumig bewegtes Relief und durch den kleinflächigen Wechsel von Knicklandschaft, großen Waldflächen und der Vielzahl kleiner und großer Seen.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet grenzt im Süden an das Siedlungsgebiet von Plön (Unterzentrum mit einigen Funktionen eines Mittelzentrums) und ist für die ortsnahe Kurzeiterholung gut erreichbar. Von den Oberzentren Kiel und Neumünster (ca. 30 bzw. 25 km entfernt) ist das Gebiet für die regionale Naherholung gut erreichbar. Nach Kiel besteht eine Bahnverbindung.</p>

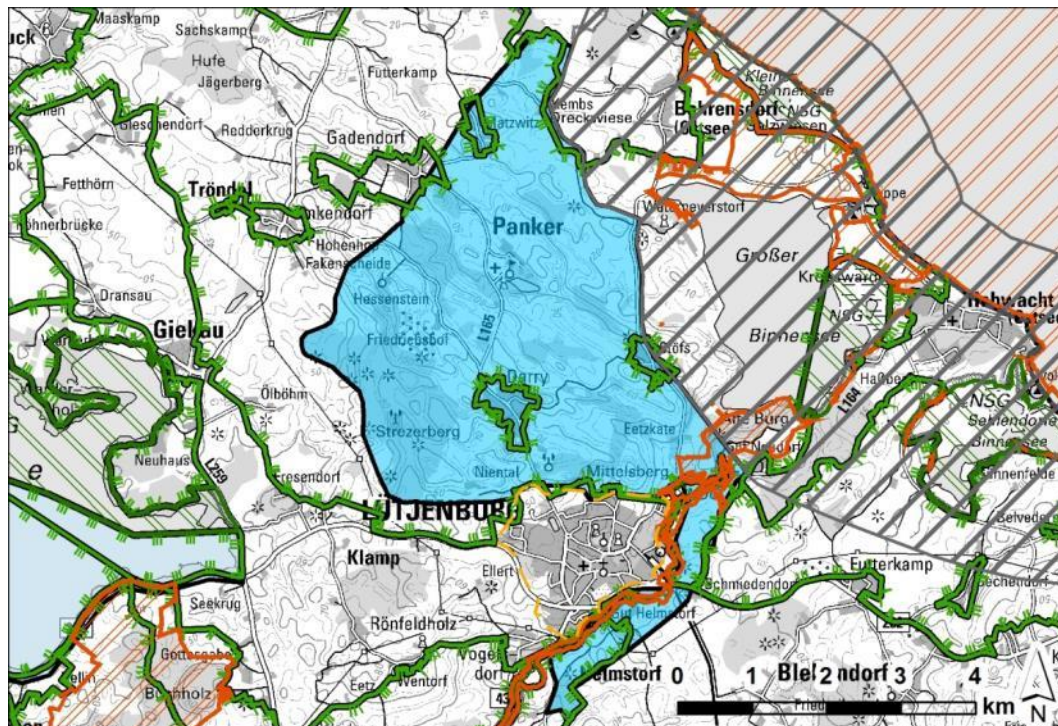
<p><b>Plöner See und Stocksee</b></p>	<p>Seen- und Waldlandschaft, Jungmoränenlandschaft                  Kreise Plön, Segeberg; Gemeinden Ascheberg (Holstein), Bosau, Bösdorf, Damsdorf, Dersau, Dörnack, Nehnten, Plön, Seedorf, Stocksee</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: II-E 16</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Im Norden ist die Ortslage Ascheberg nur im ufernahen Bereich einbezogen. Die Abgrenzung im Nordosten erfolgte entlang des angrenzenden Schwerpunktraum Tourismus und Erholung. Im weiteren Verlauf ist sie an Wander- und Radwegen um den Großen Plöner See und den Stocksee orientiert. Im Osten Wald und Ortslage Bosau (Luftkurort, durchgrünt, enger Landschaftsbezug) inkl. Aussichtspunkt einbeziehen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung: Naturschutz Erholung, Besucherlenkung</li> <li>Ziele Naturpark umsetzen</li> <li>▪ Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung schaffen</li> <li>▪ Kleinräumig strukturierte, ökologisch intakte Kulturlandschaft erhalten und entwickeln</li> <li>▪ Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende und Touristen</li> </ul>	

Schluensee und Trammer See	Seen- und Waldgebiet, Jungmoränenlandschaft Kreis Plön; Gemeinden Grebin, Lebrade, Rathjensdorf	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 17
Kriterien	Begründung	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Das Seengebiet grenzt im Norden an einen Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung an und gehört zum Naturpark Holsteinische Schweiz. Es verfügt über mehrere Badestellen, zwei sehenswerte Schlösser/Güter, zwei Aussichtspunkte (mit Blick auf das Plöner Schloss) und über eine Mühle. In Rathjensdorf und Grebin sind gastronomische Angebote gegeben. Im Norden existiert eine frühgeschichtliche Grabanlage.</p> <p>Im Gebiet verlaufen die Radfernwege Holsteinische Schweiz und der Mönchsweg, die Fernwanderwege E1, E6 und der Jakobsweg und weitere regionale Rad- und Wanderwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Gebiet gehört fast vollständig zum LSG 12. Es zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches Landschaftsbild aus: Von den bis zu 60 m ü. NN hohen Moränenkuppen im Bereich Theresienhof-Rathjensdorf bestehen Blickbeziehungen über die Seen zu Kirche und Schloss in Plön. Das Relief ist kleinräumig bewegt und durch Seen, Teiche, bewaldete Moränenzüge (naturnaher Wald Hohen Köhlen mit Seeadlerhorst) und Knicks gut strukturiert. Im Westen sind die Ackerfluren großflächiger angelegt.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Seengebiet grenzt im Norden unmittelbar an Plön (Unterzentrum mit Teilfunktionen Mittelzentrum) an und ist somit geeignet für die ortsnahe Kurzeiterholung. Es ist vom Oberzentrum Kiel (ca. 20 km entfernt) für die regionale landschaftsbezogene Naherholung gut erreichbar (Bahnanschluss in Plön), vom Oberzentrum Neumünster beträgt die Entfernung ca. 40 km.</p>	

<b>Schluensee und Trammer See</b>	Seen- und Waldgebiet, Jungmoränenlandschaft Kreis Plön; Gemeinden Grebin, Lebrade, Rathjensdorf	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 17
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Südliche Abgrenzung: potenzieller Schwerpunktraum Tourismus und Erholung; weitere Abgrenzung orientiert an Straßen, Wander- und Radwegen um Schluensee und Trammer See.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung (Besucherlenkung)</li> <li>Ziele Naturpark umsetzen</li> <li>▪ Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung schaffen</li> <li>▪ Kleinräumig strukturierte, ökologisch intakte Kulturlandschaft erhalten und entwickeln</li> <li>▪ Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende und Touristen</li> </ul>	

<p><b>Selenter See</b></p>	<p>Seen- und Waldgebiet Kreis Plön; Gemeinden Fargau-Pratjau, Giekau, Lammershagen, Martensrade, Selent</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 18</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p>Begründung</p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b></p>	<p>Der See liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz und bietet zahlreiche Badestellen und Wassersportmöglichkeiten. Es gibt jeweils zwei Sportboothäfen und Bootsverleihstellen im westlichen Bereich, während der östliche Bereich über einen Campingplatz, gastronomische Angebote und eine sehenswerte Kirche in Selent verfügt. In Fargau-Pratjau existieren ein sehenswertes Gut/Schloss und eine Wassermühle. Es besteht eine Anbindung an den Radfernweg Holsteinische Schweiz und an regionale Radwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Gebiet liegt im LSG 8 Selenter See mit Niederung zwischen Fargau und Pratjau und Umgebung. Die Uferböschungen sind überwiegend bewaldet, die ausgeprägte Knicklandschaft weist ein bewegtes Relief und abwechslungsreiche Landschaftsbilder mit Waldflächen und Niederungsbereichen auf.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ist vom Oberzentrum Kiel etwa 20 km entfernt und als regionales Naherholungsziel in der Landschaft gut erreichbar. Eine ÖPNV-Verbindung von Selent nach Kiel besteht an Wochenenden nur selten (5/6 Fahrten täglich).</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Gebiet umfasst Seeufer und See ohne NSG-Fläche. Süd- und Ostufer Radweg B202/ L259 als Abgrenzung, ohne Ortslage Selent.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung (Besucherlenkung)</li> <li>Ziele Naturpark umsetzen</li> <li>▪ Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung schaffen</li> <li>▪ Kleinräumig strukturierte, ökologisch intakte Kulturlandschaft erhalten und entwickeln</li> <li>▪ Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende und Touristen</li> </ul>	

<b>Panker und Lütjenburg</b>	Jungmoränenlandschaft Kreis Plön; Gemeinden Panker, Behrensdorf (Ostsee), Lütjenburg, Fresendorf	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 19
------------------------------	--	--



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	<p>Im Gebiet sind mehrere beliebte Ausflugsziele konzentriert: In Panker gibt es ein sehenswertes Gut mit Gestüt, Gastronomie und Hotel sowie mehrere Aussichtspunkte und einen Aussichtsturm am Hessenstein. Bei Lütjenburg befinden sich das Museum Turmhügelburg mit der Rekonstruktion einer mittelalterlichen Burganlage und ein Naturerlebnisraum mit Eiszeitmuseum; zudem gibt es einen weiteren Aussichtspunkt. Im Kossautal am südöstlichen Siedlungsrand von Lütjenburg gibt es einen Reiterhof, ein sehenswertes Gut, eine weitere frühgeschichtliche Grabanlage sowie einen Rastplatz. Das engere Tal der Kossau ist NSG und darf nicht betreten werden, es gibt aber im begleitenden LSG einen Naturlehrpfad, ein Rundweg ist möglich.</p> <p>Gastronomische Angebote und Wanderparkplätze sind im Gebiet ebenfalls vorhanden. Rund um den Strezerberg gibt es zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen.</p> <p>Im Gebiet verläuft der Holsteinische-Schweiz-Radweg; ein regionales Radwegenetz sowie Wanderwege sind vorhanden.</p> <p>Im Osten grenzt ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung direkt an den Kernbereich an.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die ostholsteinische Gutslandschaft weist hier im LSG 7 (Endmoränengebiet mit Hessenstein zwischen Lütjenburg und Hohenfelde) ein markantes Relief auf. Der in einem ausgedehnten Waldgebiet liegende Strezerberg ist die zweithöchste Erhebung des Landes und bietet neben dem Aussichtsturm am Hessenstein reizvolle Ausblicke Richtung Ostsee und in die umgebende attraktive Erholungslandschaft im Hinterland der Ostseebäder.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet bietet für Bewohner des direkt angrenzenden Lütjenburgs (Unterzentrum) die Möglichkeit der gut erreichbaren, ortsnahen Kurzzeiterholung. Für das Oberzentrum Kiel (etwa 25 km entfernt) ist es ein regionales Naherholungsziel, das über ÖPNV (Bus) direkt erreichbar ist (an Wochenenden allerdings nur 5 bzw. 6 Fahrten täglich).</p>

<b>Panker und Lütjenburg</b>	Jungmoränenlandschaft Kreis Plön; Gemeinden Panker, Behrendorf (Ostsee), Lütjenburg, Fresendorf	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 19
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Im Norden sind Hessenstein und Waldflächen südlich und Gutslandschaft nordöstlich einbezogen. Im Osten bildet der Schwerpunktraum Tourismus und Erholung die Grenze, im Süden der Ortsrand Lütjenburg. Abgrenzung: Siedlungsrand im Westen, L 164 im Osten, von Querung B 202 arrondieren zur Grenze LSG bei Helmstorf, im Westen L 178 bis Siedlungsrand.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der Angebote für Naherholende und Touristen</li> <li>▪ punktuell Weiterentwicklung Wegenetz (Kossautal)</li> </ul>	

<b>Holsteinische Schweiz</b>	Seen- und Waldgebiet Jungmoränenlandschaft Kreise Ostholstein, Plön; Gemeinden Altenkrempe, Dannau, Eutin, Högsdorf, Kasseedorf, Kirchnüchel, Malente, Schönwalde am Bungsberg, Süsel	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: II-E 20: Siehe III-E 22
------------------------------	---	--




## C.1 Planungsraum III: Gebietsblätter der Festlegungsvorschläge

Legende der Kartendarstellung:

### Kernbereich

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung
-  Weitere Kernbereiche für Tourismus und Erholung
-  Kernbereich für Erholung
-  Weitere Kernbereiche für Erholung
-  Schwerpunktraum Tourismus und Erholung (LEP 2010)
-  Zukünftiger Schwerpunktraum Tourismus und Erholung

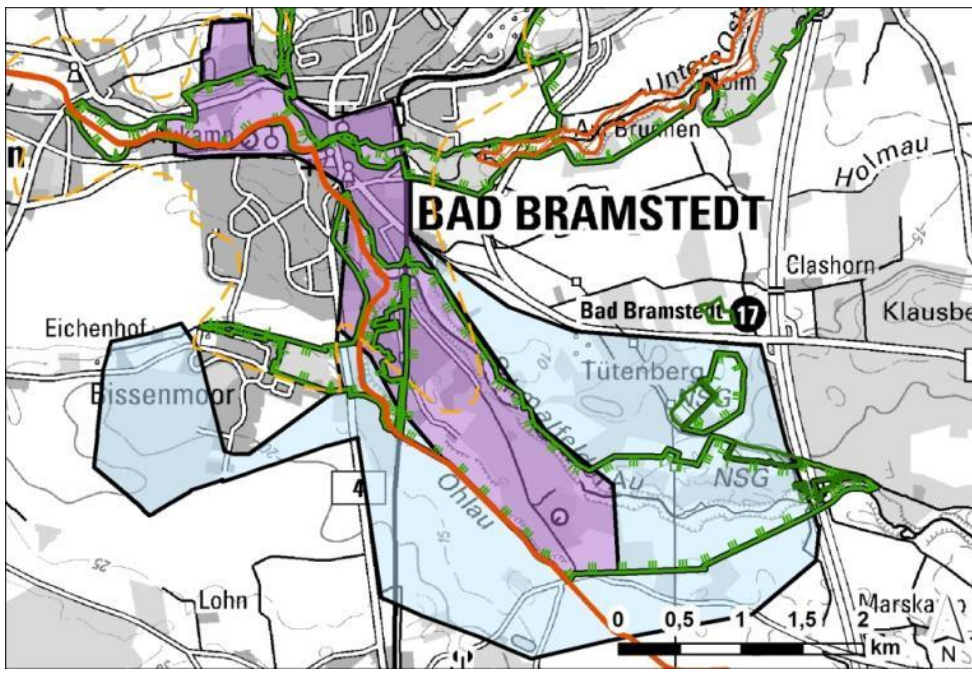
### Schutzgebiete

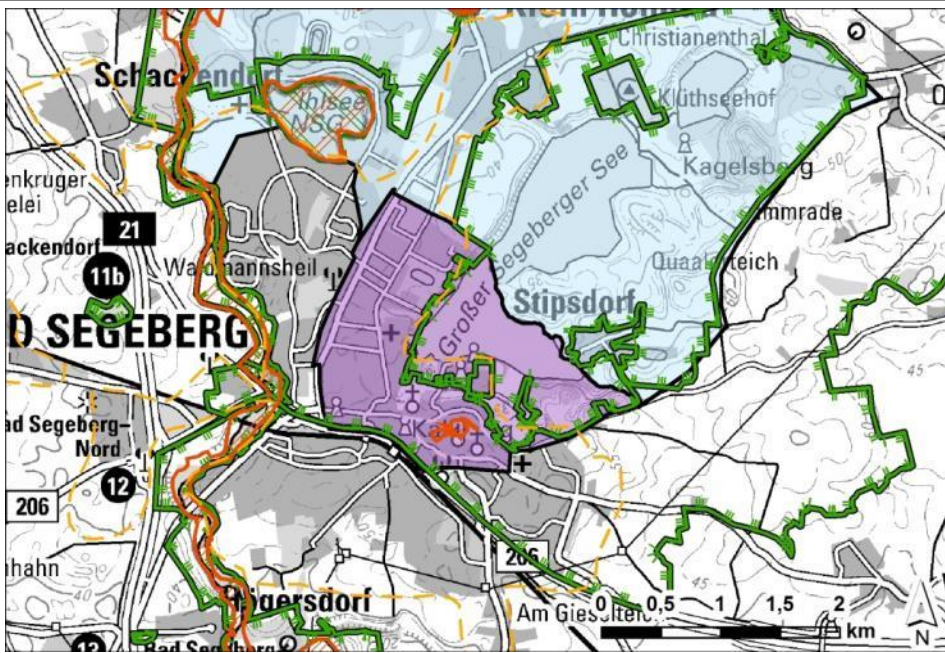
-  FFH- und Vogelschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Naturparks und Landschaftsschutzgebiete

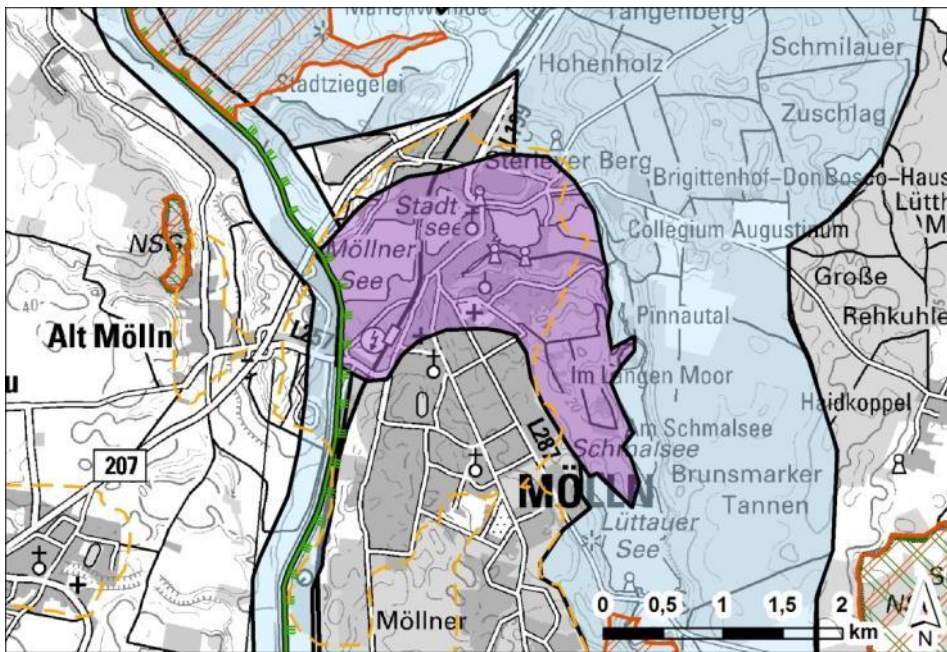
### Nachrichtlich

-  Kreisgrenzen
-  Siedlungsgebiete
-  Planungsraumgrenzen

## Kernbereiche für Tourismus und Erholung

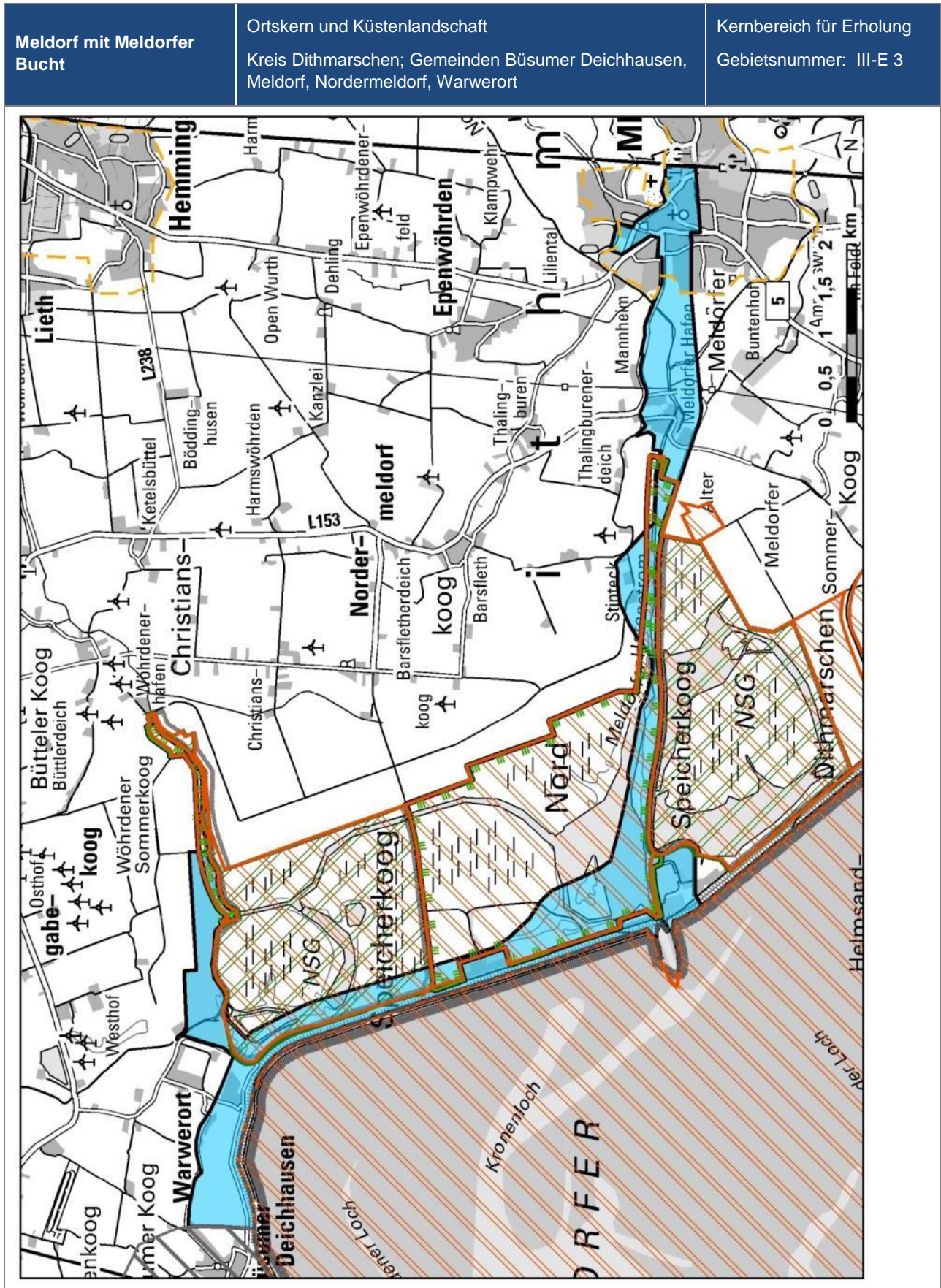
Bad Bramstedt		Ortskern Kreis Segeberg; Stadt Bad Bramstedt	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: III-T 1
			
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Stadt Bad Bramstedt gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Konzentration an touristischer Infrastruktur im Ortskern und entlang der Hudau vorhanden: Minigolf, Theater, Trimm-Pfad, Fahrradverleihstellen, Freibad, Kanueinsatz- und Umtragestellen, Bootsverleih, Wanderparkplätze, Wald- und Moorbahn.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Ausgangspunkte für Wanderungen sowie Anbindung an die Radfernwege Mönchsweg und Ochsenweg und an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Hohe Geest (Wälder und Flussniederungen)</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Die Abgrenzung des Kernbereichs verläuft entlang des Ortskerns und in süd-östlicher Richtung entlang des Naherholungsgebiets zwischen Ohlau und Schmalfelder Au. Angrenzender Kernbereich für Erholung III E 14: Bad Bramstedt, Waldgebiet und Offenlandschaft.		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten im Gesundheitstourismus sowie ergänzender Angebote</li> <li>▪ Sicherung der touristischen Angebote im Ortskern und im Bereich der zugeordneten Freiflächen</li> <li>▪ Entwicklung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche</li> </ul>		

Bad Segeberg		Ortskern Kreis Segeberg; Stadt Bad Segeberg	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: III-T 2
			
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Stadt Bad Segeberg gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Konzentration an touristischer Infrastruktur vorhanden: Freilichtbühne am Kalkberg, Karl-May-Spiele, Kalkberghöhle, Indian Village, Badestellen am Segeberger See, Sportboothafen, Bootsverleih, Minigolfanlagen, Campingplatz, Museen, sehenswerte Kirche, Erholungswälder, Naturlehrpfad, Freibad, gastronomisches Angebot, Theater.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Radfahrweg Mönchsweg und den Fernwanderweg Naturpark sowie an regionale Radwege und Ochsenweg und an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Jungmoräne (Wälder und Seen)</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der Konzentration der touristischen Infrastruktur umfasst der Kernbereich insbesondere den Ortskern und Teile des Großen Segeberger Sees. Angrenzender Kernbereich für Erholung III E 17: Segeberger Seen (Seengebiet mit Wald, Naherholungsgebiet).		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten im Gesundheitstourismus sowie ergänzender Angebote</li> <li>▪ Sicherung der touristischen Angebote im Ortskern und im Bereich der zugeordneten Ufer und Freiflächen</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> <li>▪ Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche</li> </ul>		

Stadtgebiet Mölln		Ortskern Kreis Herzogtum Lauenburg; Stadt Mölln	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: III-T 3
			
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Gesamtübernachtungen (>160.000) ist eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus (Stufe 1) in der Stadt Mölln gegeben.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration an touristischer Infrastruktur in der Kernstadt Möllns vorhanden: sehenswertes Ortsbild, zahlreiche Kulturdenkmale, Fährverbindungen um den Möllner See, Kneipp-Kurort mit zahlreichen Kureinrichtungen, naturkundliche Infozentren, Bootsverleih, Sportsboothafen, Freibad, Schwimmbad, Minigolfplatz, Wildpark Mölln.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an des Fernwanderwegenetz sowie an regionale Rad- und Wanderwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Jungmoräne (Wälder und Seen), Elbe-Lübeck Kanal</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der starken Konzentration der touristischen Infrastruktur auf die Kernstadt Möllns umfasst der Kernbereich die Kernstadt zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal und dem Schmalensee. Die Wasserfläche des Möllner See ist einbezogen. Angrenzende Kernbereiche für Erholung III E 31Wälder und Seen um Mölln (Seen- und Waldgebiet), III E 33: Elbe-Lübeck-Kanal.		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung der touristischen Angebote im Ortskern und im Bereich der einbezogenen Seeufer</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> <li>▪ Berücksichtigung der Restriktionen der einbezogenen Wasserflächen und durch angrenzende naturnahe Bereiche</li> </ul>		

Stadtgebiet Ratzeburg		Ortskern Kreis Herzogtum Lauenburg; Stadt Ratzeburg	Kernbereich Tourismus und Erholung Gebietsnummer: III-T 4
Kriterien	Begründung		
<b>Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</b>	Mit einer hohen Tourismusintensität (> 2.500) und einer Anzahl an Gesamtübernachtungen unter 160.000 ist in der Stadt Ratzeburg eine wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus gegeben, allerdings in Stufe 2.		
<b>Touristische Infrastruktur</b>	<p><u>Sehenswürdigkeiten etc.:</u> Hohe Konzentration an touristischer Infrastruktur in der Kernstadt vorhanden: sehenswertes Ortsbild, Dom, Museen, zahlreiche touristische Fährverbindungen am Ratzeburger See, zahlreiche Badestellen, Freibad, Schwimmbad, Bootsverleihe, Trimm-Pfad, Minigolfplatz.</p> <p><u>Erholungswegenetz:</u> Anbindung an den Radfernweg Alte Salzstraße und die europäischen Fernwanderwege E1, E6 und E9, via Scandinavica und an regionale Rad- und Wanderwege.</p> <p><u>Landschaftlicher Bezug:</u> Jungmoräne (Wälder und Seen)</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Räumliche Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Aufgrund der starken Konzentration der touristischen Infrastruktur auf die Kernstadt Ratzeburg umfasst der Kernbereich den Stadtkern.  Angrenzende Kernbereiche für Erholung III E 31: Wälder und Seen um Mölln (Seen- und Waldgebiet), III E 30: Ratzeburger See.		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Übernachtungsangeboten</li> <li>▪ Sicherung der touristischen Angebote im Ortskern und im Bereich der einbezogenen Seeufer</li> <li>▪ Sicherung/Entwicklung der Bedeutung als tagestouristisches Ziel in Ergänzung für den Tourismus außerhalb der Schwerpunkträume</li> <li>▪ Berücksichtigung der Restriktionen der einbezogenen Wasserflächen und durch angrenzende naturnahe Bereiche</li> </ul>		

## Kernbereiche für Erholung

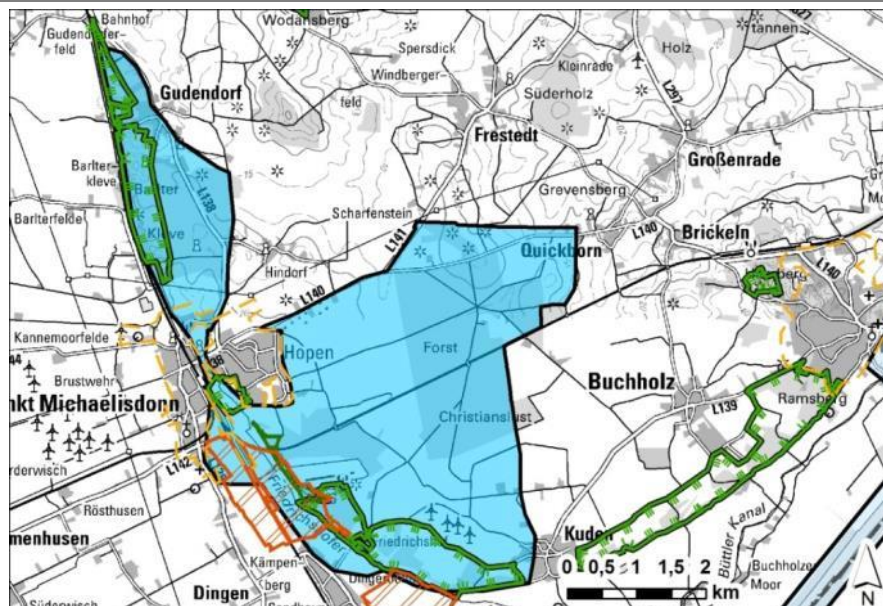


<b>Meldorf mit Meldorfer Bucht</b>	Ortskern und Küstenlandschaft Kreis Dithmarschen; Gemeinden Büsumer Deichhausen, Meldorf, Nordermeldorf, Warwerort	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 3
<b>Kriterien</b>	<b>Begründung</b>	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	<p>In diesem Küstenabschnitt der Meldorfer Bucht befinden sich zwei Ferienhaussiedlungen und ein Campingplatz. Es gibt mehrere als Kurstrand ausgewiesene Bereiche mit Besucherparkplätzen und Strandkorbverleih sowie einen Golfplatz. Im Nordwesten schließt in Büsum Deichhausen ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung an. Am neuen Meldorfer Hafen sind ein Sportboothafen und ein Nationalpark-Infozentrum angesiedelt, außerdem bestehen hier Surfmöglichkeiten. An der Miele befinden sich ein weiterer Sportboothafen und eine kleine Ferienanlage mit Campingplatz. Im Ortskern von Meldorf gibt es zudem jeweils zwei Museen, Theater und Windmühlen und einen Dom. Gastronomische Angebote sind überall vorhanden, und in Meldorf gibt es einen Fahrradverleih.</p> <p>Der Nordseeküstenradweg verläuft entlang des Außendeichs nach Meldorf. Der Ort liegt außerdem am Nord-Ostsee-Wanderweg und am Jakobsweg Via Jutlandica. Es bestehen darüber hinaus Anbindungen an regionale und lokale Rad- und Wanderwege.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Der auf einer Geestinsel gelegene historische Ortskern von Meldorf, Meldorfs Häfen an der Miele in den vorgelagerten Marschen und der angrenzende Außendeich prägen das besondere Landschaftsbild dieser Küstenlandschaft. Vom Deich sind weite Ausblicke in die eingedeichten Köge und in das Deichvorland möglich.</p> <p>Das Speicherbecken mit dem Meldorfer Außenhafen ist als LSG 35 ausgewiesen. Angrenzend stehen große Bereiche unter Naturschutz (NSG 124 Kronenloch/ Speicherkoog Dithmarschen, FFH 0916-391, EU-VSG 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete)</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Von Meldorf (Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums) dient der östl. Teil des Gebiets der ortsnahe Kurzzeiterholung. Das Gebiet ist zudem attraktiv für die regionale Naherholung in der Küstenlandschaft und von den Mittelzentren Heide im Norden (ca. 10 km entfernt) und Brunsbüttel im Süden (ca. 20 km entfernt) gut erreichbar (Bahnanschluss an Strecke Hamburg – Westerland/Sylt in Meldorf).</p>	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Ortskern Meldorf mit Museen und Infrastruktur einbezogen bis Bahnhof Gebietsgrenzen eng am Meldorfer Hafenstrom/Miele entlang von Wegen, Erholungsinfrastruktur, Camping etc. punktuell einbezogen.</p>	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Aufwertung von Wegeverbindungen</li> </ul>	

<b>Eider-Treene-Sorge-Region</b>	Flusslandschaft	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 1: siehe I-E 2
----------------------------------	-----------------	---

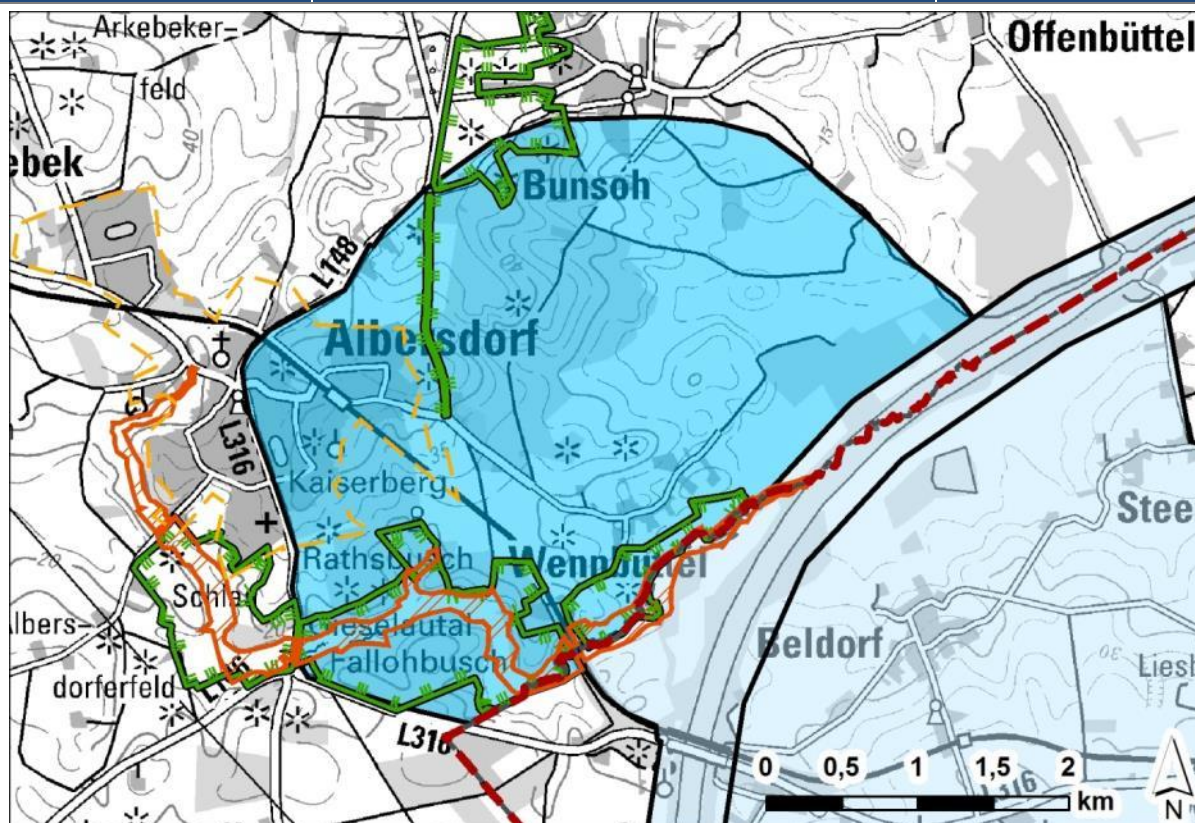
<b>Katinger Watt</b>	Küstenlandschaft	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 2: siehe I-E 6
----------------------	------------------	---

<b>Sankt Michaelisdonn</b>	Brücke zwischen Marsch und Geestlandschaft Kreis Dithmarschen; Gemeinden: Bartl, Buchholz, Dingen, Frestedt, Gudendorf, Quickborn, St. Michaelisdonn	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 4
----------------------------	---	--



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Im Gebiet gibt es einen Golfplatz, einen Sportflugplatz, einen Reiterhof, ein Freibad und zwei Fahrradverleihe und eine Draisinenbahn für die aktive Freizeitgestaltung. Darüber hinaus können ein Museum, eine Mühle und eine Gedenkstätte/Ehrenfriedhof besucht werden. Im Gebiet sind darüber hinaus zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen zu finden. Es gibt mehrere gastronomische Angebote.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Nordseeküstenradweg und den Fernwanderweg Schlei-Eider-Elbe und den Jakobsweg Via Jutlandica sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die landschaftliche Lage des Ortes St. Michaelisdonn als „Brücke zwischen Marsch und Geest“ an der ehemaligen Küstenlinie, die heute als markantes Kliff bis zu 30 m aus der weiten Marschlandschaft ragt, macht den besonderen Charakter des Gebiets aus. Diese markante Geländekante zieht sich – teilweise mit vorgelagerten Strandwällen (Donns) und Binnendünen – von Norden bis Süden durch das Gebiet und ist als LSG 15, 16 und 18 ausgewiesen. Nördlich von St. Michaelisdonn bildet das bewaldete Kliff einen Kontrast zur weiten Agrarlandschaft der Umgebung. Im FFH-Gebiet 2020-301 (Klev- und Donnlandschaft) gibt es Trockenhänge mit Heideflächen und einen Kratteichenwald (NSG 27 Kleve). Im Osten erstreckt sich auf dem bewegten Geestrücken eine Knicklandschaft mit einer größeren Waldfläche.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet ist ortsnaher Erholungsraum für St. Michaelisdonn und darüber hinaus als regionales Naherholungsziel von den Mittelzentren Brunsbüttel (ca. 10 km entfernt) und Heide (ca. 25 km entfernt) gut erreichbar. In St. Michaelisdonn besteht ein Anschluss an die Bahnstrecke Hamburg – Westerland/Sylt. In Brunsbüttel gibt es eine Fährverbindung nach Cuxhaven auf der niedersächsischen Elbseite.</p>
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Die Abgrenzung erfolgt im Westen entlang der Bahn, im Süden unterhalb der Kliffkante, auch LSG-Grenze, ansonsten entlang von Wegen und Waldrändern.
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wegenetz weiterentwickeln</li> <li>▪ Steuerung Naturschutz Erholung</li> </ul>

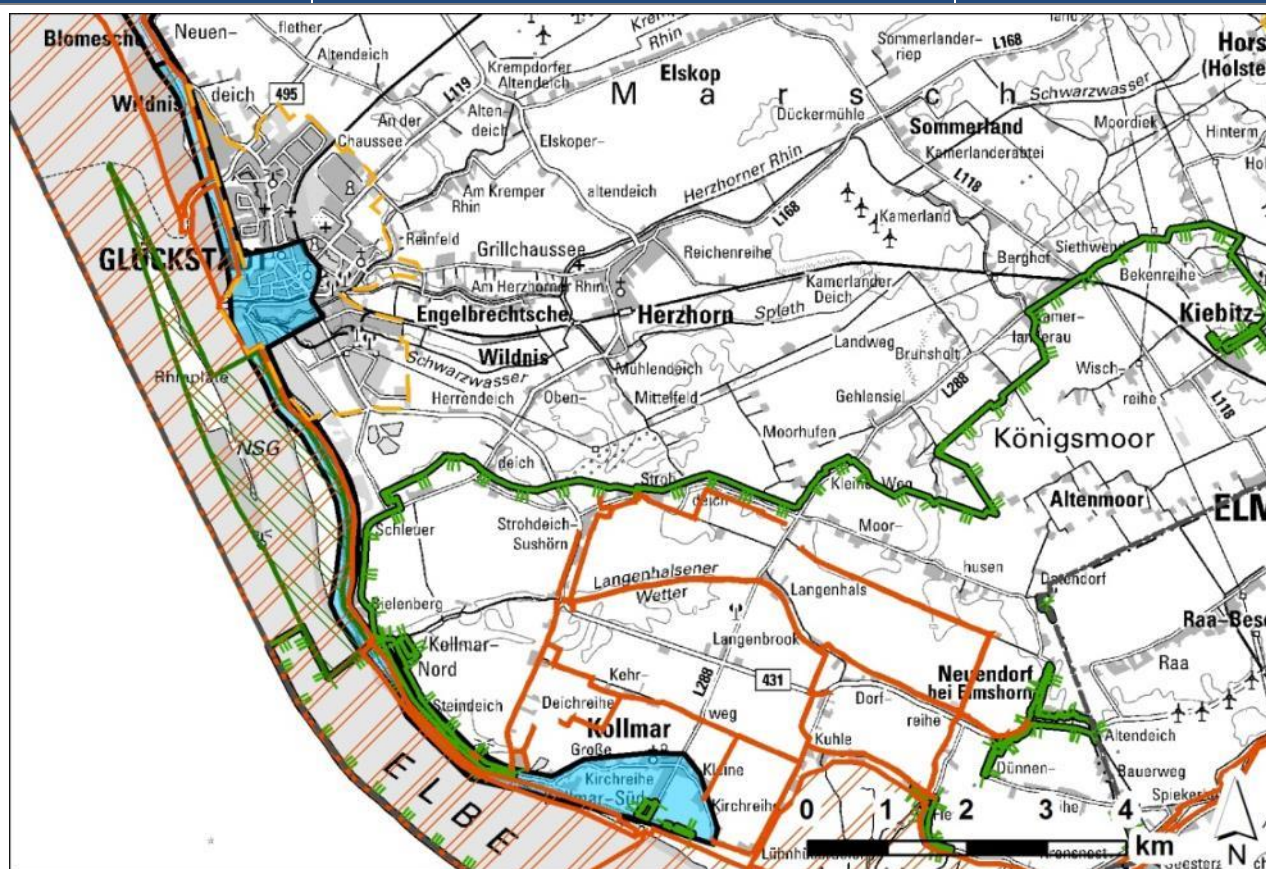
<b>Albersdorf</b>	Waldlandschaft, Knicklandschaft Kreis Dithmarschen; Gemeinden Albersdorf, Wennbüttel	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 5
-------------------	---	--



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	Albersdorf bietet eine sehenswerte Kirche, einen Kurpark, einen Aussichtsturm, Hotels, ein Freibad und verschiedene gastronomische Angebote. Im Gebiet gibt es einen Naturerlebnisraum, einen Steinzeitpark, ein archäologisch-ökologisches Zentrum und in der Umgebung zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen. Es bestehen Anbindungen an den Radweg Nord-Ostsee-Kanal-Route und die Fernwanderwege Schlei-Eider-Elbe und Nord-Ostsee-Wanderweg sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.
<b>Landschaftsqualität</b>	Das sanft gewellte Gebiet in der Endmoränenlandschaft der Dithmarscher Geest ist durch große Waldflächen im Wechsel mit einer offenen Knicklandschaft geprägt. Im Süden verläuft das Tal der Gieselau (FFH-Gebiet 1821-304, LSG 28), die hier in den NOK mündet.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Das Gebiet ist ortsnaher Naherholungsraum von Albersdorf (Unterzentrum). Vom 15 km westlich gelegenen Mittelzentrum Heide ist das regionale Naherholungsgebiet gut zu erreichen; von den Mittelzentren Brunsbüttel und Husum liegt es ca. 45 bzw. 50 km entfernt.
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Die Abgrenzung erfolgt am Siedlungsrand, an Straßen, Wegen und Waldrändern. Am nördlichen Ortsrand ist das Freibad einbezogen. Abgrenzung steht in Zusammenhang mit Hanerau-Hademarschen jenseits des NOK.
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung/Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft</li> </ul>

<p><b>Nord-Ostsee-Kanal</b></p>	<p>Technisch geprägte Kanallandschaft</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 6: vgl. II-E 6</p>
---------------------------------	---	---

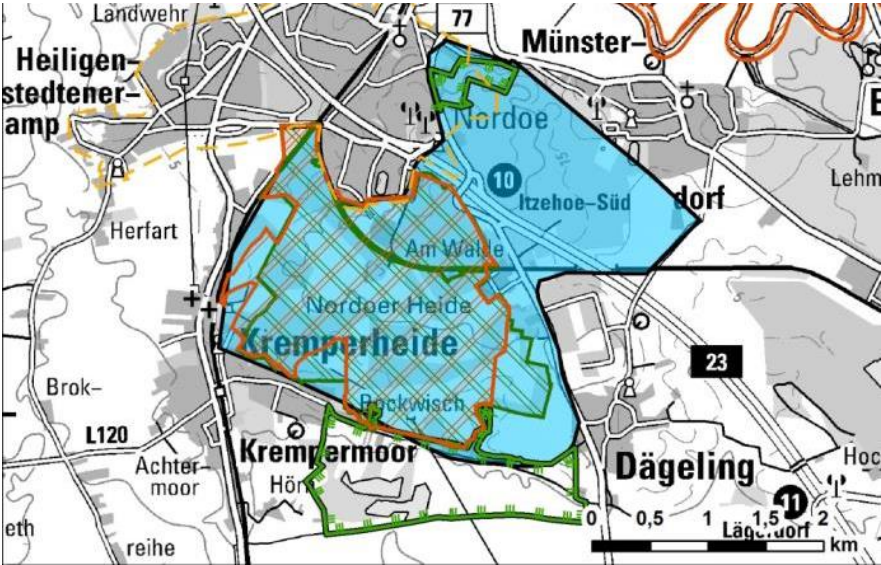
<p><b>Glückstadt und Nebelbe</b></p>	<p>Flusslandschaft, historischer Ortskern Kreis Steinburg; Gemeinden Glückstadt, Kollmar</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 7</p>
--------------------------------------	--	--



Kriterien	Begründung
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Die erholungsrelevante Infrastruktur konzentriert sich im Ortskern von Glückstadt. Es gibt zwei Sportboothäfen, ein Freibad, ein Museum, ein Theater, ein Baudenkmal/Gebäudeensemble, einen Fahrradverleih und zwei Besucherparkplätze. Darüber hinaus gibt es in Kollmar eine sehenswerte Kirche und einen Campingplatz. Gastronomie wird in Glückstadt, bei Kollmar sowie auf der Fähre angeboten.</p> <p>Die Radfernwege Elberadweg und Nordseeküstenradweg verlaufen im Gebiet. Anbindung besteht auch an die Fernwanderwege E9 und den Jakobsweg Via Jutlandica sowie das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Verbindung der ehemals befestigten historischen Innenstadt aus dem 17. Jahrhundert mit dem Elbdeich und der Aussicht sowohl über Elbe bzw. Nebelbe zu den Inseln Rhinplate und Pagensand als auch die Kolmarer Marsch im Deichhinterland (LSG 9) macht den besonderen Charakter des Gebiets aus.</p> <p>Direkt benachbart sind die großen Schutzgebiete entlang der Elbe: NSG 164 Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt, NSG 163, Elbinsel Pagensand; FFH-Gebiet 2323-392; EU-VSG 2323-401 Untere Elbe bis Wedel.</p>

<p><b>Glückstadt und Nebelbe</b></p>	<p>Flusslandschaft, historischer Ortskern Kreis Steinburg; Gemeinden Glückstadt, Kollmar</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 7</p>
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ist ein von den Mittelzentren Itzehoe (ca. 15 km entfernt) und Brunsbüttel (etwa 20 km entfernt) gut zu erreichendes, regionales Naherholungsziel. Auch für die westlichen Hamburger Stadtteile (ca. 40 km entfernt) ist das Gebiet noch für die Naherholung attraktiv. Glückstadt hat einen Bahnanschluss an die Strecke Hamburg-Altona – Itzehoe. Über die Elbfähre bei Glückstadt besteht zudem eine regelmäßige Verbindung zum niedersächsischen Elbufer.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt im Süden am FFH-Gebiet Krückaumündung und verläuft eng am Elbdeich nach Norden bis Ortsrand Glückstadt/benachbarter Kernbereiche. Erweiterungen in Glückstadt (historischer Stadtkern, Bauensemble) und Kollmar.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Erholung – Küstenschutz – Naturschutz</li> </ul>	

<p><b>Wewelsfleth und Stör</b></p>	<p>Flusslandschaft Kreis Steinburg; Gemeinden Borsfleth, Brokdorf, Wewelsfleth</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 8</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>In Wewelsfleth an der Stör befinden sich Sportboothäfen, ein Bootsverleih und Kanu-einsatzstellen. Zudem verfügt das Gebiet über ein Museum, ein Baudenkmal und eine sehenswerte Kirche. Es gibt ein Freibad und diverse gastronomische Angebote. Am Elbufer verlaufen Elbe- und Nordseeküstenradweg und der Fernwanderweg Jakobsweg Via Jutlandica. Es ist eine Anbindung an das regionale Rad- und Wanderwegenetz vorhanden.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Flusslandschaft von Elbe und Störmündung mit Deichen, Häfen, Sperrwerk und den Ausblicken in die Elbmarschen und über den Fluss macht die besondere Qualität der Landschaft aus. Störmündung und Elbe gehören zu den Schutzgebieten FFH-Gebiet 2323-392, EU-VSG 2323-401 Untere Elbe bis Wedel.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ist jeweils etwa 25 km von den Mittelzentren Itzehoe und Brunsbüttel entfernt und damit als regionales Naherholungsziel gut erreichbar. Vom westlichen Hamburger Stadtrand beträgt die Entfernung ca. 50 km. Im wenige Kilometer entfernten Glückstadt existiert eine Fährverbindung zum niedersächsischen Elbufer.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung des Gebiets erfolgt vom Ortskern Brokdorf eng am Elbaußendeich bis zum benachbarten Kernbereich im Süden, die Erweiterung nach Wewelsfleth/Störmündung entlang alter Deichlinie und Stör (Infrastruktur, Hafen).</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Erholung – Küstenschutz – Naturschutz</li> <li>▪ Entwicklung der Anbindung Hinterland/Stör</li> </ul>	

<p><b>Nordoer Heide</b></p>	<p>Naturnahes Offenland, Heide- und Waldlandschaft                  Naherholungsgebiet des Mittelzentrums Itzehoe                    Kreis Steinburg; Gemeinden Breitenburg, Dägeling,                  Itzehoe, Kremperheide, Münsterdorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: III-E 9</p>
		
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Das Gebiet verfügt derzeit über eine Badestelle, einen FKK-Campingplatz, eine FKK-Badestelle sowie ein bedeutendes Denkmal und ein Netz lokaler, gut ausgeschilderter Wanderwege.</p> <p>Das Gebiet ist nicht unmittelbar an (über-)regionale Rad- und Wanderwege angebunden, liegt aber zwischen in der Nähe verlaufenden, überregionalen Radwegen Ochsenweg und Mönchsweg. Benachbart verläuft auch der Fernwanderweg Schlei-Eider-Elbe.</p> <p>Darüber hinaus liegt für das Gebiet ein Freizeit- und Naherholungskonzept zur Entwicklung weiterer Erholungsinfrastruktur vor. Unter anderem liegt ein Routenkonzept vor, das sowohl Reitwege wie auch Rundwanderwege und Radwege umfasst. Darüber hinaus sind die Anlage von Wanderparkplätzen, Info-Points, Aussichtspunkten, Schutzhütten und Picknickplätzen sowie eine Skaterbahn vorgesehen.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das Landschaftsbild der flachwelligen Moränenlandschaft wird geprägt durch Heide-, Trockenrasen- und Laubwaldflächen und – als Besonderheit – teilweise offene, teilweise bewaldete Binnendünen. Von den Wanderwegen bietet sich ein besonderes Landschaftserlebnis mit Blickbezügen über die Flächen des Geesthanges und die teilweise extensiv beweideten Heide- und Grünlandflächen.</p> <p>Die Binnendünen Nordoe sind als NSG 207 und FFH-Gebiet 2123-301 geschützt. Die Nordspitze des Gebiets ist als LSG ausgewiesen.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet liegt am südlichen Stadtrand von Itzehoe (Mittelzentrum) und ist damit attraktiv für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Für Brunsbüttel (Mittelzentrum, 30 km entfernt) und Neumünster (Oberzentrum, 40 km entfernt) ist es als regionales Naherholungsziel erreichbar. Bahnanschluss besteht in Itzehoe und Kremperheide.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt entlang von Bahnlinie, Straßen und Siedlungsrand.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Entwicklungsperspektive: Einbindung in regionales Rad- und Wanderwegenetz weiterentwickeln</li> </ul>	

<b>Aukrug</b>	Waldlandschaft Knicklandschaft	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 10, vgl. II-E 13
---------------	-----------------------------------	--

<b>Regionalpark Wedel/Haseldorf</b>	Flusslandschaft, Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand  Kreis Pinneberg; Gemeinden Appen, Haselau, Hasel- dorf, Heist, Hetlingen, Holm, Moorrege, Neuendeich, Pinneberg, Seester, Seestermühe, Wedel	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 11
---	---	---

**Kartendarstellung: vgl. Anlage**

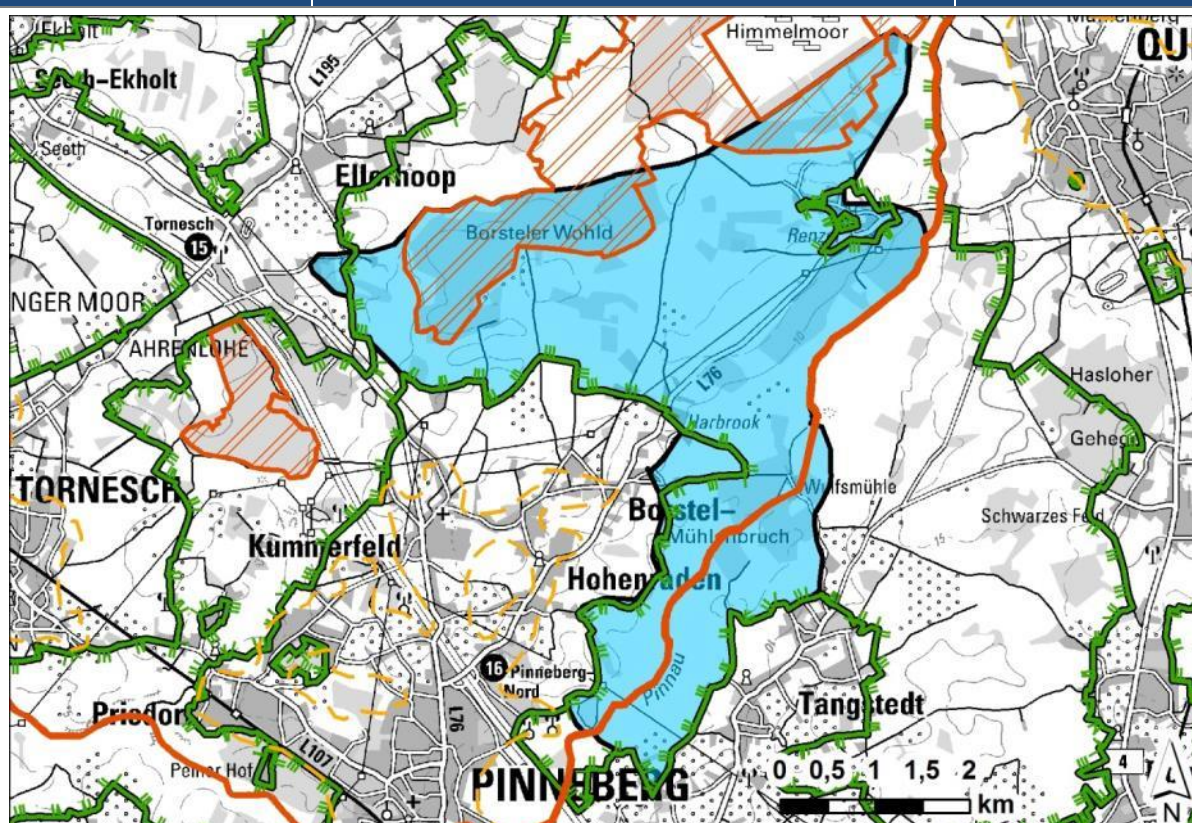
<b>Kriterien</b>	<b>Begründung</b>
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b>	<p>Entlang der Elbe existieren mehrere Sportboothäfen, Anlegestellen für eine touristische Schiffslinie und die historische handbetriebene Fähre Kronsnest. Es gibt dort viele Wanderparkplätze mehrere Aussichtspunkte und einen Aussichtsturm sowie in den Elbmarschen eine spätromanische Kirche, das Herrenhaus Haselau und das sehenswerte Gut Seestermühe.</p> <p>Eine Konzentration der erholungsrelevanten Infrastruktur ist vor allem in Wedel vorzufinden. Der Ort verfügt über Hotels, Museen, Theater, eine Windmühle, ein Freibad, ein Strandbad und einen Freizeitpark sowie als besondere Attraktion die Schiffbegrüßungsanlage Willkomm-Höft.</p> <p>Darüber hinaus gibt es im Gebiet mehrere Museen, zwei Golfplätze, einen Sportflugplatz, einen Fahrradverleih und eine Badestelle. Naturlehrpfade bieten naturkundliche Informationen. Im Osten sind außerdem einige frühgeschichtliche Grabanlagen zu finden.</p> <p>Gastronomische Angebote sind über das Gebiet verteilt zahlreich vorhanden. Die Radfernwege Elberadweg und Nordseeküstenradweg verlaufen im Gebiet, der Ochsenweg und der Mönchsweg starten hier. Anbindung besteht auch an die Fernwanderwege E9 und Schlei-Eider-Elbe, den Jakobsweg Via Baltica. Es gibt ein dichtes regionales Rad- und Wanderwegenetz (Regionalpark Wedeler Au).</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die typische Marschlandschaft mit Elbdeich, alten Deichen, Häfen sowie alten Bauernhöfen im westlichen Teil des Gebiets ist fast vollständig als LSG 5 Pinneberger Elbmarschen ausgewiesen, große Bereiche sind zudem als FFH-Gebiet 2323-392 und EU-VSG 2323-401 geschützt. An der deutlich erkennbaren Geländekante am Elbtalrand zwischen Holmerberg Wedel besteht eine Aussicht über die Weite der Elbmarschen.</p> <p>Die teilweise bewaldeten großflächigen Binnendünen im Nordosten des Gebiets bieten ein ganz anderes Landschaftsbild. Hier im großen LSG 6 (Holmer Sandberge und Moorbereiche) kommen lichte Kieferwälder, offene Heideflächen und eine ausgeprägte Knicklandschaft vor. Einige Bereiche stehen unter Naturschutz (NSG 147 Buttermoor, FFH-Gebiet 23234-303).</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet grenzt unmittelbar an das benachbarte Hamburg und ist für den Stadtteil Rissen und den Mittelzentren Wedel und Pinneberg ortsnahe erreichbar. Der Regionalpark Wedel/Haseldorf ist von weiteren Mittelzentren und aus Hamburg als regionales Naherholungsgebiet gut erreichbar (Elmshorn 15 km, Norderstedt 20 km). In Wedel besteht Anschluss an das Hamburger S-Bahn-Netz. Im Gebiet gibt es Anschluss an die Buslinie Wedel – Norderstedt über Pinneberg.</p>

<p><b>Regionalpark Wedel/Haseldorf</b></p>	<p>Flusslandschaft, Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand</p> <p>Kreis Pinneberg; Gemeinden Appen, Haselau, Haseldorf, Heist, Hetlingen, Holm, Moorrege, Neuendeich, Pinneberg, Seester, Seestermühe, Wedel</p>	<p>Kernbereich für Erholung</p> <p>Gebietsnummer: III-E 11</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Begrenzt wird das Gebiet im Süden und Westen durch den Elbdeich, dabei ist Infrastruktur am Außendeich einbezogen, nach Norden durch ein FFH-Gebiet. Erweiterungen des Gebiets an Krückaumündung bis Fähre Kronsnest und Seestermühe sowie an der Pinnaumündung bis Neuendeich wegen vorhandener Infrastruktur. Siedlungsrand und Landesgrenze bilden die Abgrenzung im Osten. Im Norden ist die Grenze angelehnt an Wege, Siedlungsränder und den Regionalpark Wedeler Au, dabei sind Golfplätze einbezogen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Küstenschutz – Erholung</li> <li>▪ ggf. Besucherlenkung, Sicherung, Entwicklung der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft als bedeutsames Naherholungsgebiet für den Großraum Hamburg</li> </ul>	

<p><b>Barmstedt</b></p>	<p>Wald-, Seengebiet, Naherholung am Stadtrand von Hamburg Kreis Pinneberg; Gemeinden Barmstedt, Bokholt-Hanredder</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 12</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b></p>	<p>Auf der Barmstedter Schlossinsel konzentrieren sich verschiedene Freizeitangebote. Es gibt einen Bootsverleih, ein Hallen- und ein Freibad, eine Minigolfanlage, eine Wassermühle und ein Museum sowie mehrere gastronomische Angebote. Das Gebiet bietet darüber hinaus die Erholungswälder Voßloch und Rantzau Hofhölzung mit Trimm-Pfad und Wanderparkplätzen. Es besteht eine direkte Anbindung an die Fernwanderwege E9 und Schlei-Eider-Elbe und über das regionale Radwegenetz an den Radweg Ochsenweg, der östlich von Barmstedt verläuft.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das historische Gebäudeensemble auf der Schlossinsel ist eingebettet in eine attraktive Erholungslandschaft mit großem Anteil an Waldflächen und mit der Niederung der Krückau, die hier zu einem See aufgestaut ist. Das Gebiet ist überwiegend Teil des LSG 4 Mittlere Krückau. Die Krückau ist im gesamten Gebiet als FFH-Gebiet 2224-306 geschützt.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ist vom Mittelzentrum Elmshorn nur 7 km entfernt und für die regionale Naherholung sehr gut erreichbar. Eine gute Erreichbarkeit besteht auch von den Mittelzentren Pinneberg und Kaltenkirchen (ca. 20 km entfernt). Vom nordwestlichen Hamburger Stadtgebiet und von den Mittelzentren Itzehoe und Norderstedt beträgt die Entfernung ca. 30 km. In Bokholt, Voßloch und in Barmstedt gibt es einen Bahnanschluss nach Elmshorn und Ulzburg</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Das Gebiet wird im Norden und Osten vom Siedlungsrand oder Bahnlinie begrenzt. Im Süden bildet die Krückau die Begrenzung, im Westen arrondiert am Waldrand Infrastruktur am Rantzauer See und die Barmstedter Schlossinsel ist eingebunden.</p>	

<b>Barmstedt</b>	Wald-, Seengebiet, Naherholung am Stadtrand von Hamburg Kreis Pinneberg; Gemeinden Barmstedt, Bokholt-Hanredder	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 12
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Entwicklung Wegenetz zwischen den Waldgebieten und entlang der Krückau</li> </ul>	

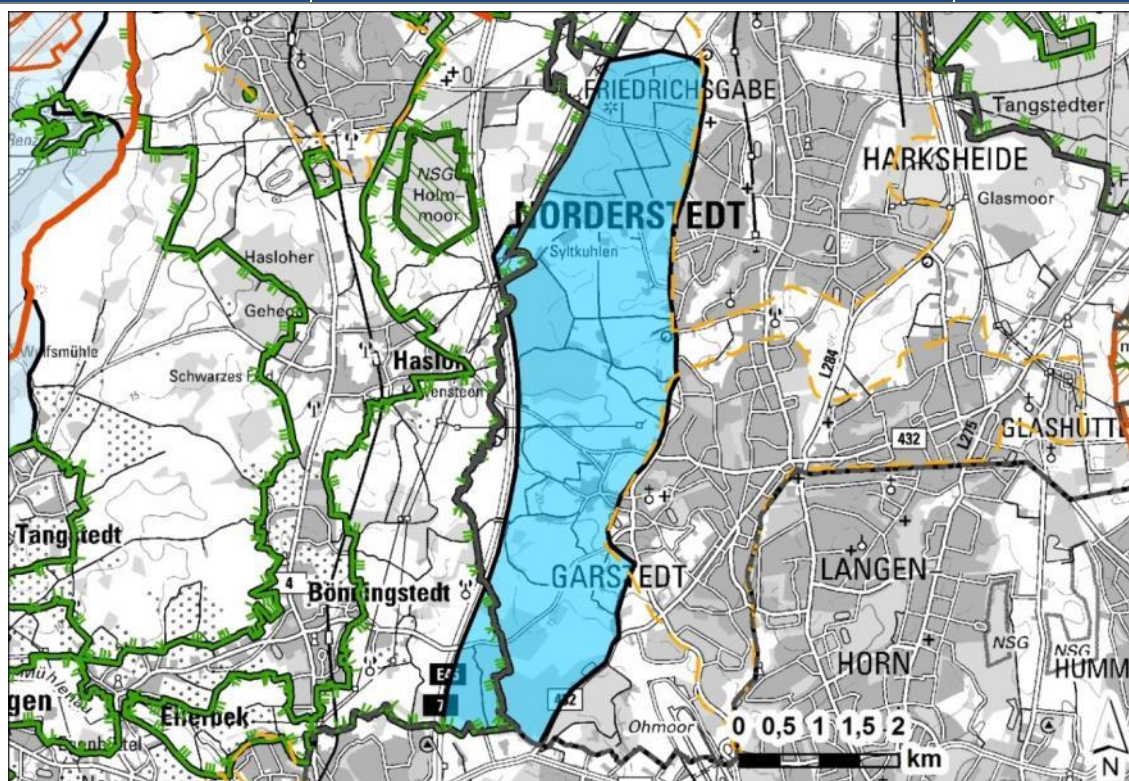
<b>Bilsbek und Pinnau-niederung</b>	Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand Kreis Pinneberg; Gemeinden Borstel-Hohenraden, Ellerhoop, Hemdingen, Kummerfeld, Pinneberg, Tangstedt	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 13
-------------------------------------	--	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Das Gebiet verfügt über Wanderparkplätze, zwei Golfplätze, einen Modellflugplatz, ein überregional bekanntes Arboretum in Ellerhoop und einen Aussichtspunkt. Es gibt mehrere gastronomische Angebote, u.a. am Kulturdenkmal Wulfsmühle, einem traditionellen Ausflugsziel mit kleinem Stausee. Darüber hinaus bietet Hohenraden einen Reiterhof für Kinder.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Radfernweg Ochsenweg, die Fernwanderwege E9 und Schlei-Eider-Elbe, und es gibt regionale und lokale Rad- und Wanderwege.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die offene, vielfältig gegliederte Knicklandschaft mit Acker- und Grünlandflächen und Mischwäldern bietet abwechslungsreiche Landschaftsbilder und Ausblicke in die weite Pinnau-niederung. Sie ist größtenteils als LSG 1 Kreis Pinneberg ausgewiesen. Das Kummerfelder Gehege und der erfasste südliche Teil des Himmelmoores im Norden ist Teil des FFH-Gebiets 2224-391; die Bachniederung der Pinnau steht als FFH-Gebiet 2225-303 unter Schutz.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet ist ca. 10 km vom Hamburger Stadtrand entfernt und grenzt unmittelbar an das Mittelzentrum Pinneberg an (Bahnanschluss). Es ist sowohl für die ortsnahe Kurz-</p>

<b>Bilsbek und Pinnau-niederung</b>	Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand Kreis Pinneberg; Gemeinden Borstel-Hohenraden, Ellerhop, Hemdingen, Kummerfeld, Pinneberg, Tangstedt	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 13
	zeiterholung der Pinneberger als auch für die regionale landschaftsbezogene Erholung aus Hamburg und aus dem Mittelzentrum Norderstedt gut erreichbar. Eine ÖPNV-Busverbindung bindet das Gebiet an Pinneberg, Quickborn und Norderstedt an.	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Die Abgrenzung erfolgt orientiert an den Grenzen des LSG, an Wald- und Siedlungsrändern und dem Verlauf von Straßen und (Wander-)Wegen. Im Nordwesten wird das Arboretum Ellerhop einbezogen. Im Süden bildet der Rundweg um den Wolnisee die Grenze, wg. der Lärmbelästigung BAB. Im Südosten wird die Wulfsmühle einbezogen, das Gebiet arrondiert entlang eines regionalen Radwanderweg bis zur Grenze LSG östlich von Renzel.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaftsqualität</li> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung, Besucherlenkung</li> <li>▪ Weiterentwicklung Wegenetz (z.B. Wulfsmühle)</li> </ul>	

<b>Rantzauer Forst</b>	Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand Kreise Pinneberg, Segeberg; Gemeinden Bönningstedt, Hasloh, Norderstedt	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 14
------------------------	--	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	Im Gebiet befinden sich sieben Reiterhöfe, ein Golfplatz sowie ein Erholungswald mit Wanderparkplätzen, Trimm-Pfad, Spielplatz und frühgeschichtlicher Grabanlage. Es bestehen Anbindungen an regionale Radwege und das lokale Rad- und Wanderwegenetz.
<b>Landschaftsqualität</b>	Obwohl das Gebiet von angrenzenden Siedlungen, technischen Infrastrukturen (Freileitungen, Autobahn und Bundesstraße) eingefasst und durch den Verkehrslärm von Straßen und Flugzeugen beeinträchtigt wird, ist es durch seine zentrale Lage, die abwechslungsreiche, gut ausgeprägte Knicklandschaft mit Niederungsbereichen, zwei größeren Waldflächen (Rantzauer Forst) und vielfältigen Sichtbezügen von sehr hoher Bedeutung für die Naherholung der angrenzenden Städte/Stadtteile.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Das Gebiet Rantzauer Forst grenzt westlich an das Mittelzentrum Norderstedt und erstreckt sich bis zum nördlichen Hamburger Stadtrand. Es ist sehr gut erreichbar sowohl für die ortsnahe Kurzzeiterholung und für die regionale landschaftsbezogene Erholung im Hamburger Umland. In Garstedt und Norderstedt besteht eine U-Bahn-Anbindung nach Hamburg, in Norderstedt eine Busanbindung Richtung Quickborn/ Pinneberg (Mittelzentrum, ca. 16 km entfernt). Wenige Kilometer westlich des Gebiets verläuft die Bahnlinie Eidelstedt – Neumünster mit Halten in Bönningstedt und Hasloh.
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Abgrenzung erfolgt am Siedlungsrand Norderstedt (Osten), Landesgrenze (Süden), B 432 (Südosten), BAB 7 (Westen) sowie am Waldrand Rantzauer Forst (Norden und Westen).
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Landschaftsstruktur</li> <li>▪ Besucherlenkung bei Übernutzung, ggf. Minderung von Beeinträchtigungen durch Lärm etc.</li> </ul>

<p><b>Bad Bramstedt</b></p>	<p>Waldgebiet und Offenlandschaft Kreis Segeberg; Gemeinden Bad Bramstedt, Lentförden</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 15</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Im Gebiet, das den Süden eines Kernbereichs für Tourismus und Erholung umschließt, befinden sich ein Golfplatz, ein Reiterhof und ein Modellflugplatz. Es bestehen Anbindungen an die Fernradwege Ochsenweg und Mönchsweg sowie an regionale Rad- und (Rund-)Wanderwege.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Landschaft um Bad Bramstedt ist vielfältig strukturiert: Die Niederung der Schmalfelder Au ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, einige Moorflächen sind als NSG 61 geschützt. Im Osten liegt der bewaldete Tütenberg, im Süden schließt sich gut strukturiertes Offenland mit hohem Grünlandanteil und Erholungsinfrastruktur an.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Vom Unterzentrum Bad Bramstedt besteht hier eine sehr gute Möglichkeit für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Das Gebiet ist zudem vom ca. 20 km nördlich gelegenen Oberzentrum Neumünster und vom südlich gelegenen Mittelzentrum Kaltenkirchen (12 km entfernt) ein gut erreichbares Ziel für die regionale Naherholung. Die nördlichen Hamburger Stadtteile und die Mittelzentren Itzehoe, Elmshorn, Bad Segeberg und Pinneberg sind ca. 30 bis 35 km entfernt. In Bad Bramstedt besteht ein Bahnanschluss Richtung Neumünster und Hamburg Eidelstedt.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung erfolgt durch Grenze des benachbarten Kernbereichs Tourismus und Erholung, Autobahn und Bundesstraße, im Süden durch Nutzungsgrenzen der Infrastruktur (und geplante Trasse BAB 20); Golfplatz eingebunden.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterentwicklung Wegenetz, ggf. Anpassung Autobahntrasse</li> </ul>	

<p><b>Ricklinger Forst</b></p>	<p>Waldgebiet                  Naherholungsgebiet Oberzentrum                    Kreis Segeberg; Gemeinden Bornhöved, Daldorf,                  Gönnebek, Groß Kummerfeld, Rickling, Trappenkamp</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: III-E 16</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b></p>	<p>Die erholungsrelevante Infrastruktur konzentriert sich in Trappenkamp. Dort gibt es einen Erlebnis- und Erholungswald mit Wildpark und Schmetterlingsgarten, Naturlehr-pfaden, Grill- und Spielplatz, naturkundlicher Information und angrenzendem Camping-platz. Der Ortskern verfügt zudem über ein Freibad, zwei Minigolfanlagen, ein Museum, ein Theater und einen Fahrradverleih sowie einen Reiterhof. Im Gebiet gibt es ein wei-teres Freibad, Trimm-Pfade und mehrere gastronomische Angebote. Im Ricklinger Forst finden sich zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen.                  Es bestehen Anbindungen an den Fernradweg Mönchsweg, den Fernwanderweg Nat-urparkweg und das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das beliebte Ausflugsziel umfasst den Ricklinger Forst – das drittgrößte zusammen-hängende Waldgebiet des Landes und allein deshalb von hoher Qualität – und die umgebende strukturierte Knicklandschaft nördlich des FFH-Gebiets 1927-301 Kiebitz-holmer Moor. Der Naturpark Holsteinische Schweiz grenzt im Osten an Trappenkamp an.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Der Ricklinger Forst ist vom ca. 15 km entfernten Oberzentrum Neumünster und von Bad Segeberg (Mittelzentrum, 15 km entfernt) als regionales Naherholungsgebiet gut erreichbar. Von den Mittelzentren Kaltenkirchen und Bad Oldesloe beträgt die Entfer-nung ca. 30 km, das Oberzentrum Kiel ist ca. 40 km entfernt.                  Rickling ist an die Bahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe angeschlossen.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt an Autobahn, Straßen, Siedlungsrand Trappenkamp und orien-tiert sich an Wegen und Waldrand.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung</li> </ul>	

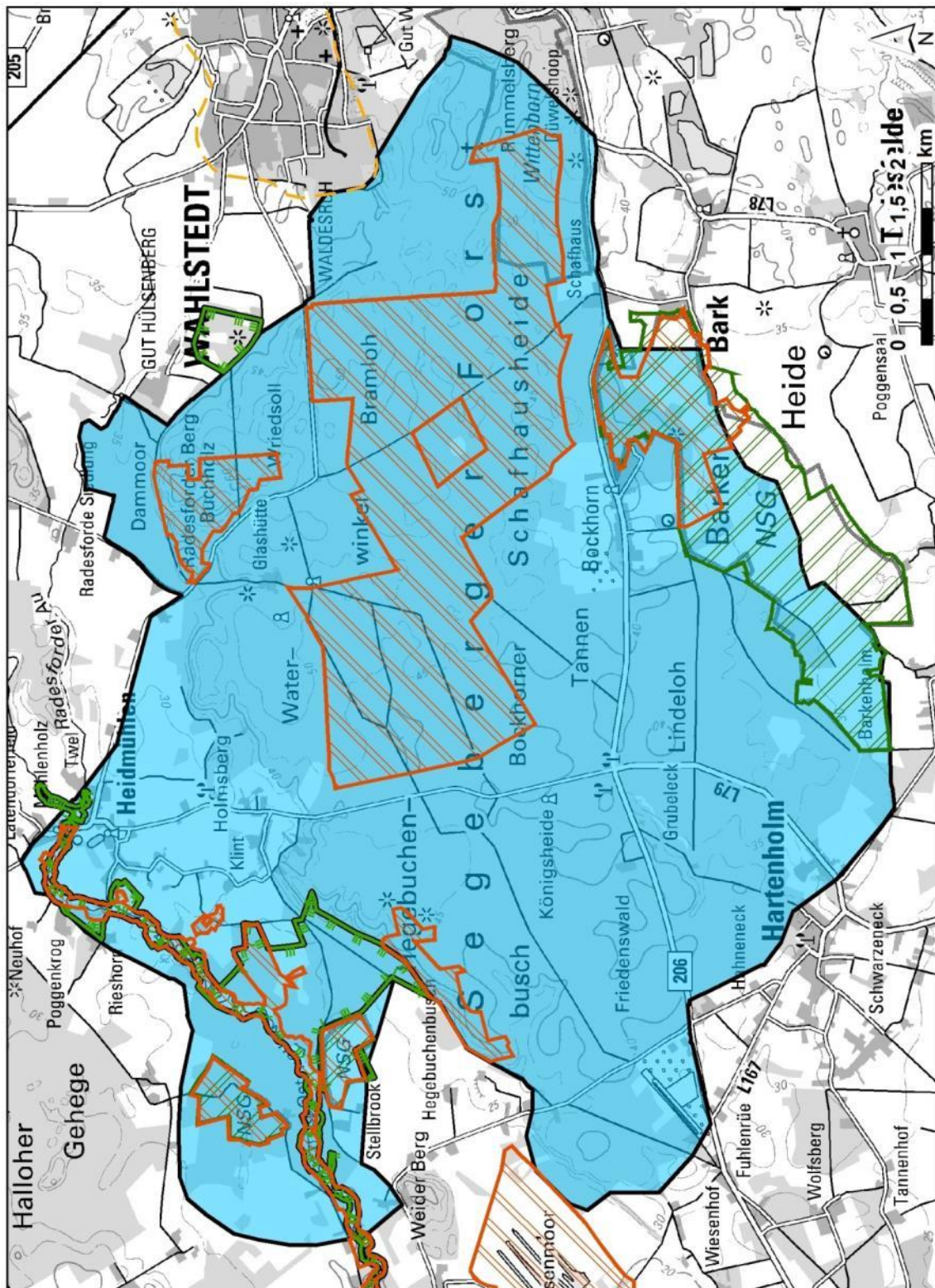
**Segeberger Forst**

Wald- und Heidegebiet  
 Naherholung Oberzentrum

Kreis Segeberg; Gemeinden Bark, Bimöhlen, Buchholz, Forstgutsbezirk, Großenaspe, Hartenholm, Hasenmoor, Heidmühlen, Latendorf, Wahlstedt, Wittenborn

Kernbereich für Erholung

Gebietsnummer: III-E 17

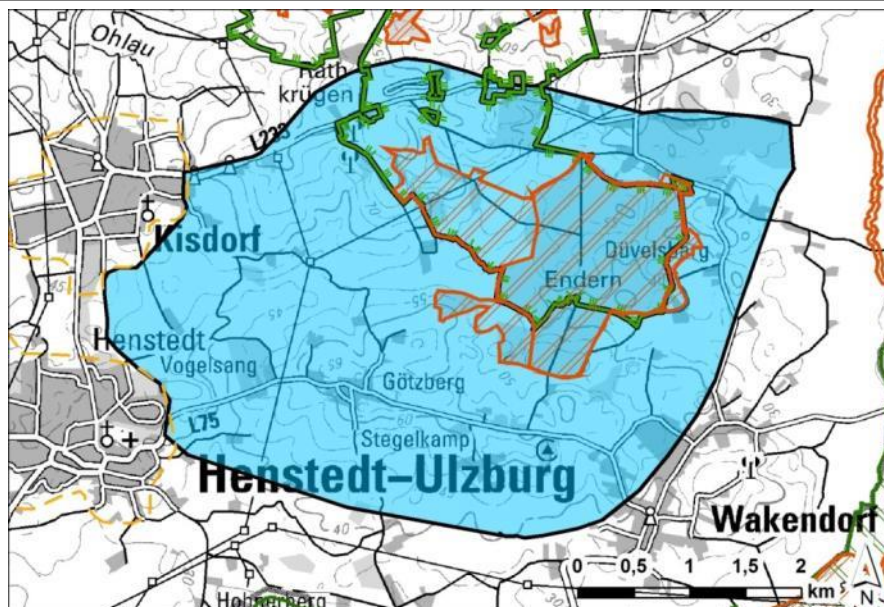


<b>Segeberger Forst</b>	Wald- und Heidegebiet Naherholung Oberzentrum  Kreis Segeberg; Gemeinden Bark, Bimöhlen, Buchholz, Forstgutsbezirk, Großenaspe, Hartenholm, Hasenmoor, Heidmühlen, Latendorf, Wahlstedt, Wittenborn	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 17
Kriterien	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	Das Gebiet verfügt über Hotels, ein kleines Ferienhausgebiet, einen Campingplatz, einen Sportflugplatz, Kanueinsatzstellen und einen Wildpark. Darüber hinaus gibt es einen Erholungswald mit Naturlehrpfad und Trimm-Pfad, eine Vielzahl von Wanderparkplätzen, eine Wassermühle in Heidmühlen und mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen. Verschiedene gastronomische Angebote sind vorhanden.  Es bestehen Anbindungen an den Fernradweg Mönchsweg, den Fernwanderweg Naturparkweg und das regionale Rad- und Wanderwegenetz.	
<b>Landschaftsqualität</b>	Der Segeberger Forst ist das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet des Landes. Mit der extensiv beweideten Barker Heide (NSG 30) im Süden und dem landschaftlich reizvollen Osterautal (FFH-Gebiet 2026-303, NSG 43, NSG 74) mit Mooren und Wiesenflächen im Westen sowie gut strukturierten Ackerflächen im Norden zeigt sich hier eine gut erschlossene, vielgestaltige Landschaft mit hoher Erholungsqualität. Im Norden und Westen des Forstes sind Altwaldbestände als FFH-Gebiet 2026-305 ausgewiesen. Mitten im Gebiet liegt ein großes EU-VSG 2026-401.	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Der Segeberger Forst ist als regionales Naherholungsgebiet in der Landschaft vom Oberzentrum Neumünster (etwa 20 km entfernt) und den Mittelzentren Bad Segeberg und Kaltenkirchen (jeweils ca. 12 km entfernt) gut erreichbar. Der Hamburger Stadtrand ist ca. 40 km entfernt, das Oberzentrum Lübeck etwa 50 km. Das Gebiet ist sehr gut an den ÖPNV angebunden: In Hartenholm und Bark besteht Anschluss an die Buslinie Bad Segeberg – Bad Bramstedt, in Wahlstedt an die Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe.	
Hinweise und Empfehlungen		
Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung	Arrondierung um Segeberger Forst und Osterautal entlang von Waldrändern, Straßen und Wegen.  LSG Heide-und Binnendünenlandschaft und Forst Halloh im NW nicht enthalten. Wildpark Eekholt im Westen einbezogen. Im Süden zum NSG Barker Heide bis Rad-wanderweg erweitert. <a href="http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/bis_faltblaetter/6001_barker_hei_de.pdf">http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/bis_faltblaetter/6001_barker_hei_de.pdf</a>  Im Osten begrenzt die geplante Trasse BAB 20 das Gebiet.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besucherlenkung/Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Weiterentwicklung Erholungswald</li> <li>▪ Wegenetz ergänzen</li> </ul>	

<p><b>Segeberger Seen</b></p>	<p>Seengebiet mit Wald                  Naherholungsgebiet Mittelzentrum                    Kreis Segeberg; Gemeinden Bad Segeberg, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Rohlstorf, Stipsdorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: III-E 18</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Das Gebiet mit zwei Campingplätzen grenzt nördlich an den Kernbereich für Tourismus und Erholung Bad Segeberg an und gehört zum Naturpark Holsteinische Schweiz. Es verfügt mit mehreren Badestellen, Freibad und Kanueinsatzstellen über verschiedene Wassersportmöglichkeiten. Darüber hinaus gibt es einen Reiterhof, drei Minigolfanlagen, einen Trimm-Pfad, einen Naturlehrpfad, einen Erholungswald, Grill- und Spielplätze und Wanderparkplätze. Weitere Ausflugsziele sind ein Museum, Aussichtspunkte und -turm sowie eine Wassermühle. Gastronomische Angebote sind vorhanden.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Fernradweg Mönchsweg, den Fernwanderweg Naturparkweg und das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die kleinflächig gegliederte und durch Hecken und kleinere Waldflächen strukturierte Jungmoränenlandschaft rund um den Großen Segeberger See, Ihlsee und Klüthsee im Naturpark Hostenische Schweiz ist sehr abwechslungsreich und überwiegend als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (LSG 13 im Osten, LSG 14 Travetal im Westen). Eine geomorphologische Besonderheit sind die Erdfälle nördlich von Stipsdorf.</p> <p>Im Westen stehen einige Bereiche unter Naturschutz (FFH-Gebiet 2127-391 Travetal, FFH-Gebiet 2027-391 Ihlsee und Ihlwald/auch NSG 44).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Vom südlich angrenzenden Mittelzentrum Bad Segeberg ist das Gebiet schnell für die ortsnahe Kurzzeiterholung erreichbar. Für das Mittelzentrum Bad Oldesloe (ca. 20 km entfernt, die Oberzentren Neumünster und Lübeck (jeweils etwa 30 km entfernt), und die nördlichen Hamburger Stadtteile (etwa 40 km entfernt) ist es ein erreichbares regionales Naherholungsziel mit guter Anbindung an den ÖPNV. Ein Bahnanschluss existiert in Bad Segeberg (Strecke Neumünster – Bad Oldesloe), sowie direkte Busverbindungen nach Hamburg Ochsenzoll und Lübeck (nach Lübeck am Wochenende allerdings nur 5 Fahrten täglich).</p>	

<p><b>Segeberger Seen</b></p>	<p>Seengebiet mit Wald                  Naherholungsgebiet Mittelzentrum                   Kreis Segeberg; Gemeinden Bad Segeberg, Groß Rönna, Klein Rönna, Rohlstorf, Stipsdorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung                   Gebietsnummer: III-E 18</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt entlang von Straßen, Grenzen am Siedlungsrand, bzw. der Grenze eines benachbarten Kernbereichs Tourismus und Erholung. Teilweise Arrondierung, orientiert an Traveverlauf, LSG-Grenzen und Waldrändern.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz- Erholung</li> </ul> <p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung schaffen</li> <li>▪ Kleinräumig strukturierte, ökologisch intakte Kulturlandschaft erhalten und entwickeln</li> <li>▪ Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende und Touristen, z.B. Weiterentwicklung Wegenetz in der offenen Landschaft an der Trave</li> </ul>	

<b>Kisdorfer Wohld</b>	Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand Moränenlandschaft mit Wald  Kreis Segeberg; Gemeinden: Henstedt-Ulzburg, Kisdorf, Wakendorf II	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 19
------------------------	---	---

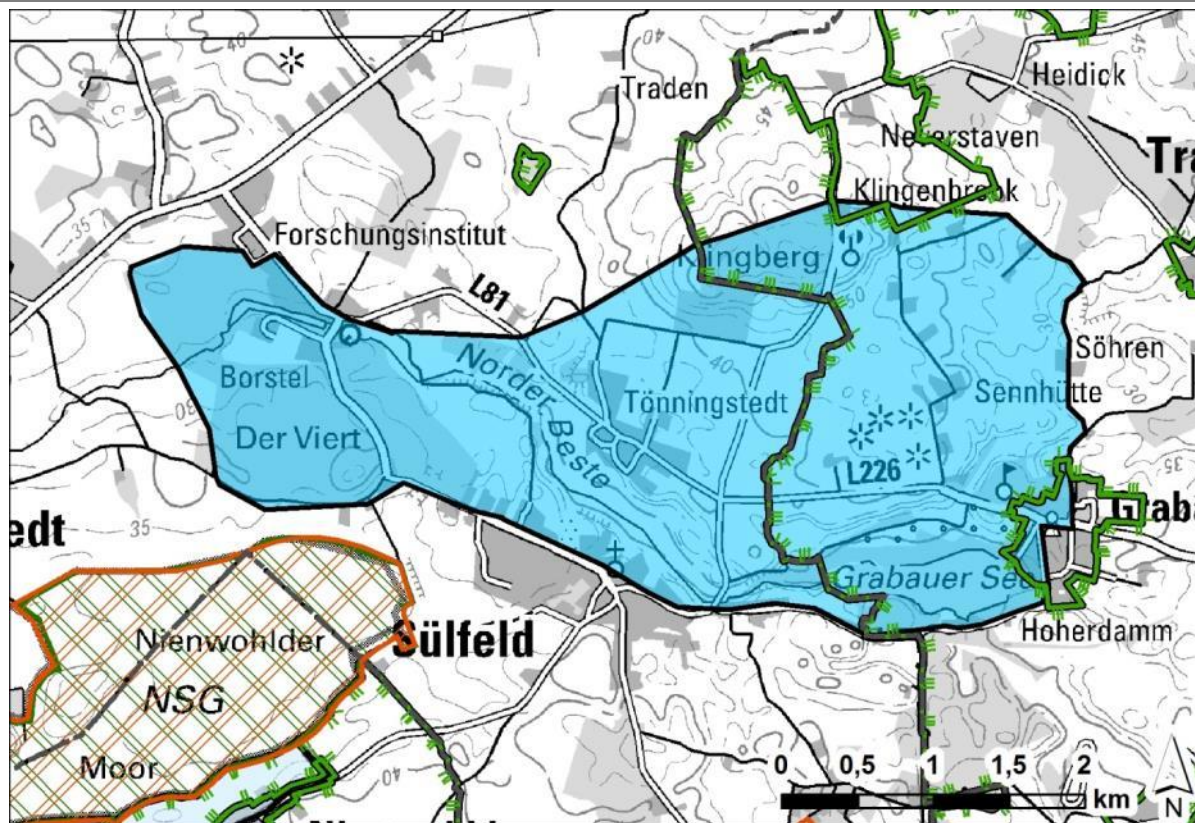


Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Im Gebiet befinden sich ein Campingplatz, ein Freibad, ein Golfplatz, mehrere Reiterhöfe, ein Minigolfplatz, ein Trimpfad und ein Spielplatz. Es gibt mehrere Wanderparkplätze, eine Windmühle (Kulturdenkmal) und zwei Aussichtspunkte. Gastronomische Angebote sind vorhanden.</p> <p>Im Süden verläuft der Radweg Henstedt -Bad Oldesloe, weitere regionale Radwege und das lokale Rad- und Wanderwegenetz.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Vom 91 m hohen Rathkrügen und dem 71 m hohen Götzberg besteht eine gute Aussicht auf die bewegte, durch Knicks, kleine Tümpel und Waldflächen sehr gut strukturierte Endmoränenlandschaft mit dem namensgebenden Höhenzug Kisdorfer Wohld und das zentrale Gehege Endern (Großes LSG 17 Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern). Das Waldgebiet Endern/Amhorst ist als EU-VSG 2126-401 und FFH-Gebiet 2126-391 geschützt.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Der Kisdorfer Wohld ist vom Mittelzentrum Kaltenkirchen (5 km entfernt) sehr gut erreichbares Ziel für die landschaftsbezogene Erholung. Auch aus den nördlichen Hamburger Stadtteilen (etwa 20 km entfernt) und den Mittelzentren Norderstedt (ca. 16 km entfernt) und Bad Oldesloe (ca. 25 km entfernt) ist die Erreichbarkeit für die regionale Naherholung gut. Das Mittelzentrum Bad Segeberg ist ca. 30 km entfernt.</p> <p>In Kaltenkirchen und in Henstedt-Ulzburg besteht Anschluss an die Bahnstrecke von Neumünster nach Hamburg-Eidelstedt.</p>
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Abgrenzung erfolgt entlang von Straßen, Wegen und – teilweise arrondiert – an Siedlungsrändern, Einbindung von Reiterhof und Erhebung Rathkrügen im Norden. Ortsrand Henstedt einbeziehen wegen Infrastruktur, Ortsrand Wakendorf II wegen Landschaftsbezug und Radweg alte Bahntrasse.</p>
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterentwicklung Wegenetz (Rathkrügen)</li> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Entwicklung/Sicherung einer qualitätsvollen Kulturlandschaft</li> </ul>

<p><b>Wälder und Alster bei Kayhude</b></p>	<p>Naherholungsgebiet am Stadtrand von Hamburg abwechslungsreiche Moränenlandschaft</p> <p>Kreise Segeberg, Stormarn; Gemeinden Bargfeld-Stegen, Elmenhorst, Jersbek, Kayhude, Nienwohld, Tangstedt</p>	<p>Kernbereich für Erholung</p> <p>Gebietsnummer: III-E 20</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Entlang der Alster befinden sich mehrere Wanderparkplätze und Kanueinsatzstellen sowie gastronomische Angebote. Darüber hinaus verfügt das Gebiet über einige Reiterhöfe, einen Golfplatz, ein sehenswertes Schloss/Gut und den öffentlich zugänglichen Barockgarten Jersbek.</p> <p>Das Naherholungsgebiet ist an den Fernwanderweg Jakobsweg Via Baltica, den Stormarnwanderweg sowie regionale und lokale Rad- und Wanderwege angebunden.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>In leicht gewellter, eiszeitlich geprägter Landschaft verläuft die Oberalsterniederung mit hohem Grünlandanteil und bildet im nördlichen Teil eine weite und dennoch abwechslungsreiche Landschaft (überwiegend LSG 2). Der südliche Teil gehört überwiegend zum LSG 106 Jersbek. Hier formt eine durch Knicks gut strukturierte Agrarlandschaft mit Teichen und naturnahen Niederungen im Wechsel mit Waldflächen und historischem Park ein sehr attraktives Landschaftsbild.</p> <p>Die Oberalster und ihre Nebenflüsse sind z. T. als FFH-Gebiet 2226-391 geschützt.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet bietet für das Unterzentrum Bargtheide gute Möglichkeiten für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Es grenzt im Süden unmittelbar an den Hamburger Stadtrand und ist für den Norden Hamburgs wie auch das Mittelzentrum Ahrensburg (etwa 9 km entfernt) ein sehr gut erreichbares regionales Naherholungsziel. Von den Mittelzentren Bad Oldesloe (ca. 15 km entfernt) und Norderstedt (ca. 20 km entfernt) ist die Erreichbarkeit ebenfalls gut.</p> <p>Im Westen bestehen Anschlüsse an die Buslinie Bad Segeberg – Hamburg Ochsenzoll über Norderstedt in Tangstedt und Kayhude (am Wochenende fünf Fahrten täglich).</p>	

<p><b>Wälder und Alster bei Kayhude</b></p>	<p>Naherholungsgebiet am Stadtrand von Hamburg abwechslungsreiche Moränenlandschaft                  Kreise Segeberg, Stormarn; Gemeinden Bargfeld-Stegen, Elmenhorst, Jersbek, Kayhude, Nienwohld, Tangstedt</p>	<p>Kernbereich für Erholung                  Gebietsnummer: III-E 20</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt entlang der Landesgrenze (Süden), an Siedlungsrändern, Straßen, Wegen (auch innerhalb von Siedlungen: Kayhude), NSG-Grenzen, orientiert an Waldrändern, arrondiert entlang der Alster.                  Einbindung Jersbeker Forst wegen seines gestalterischen Bezugs zum Barockgarten. (<a href="http://www.gartenrouten-sh.de/gartenrouten/7-stormarn/gaerten/barockgarten-jersbek.html">http://www.gartenrouten-sh.de/gartenrouten/7-stormarn/gaerten/barockgarten-jersbek.html</a>)</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensible Weiterentwicklung Wegenetz entlang der Oberalster</li> <li>▪ Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft</li> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> </ul>	

<b>Sülfeld</b>	Naherholungsgebiet am Stadtrand von Hamburg abwechslungsreiche Moränenlandschaft  Kreise Segeberg, Stormarn; Gemeinden Grabau, Sülfeld, Travenbrück	Kernbereich für Erholung  Gebietsnummer: III-E 21
----------------	---	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	<p>Im Gebiet befinden sich ein Reiterhof, eine sehenswerte Kirche, ein sehenswertes Schloss/Gut, ein Baudenkmal und drei Aussichtspunkte. Nördlich des Grabauer Sees gibt es einige frühgeschichtliche Grabanlagen. Gastronomische Angebote sind in den Ortslagen vorhanden.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Fernwanderweg Jakobsweg Via Baltica, den Stormarnwanderweg und das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die Landschaft weist in diesem Gebiet ein bewegtes Relief auf. Höchste Erhebung ist der 78 m hohe, teilweise bewaldete Klingberg, das Gelände fällt zum Grabauer See und in das Tunneltal der Norderbeste nach Süden ab (LSG 19 Grabau). Im Westen ist das Relief schwächer; die ausgeprägte Knicklandschaft am Rand des Nienwohlder Moores bietet hier ein ausgesprochen reizvolles Landschaftsbild.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Vom Mittelzentrum Bad Oldesloe (etwa 7 km entfernt) besteht eine sehr gute Erreichbarkeit für die landschaftsbezogene Naherholung. Von den Mittelzentren Bad Segeberg (20 km entfernt), Kaltenkirchen (25 km entfernt), Norderstedt (25 km entfernt) und Ahrensburg (20 km entfernt) ist das Gebiet ebenso wie aus dem ca. 15 km entfernten Hamburger Norden gut erreichbar. Das Oberzentrum Lübeck ist etwa 35 km entfernt, Neumünster etwa 45 km.</p> <p>Bad Oldesloe liegt an den Bahnstrecken Hamburg – Lübeck und Bad Oldesloe – Neumünster.</p>

<b>Sülfeld</b>	Naherholungsgebiet am Stadtrand von Hamburg abwechslungsreiche Moränenlandschaft  Kreise Segeberg, Stormarn; Gemeinden Grabau, Sülfeld, Travenbrück	Kernbereich für Erholung  Gebietsnummer: III-E 21
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hin- weise zur Abgrenzung	Die Abgrenzung erfolgt entlang von Straßen, Wegen, orientiert an Waldrändern und LSG-Grenze. In Grabau wird der Teil des Ortes zwischen See und Stormanwanderweg einbezogen, weil in diesem Bereich erholungsrelevante Infrastruktur angesiedelt ist (Reiterhof, Gastronomie) und ein Landschaftsbezug besteht.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung und Entwicklung einer attraktiven und vielfältigen Kulturlandschaft</li> <li>▪ Entwicklung Rundwegenetz Grabauer See – Klingberg – Borstel Mühlenteich</li> </ul>	

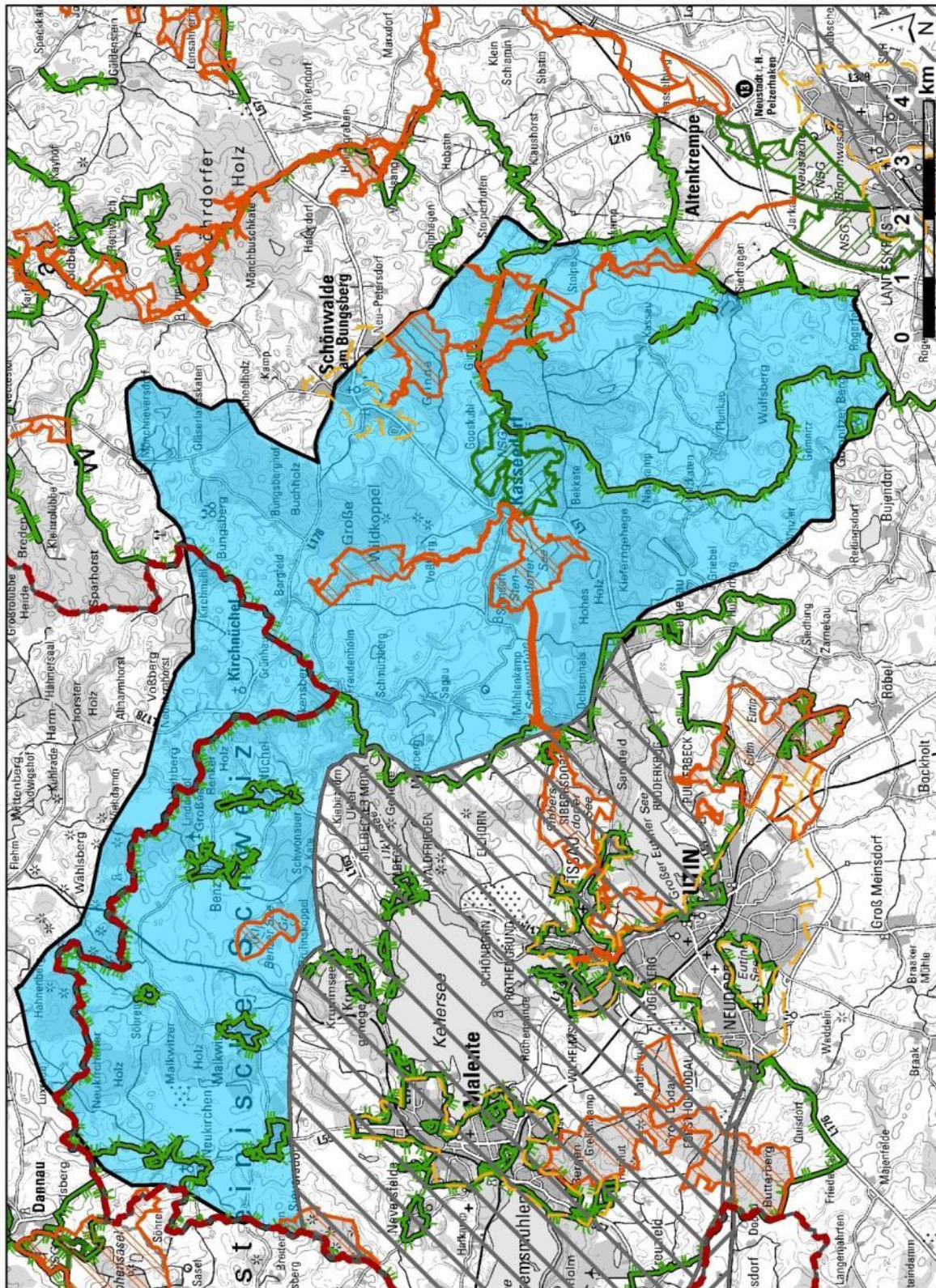
**Holsteinische Schweiz**

Seen- und Waldgebiet, Jungmoränenlandschaft

Kreise Ostholstein, Plön; Gemeinden Altenkrempe, Dannau, Eutin, Högsdorf, Kasseedorf, Kirchnüchel, Malente, Schönwalde am Bungsberg, Süsel

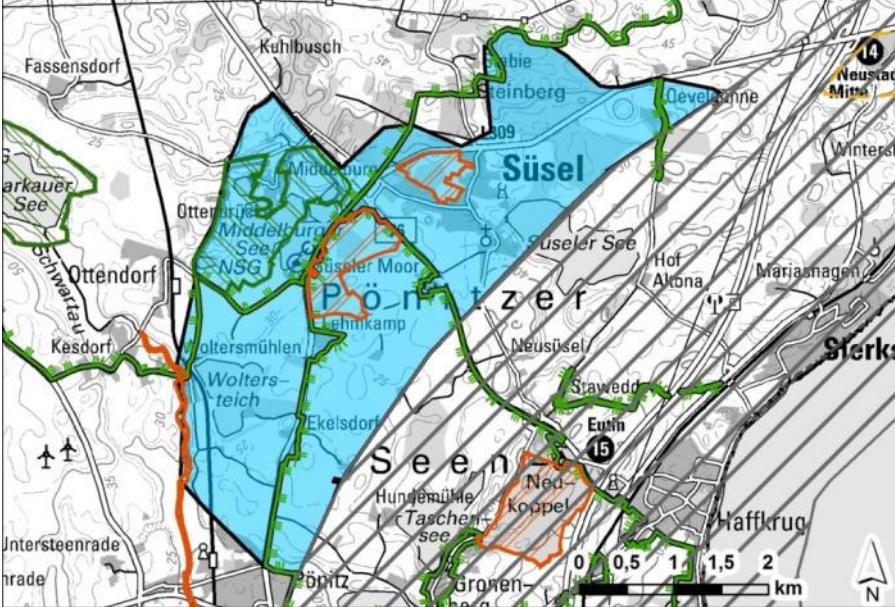
Kernbereich für Erholung

Gebietsnummer: III-E 22

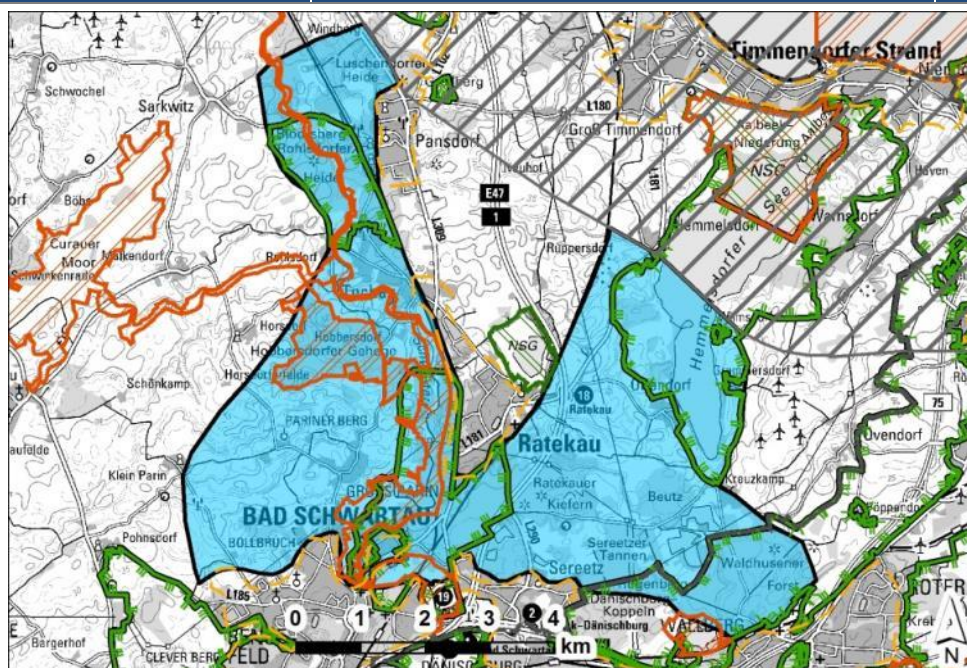


<b>Holsteinische Schweiz</b>	Seen- und Waldgebiet, Jungmoränenlandschaft Kreise Ostholstein, Plön; Gemeinden Altenkrempe, Dannau, Eutin, Högsdorf, Kasseedorf, Kirchnüchel, Malente, Schönwalde am Bungsberg, Süsel	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 22
<b>Kriterien</b>   <b>Begründung</b>		
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	<p>Das Gebiet schließt unmittelbar an einen Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung an. Im gesamten Bereich finden sich gastronomische Angebote. Es gibt zwei Badestellen, mehrere Rastplätze und Wanderparkplätze sowie einige Aussichtspunkte/Aussichtstürme, darüber hinaus einen Trimpfad, mehrere sehenswerte Kirchen, Schlösser und Güter und ein Museum. Daneben existieren mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen.</p> <p>Das Gebiet ist angebunden an die Radfernwege Holsteinische Schweiz und Mönchsweg, an die Fernwanderwege E1 und E6 sowie an regionale Rad- und Wanderwege.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Der überwiegende Teil des Gebiets liegt im Naturpark Holsteinische Schweiz, die westlichen Bereiche gehören zum LSG 20 Holsteinische Schweiz.</p> <p>Das Landschaftsbild ist abwechslungsreich und von hoher Qualität: Die teilweise bewaldete Moränenlandschaft um den 167 m hohen Bungsberg ist stark reliefiert und weist große Höhenunterschiede auf. Eingeschnitten sind Bachtäler der oberen Schwentine und der Lachsau; darüber hinaus gibt es mehrere Seen. Im Süden bei Sierhagen findet sich eine typische Gutslandschaft, teilweise sehr kleinräumig strukturiert.</p> <p>Einige Bereiche stehen unter Naturschutz: NSG 170 Kasseedorfer Teiche, FFH Gebiete 1830-391 Obere Schwentine und 1830-302 Lachsau; 1729-353 Gr. und Kleiner Benzer See.</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Vom Mittelzentrum Eutin ist der größte Teil des Gebiets weniger als 10 km entfernt und als regionales Naherholungsgebiet somit sehr gut erreichbar. Eine gute Erreichbarkeit besteht auch von den Ostseebädern bei Scharbeutz. Von den Oberzentren Kiel und Lübeck beträgt die Entfernung ca. 40 km.</p> <p>In Eutin gibt es einen Bahnanschluss an die Strecke Lübeck-Kiel.</p>	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Abgrenzung orientiert an Straßen und Radfernwegen sowie an LSG-Grenzen. Im Nordosten sind Bungsberg und angrenzender Wald eingebunden. Im Südwesten Anschluss an Schwerpunktraum Tourismus und Erholung.</p>	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Gebiet zwischen Kassau, Stolpe und Schönwalde Wegenetz verbessern unter Berücksichtigung des Naturschutzes (FFH Lachsau)</li> <li>▪ Entwicklungsvorschlag: Bei Nachnutzungskonzept für Kiesabbau am Stendorfer See Erholungsnutzung berücksichtigen</li> </ul> <p>Ziele Naturpark umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung schaffen</li> <li>▪ Kleinräumig strukturierte, ökologisch intakte Kulturlandschaft erhalten und entwickeln</li> <li>▪ Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende und Touristen</li> </ul>	

<b>Plöner See und Stocksee</b>	Seen- und Waldlandschaft Jungmoränenlandschaft	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 23: siehe II-E 16
--------------------------------	---	--

<p><b>Süsel</b></p>	<p>Seen- und Waldgebiet Kreis Ostholstein; Gemeinden Scharbeutz, Sierksdorf, Süsel</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 24</p>
		
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Die Erholungsinfrastruktur befindet sich vorrangig im Norden des Gebiets an den Seen und im Ortskern von Süsel. Es gibt eine Ferienhaussiedlung, einen Campingplatz, mehrere Badestellen, eine Wasserskianlage, einen Fahrradverleih sowie einen Reiterhof. Süsel hat außerdem eine sehenswerte Kirche. Östlich des Ortes existiert eine frühgeschichtliche Grabanlage. Im Gebiet gibt es mehrere gastronomische Angebote.</p> <p>Im Südosten grenzt ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (Neustädter Bucht) unmittelbar an das Gebiet an; der nördliche Teil gehört zum Naturpark Holsteinische Schweiz.</p> <p>Es besteht eine Anbindung an regionale Rad- und Wanderwege. Die Fernwanderwege E1, E6 und der Jakobsweg Via Scandinavica verlaufen randlich im Osten.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die eher kleinräumig gegliederte, bewegte Moränenlandschaft im Südosten gehört zum LSG 26 Plönitzer Seenplatte. Die hohe landschaftliche Qualität des Gebiets entsteht durch den kleinräumigen Wechsel von Niederung (Schwartau), Seen und Teichen sowie vielen Waldflächen in gut strukturierter Gutslandschaft.</p> <p>Die Middelburger Seen sind als NSG 181 geschützt, das angrenzende Süseler Moor und die Teiche am Süseler Baum sind FFH-Gebiet (1930-391).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet Süsel ist vom Mittelzentrum Eutin und von den Ostseebädern Haffkrug und Sierksdorf weniger als 10 km entfernt und für die regionale Naherholung in der Landschaft somit sehr gut erreichbar. Auch vom Oberzentrum Lübeck (etwa 20km südlich) ist die Erreichbarkeit gut.</p> <p>In Haffkrug besteht Anschluss an die Bahnlinie Neustadt/Holst.-Lübeck, in Eutin an die Bahnstrecke Kiel-Lübeck.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung erfolgt am benachbarten Schwerpunktraum und orientiert an Waldflächen, Wanderwegen, Straßen. Gut Ovelgönne am Steinberg einbezogen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung/Sicherung einer qualitativvollen Kulturlandschaft</li> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Folgenutzung Kiesabbau</li> </ul>	

<b>Bad Schwartau</b>	Naherholungsgebiet Oberzentrum	Kernbereich für Erholung
	Kreis Ostholstein; Gemeinden Bad Schwartau, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf, Timmendorfer Strand	Gebietsnummer: III-E 25

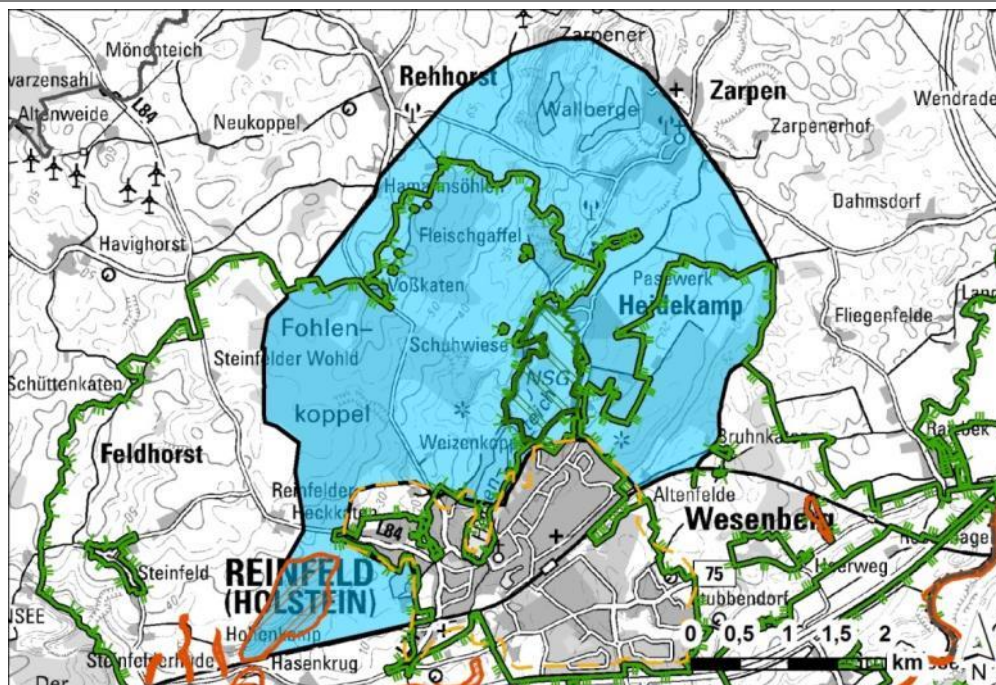


Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Die Infrastruktureinrichtungen konzentrieren sich vor allem auf den Ortskern von Bad Schwartau, das nordöstlich anschließende Waldgebiet und den Hemmelsdorfer See. Im Gebiet befinden sich ein Hallenbad (Holstein Therme), eine Badestelle, ein Bootsverleih, zwei Trimm-Pfade, zwei Minigolfanlagen, ein Fahrradverleih, ein Reiterhof sowie zahlreiche gastronomische Angebote. Darüber hinaus gibt es fünf Erholungswälder, einen Naturerlebnisraum, zahlreiche Rast- und Spielplätze. Zwei Museen, kulturgeschichtliche Denkmäler, eine sehenswerte Kirche sowie mehrere frühgeschichtliche Grabanlagen können besucht werden. Vom Bismarckturm auf dem Pariner Berg kann man die Lübecker Altstadt sehen ("Türme-Blick").</p> <p>Bad Schwartau ist an die Fernwanderwege E1, E6 und den Jakobsweg sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz angebunden.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die bewegte Moränenlandschaft im Hinterland der Ostseeküste ermöglicht im westlichen Bereich des Gebiets eine einzigartige Aussicht auf die Lübecker Altstadt (s.o.). Darüber hinaus entsteht die hohe landschaftliche Qualität aus der Vielfalt von Talniederung der Schwartau, dem südlichen Teil des Hemmelsdorfer Sees, Wald- und Heideflächen sowie gut strukturierter Knicklandschaft in sehr bewegtem Relief. Einige Bereiche sind als LSG 18 Hemmelsdorfer See und LSG 15 Schwartauer Waldungen ausgewiesen. Als FFH-Gebiete sind das Hobbbersdorfer Gehege (2030-304) und das Schwartautal (2030-328) geschützt.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Bad Schwartau schließt unmittelbar an den Stadtrand des Oberzentrums Lübeck an und ist vom Zentrum etwa 7 km entfernt. Es ist somit sowohl für die ortsnahe Kurzzeiterholung der angrenzenden Stadtteile als auch für die regionale Naherholung von Lübeck aus sehr gut erreichbar. Auch aus den Ostseebädern von Travemünde bis Neustadt/Holst. ist die Erreichbarkeit gut.</p> <p>Bad Schwartau hat einen Bahnanschluss an die Strecke Lübeck - Kiel.</p>

<p><b>Bad Schwartau</b></p>	<p>Naherholungsgebiet Oberzentrum Kreis Ostholstein; Gemeinden Bad Schwartau, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf, Timmendorfer Strand</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 25</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung erfolgt entlang von Waldflächen, arrondierte Wege, Bahnlinie und Siedlungsrändern und benachbartem Schwerpunktraum Tourismus und Erholung.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> <li>▪ Entwicklung</li> <li>▪ Sicherung der Qualität der gut strukturierten Kulturlandschaft</li> </ul>	



<b>Reinfeld</b>	Naherholungsgebiet Oberzentrum Knicklandschaft mit Wald  Kreis Stormarn; Gemeinden Heidekamp, Rehhorst, Reinfeld (Holstein), Zarpfen	Kernbereich für Erholung  Gebietsnummer: III-E 27
-----------------	--	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b>	<p>An den Teichen befinden sich Badestellen und Kanueinsatzstellen. Darüber hinaus gibt es im Gebiet drei Erholungswälder, einen Reiterhof, einen Golfplatz, frühgeschichtliche Grabanlagen, einen Aussichtspunkt sowie mehrere gastronomische Angebote. Der benachbarte Ortskern von Reinfeld verfügt über ein Museum, eine sehenswerte Kirche, weitere Gastronomie und Hotels.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Fernwanderweg Jakobsweg Via Baltica, den Stormarnwanderweg und das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das Gebiet umfasst die Wälder und Teiche in der Umgebung von Reinfeld, die in bewegter, abwechslungsreich strukturierter Landschaft liegen. Große Bereiche sind als LSG 37 und 38 Reinfeld ausgewiesen.</p> <p>Zwei Bereiche sind als Schutzgebiete ausgewiesen, das FFH-Gebiet 2128-358 Steinkampholz im Südwesten und das NSG 182 Oberer Herrenteich nördlich von Reinfeld.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet liegt etwa 15 km westlich des Oberzentrums Lübeck und ist als Ziel für die regionale landschaftsbezogene Naherholung auch aus den Ostseebädern gut erreichbar.</p> <p>In Reinfeld gibt es einen Bahnanschluss an die Strecke Hamburg – Lübeck-Travemünde.</p>
Hinweise und Empfehlungen	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	Das Gebiet wird durch Bahnlinie, Siedlungsrand und orientiert an Waldrändern und LSG-Grenze definiert. Im Norden sind Waldgebiete und Teiche bei Zarpfen einbezogen.
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Qualität der Kulturlandschaft</li> <li>▪ Weiterentwicklung des (Rund-)Wegenetzes im Norden</li> </ul>

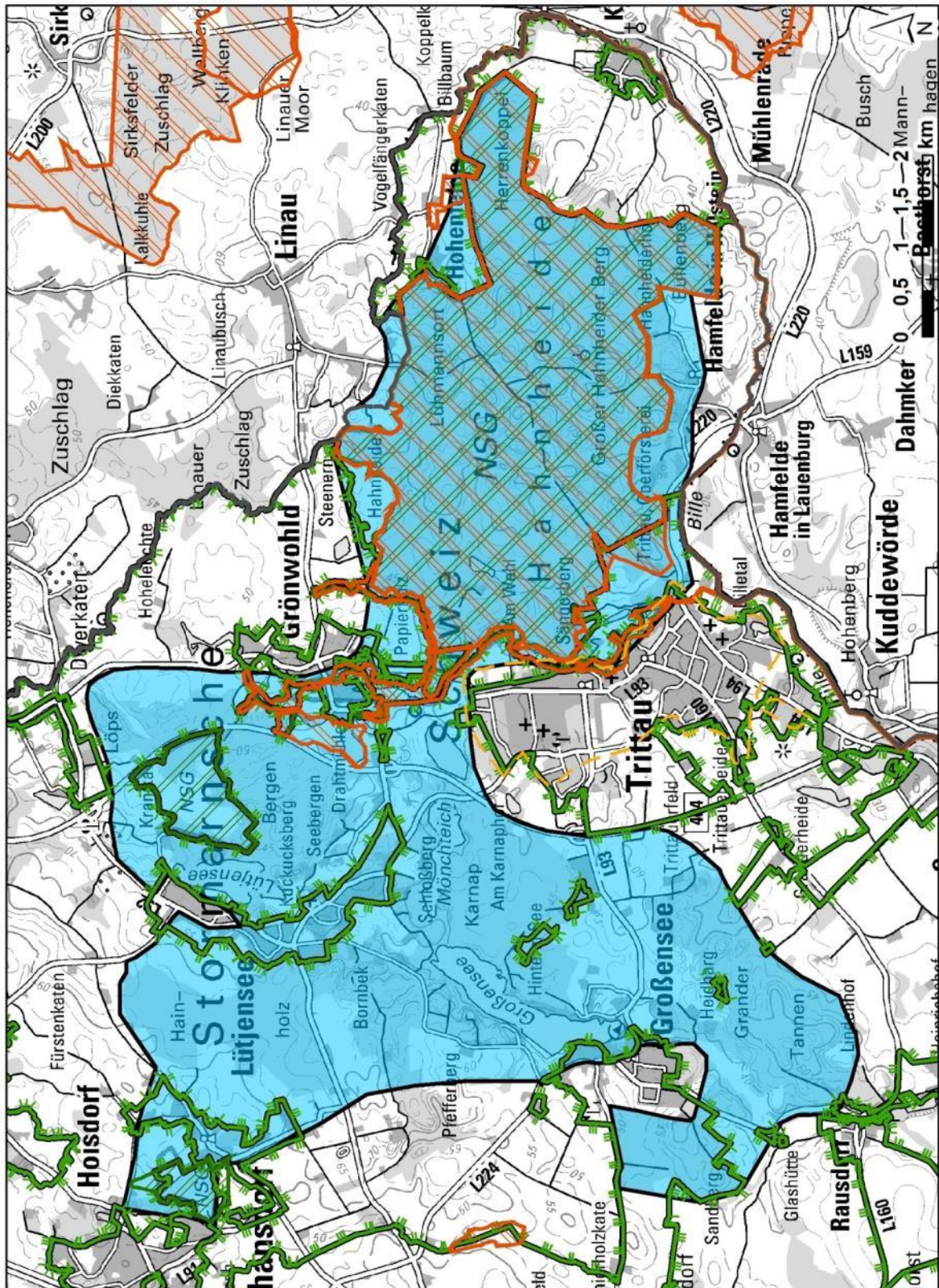
**Stormarnsche Schweiz**

Wald- und Seengebiet  
 Naherholungsgebiet am Stadtrand Hamburgs

Kreis Stormarn; Gemeinden Grande, Grönwold, Großensee, Hamfelde, Hohenfelde, Hoisdorf, Linau, Lütjensee, Rausdorf, Trittau

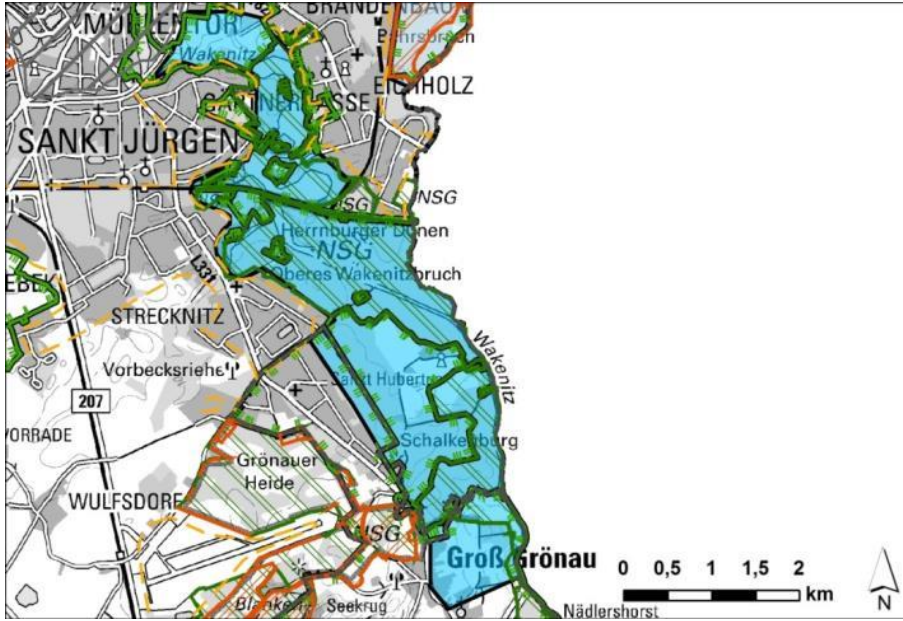
Kernbereich für Erholung

Gebietsnummer: III-E 28

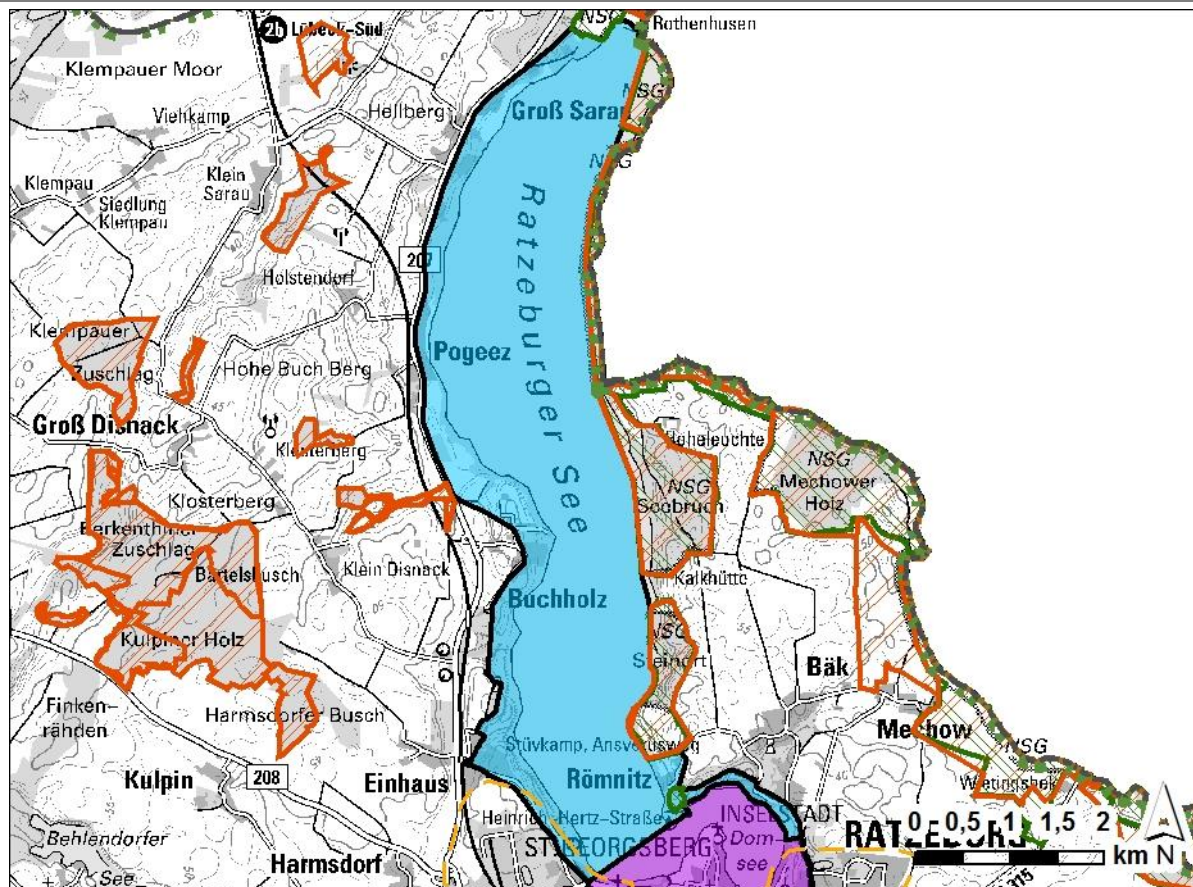


<p><b>Stormarnsche Schweiz</b></p>	<p>Wald-und Seengebiet Naherholungsgebiet am Stadtrand Hamburgs</p> <p>Kreis Stormarn; Gemeinden Grande, Grönwohld, Großensee, Hamfelde, Hohenfelde, Hoisdorf, Linau, Lütjensee, Rausdorf, Trittau</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 28</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b></p>	<p>Im Kernbereich des Naherholungsgebiets Stormarnsche Schweiz gibt es zahlreiche gastronomische Angebote, viele Wanderparkplätze, zwei Freibäder, mehrere Reiterhöfe, einen Hochseilgarten und einen Golfplatz. An den Seen im westlichen Bereich sind außerdem Hotels, Campingplätze und Badestellen zu finden. Darüber hinaus sind eine Wochenendhaussiedlung, ein Heimatmuseum, ein Aussichtsturm, ein Baudenkmal, eine Wassermühle und eine sehenswerte Kirche vorhanden.</p> <p>Der Stormarnwanderweg verläuft im Westen des Gebietes, außerdem gibt es eine Anbindung an regionale Rad- und Wanderwege sowie an ein gut ausgebautes und beschildertes Wanderwegenetz.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die kleinräumig gewellte, sehr gut ausgeprägte Knicklandschaft der Stormarnschen Schweiz mit Bachniederungen, Teichen und Mooren im Wechsel mit Wäldern, Seen und Trockentälern ist abwechslungsreich und von hoher Qualität. Das Gebiet ist größtenteils als LSG geschützt (LSG 31 Lütjensee, LSG 86 Großensee, LSG 103 Trittau, LSG 7 Grönwohld).</p> <p>Das Moorgebiet Kranika (NSG 131), das Mühlenbachtal bei Trittau (NSG 121) sowie der Wald Hahnheide (NSG 23) stehen unter Naturschutz, Hahnheide und Mühlenbachtal sind zusätzlich als FFH-Gebiete ausgewiesen (FFH 2328-391 Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet; FFH 2328-354 Hahnheide).</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Für das südlich angrenzende Unterzentrum Trittau ist die Stormarnsche Schweiz ortsnahe Erholungsgebiet. Vom nahegelegenen Hamburger Stadtrand und vom etwa 10 km entfernten Mittelzentrum Ahrensburg im Westen ist das Gebiet für die regionale landschaftsbezogene Erholung sehr gut erreichbar, vom Mittelzentrum Mölln (ca. 20 km entfernt) besteht ebenfalls eine gute Erreichbarkeit.</p> <p>Im westlichen Bereich gibt es eine regelmäßige Anbindung an den ÖPNV über die Busverbindung von Trittau nach Ahrensburg.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt entlang von Straßen, Wanderwegen und orientiert an Waldrändern, NSG und Siedlungsgrenzen. Siedlungen teilweise einbezogen wegen Infrastruktur und Landschaftsbezug. Golfplatz bei Großensee einbezogen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Qualität der gut strukturierten Kulturlandschaft</li> <li>▪ In sensiblen Teilbereichen Steuerung Erholung – Naturschutz notwendig (z.B. NSG Hoisdorfer Teiche)</li> </ul>	

<p><b>Bredenbeker Teich und Stellmoorer Tunneltal</b></p>	<p>Naherholungsgebiet am Stadtrand Hamburg Wald- Seengebiet und naturnahes Offenland</p> <p>Kreis Stormarn; Gemeinden Ahrensburg, Ammersbek, Stapelfeld</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 29</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Am Bredenbeker Teich gibt es einen Campingplatz mit Strandbad und zwei Golfplätze. Am Gut Wulfsdorf existiert ein Hofcafé, es gibt Umweltbildungsangebote und einen Naturlehrpfad.</p> <p>Im Tunneltal existieren viele vorgeschichtliche Fundstätten aus der Altsteinzeit, im nordwestlichen Teil des Forstes Hagen Reste der mittelalterlichen Burg Arnesvelde. Im Gebiet gibt es regionale Radwege und viele lokale Wanderwege (u.a. einen geologisch-archäologischen Lehrpfad).</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das durch nacheiszeitliche Schmelzwasser gebildete Tunneltal ist heute geprägt durch Knicks, extensives Grünland und Feldgehölze. Mit seinen Trockenrasen, Niedermoorbereichen, Krattwäldern und Feuchtbiotopen ist es ein wichtiges Rückzugsareal für bedrohte Pflanzen und Tiere und von hoher landschaftlicher Qualität.</p> <p>Das 558 Hektar große ehemalige Militärgelände Höltigbaum (davon ca. die Hälfte auf Hamburger Gebiet) weist eine weiträumige, steppenartige Landschaft auf. Auch die alten Baumbestände und die Bachniederungen des Stellmoorer Quellflusses und der Wandse sind attraktiv.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Die Gebiete sind für den nordöstlichen Hamburger Stadtrand und das Mittelzentrum Ahrensburg ortsnahe Erholungsraum für die Kurzzeiterholung. Sie sind darüber hinaus über das U-Bahn-Netz Hamburgs sehr gut erreichbar.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Im nördlich gelegenen Gebiet im Osten (Stellmoorer Tunneltal) orientiert sich die Abgrenzung an NSG-Grenze; am Bredenbeker Teich im Norden erfolgt Einbindung zweier Golfplätze, im Süden wird Gut Wulfsdorf einbezogen</p> <p>Im südlichen Gebiet (Höltigbaum) definieren Landesgrenze und NSG-Grenze und Straßen das Gebiet.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung der Qualität der gut strukturierten Kulturlandschaft</li> <li>▪ Wegenetz: Im westl. Stellmoorer Tunneltal Wegenetz behutsam weiterentwickeln. Rad- und Wanderwegeverbindung zwischen den beiden Gebieten verbessern</li> <li>▪ Sicherung des landesübergreifenden Gebiets Höltigbaum</li> </ul>	

<p><b>Wakenitztal</b></p>	<p>Naherholungsgebiet Oberzentrum, Flusslandschaft Hansestadt Lübeck, Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Groß Grönau, Hansestadt Lübeck</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 30</p>
		
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b></p>	<p>Entlang der Wakenitz gibt es vier Anlegestellen für die touristische Wakenitz-Schiffslinie, einen Bootsverleih, zahlreiche Kanueinstiegsstellen sowie drei Flussbade-stellen/Freibäder. Es sind zahlreiche gastronomische Angebote, darunter mehrere tradi-tionsreiche Ausflugslokale im Flusstal angesiedelt. Darüber hinaus können eine se-henswerte Kirche und eine Grabanlage besucht werden. Vom Wanderweg aus gibt es eine schöne Aussicht auf die Altstadt Lübecks.</p> <p>Die Fernwanderwege E1, E6 und E9, und der Jakobsweg Via Baltica streifen das Ge-biet. Es besteht darüber hinaus eine Anbindung an das regionale Rad- und Wander-wegenetz.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Die Wakenitz ist als seit Jahrhunderten aufgestauter, ansonsten aber weitgehend na-turbelassener Fluss mit ausgedehnten Erlenbruchbeständen, Seerosenwiesen und Feuchtbiotopen von hoher landschaftlicher Qualität. Große Bereiche sind als LSG 2 ausgewiesen oder als NSG 177 geschützt. Der südliche Abschnitt gehört zum Natur-park Lauenburgische Seen.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Gebiet ragt in die Lübecker Innenstadt hinein und ist schnell erreichbar für die ortsnahe Kurzzeiterholung. Die ÖPNV-Anbindung an das Oberzentrum Lübeck ist sehr gut.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung</p>	<p>Norden: Altstadtrand (siehe Tourenvorschläge Erholungsführer Lübeck <a href="http://unv.luebeck.de/files/unv_naturschutz/Erholungsfuehrer1.pdf">http://unv.luebeck.de/files/unv_naturschutz/Erholungsfuehrer1.pdf</a>), Siedlungsgrenzen, östl. Grenze außerhalb der Siedlung Wakenitz (Landesgrenze)</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<p>Analog zu den Zielen des Naturparks Lauenburgische Seen (Entwicklungsachse für Erholung verläuft parallel zur Entwicklungsachse für Naturschutz an der Wakenitz):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besucherlenkung – Steuerung Erholung – Naturschutz</li> <li>▪ Sicherung/Entwicklung Wegeverbindungen für extensive Naherholung in der Land-schaft</li> </ul>	

<b>Ratzeburger See</b>	Seengebiet Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Bäk, Buchholz, Einhaus, Groß Sarau, Pogeez, Ratzeburg, Römnitz	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 31
------------------------	---	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsdensität</b>	Am Ratzeburger See gibt es mehrere Anlegestellen für eine touristische Schiffslinie, eine Marina, Badestellen, Campingplätze, Freibad, Fahrradverleih, Bootsverleih und gastronomisches Angebot. Im Norden und in Buchholz befinden sich kleinere Wochenendhaussiedlungen. Das Gebiet gehört zum Naturpark Lauenburgische Seen. Es bestehen Anbindungen an den Radweg Alte Salzstraße, die Fernwanderwege E1, E6 und E9 sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.
<b>Landschaftsqualität</b>	Der Ratzeburger See mit seinen teilweise bewaldeten Uferbereichen in bewegtem, teilweise kleinteiligem Relief mit kleinräumig strukturierten Wiesentälern ist von hoher landschaftlicher Qualität. Das Ostufer ist größtenteils als NSG 169 und FFH-Gebiet 2230-391 geschützt, das nördliche Ostufer gehört zum Biosphärenreservat Schaalsee.
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	Der Ratzeburger See ist für Ratzeburg (Unterzentrum mit Teilfunktionen Mittelzentrum) ortsnahe Erholungsgebiet. Für das Oberzentrum Lübeck (ca. 15 km entfernt) und das Mittelzentrum Mölln (ca. 10 km entfernt) ist es gut erreichbares regionales Naherholungsziel. Der Hamburger Osten ist ca. 50 km entfernt. In Ratzeburg besteht Anschluss an die Bahnstrecke Lüneburg – Lübeck.

<p><b>Ratzeburger See</b></p>	<p>Seengebiet Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Bäk, Buchholz, Einhaus, Groß Sarau, Pogeez, Ratzeburg, Römnitz</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 31</p>
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Die Abgrenzung erfolgt entlang der Grenzen des NSG (Kalkhütte einbeziehen), am Ufer, am benachbarten Kernbereich Tourismus und Erholung und entlang ufernaher Straßen.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<p>Analog zum Zonierungskonzept des Naturparks in den hier benachbarten Entwicklungsachsen Naturschutz und Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung : u.a. Besucherlenkung</li> <li>▪ Entwicklungsschwerpunkte für freizeitbezogene Infrastruktur in den Orten am Westufer</li> </ul>	

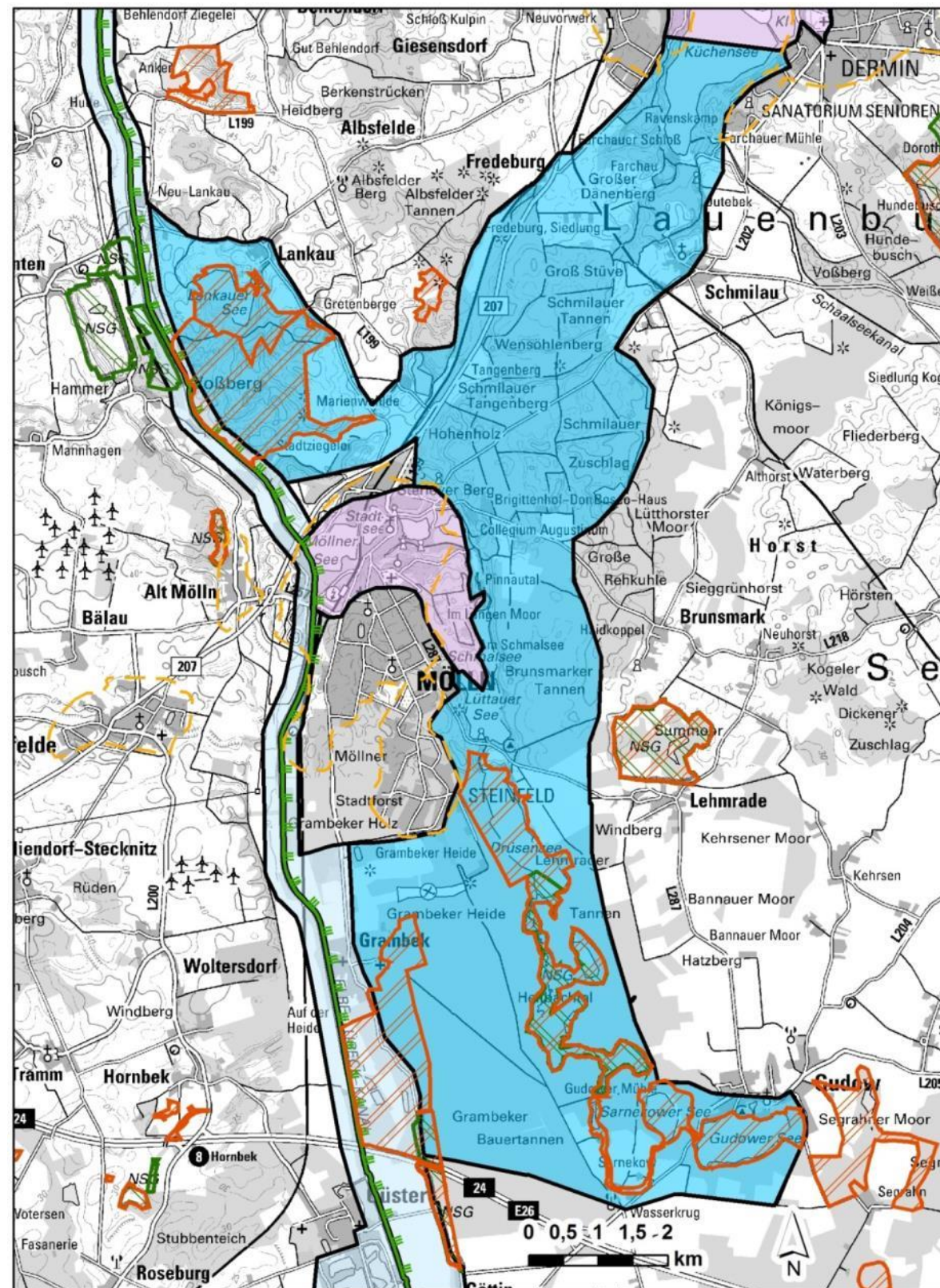
Wälder und Seen um Mölln

Seen- und Waldgebiet

Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Besenthal, Fredeburg, Grambek, Gudow, Lankau, Lehmrade, Mölln, Ratzeburg, Schmilau

Kernbereich für Erholung

Gebietsnummer: III-E 32




<b>Wälder und Seen um Mölln</b>	Seen- und Waldgebiet Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Besenthal, Fredeburg, Grambek, Gudow, Lankau, Lehmrade, Mölln, Ratzeburg, Schmilau	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 32
<b>Kriterien</b>	<b>Begründung</b>	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	<p>Über das gesamte Gebiet verteilt finden sich mehrere Wanderparkplätze und Badestellen. Es gibt ein Naturparkzentrum und einen Naturerlebnispfad sowie mehrere sehenswerte Kirchen und Schlösser/Güter.</p> <p>Darüber hinaus bietet der nördliche Bereich einen Campingplatz, eine Wochenendhaussiedlung, einen Tierpark, eine Kanueinstiegsstelle und ein Hallenbad. In den Wäldern bei Fredeburg liegen zahlreiche frühgeschichtliche Grabanlagen. Im Süden befinden sich ein Sportflugplatz, ein Reiterhof und mehrere Campingplätze an den Seen. Es existieren zahlreiche gastronomische Angebote.</p> <p>Das Gebiet gehört zum Naturpark Lauenburgische Seen und ist an die Fernwanderwege E1, E6 und E9, den Jacobsweg Via Scandinavica, den Radweg Alte Salzstraße sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz angeschlossen. Der alte Frachtweg, ein historischer Weg aus der Bronzezeit, verläuft im östlichen Bereich.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die kleinräumig bewegte Moränenlandschaft mit eingeschnittenen Tunneltälern und einer Kette von Seen, mit großen Waldflächen und abwechslungsreichem Offenland bietet ein ausgesprochen attraktives Landschaftsbild.</p> <p>Die FFH-Gebiete 2329-301 Lankauer See, 2430-391 Seenkette Drüsensee bis Gudower See und 2430-392 Talhänge bei Göttin (auch NSG 133) sowie das NSG 130 Hellbachtal mit Lottsee, Krebssee und Schwarzsee liegen im Kernbereich.</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet ist vom direkt angrenzenden Mittelzentrum Mölln für die ortsnahe Kurzzeiterholung und die Naherholung in der Landschaft sehr gut erreichbar. Es ist regionales Naherholungsziel für das Oberzentrum Lübeck (ca. 30 km entfernt), die Mittelzentren Bad Oldesloe und Geesthacht (ca. 35 km entfernt) und den Hamburger Osten (ca. 50 km entfernt).</p> <p>In Mölln besteht Anschluss an die Bahnstrecke Lüneburg – Lübeck.</p>	
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>		
Plausibilitätsprüfung: Hin-weise zur Abgrenzung	Abgrenzung erfolgt entlang benachbarten Kernbereichen im Westen und Norden, Siedlungsrand Mölln (Kieswerk ausgrenzen) sowie an Straßen und Wanderwegen, Abstand zur BAB 24.	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung wegen der Empfindlichkeit und Großflächigkeit der Schutzgebiete</li> <li>▪ Besucherlenkung und -information analog zum Zonierungskonzept des Naturparks in der Entwicklungsachse Naturschutz von Mölln nach Gudow</li> <li>▪ Entwicklungsachsen Erholung nördlich von Mölln und Waldflächen bei Mölln: Sicherung/Entwicklung der landschaftlichen Attraktivität</li> </ul>	

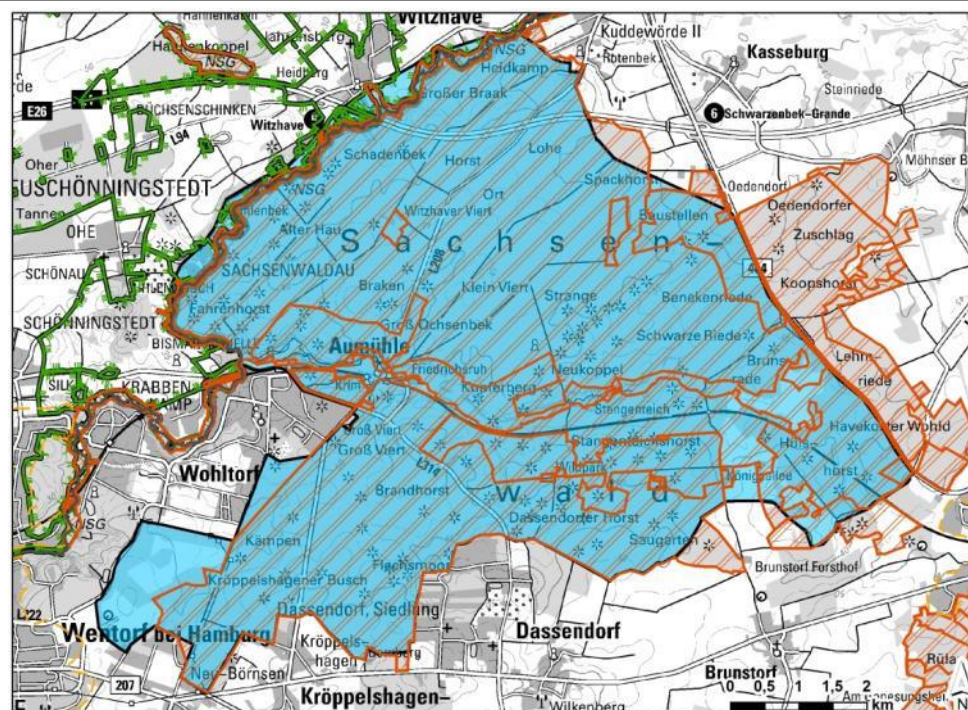
<b>Salemer See</b>	Seen- und Waldgebiet Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Salem, Sterley	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III E 33
Kriterien	Begründung	
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsin-tensität</b>	<p>Das Gebiet nordwestlich des Schaalsees gehört zum Naturpark Lauenburgische Seen und umfasst das Gebiet um Salemer See und Pipersee und das nördliche Schaalseeufer bei Dargow. An den Seen befinden sich mehrere Badestellen, vier Campingplätze, Bootsverleihe und Kanueinstiegsstellen sowie ein Minigolfplatz und einige gastronomische Angebote. Zudem gibt es eine sehenswerte Kirche, ein Gut, eine Windmühle, und eine frühgeschichtliche Grabanlage.</p> <p>Es besteht eine Anbindung an den Rad- und Wanderweg Alte Salzstraße sowie an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>	
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Das eiszeitliche Rinnental der Seen liegt in einer bewegten Moränenlandschaft, die durch Waldflächen und Gehölzstreifen entlang der Seeufer strukturiert wird.</p> <p>Der östl. Bereich ist als EU-VSG 2331-491 Schaalsee geschützt. Ein kleiner Bereich des FFH-Gebiets 2331-393 Amphibiengebiet West Kittlitz und des NSG 208 Maura und Krukenbek liegen im Gebiet.</p>	
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Gebiet ist vom Mittelzentrum Mölln (ca. 12 km entfernt) als regionales Naherholungsziel gut erreichbar. Die Entfernung vom Oberzentrum Lübeck beträgt ca. 30 km. In Ratzeburg (7 km entfernt) besteht Anschluss an das Bahnnetz.</p>	
Hinweise und Empfehlungen		
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Das Gebiet umfasst den Salemer See und das nördliche Schaalseeufer mit angrenzenden Waldflächen und Wanderwegen, abgegrenzt anhand von Waldrändern, Wegen/NSG-Grenze.</p>	
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<p>Analog zum Zonierungskonzept des Naturparks:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Salemer See und Pipersee: Entwicklungsachse für Erholung: Sicherung/Entwicklung der landschaftlichen Attraktivität</li> <li>▪ Sicherung und Entwicklung von Wegenetzen für Radfahrer, Wanderer, Reiter</li> <li>▪ Osten: Besucherlenkung: nur extensive landschaftsbezogene Erholung</li> </ul>	

<p><b>Elbe-Lübeck-Kanal</b></p>	<p>Naherholungsgebiet Oberzentrum Technisch geprägte Kanallandschaft</p> <p>Hansestadt Lübeck,</p> <p>Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Alt Mölln, Basedow, Behlendorf, Berkenthin, Besenthal, Breitenfelde, Büchen, Buchhorst, Dalldorf, Fitzen, Göldenitz, Göttin, Grambek, Güster, Hansestadt Lübeck, Hornbek, Klempau, Krummesse, Kühsen, Langenlehsten, Lankau, Lanze, Lauenburg/Elbe, Mölln, Niendorf bei Berkenthin, Panten, Rondeshagen, Roseburg, Siebeneichen, Witzeeze, Woltersdorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 34</p>
<p><b>Kartendarstellung: vgl. separate Anlage</b></p>		
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Entlang des etwa 60 km langen Kanals existieren zahlreiche Schleusen, einige davon technische Sehenswürdigkeiten. Es gibt viele Campingplätze und Badestellen sowie zwei Sportboothäfen am Pruessee bei Güster und in Lauenburg. Siebeneichen verfügt über einen Minigolfplatz, Grambek über einen Golfplatz. Bei Basedow, Siebeneichen und Güster gibt es große Wochenendhaussiedlungen. Darüber hinaus existieren eine sehenswerte Kirche und einige Hügelgräber.</p> <p>Am Kanal finden sich zahlreiche gastronomische Angebote. Am östlichen Ufer grenzt über weite Strecken der Naturpark Lauenburgische Seen an.</p> <p>Am Kanal verlaufen die Fernwanderwege E1, E6, E9 und der Jakobsweg sowie der Rad- und Wanderweg Alte Salzstraße. Es besteht Anbindung an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Der Elbe-Lübeck-Kanal verläuft teilweise auf dem Gebiet des historischen Stecknitzkanals aus dem 14. Jahrhundert und in den markanten Tälern von Delvenau und Stecknitz. Die Altstrecken der Flüsse sind in einigen Abschnitten noch erkennbar und tragen zur hohen Qualität dieser bereits seit Jahrhunderten technisch geprägten und doch naturnah anmutenden, idyllischen Landschaft bei.</p> <p>Das Gebiet umfasst bzw. tangiert mehrere Schutzgebiete: im Norden liegen das LSG 12 Trave, das FFH-Gebiet 2127-391 Travetal und das LSG 9 Grienautal; bei Mölln das NSG 173 Pantener Moorweiher und EU-VSG 2328-491, FFH-Gebiet 2430-392 Talhänge bei Göttin, von Büchen bis Lauenburg am östl. Ufer das NSG 189 Stecknitz-Delvenau-Niederung.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das langgestreckte Gebiet berührt im Norden den Lübecker Stadtrand (Oberzentrum) und im mittleren Abschnitt das Mittelzentrum Mölln und ist für beide Orte ortsnahe Erholungsgebiet. Darüber hinaus ist der Kanal gut erreichbares regionales Naherholungsziel u.a. für den Raum Hamburg. Der südliche Abschnitt ist vom Mittelzentrum Geesthacht/dem Hamburger Stadtrand ca. 15/20 km entfernt. Bahnanschluss an die Strecke Lübeck – Lüneburg haben Mölln und Lauenburg.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Gebiet umfasst Kanal und Randbereiche in einer Breite von etwa 200 m. Erweiterungen bei Grambek/Stecknitztal, Talhänge; Prüßsee und Fitzener Holz/ Heidebrook (Ferienhäuser), evtl. im N bis Büchen Siedlungsrand erweitern (Stichkanal, Booteinsatzstelle). Landesgrenze bis Höhe Basedow, dann Verlauf Radweg Alte Salzstraße bis Brücke Ortsrand Lauenburg.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung entsprechend Zonierungskonzept des östlich angrenzenden Naturparks Lauenburgische Seen</li> </ul>	

<p><b>Elbtal von Tesperhude bis Lauenburg</b></p>	<p>Flusslandschaft Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Geesthacht, Lauenburg/Elbe, Schnakenbek</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 35</p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>	
<p><b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b></p>	<p>Lauenburg verfügt über eine historische Altstadt, zwei Schleusen, ein Elbschiffahrtsmuseum, eine Anlegestelle für eine touristische Schiffslinie und ein Freibad. Es gibt darüber hinaus eine besondere Parkanlage mit Schlossturm und Schlossteich, zwei Aussichtspunkte und einen Fahrradverleih. Im Gebiet finden sich zahlreiche gastronomische Angebote, mehrere Hotels und ein Campingplatz. Vorhanden sind weiterhin ein Sportboothafen, eine Minigolfanlage, ein Rast- und Grillplatz am Elbufer sowie mehrere Wanderparkplätze. Im Gebiet existieren eine frühgeschichtliche Grabanlage und eine sehenswerte Kirche.</p> <p>Die Fernwanderwege E6 und Jakobsweg, der Rad- und Wanderweg Alte Salzstraße, der Elberadweg verlaufen im Gebiet. Es besteht darüber hinaus eine Anbindung an das regionale Rad- und Wanderwegenetz.</p>	
<p><b>Landschaftsqualität</b></p>	<p>Das überwiegend bewaldete Ufer fällt hier steil zur Elbe ab. Der Uferabschnitt mit naturbelassenem Auenwald ist als FFH 2628-392 und als NSG 142 Hohes Elbufer geschützt. Das Naturschutzgebiet ist seit 1997 Bestandteil des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservates.</p>	
<p><b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b></p>	<p>Das Elbtal ist vom Mittelzentrum Geesthacht (ca. 5 km entfernt) und vom östl. Stadtrand von Hamburg (ca. 10 km entfernt) sehr gut erreichbares regionales Naherholungsziel. Das Mittelzentrum Mölln ist ca. 40 km entfernt.</p> <p>In Lauenburg besteht Anschluss an die Bahnstrecke Lübeck – Lüneburg. Eine direkte ÖPNV-Anbindung (Buslinie) nach Hamburg ist vorhanden.</p>	
<p><b>Hinweise und Empfehlungen</b></p>		
<p>Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung</p>	<p>Abgrenzung im Süden Elbe/Landesgrenze, im Norden Bundesstraße/Elbhang bis Brücke Kanal/Anschluss benachbarter Kernbereich. Historische malerische Altstadt ist enthalten.</p>	
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung</li> </ul>	

Geesthacht		Flusslandschaft Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinde Geesthacht	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 36
			
Kriterien	Begründung		
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungsintensität</b>	<p>Geesthacht verfügt über eine umfangreiche touristische und erholungsrelevante Infrastruktur: Es gibt am Elbufer Anlegestellen für touristische Schiffslinien, Sportboothäfen und eine Schleuse. Der Ort selbst hat Hotels, ein Museum, ein Theater, eine Museumsbahn, Minigolf, Hochseilgarten, Freibad und Fahrradverleih. Am östlichen Rand des Gebiets liegt ein Energiepark mit Aussichtspunkt und dichtem Wegenetz (Energy-Park im Hasenthaler Forst). Zahlreiche gastronomische Angebote sind in der Stadt vorhanden.</p> <p>Es bestehen Anbindungen an den Elberadweg sowie an das regionale Wanderwegenetz.</p>		
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Die landschaftliche Qualität wird bestimmt durch die Elbe und ihre Uferbereiche. Häfen, Schleusen und Energiepark als technische Ausstattungsmerkmale setzen Akzente in einer attraktiven Flusslandschaft mit großen Waldgebieten am Elbhang. Am Westrand des Gebiets liegt das NSG 2527-421 Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen (auch FFH-Gebiet 2527-391 und EU-VSG 2527-421) sowie ein Waldgebiet mit Binnendünen.</p>		
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Das Elbufer ist ortsnahe Naherholungsgebiet für das Mittelzentrum Geesthacht. Für die im Westen unmittelbar angrenzenden Hamburger Stadtteile ist das Gebiet sehr gut erreichbar als regionales Naherholungsziel. Das Mittelzentrum Ahrensburg ist etwa 45 km entfernt. Eine direkte ÖPNV-Anbindung (Buslinie) nach Hamburg ist vorhanden.</p>		
Hinweise und Empfehlungen			
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Abgrenzung am Siedlungsrand Geesthacht, Einbindung NSG Besenhorster Sandberge und Voßmoor (Binnendünen im Wald, Wanderwegenetz). Abgrenzung wie Schutzgebiet entlang der Landesgrenze, Straßen/Siedlungsgrenze, Rücknahme im Westen: Elbe/Gewerbe.</p>		
Hinweise zu möglichen Zielformulierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung im Westen</li> </ul>		

<b>Sachsenwald</b>	Waldgebiet, Naherholungsgebiet vor den Toren Hamburgs Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Aumühle, Brunstorf, Grande, Kasseburg, Kuddewörde, Reinbek, Sachsenwald, Forstgutsbezirk, Witzhave, Wohltorf	Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 37
--------------------	--	---



Kriterien	Begründung
<b>Erholungsinfrastruktur als Indiz für Nutzungintensität</b>	<p>Der Sachsenwald verfügt über eine besondere Parkanlage mit Schmetterlinggarten und einen sehenswerten Ortskern in Friedrichsruh. Es gibt einen Tierpark, Museen, einen Reiterhof und mehrere gastronomische Angebote. Zahlreiche Wanderparkplätze befinden sich in den Randbereichen des Waldes. Im Gebiet sind weiterhin eine außerordentlich große Anzahl frühgeschichtlicher Grabanlagen zu finden.</p> <p>Im Sachsenwald bestehen Anbindungen an die Fernwanderwege E1 und E9, den Stormarnwanderweg sowie an regionale Rad- und Wanderwege. Es gibt ein dichtes und gekennzeichnetes Rad-, Reit- und Wanderwegenetz.</p>
<b>Landschaftsqualität</b>	<p>Der Sachsenwald ist das größte Waldgebiet des Landes. Er besteht überwiegend aus Laubwald, u.a. dem seltenen Bestand eines alten Eichen-Hutewaldes. In die sanft gewellte Grundmoränenlandschaft eingeschnittene Bachtäler der Bille und der Schwarzen Au tragen zur landschaftlichen Vielfalt bei.</p> <p>Der Sachsenwald ist bis auf die Ortslage als EU-VSG 2428-492 geschützt, Teilflächen zusätzlich als FFH-Gebiet 2428-393, Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au. Das Tal der Bille ist als NSG 122/FFH-Gebiet 2427-391 ausgewiesen.</p>
<b>Lage zu zentralen Orten / Erreichbarkeit</b>	<p>Der Sachsenwald liegt etwa 10 km vom östlichen Hamburger Stadtrand entfernt und ist als regionales Naherholungsziel sehr gut erreichbar. Auch vom Mittelzentrum Geesthacht (etwa 8 km südlich) ist die Erreichbarkeit sehr gut. Die Mittelzentren Ahrensburg und Mölln sind etwa 30 km entfernt. ÖPNV-Anschluss besteht in Aumühle an das Hamburger S-Bahn-Netz.</p>
<b>Hinweise und Empfehlungen</b>	
Plausibilitätsprüfung: Hinweise zur Abgrenzung	<p>Abgrenzung erfolgt orientiert am Rand des Waldgebiets, an Siedlungsrandern, im Nordwesten im Billeetal entlang von Straßen und Wanderwegen. Im Norden ist der Autobahnrastplatz (BAB 24) ausgegrenzt.</p> <p>Im Südwesten ergänzt um Nationales Naturerbe Lohe/Stiftung Naturschutz: <a href="http://www.lp-jacob.de/projekte/entwicklungskonzepte/nationales-naturerbe-lohe.html">http://www.lp-jacob.de/projekte/entwicklungskonzepte/nationales-naturerbe-lohe.html</a></p>

<p><b>Sachsenwald</b></p>	<p>Waldgebiet, Naherholungsgebiet vor den Toren Hamburgs Kreis Herzogtum Lauenburg; Gemeinden Aumühle, Brunstorf, Grande, Kasseburg, Kuddewörde, Reinbek, Sachsenwald, Forstgutsbezirk, Witzhave, Wohltorf</p>	<p>Kernbereich für Erholung Gebietsnummer: III-E 37</p>
<p>Hinweise zu möglichen Zielformulierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung Naturschutz – Erholung – Forstwirtschaft</li> <li>▪ Einbindung Lohe</li> </ul>	